

Amtsblatt

der Evangelischen Landeskirche in Württemberg

Herausgegeben vom Evangelischen Oberkirchenrat in Stuttgart

Bd. 63 Nr. 21 a

419

12. Oktober 2009

Inhalt:

1. <i>Finanzielle Situation und Kirchensteuerverteilung</i>	419
2. <i>Mittelfristige Finanzplanung und Zuweisungsplanung</i>	422
3. <i>Freiwilliger Gemeindebeitrag</i>	423
4. <i>Frei verfügbare Mittel und Sachkostenpauschalierung</i>	424
5. <i>Vorlagepflichten und Termine</i>	424
6. <i>Rahmenarbeitshilfe und Haushaltstextdatei</i>	426
7. <i>Zuordnungsrichtlinien</i>	427
<i>Anlage 1: Rahmenarbeitshilfe für das Haushaltsjahr 2010</i>	432
<i>Anlage 2: Struktur der Haushaltsplanung</i>	451
<i>Anlage 3: Rechtlich unselbstständige Stiftungen</i>	453
<i>Anlage 4: Haushaltstextdatei mit Gliederungs- und Gruppierungsübersicht</i>	455
<i>Anlage 5: Zuordnungsrichtlinien</i>	492

Informationen für die Kirchengemeinden, Kirchenbezirke und Kirchlichen Verbände zur Aufstellung der Haushaltspläne für das Haushaltsjahr 2010

Erlass des Oberkirchenrats vom 17. September 2009, AZ 77.11 Nr. 359 - Haushaltserlass 2010

1. Finanzielle Situation und Kirchensteuerverteilung

Die Entwicklung des **Aufkommens der einheitlichen Kirchensteuer** im ersten Halbjahr 2009 stellt sich im Vergleich mit dem Vorjahreszeitraum nominal wie folgt dar:

Kirchenlohnsteuer (brutto)	- 2,08 %
Kircheneinkommensteuer (brutto)	- 22,23 %
Gesamtaufkommen (brutto)	- 7,68 %

Das Minderaufkommen der **Bruttokirchensteuer** beläuft sich in den Monaten Januar bis Juni 2009 gegenüber dem Vorjahr auf insgesamt 22.392.840,87 Euro (= - 7,68 %).

Zum Vergleich dazu haben sich auch die Steuereinnahmen des Landes Baden-Württemberg im 1. Halbjahr 2009 aus Gemeinschaftssteuern um 7,2 % vermindert. Dabei beträgt die Veränderung gegenüber dem Vorjahreszeitraum für Steuern vom Einkommen insgesamt minus 14,0 % (u. a. Lohnsteuer - 6,7 %, veranlagte Einkommensteuer - 28,3 %, Abgeltungssteuer + 3,1 %), für Steuern vom Umsatz + 6,9 %.

Die globale Wirtschaftskrise hinterlässt immer stärkere Bremsspuren bei der Personalentwicklung der Südwestindustrie (= verarbeitendes Gewerbe). Der zu Jahresbeginn noch moderate Beschäftigtenabbau hat sich in den zurückliegenden Monaten zunehmend verstärkt und beträgt für das 1. Halbjahr 2009 - 2 %. (= 21.900 Personen weniger). Die Südwestindustrie verbuchte bis Juni bereits den achten Monat in Folge massive Umsatzeinbrüche. Im Vergleich zum entsprechenden Vorjahreszeitraum weist die Umsatzentwicklung ein Rekordminus von - 26,2 % (davon Kraftfahrzeugbranche - 46,5 %) oder 37,1 Mrd. Euro auf 104,7 Mrd. Euro aus.

Im Entwurf des Plans für die kirchliche Arbeit der Landeskirche für das **Haushaltsjahr 2010** wird das Bruttoaufkommen der einheitlichen Kirchensteuer in Folge dieser Entwicklung nur noch mit 500 Mio. Euro veranschlagt.

Ermittlung des Nettoaufkommens der einheitlichen Kirchensteuer und Verwendung der Kirchensteuermittel im Haushaltsbereich Aufgaben der Kirchengemeinden im Haushaltsjahr 2010:

Beträge in Euro - Stand der Planung 9. September 2009

	2010	Zum Vergleich: 2009
Bruttoaufkommen	500.000.000	565.000.000
Clearing (Saldo)	- 44.250.000	43.500.000
Aufwand Kirchensteuerverwaltung (Saldo)	- 15.592.100	17.560.600
Werbemaßnahmen	- 402.100	322.000
Nettoaufkommen	439.755.800	503.617.400

Vorwegentnahmen aus dem gemeinsamen Nettoaufkommen:

Nettoaufkommen	439.755.800	503.617.400
Kirchlicher Entwicklungsdienst	- 8.783.800	- 10.072.400
Gesamtkirchliche Aufgaben	- 37.612.300	- 36.751.900
Gemeinsame Verwaltungskosten RPA (Saldo)	- 2.272.900	- 2.224.100
Bereinigtes Nettoaufkommen	391.086.800	454.569.000

Die Gesamtheit der Kirchengemeinden erhält 50 % des bereinigten Nettoaufkommens	195.543.400	227.284.500
--	-------------	-------------

Verwendung im Haushaltsbereich Aufgaben der Kirchengemeinden (Rechtsträger 0003)	195.543.400	227.284.500
---	--------------------	-------------

Ermittlung des Saldos:

Zuführung von Haushaltsbereich Kirchensteuern	195.543.400	227.284.500
Ausgleichstock (Saldo)	- 15.192.700	- 17.108.500
Umweltaudit in Kirchengemeinden (Saldo)	- 111.100	- 111.100
Telefonseelsorge (Zuweisung an Kirchenbezirke)	- 320.000	- 320.000
Betreuung und Erziehung in Evang. Kindertagesstätten (2210/9220)	- 750.000	- 750.000
Kirchliche Verwaltungsstellen (Saldo)	- 7.689.500	- 7.338.500
Pauschalabkommen (Saldo)	- 3.220.100	- 2.950.800
Versorgungsstiftung (Zuführung zur Erhöhung Kapitalgrundstock)	- 5.000.000	- 5.000.000
Verteilbetrag für Gesamtheit der Kirchengemeinden	- 188.294.300	- 185.511.600
Zwischensaldo	- 25.034.300	+ 8.194.400
Zinsen Ausgleichsrücklage	+ 2.781.300	+ 5.493.300
Saldo 2010	- 22.253.000	+ 13.687.300
Geplante Entnahme aus der Ausgleichsrücklage	22.253.000	

Im Haushaltsjahr 2010 sollen nach dem Entwurf des Haushaltsgesetzes 2010 (§ 3 Absatz 3) wieder **50 % des bereinigten Nettoaufkommens aus der einheitlichen Kirchensteuer** für Aufgaben der Kirchengemeinden zur Verfügung gestellt werden.

Im Gesamtinteresse von Kirchengemeinden und Kirchenbezirken erfolgen aus den zur Verwendung für Aufgaben der Kirchengemeinden zur Verfügung stehenden Kirchensteuermitteln die Zuführung an den Ausgleichstock sowie die **Vorwegentnahmen** für das Umweltaudit in Kirchengemeinden, die Telefonseelsorge, die Betreuung und Erziehung in Evangelischen Kindertagesstätten, die Kirchlichen Verwaltungsstellen, die Pauschalabkommen und die Evangelische Versorgungsstiftung Württemberg.

Der **Ausgleichstock** erhält 2010 wie im Vorjahr 6 % sowie weitere 0,45479786736184 % (= 2 Mio. Euro zur Förderung von Energiesparmaßnahmen) der Bemessungsgrundlage, das sind 15.192.700 Euro ohne die Zinsen für noch nicht verteilte Fondsmittel, die wieder dem Fonds zufließen sollen. Die Fondszuführung verringert sich gegenüber dem Vorjahr durch die Entwicklung des Nettokirchensteueraufkommens (= Bemessungsgrundlage) nominal um über 11 % (= - 1.915.800 Euro).

Die Mittel für die **Telefonseelsorge** in Höhe von 320.000 Euro dienen der Mitfinanzierung der Arbeit der evangelischen Träger kirchlicher Telefonseelsorgestellen und soll weiterhin das flächendeckende Angebot der Telefonseelsorge sichern.

Zur Sicherung und Weiterentwicklung der **Betreuung und Erziehung in Evangelischen Kindertagesstätten** wurde 2009 ein auf fünf Jahre befristetes Förderprogramm installiert, das jährlich mit 1.500.000 Euro je zur Hälfte von der Landeskirche und der Gesamtheit der Kirchengemeinden getragen wird. Den Kirchengemeinden soll dadurch beim Einstieg in die Betreuung von unter 3-Jährigen bei der Finanzierung des Eigenanteils durch die Gewährung von Betriebskostenzuschüssen geholfen werden. Die Mittel werden auf Antrag nach den entsprechenden Förderrichtlinien den Kirchengemeinden gewährt, die bei den Betriebskosten noch eine Finanzierungslücke aufweisen. 10 % der Mittel des Förderprogramms sind für die Förderung von Familienzentren zu verwenden.

Die Kosten für die **Kirchlichen Verwaltungsstellen** werden wie in den Vorjahren mit 25 % bzw. 75 % des Nettoaufwands von der Landeskirche bzw. der Gesamtheit der Kirchengemeinden finanziert. Gestiegen sind dabei insbesondere die Personalaufwendungen und die Kosten für die Beamtenversorgung durch die befristete Schaffung von 4 neuen Stellen im Beamtenverhältnis. Die Kosten für den EDV-Betrieb werden sich u. a. durch die Anbindung der restlichen Verwaltungsstellen an das Rechnernetz des Oberkirchenrats bereits im Rahmen des Nachtrags 2009 auf 370.000 Euro erhöhen.

Die **Pauschalabkommen** stellen durch die gesetzliche Unfallversicherung für Personenschäden, die sich bei Arbeitsunfällen ereignen, sowie durch vertraglich vereinbarte Versicherungen für verschiedene Haftungs- und andere Schadensrisiken einen möglichst einheitlichen und kostengünstigen Versicherungsschutz für die Gesamtheit der Kirchengemeinden und auch für die Kirchenbezirke bereit. Auf der Grundlage entsprechender Vereinbarungen wird sichergestellt, dass die gesetzlichen Verpflichtungen in den Bereichen Arbeitssicherheit und Arbeitsmedizin erfüllt werden. Ein erweiterter Versicherungsschutz der Ehrenamtlichen erfolgt aufgrund der Vereinbarung zwischen der EKD und der Verwaltungsberufsgenossenschaft. Der Beitragssatz bei der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft für die Ehrenamtlichen ist erheblich gestiegen. Der Beitrag zur Künstlersozialversicherung wird voraussichtlich aufgrund neuer Datenerhebungen massiv steigen. Auch bei der Gebäudeversicherung ist mit weiteren Steigerungen der Beiträge zu rechnen, da der Prämienfaktor weiter ansteigt.

Durch das Kirchliche Gesetz über die **Evangelische Versorgungsstiftung Württemberg** wurde diese zum 1. April 2007 errichtet. Für die Bildung des Kapitalgrundstocks für den Abrechnungsbereich der Kirchengemeinden soll wie 2008 und 2009 auch im Jahr 2010 eine Zuführung von 5 Mio. Euro erfolgen. Die Stiftung soll künftig die Haushalte der Kirchengemeinden und Kirchenbezirke mit ihren Ausschüttungen im Bereich der Versorgungsumlagen für Beamtinnen und Beamte sowie für privatrechtlich angestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entlasten.

Die Vorwegentnahmen aus dem Kirchensteueranteil der Kirchengemeinden werden nach Abschnitt III der Verteilungsgrundsätze im jährlichen **Haushaltsgesetz** festgelegt und dementsprechend im landeskirchlichen Haushaltsplan unter dem Haushaltsbereich Aufgaben der Kirchengemeinden veranschlagt.

Zur **Finanzierung des Gesamtaufwands im Haushaltsbereich Aufgaben der Kirchengemeinden (Rechts-träger 0003)** steht neben dem anteiligen Kirchensteuerertrag noch ein geplanter Zinsertrag der gemeinsamen Ausgleichsrücklage zur Verfügung. Der zu erwartende Zinsertrag wird sich allerdings weiterhin deutlich unter dem Niveau früherer Jahre bewegen. Der Verteilbetrag 2010 wird noch einmal um 1,5 % (=+ 2.782.700 Euro)

angehoben, um weitere Steigerungen der laufenden Kosten abzufedern. Dies ist möglich, weil die gemeinsame Ausgleichsrücklage der Kirchengemeinden (Endbestand 2008: 185.423.150,82 Euro) besser gefüllt ist als die der Landeskirche. Im Haushaltsbereich Aufgaben der Kirchengemeinden (Rechtsträger 0003) ergibt sich nach dieser Planung ein negativer Saldo, der nur durch eine geplante kräftige **Entnahme aus der gemeinsamen Ausgleichsrücklage der Kirchengemeinden in Höhe von 22.253.000 Euro** ausgeglichen werden kann.

Der Verteilbetrag 2010 für die Gesamtheit der Kirchengemeinden wird nach dem seit 2006 geltenden Verteilverfahren auf die Kirchenbezirke zur weiteren Verteilung an deren Kirchengemeinden aufgeteilt.

Die Höhe des **Zuweisungsbetrags** pro Kirchenbezirk hängt in erster Linie von der Höhe des jährlichen Verteilbetrags für die Gesamtheit der Kirchengemeinden ab. Daneben wirkt sich die unterschiedliche Entwicklung der Gemeindegliederzahlen in den Kirchenbezirken (zwischen - 0,05 % und - 1,6 %; landeskirchlicher Durchschnitt - 0,95 %) zusammen mit dem seit 2006 geltenden neuen Verteilverfahren nach den Verteilgrundsätzen aus. Daraus ergibt sich für jeden Kirchenbezirk eine individuelle Entwicklung des Zuweisungsbetrags für dessen Kirchengemeinden.

Die Zuweisungsbeträge für das Haushaltsjahr 2010 werden nach Beschlussfassung über den landeskirchlichen Haushaltsplan 2010 durch die Landessynode auf ihrer Tagung im Herbst festgesetzt werden. Eine Hochrechnung der Zuweisungsbeträge 2010 wurde den Kirchlichen Verwaltungsstellen und der Gesamtkirchenpflege Stuttgart zur Verfügung gestellt.

2. Mittelfristige Finanzplanung und Zuweisungsplanung

Die Pflicht zur Aufstellung einer mittelfristigen Finanzplanung ergibt sich aus § 7 Haushaltsordnung in Verbindung mit der Nr. 5 und Nr. 6 der Durchführungsverordnung zur Haushaltsordnung. Danach haben Kirchengemeinden ihrer Annahme zur Entwicklung der Kirchensteuerzuweisung die mittelfristige Finanzplanung der Landeskirche und die Zuweisungsplanung des Kirchenbezirks zu Grunde zu legen.

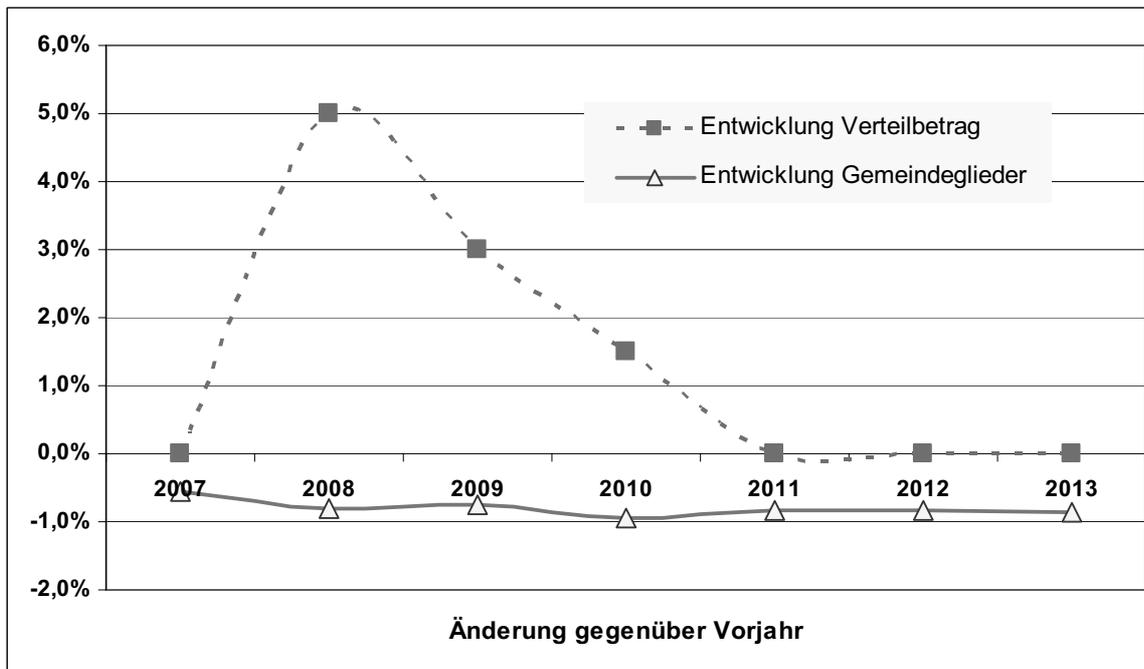
Die mittelfristige Finanzplanung legt noch keine verbindlichen Haushaltsplandaten fest, sondern versucht Orientierung zu geben für die finanziellen Herausforderungen, die über die jährliche Betrachtungsweise hinausgehen.

Die Mittelfristige Finanzplanung 2009 bis 2013 des Oberkirchenrats mit den Eckwerten auch für die Gesamtheit der Kirchengemeinden wurde vom Finanzausschuss der Landessynode zur Kenntnis genommen und den enthaltenen Eckwerten zugestimmt. Die Landessynode hat am 3. Juli 2009 davon Kenntnis genommen.

Der **Verteilbetrag für die Gesamtheit der Kirchengemeinden** wird auf finanzpolitischer Ebene festgelegt. Der Verteilbetrag 2010 soll danach gegenüber dem Verteilbetrag 2009 um 1,5 % angehoben werden. Damit sollen die erwarteten Kostensteigerungen bei den Kirchengemeinden im Jahr 2010 besser aufgefangen werden können. **In den Folgejahren müssen sich die Kirchengemeinden auf ein gleich bleibendes Niveau des Verteilbetrags einstellen.**

Da sich die finanzielle Situation der Kirchengemeinden in den nächsten Jahren auf Grund der demografischen Entwicklung und gesellschaftlichen Veränderungen verschlechtern wird, wird erneut nachdrücklich darauf hingewiesen, dass die Haushalte der Kirchengemeinden und Kirchenbezirke bereits jetzt auf ein Niveau gesteuert werden müssen, das eine **nachhaltige Finanzierung** der Aufgaben unter Berücksichtigung der Kostensteigerungen gewährleisten kann. Die nochmalige Anhebung des Verteilbetrags 2010 darf nicht zu einer Verlangsamung der Strukturanpassungsprozesse führen.

Nachfolgend eine Darstellung zur (geplanten/angenommenen) Entwicklung des Verteilbetrags und der Gemeindeglieder (Durchschnitt):



Der **Anteil des Ausgleichstocks** für hilfsbedürftige Kirchengemeinden soll 2010 weiter auf 6 % der Bemessungsgrundlage gehalten werden, um insbesondere den Herausforderungen aus der erforderlichen Anpassung der Immobilienstrukturen besser begegnen zu können. Der Ausgleichstock erhält zudem seit 2009 für fünf Jahre jährlich 2 Mio. Euro zur Unterstützung der energetischen Verbesserung von Gebäuden.

3. Freiwilliger Gemeindebeitrag

Die Erhebung des Freiwilligen Gemeindebeitrags 2008 wurde durchgeführt mit dem Ziel, eine umfassende und belastbare Datenbasis zu bekommen, die den landeskirchenweiten Überblick samt Vergleich zu den Ergebnissen 2007 ermöglicht, die die Wirksamkeit des neuen „Instruments“ zu bewerten erlaubt und die die Basis für Optimierungen darstellt.

Die Aggregation der Daten beim Oberkirchenrat und die Auswertung der Daten auf landeskirchlicher Ebene bei der Fundraising-Stelle sind abgeschlossen:

Information des Kollegiums des Oberkirchenrats am 8. September 2009 und des Finanzausschusses der Landesynode am 30. September 2009.

In die Auswertung sind die Meldungen aller rund 1.150 Mandanten eingeflossen, die Kirchensteuerzuweisungen erhalten. Die Zahl differiert zur Zahl der rechtlich selbständigen Kirchengemeinden (1.385), weil das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen von einem Teil der Kirchengemeinden an Gesamtkirchengemeinden übertragen ist.

Von 97 % der Mandanten wurde ein Freiwilliger Gemeindebeitrag erhoben. Auf 1.250.000 (2007 1.200.000) versandte Briefe haben 187.000 Personen (2007 188.000) mit einem Freiwilligen Gemeindebeitrag reagiert. Der Gesamtertrag 2008 beläuft sich auf 8,50 Mio. Euro (2007 8,58 Mio. Euro).

Für Anfragen zur Bewertung des Ergebnisses insgesamt oder im Einzelfall oder bei Interesse an der verbesserten Nutzung des „Instruments“ steht die Fundraising-Stelle der Landeskirche mit Pfarrer Helmut Liebs wie bisher zur Verfügung.

Bei der Planung des Freiwilligen Gemeindebeitrags ist zu überlegen, ob dieser weiterhin, wie vielerorts geschehen, nur für investive Projekte erhoben werden kann und damit nicht (auch) für den Ausgleich des Ordentlichen Haushalts, zu dem das frühere Kirchgeld beigetragen hat.

Das Ergebnis der Jahresrechnung 2009 soll über die Aggregation der Daten aus dem einheitlichen EDV-Verfahren ausgewertet werden. Auf eine Erhebung der Angaben zur Ermittlung der Reaktionsquote und der Durchschnittsspende wird bis auf weiteres verzichtet.

4. Frei verfügbare Mittel und Sachkostenpauschalierung

Frei verfügbare Mittel:

Es wird vorgeschlagen, dass Kirchenbezirke, die in ihrer Bezirkssatzung eine Regelung zu den frei verfügbaren Mitteln haben, die bisherige Regelung der frei verfügbaren Mittel auch für das Jahr 2010 übernehmen.

Sachkostenpauschalierung:

Es wird empfohlen, dass Kirchenbezirke, die in ihrer Bezirkssatzung eine Regelung zur Sachkostenpauschalierung haben, die bisherige Regelung zur Sachkostenpauschalierung auch für das Jahr 2010 anwenden.

Zur weiterhin geltenden Empfehlung der Landeskirche siehe letzte Veröffentlichung mit dem Haushaltserlass 2008 - Abl. 62 S. 533 vom 21. September 2007.

5. Vorlagepflichten und Termine

a) Jahresrechnung 2008 der Kirchengemeinden

Nachdem die Umstellung aller Kirchengemeinden auf das neue Rechnungswesen abgeschlossen ist, soll die mandantenübergreifende Auswertung der Jahresrechnung 2008 der Kirchengemeinden auch wieder auf landeskirchlicher Ebene erfolgen. Sollte es beim Abschluss der Jahresrechnung 2008 zu Verzögerungen über **15. November 2009** hinaus kommen, bitte rechtzeitige Information an den Oberkirchenrat (Tel: 0711 2149-221; E-Mail: Thomas.Wall@elk-wue.de).

b) Jahresrechnung 2008 und Plandaten 2010 der Diakoniestationen

Zur Erhebung der Jahresrechnung 2008 und Plandaten 2010 der Diakoniestationen in der Trägerschaft der verfassten Kirche mit kaufmännischer Buchführung wird nachfolgend abgedruckter Erhebungsbogen mit elektronischer Post zur Verfügung gestellt werden. Diese E-Mail wird in der Regel direkt an die geschäftsführenden Stellen der Diakoniestationen und nicht mehr an die Kirchlichen Verwaltungsstellen versandt, da durch die Konzeption des Formblatts keine „Umschlüsselung“ der Konten von kaufmännischen auf kamerale mehr erforderlich ist. Die Rücksendung erbitten wir bis **15. November 2009**, da bis dahin überall die geprüften Jahresabschlüsse 2008 vorliegen müssten.

Diakoniestationen mit kaufmännischer Buchführung in der Trägerschaft der verfassten Kirche Erhebung von Daten nach Nr. 51 DVO zu § 59 HHO

Name des Trägers der Diakoniestation, öffentl.rechtl.Körperschaft:	
Name der Diakoniestation:	

G u V

		in €	in €
Bezeichnung Ertragspositionen	Rahmenkontenplan (Anlage 3 zur HHO)	Ergebnis 2008	Plan 2010
Umsatzerlöse	Kontengruppe 40/ 41/ 42		
Zuweisungen aus kirchlichem Bereich ohne Abmangelbeteiligung	Kontengruppe 44		
Abmangelbeteiligung aus kirchlichem Bereich			
Zuschüsse von Dritten ohne Abmangelbeteiligung	Kontengruppe 45		
Abmangelbeteiligung aus kommunalem/staatlichem Bereich			
Opfer, Spenden und Bußgelder	Kontengruppe 46		
Erträge aus Beteiligungen und and. Finanzanlagen/ Zinsen und ähnliche Erträge	Kontengruppe 50/ 51		
Sonstige ordentliche und außerordentliche Erträge	Kontengruppe 43/ 47/ 48/ 49/ 52-59	0,00	0
GuV - Erträge insgesamt	Kontenklassen 4 und 5		
Bezeichnung Aufwandspositionen	Rahmenkontenplan (Anlage 3 zur HHO)	Ergebnis 2008	Plan 2010
Personalaufwand/ Sozialabgaben/ Altersversorgung/ Beihilfen u. sonst. Pers.aufwand	Kontengruppe 60/ 61/ 62/ 63		
Honorare und Zeitarbeitskräfte	Konten 641 und 642		
Lebensmittel, Verpflegungsaufwand/ Medizin.-pflegerischer Bedarf/ Betreu.aufwand	Kontengruppe 65		
Wirtschafts- und Verwaltungsaufwand	Kontengruppe 66		
Abschreibungen auf Sachanlagen	Konto 691		
Instandhaltung/ Instandsetzung/ Wartung	Kontengruppe 70		
Zinsen und zinsähnliche Aufwendungen	Kontengruppe 71		
Zuweisungen an kirchlichen Bereich/ Zuschüsse an Dritte	Kontengruppe 74/ 75		
Sonstige ordentliche und außerordentliche Aufwendungen	Kontengruppe 67/ 68/ 69/ 693/ 72/ 73/ 76-79	0,00	0
GuV - Aufwendungen insgesamt	Kontenklassen 6 und 7		
Erträge insgesamt (C18) minus Aufwendungen insgesamt (C30)		0,00	0

Bilanz

Bilanzgliederung/ Bezeichnung Bilanzposition			Rahmenkontenplan (Anlage 3 zur HHO)	Endbestand 2008
A		Anlagevermögen		0,00
I		Immaterielle Vermögensgegenstände	Kontengruppe 00	
II		Sachanlagen	Kontengruppen 01 bis 08	
III		Finanzanlagen	Kontengruppe 09	
B		Umlaufvermögen		0,00
I		Kurzfristige Forderungen, Vorräte		0,00
	1.	Vorräte	Kontengruppe 10	
	2.	Forderungen aus Kirchensteuerzuweisungen	Kontengruppe 11	
	3.	Forderungen aus öffentlicher und nicht-öffentlicher Förderung	Kontengruppe 12	
	4.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Kontengruppe 13	
II		Liquide Mittel		0,00
	1.	Wertpapiere des Umlaufvermögens	Kontengruppe 14	
	2.	Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	Kontengruppe 15	
C		Rechnungsabgrenzungsposten	Kontengruppe 18	
Summe Aktiva			Kontenklassen 0 und 1	0,00

Bilanzgliederung/ Bezeichnung Bilanzposition			Rahmenkontenplan (Anlage 3 zur HHO)	Endbestand 2008
A		Eigenkapital		0,00
I		Kapitalgrundstock	Kontengruppe 20	
II		Rücklagen	Kontengruppen 21 bis 23	
IV		Vortrag, Überschuss, Fehlbetrag	Kontengruppe 25	
C		Rückstellungen	Kontengruppe 29	
D		Verbindlichkeiten		0,00
I		Verbindlichkeiten aus zweckgebundenen Zuwendungen	Kontengruppen 30 und 31	
II		Geldschulden	Kontengruppen 32 bis 36	
E		Rechnungsabgrenzungsposten	Kontengruppe 38	
Summe Passiva			Kontenklassen 2 und 3	0,00

Gliederung der Bilanzpositionen nach § 68 HHO und Nr. 55 DVO zu § 68 HHO.

c) Jahresrechnung 2008 und Planzahlen 2010 der Kirchlichen Verbände

Zur Erhebung der Jahresrechnung 2008 und Planzahlen 2010 der Kirchlichen Verbände mit kaufmännischer Buchführung wird nachfolgend abgedruckter Erhebungsbogen mit elektronischer Post zur Verfügung gestellt werden. Die Rücksendung erbitten wir bis **15. November 2009**, da bis dahin überall die geprüften Jahresabschlüsse 2008 vorliegen müssten.

Verbände mit kaufmännischer Buchführung in der Trägerschaft der verfassten Kirche
Erhebung von Daten nach Nr. 51 DVO zu § 59 HHO

Diakoniestationen werden separat erhoben - hier nicht einzubeziehen!

Name des Kirchlichen Verbands, öffentl.rechtl.Körperschaft:	
Verbandsgeschäftsstelle:	
Mitglieder des Verbands:	

G u V

Bezeichnung Ertragspositionen	Rahmenkontenplan (Anlage 3 zur HHO)	in €	
		Ergebnis 2008	Plan 2010
Umsatzerlöse	Kontengruppe 40/ 41/ 42		
Zuweisungen aus kirchlichem Bereich	Kontengruppe 44		
Zuschüsse von Dritten	Kontengruppe 45		
Opfer, Spenden und Bußgelder	Kontengruppe 46		
Erträge aus Beteiligungen und and. Finanzanlagen/ Zinsen und ähnliche Erträge	Kontengruppe 50/ 51		
Sonstige ordentliche und außerordentliche Erträge	Kontengruppe 43/ 47/ 48/ 49/ 52-59	0,00	0,00
GuV - Erträge insgesamt	Kontenklassen 4 und 5		
Bezeichnung Aufwandspositionen	Rahmenkontenplan (Anlage 3 zur HHO)	Ergebnis 2008	Plan 2010
Personalaufwand/ Sozialabgaben/ Altersversorgung/ Beihilfen u. sonst. Pers.aufwand	Kontengruppe 60/ 61/ 62/ 63		
Honorare und Zeitarbeitskräfte	Konten 641 und 642		
Lebensmittel, Verpflegungsaufwand/ Medizin.-pflegerischer Bedarf/ Betreu.aufwand	Kontengruppe 65		
Wirtschafts- und Verwaltungsaufwand	Kontengruppe 66		
Abschreibungen auf Sachanlagen	Konto 691		
Instandhaltung/ Instandsetzung/ Wartung	Kontengruppe 70		
Zinsen und zinsähnliche Aufwendungen	Kontengruppe 71		
Zuweisungen an kirchlichen Bereich/ Zuschüsse an Dritte	Kontengruppe 74/ 75		
Sonstige ordentliche und außerordentliche Aufwendungen	Kontengruppe 67/ 68/ 69/ 72/ 73/ 76-79	0,00	0
GuV - Aufwendungen insgesamt	Kontenklassen 6 und 7		
Erträge insgesamt (C18) minus Aufwendungen insgesamt (C30)		0,00	0

Verbände mit kaufmännischer Buchführung in der Trägerschaft der verfassten Kirche - Erhebung von Daten nach Nr. 51 DVO zu § 59 HHO
Diakoniestationen werden separat erhoben – hier nicht einzubeziehen!

Name des Kirchlichen Verbands, öffentl.rechtl.Körperschaft:

Bilanz

Bilanzgliederung/ Bezeichnung Bilanzposition		Rahmenkontenplan (Anlage 3 zur HHO)	Endbestand 2008
A	Anlagevermögen		0,00
I	Immaterielle Vermögensgegenstände	Kontengruppe 00	
II	Sachanlagen	Kontengruppen 01 bis 08	
III	Finanzanlagen	Kontengruppe 09	
B	Umlaufvermögen		0,00
I	Kurzfristige Forderungen, Vorräte		0,00
	1. Vorräte	Kontengruppe 10	
	2. Forderungen aus Kirchensteuerzuweisungen	Kontengruppe 11	
	3. Forderungen aus öffentlicher und nicht-öffentlicher Förderung	Kontengruppe 12	
	4. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Kontengruppe 13	
II	Liquide Mittel		0,00
	1. Wertpapiere des Umlaufvermögens	Kontengruppe 14	
	2. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	Kontengruppe 15	
C	Rechnungsabgrenzungsposten	Kontengruppe 18	
Summe Aktiva		Kontenklassen 0 und 1	0,00

Bilanzgliederung/ Bezeichnung Bilanzposition		Rahmenkontenplan (Anlage 3 zur HHO)	Endbestand 2008
A	Eigenkapital		0,00
I	Kapitalgrundstock	Kontengruppe 20	
II	Rücklagen	Kontengruppen 21 bis 23	
IV	Vortrag, Überschuss, Fehlbetrag	Kontengruppe 25	
C	Rückstellungen	Kontengruppe 29	
D	Verbindlichkeiten		0,00
I	Verbindlichkeiten aus zweckgebundenen Zuwendungen	Kontengruppen 30 und 31	
II	Geldschulden	Kontengruppen 32 bis 36	
E	Rechnungsabgrenzungsposten	Kontengruppe 38	
Summe Passiva		Kontenklassen 2 und 3	0,00

Gliederung der Bilanzpositionen nach § 68 HHO und Nr. 55 DVO zu § 68 HHO.

d) Haushaltsplanansätze 2010 der Kirchengemeinden

Die **Haushaltsplanansätze** der Kirchengemeinden für das Haushaltsjahr 2010 sollen bis **15. März 2010** zur Auswertung in Navision-K vorliegen. Diese Daten sollen möglichst für die Mittelfristige Finanzplanung 2010 bis 2014 des Oberkirchenrats ergänzend zu den Ergebnissen der Jahresrechnung 2008 ausgewertet werden können.

e) Stellenpläne der Kirchengemeinden, Kirchenbezirke und Kirchlichen Verbände

Die **Stellenpläne** aller Kirchengemeinden, Kirchenbezirke und Kirchlichen Verbände als Anstellungsträger sind für das Haushaltsjahr 2010 wie in den Vorjahren mit dem Modul Stellenplan zu Personal Office zu erstellen und bis **15. März 2010** fortzuschreiben, damit die Daten auf der Ebene des Kirchenbezirks und der Landeskirche zusammengeführt und ausgewertet werden können. Zu beachten ist, dass die Stellen beim **Mesnerdienst** zwischen dem Baustein Gottesdienst und der Gebäudekostenstelle (Reinigungsanteil) aufgeteilt werden müssen. **Organisten** sind direkt bei Gliederung 0100 Gottesdienst zuzuordnen. Wenn Organisten gleichzeitig auch Chorleiter sind, dann erfolgt die Zuordnung des Anteils für die Chorleitung bei Gliederung 0200.

a) bis e) Terminabstimmung

Wenn ein Termin aus personellen oder technischen Gründen nicht eingehalten werden kann, wird eine rechtzeitige Abklärung mit dem Oberkirchenrat, Referat Haushalt und Steuern erbeten. **Ansprechpartner** im Sachgebiet Finanzen der Kirchengemeinden und Statistik ist Herr Thomas Wall (Tel: 0711 2149 – 221; E-Mail: Thomas.Wall@elk-wue.de).

6. Rahmenarbeitshilfe und Haushaltstextdatei

Die von Vertretern der Kirchlichen Verwaltungsstellen und Kirchengemeinden zusammen mit dem Oberkirchenrat auf der Grundlage von **Erfahrungen aus der Praxis** erarbeitete Rahmenarbeitshilfe wurde für die Aufstellung der Haushaltspläne 2010 überarbeitet und wird dieses Jahr auch wieder mit dieser Sonderveröffentlichung des Amtsblatts zur Verfügung gestellt (siehe Anlage 1).

Die Rahmenarbeitshilfe enthält Empfehlungen des Oberkirchenrats nach Abschnitt VIII der Verteilgrundsätze zur **Wahrung einer einheitlichen Verwaltungspraxis** bei der Aufstellung der Haushaltspläne. Die Rahmenarbeitshilfe soll der **Standardisierung und Arbeiterleichterung bei der Aufstellung der Haushaltspläne** dienen. In der Rahmenarbeitshilfe werden Veranschlagungsgrundsätze für die Aufstellung der Haushaltspläne zusammengefasst.

Die **Kirchenpflegen** erhalten das Amtsblatt wieder über die Kirchlichen Verwaltungsstellen. Die für das Haushaltsjahr 2010 überarbeitete Fassung der Rahmenarbeitshilfe wird den Kirchlichen Verwaltungsstellen und Kirchenpflegen in elektronischer Form entsprechend den im elektronischen Adressbuch des Oberkirchenrats gemeldeten E-Mail-Adressen zur Verfügung gestellt. **Bezirksspezifische Regelungen** können dann durch die Kirchlichen Verwaltungsstellen bei Bedarf ergänzt werden. Bitte diese Ergänzungen dem Oberkirchenrat mitteilen, damit ggf. alle Kirchenbezirke davon profitieren können. Kontakt im Oberkirchenrat: Thomas.Wall@elk-wue.de.

Ergänzend zur Rahmenarbeitshilfe werden zwei weitere Anlagen (Anlage 2 und 3) mit **Hinweisen zur Struktur der Haushaltsplanung** und zu **rechtlich unselbständigen Stiftungen** aufgenommen.

Für den Bereich der Kirchengemeinden, Kirchenbezirke und kirchlichen Verbände wurde der aktuelle **Gliederungs- und Gruppierungsplan** aufgenommen (siehe Anlage 4). In diesem Zusammenhang bitten wir um besondere Beachtung der allgemeinen Hinweise zu dieser Haushaltstextdatei.

7. Zuordnungsrichtlinien

Die vom Oberkirchenrat eingesetzte Arbeitsgruppe zur jährlichen Fortschreibung des Haushaltserlasses wurde Anfang dieses Jahres auch mit der **Überarbeitung der Zuordnungsrichtlinien aus dem Jahr 1979** für den Bereich der Kirchengemeinden, Kirchenbezirke und kirchlichen Verbände beauftragt. Die **Rechtsgrundlage** für die Überarbeitung dieser inzwischen 30 Jahre alten Zuordnungsrichtlinien ist in der Durchführungsverordnung zur Haushaltsordnung (**Nr. 12 DVO zu § 15 Absatz 3 HHO** sowie **Nr. 13 DVO zu § 16 HHO**) verankert.

In mehreren Sitzungen wurde im Rahmen der bestehenden Regelungen an einer Neufassung gearbeitet. Ein besonderer Dank gilt den Vertretern der Kirchlichen Verwaltungsstellen und der Kirchenpflegervereinigung in der genannten Arbeitsgruppe, den Herren Bauknecht, Kirchner und Seemann, für die außerordentliche Einsatzbereitschaft und verantwortliche Mitwirkung. Im Rahmen einer **Anhörung** wurden außerdem die Kirchenpflegervereinigung, der Kirchengemeindegtag, die Großen Kirchenpflegen, die Kirchenbezirkskassen, die Kirchlichen Verwaltungsstellen, das Rechnungsprüfamt sowie Frau Frank-Winter und Herr Haas für das Diakonische Werk Württemberg beteiligt.

Ausgangspunkt für die Zuordnungsrichtlinien ist die **Haushaltstextdatei**. Wo schon möglich, wurde der bestehende Gliederungs- und Gruppierungsplan entlastet oder angepasst. Die Veröffentlichung der Zuordnungsrichtlinien war überfällig und erfolgt deshalb für das Haushaltsjahr 2010, auch wenn nicht alle Optimierungsmöglichkeiten umgesetzt werden konnten. Aus Gründen der Lesbarkeit wurde bei den Zuordnungsrichtlinien auf die Anpassung an eine geschlechtergerechte Sprache verzichtet.

Die Zuordnungsrichtlinien sollen als **elektronisches Dokument** (Vorteil Suchfunktion etc.) zur Verfügung gestellt werden.

Nachfolgend eine **Zusammenstellung der wesentlichen Änderungen, Sperrungen und Neuanlagen des Gruppierungs- und Gliederungsplans** seit der Veröffentlichung der Haushaltstextdatei mit dem Haushaltserlass 2009.

Zu den grundlegenden Änderungen der **Gruppierungen 95XXX** zu Baumaßnahmen, die wir hier nicht in die Synopse aufgenommen haben, sind folgende Hinweise wichtig:

Die Unterteilung der Gruppierungen mit neuen Bezeichnungen und damit geänderten Zweckbeschreibungen gelten auch ab dem Haushaltsjahr 2010. Für vor 2010 angefangene **Baubücher** wird empfohlen, Gruppierungen die voraussichtlich noch benötigt werden, noch im Haushaltsjahr 2009 mit der bisher geltenden Zweckbeschreibung/ Bezeichnung nach der bestehenden Haushaltstextdatei für 2009 anzulegen. Da eine IT-technische Umsetzung in Navision-K für das Haushaltsjahr 2010 bereits jetzt erfolgen muss, wirkt sich das auf die Auswertung der jahresübergreifenden Investitionskonten/ Baubücher und deren Berichte bis einschließlich Dezember 2009 aus. Durch ein bereits geplantes Update zu Navision-K im Dezember 2009 wird ab Januar 2010 für die Auswertung der Zusammenstellung der Gruppierungen dann auf die Haushaltsstellentexte des Eröffnungsjahrs des Baubuchs zurückgegriffen.

Gruppierungen aus Haushaltstextdatei mit Stand 19. August 2008 - Anlage 4 zum Haushaltserlass 2009 Abl. 63 S. 163 ff.	Wesentliche Änderungen/Neuerungen - Stand 9. September 2009	Ueberarb.-merkmal	Code	MG	Bebuchbar	Beschreibung	Anlage von
15200	Ja	Geldtransfer, Kassenverrechnungskonto					Lk und Gemeinden
36000	Nein	Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern und Sonstigen	36000	Ja	Sonderkasse		Lk und Gemeinden
36110	Ja	Verbindlichkeiten aus Lohn- u. Gehaltsabrech. gegenüber Mitarbeitenden	36110	Ja	Sonderkasse1		Lk und Gemeinden
36120	Ja	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern	36120	Ja	Sonderkasse2		Lk und Gemeinden
36130	Ja	Verbindlichkeiten gegenüber Sonstigen (ohne Sozialversicherung)	36130	Ja	Sonderkasse3		Lk und Gemeinden
36200	Ja	Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern und V	36200	Ja	Zahlstelle		Lk und Gemeinden
36201	Ja	Verbindlichk. aus Lohn-/Gehaltsabrech. gegenüber SV-Trägern u. Vers.kassen	36201	Ja	Zahlstelle1		Lk und Gemeinden
36202	Ja	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträg	36202	Ja	Zahlstelle2		Lk und Gemeinden
36300	Ja	Verbindlichkeiten gegenüber Finanzbehörden	36300	Gesperrt	Zahlstelle3		Lk und Gemeinden
36301	Ja	Verbindlichk. aus Lohn- und Gehaltsabrechnung gegenüber Finanzbehörden	36301	Gesperrt		Geldanlage bei Landeskirchenstiftung	Lk und Gemeinden
36302	Ja	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Finanzbehörden	36302	Gesperrt		Vorsteuer Regelsatz	Lk und Gemeinden
36400	Ja	Verbindlichkeiten gegenüber Patienten / Klienten (sofern nic	36400	Ja		Vorsteuer ermäßigter Satz	Lk und Gemeinden
36500	Ja	Verbindlichkeiten gegenüber Kostenbeteiligungssträgern	36500	Gesperrt		Vorschuss Zahlstelle	Lk und Gemeinden
36501	Ja	Verbindlichkeiten gegenüber Kostenbeteiligungssträgern der öf	36501	Gesperrt			
36502	Ja	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kostenbeteiligungssträg	36502	Gesperrt			
36600	Ja	Verbindlichkeiten gegenüber Zuschussgebern aus noch nicht ver	36600	Gesperrt			
36601	Ja	Verbindlichkeiten aus Zuschüssen der öffentlichen Hand	36601	Gesperrt			
36602	Ja	Verbindlichkeiten aus Darlehen von sonstigen Darlehensgeber	36602	Gesperrt			
36700	Ja	Andere sonstige Verbindlichkeiten	36700	Gesperrt			
36900	Ja	Verrechnungskonten mit externen Partnern	36900	Gesperrt			
36970	Ja	Interne Verrechnungskonten	36970	Gesperrt			
37110	Ja	Lohn- und Kirchensteuer	37110	Gesperrt			
37120	Ja	Lohnsteuer	37120	Gesperrt			
37130	Ja	Kirchenlohnsteuer	37130	Gesperrt			
37131	Ja	Kirchenlohnsteuer-Evang.	37131	Gesperrt			
37132	Ja	Kirchenlohnsteuer-Kath.	37132	Gesperrt			
37140	Ja	Spazulage	37140	Gesperrt			
37150	Ja	Gesetzliche Sozialversicherung	37150	Gesperrt			
37151	Ja	Gesetzliche Sozialversicherung - g	37151	Gesperrt			
37152	Ja	Gesetzliche Sozialversicherung - k	37152	Gesperrt			
37153	Ja	Gesetzliche Sozialversicherung - l	37153	Gesperrt			
37154	Ja	Gesetzliche Sozialversicherung - m	37154	Gesperrt			
37155	Ja	Gesetzliche Sozialversicherung - 1/2 Kv	37155	Gesperrt			
37156	Ja	Gesetzliche Sozialversicherung - 1/2 k	37156	Gesperrt			
37160	Ja	Zusatzversicherung	37160	Gesperrt			
37170	Ja	Privatbezüge	37170	Gesperrt			
37171	Ja	Kirchlicher Bruderdienst	37171	Gesperrt			
37172	Ja	Vermögenswirksame Leistungen	37172	Gesperrt			
37190	Ja	Sonstige Gehaltsabzüge	37190	Gesperrt			
37470	Ja	Zahlstellen/Auftr-Kassen	37470	Gesperrt			
37560	Ja	Bezahlte Mwst (als Vorsteuer)	37560	Ja	Vorsteuer		Lk und Gemeinden
			37561	Ja	Vorsteuer Regelsatz		Lk und Gemeinden
			37562	Ja	Vorsteuer ermäßigter Satz		Lk und Gemeinden

* MG = Mindestgruppierung

Gruppierungen aus Haushaltstextdatei mit Stand 19. August 2008 - Anlage 4 zum Haushaltsentwurf 2009 Abi. 63 S. 163 ff.		Anlage von		Wesentliche Änderungen/Neuerungen - Stand 9. September 2009		Anlage von
Code	MG	Bebuchtl-Beschreibung	U	M	G	Bebuchtbl-Beschreibung
37565	Ja	Erhobene Mhwt (zur Weiterleitung)	Lk und Gemeinden			Umsatzsteuer
37566	Ja		Lk und Gemeinden			Umsatzsteuer ermäßigter Satz
37910	Ja	Fehlbetrag (Verwendung)	Lk und Gemeinden			Gesperrt
37921	Ja	Scherbenkonto KIFIKOS	Lk und Gemeinden			Gesperrt
37922	Ja	Scherbenkonto Cuzea	Lk und Gemeinden			Gesperrt
37990	Ja	Überschuss (Gegenbuchung bei Verwendung)	Lk und Gemeinden			Gesperrt
40001	Nein	Steuern, Zuweisungen, Umlagen und Zuschüsse	Lk und Gemeinden			Gesperrt
40190	Ja	Sonstige Kirchensteuer	Lk und Gemeinden			Nein
40200	Nein	Finanzausgleichsleistung	Lk und Gemeinden			Gesperrt
40320	Ja	Allgemeine Zuweisungen vom Kirchenbezirk	Lk und Gemeinden			Ja
40370	Ja	Pfarrstellenumlage	Lk und Gemeinden			40331
40371	Ja	Beamtenversorgungsumlage	Lk und Gemeinden			40370
40521	Ja	Staatsleistungen	Lk und Gemeinden			40371
41280	Ja	Besoldungsleistungen	Lk und Gemeinden			40521
41491	Ja	Wegebenehmungsgebühren	Lk und Gemeinden			41280
41900	Ja	Ersätze	Lk und Gemeinden			41491
41918	Ja	Pflegemittelerlöse von Kigden	Lk und Gemeinden			41900
41928	Ja	Pflegemittelerlöse vom Kibez.	Lk und Gemeinden			41918
41938	Ja	Pflegemittelerlöse von Laki	Lk und Gemeinden			41928
41945	Ja	Ersatz Personalaufwand Pfarrer	Lk und Gemeinden			41938
41958	Ja	Pflegemittelerlöse aus dem sonst. kirchl. Bereich	Lk und Gemeinden			41945
41998	Ja	Pflegemittelerlöse	Lk und Gemeinden			41958
42211	Ja	Festgaben	Lk und Gemeinden			41998
42214	Ja	Kinder- und Jugendgaben	Lk und Gemeinden			42211
42300	Nein	Weitere Erträge besonderer Art	Lk und Gemeinden			42214
42400	Ja	Ablieferung Sonderhaushalte und Stiftungen	Lk und Gemeinden			42300
42410	Ja	Ablieferung Evang. Pfarrgutsverwaltung	Landeskirche			42310
42420	Ja	Zuführung für Sondenvermögen	Lk und Gemeinden			42400
42600	Ja	Budgetbezogene Einnahmen	Lk und Gemeinden			42410
42660	Ja	Einnahmen Budgetbewirtschaftung	Lk und Gemeinden			42420
42680	Ja	Uebertrag Erübrigung vom Vorjahr	Lk und Gemeinden			MG
42710	Ja	Erübrigungen aus Vorjahr (pausch. Sachkosten)	Lk und Gemeinden			MG
42711	Ja	Planmäßige Abschreibungen auf bewegliches Vermögen	Lk und Gemeinden			Nein
42712	Ja	Außerplanmäßige Abschreibungen auf bewegliches Vermögen	Lk und Gemeinden			Gesperrt
42720	Ja	Abschreibungen auf unbewegliches Vermögen	Lk und Gemeinden			Gesperrt
42721	Ja	Planmäßige Abschreibungen auf unbewegliches Vermögen	Lk und Gemeinden			Gesperrt
42722	Ja	Außerplanmäßige Abschreibungen auf unbewegliches Vermögen	Lk und Gemeinden			Gesperrt
42730	Ja	Kalkulatorische Miete	Lk und Gemeinden			Gesperrt
42771	Ja	Ertrag aus d. Berechnung von Investitionszuschüssen	Lk und Gemeinden			Gesperrt
42790	Ja	Auflösung von Rückstellungen	Lk und Gemeinden			Gesperrt
54470	Ja	Wartstandsbezüge	Lk und Gemeinden			42790
55111	Ja	Bestandspflege	Lk und Gemeinden			42835
55112	Ja	Kulturen	Lk und Gemeinden			54470
55114	Ja	Unterhaltung der Wege	Lk und Gemeinden			55111
55291	Ja	Forstschädlingbekämpfung	Lk und Gemeinden			55112
55292	Ja	Jagd	Lk und Gemeinden			55114
55299	Ja	Sonstige Bewirtschaftungskosten	Lk und Gemeinden			55291
56229	Ja	Kommunikationsaufwand Kommunikationsaufwand	Lk und Gemeinden			55292
56342	Ja	Allg. Verfügungsbetrag	Lk und Gemeinden			56229
56349	Ja	Sonstige Verfügungsmittel	Lk und Gemeinden			56342

* MG = Mindestgruppierung

Gruppierungen aus Haushaltstextdatei mit Stand 19. August 2008 - Anlage 4 zum Haushaltserlass 2009 Abl. 63 S. 163 ff.	Code	MG ¹ /Bebuchtl/Beschreibung	Anlage von	Übermerkmal	Wesentliche Änderungen/Neuerungen - Stand 9. September 2009	Anlage von
	56360	Ja Kosten Datenverarbeitung	Lk und Gemeinden	Änderung	56360	Lk und Gemeinden
	56361	Ja EDV-Kosten an Oberkirchenrat	Lk und Gemeinden	Änderung	56361	Lk und Gemeinden
	56362	Ja EDV-Kosten an Rechenzentrum	Lk und Gemeinden	Änderung	56362	Landeskirche
	56392	Ja Arztkosten	Lk und Gemeinden	Sperrung	56392	Landeskirche
	56393	Ja Kurmittel	Lk und Gemeinden	Sperrung	56393	Gesperrt
	56450	Ja Übertrag Haushaltsmittel	Lk und Gemeinden	Sperrung	56450	Gesperrt
	56689	Ja Sonstige Lebensmittel	Lk und Gemeinden	Sperrung	56689	Gesperrt
	56798	Ja Periodenfremde Auhw. aus Vermögen, Verwalt. u. Betrieb	Lk und Gemeinden	Sperrung	56798	Gesperrt
	56830	Ja Kalkulatorische Miete	Lk und Gemeinden	Sperrung	56830	Gesperrt
	56861	Ja Auflösung v. Investitionszusch (Sonderposten)	Lk und Gemeinden	Sperrung	56861	Gesperrt
	56862	Ja Planmäßige Auflösung von Investitionszuschüssen	Lk und Gemeinden	Sperrung	56862	Gesperrt
	56890	Ja Außerplanmäßige Auflösung von Investitionszuschüssen	Lk und Gemeinden	Sperrung	56890	Gesperrt
	56918	Ja Bildung von Rückstellungen	Lk und Gemeinden	Sperrung	56918	Gesperrt
	56928	Ja Pflegemittelersatz an Kigden	Lk und Gemeinden	Sperrung	56928	Gesperrt
	56938	Ja Pflegemittelersatz an Kibez	Lk und Gemeinden	Sperrung	56938	Gesperrt
	56946	Ja Versorgungsbeiträge	Lk und Gemeinden	Änderung	56946	Landeskirche
	56956	Ja Ersatz an katholische Kirche	Lk und Gemeinden	Sperrung	56956	Gesperrt
	56958	Ja Ersatz an Kirchliches Rechenzentrum	Lk und Gemeinden	Änderung	56958	Landeskirche
	56963	Ja Innere Verrechnung von Investitionsähnlichen Kosten	Lk und Gemeinden	Änderung	56963	Lk und Gemeinden
	57370	Ja Pfarrstellenumlage	Lk und Gemeinden	Änderung	57370	Landeskirche
	57371	Ja Beamtenversorgungsumlage	Lk und Gemeinden	Änderung	57371	Landeskirche
	57400	Ja Zweckgebundene Zuweisungen und Umlagen an kirchl. Bereich	Lk und Gemeinden	Änderung	57400	Lk und Gemeinden
	58400	Ja Zuweisung an Sondervermögen	Lk und Gemeinden	Änderung	58400	Lk und Gemeinden
	58414	Ja Zuweisung an Sonderhaushalt Stipendienfonds	Lk und Gemeinden	Sperrung	58414	Gesperrt
	58416	Ja Zuweisung an Sonderhaushalt Evang. Landesjugendpfarramt	Lk und Gemeinden	Sperrung	58416	Gesperrt
	58430	Ja Zuweisung an Evang. Jugendwerk	Lk und Gemeinden	Sperrung	58430	Gesperrt
	58450	Ja Zuweisung an Erwachsenenbildung	Lk und Gemeinden	Sperrung	58450	Gesperrt
				Neuanlage	58735	Lk und Gemeinden
				Neuanlage	58850	Lk und Gemeinden
				Änderung	83180	Lk und Gemeinden
	83180	Ja Entnahme aus Sondervermögen von Gruppen und Kreisen	Lk und Gemeinden	Änderung	83180	Lk und Gemeinden
	83400	Ja Erlöse und Ersätze	Lk und Gemeinden	Änderung	83400	Lk und Gemeinden
	83431	Ja Ablösung von Besoldungsrechten	Lk und Gemeinden	Sperrung	83431	Gesperrt
	83621	Ja Weitere Kirchensteuerzuweisung (Auszahlung durch OKR)	Lk und Gemeinden	Sperrung	83621	Gesperrt
	83631	Ja Weitere Bedarfzuweisung	Lk und Gemeinden	Änderung	83631	Lk und Gemeinden
				Neuanlage	83710	Lk und Gemeinden
	83920	Ja Soll-Jahresausgleich mehrjährige Objekte	Lk und Gemeinden	Sperrung	83920	Gesperrt
	90001	Nein Vermögenswirksame Ausgaben	Lk und Gemeinden	Sperrung	90001	Gesperrt
	91330	Ja Unterlassene Instandhaltung	Lk und Gemeinden	Sperrung	91330	Gesperrt
				Neuanlage	91435	Lk und Gemeinden
	91800	Ja Zuführung an Sondervermögen von Gruppen und Kreisen	Lk und Gemeinden	Änderung	91800	Lk und Gemeinden
				Neuanlage	94291	Lk und Gemeinden
				Neuanlage	94292	Lk und Gemeinden
	94400	Ja Erwerb von beweglichen Sachen	Lk und Gemeinden	Sperrung	94400	Gesperrt
	94420	Ja Bewegliche Einrichtungen	Lk und Gemeinden	Sperrung	94420	Gesperrt
	94460	Ja Erwerb v. Kraftfahrzeugen	Lk und Gemeinden	Sperrung	94460	Gesperrt
	94470	Ja Medizinische Geräte	Lk und Gemeinden	Sperrung	94470	Gesperrt
	94480	Ja Büromaschinen	Lk und Gemeinden	Sperrung	94480	Gesperrt
	99920	Ja Soll-Jahresausgleich mehrjährige Objekte	Lk und Gemeinden	Sperrung	99920	Gesperrt

¹ MG - Mindestgruppierung

Gliederungen aus Haushaltstextdatei - Stand 19.08.2008 Anl.4 z. HHErlass 2009 Abl.63 S. 163 ff.		Wesentliche Änderungen/Neuerungen - Stand 9. September 2009		Anlage von	
Code	Bebuchbar	Beschreibung	Anlage von	merkmal	
0610	Ja	Vorbereitung Theol. Studium	Lk und Gemeinden	Code 0610 Ja	Laki
0620	Ja	Theologiestudium	Lk und Gemeinden	Änderung 0620 Ja	Laki
0800	Ja	Friedhofswesen	Lk und Gemeinden	Löschen 0800 Gesperrt	Lk und Gemeinden
1220	Ja	Studierendenheime	Lk und Gemeinden	Änderung 1220 Ja	Arbeit in Studierendenwohnheimen
1900	Ja	Besondere Seelsorgedienste	Lk und Gemeinden	Änderung 1900 Ja	Sonstige kirchliche Dienste
2230	Ja	Schüler-, Jugend- und	Lk und Gemeinden	Neuanlage 1920 Ja	Citykirche
2260	Ja	Stadttranderholz/Waldheim	Lk und Gemeinden	Änderung 2230 Ja	Arbeit in Schüler-, Jugend- und Lehrlingsheimen
2310	Ja	Familienferienstätten	Lk und Gemeinden	Änderung 2260 Ja	Stadttranderholz/ Waldheimarbeit
3130	Ja	Partnerschaftliche Hilfen	Lk und Gemeinden	Änderung 2310 Ja	Arbeit in Familienferienstätten
3170	Ja	Ostpfarrerversorgung	Lk und Gemeinden	Neuanlage 2992 Ja	Energiemanagement
3180	Ja	Exilpfarrerversorgung	Lk und Gemeinden	Sperren 3130 Gesperrt	Lk und Gemeinden
5100	Ja	Schulen	Lk und Gemeinden	Änderung 3170 Ja	Laki
5230	Ja	Familienbildungsstätten/Mütterschulen	Lk und Gemeinden	Änderung 3180 Ja	Laki
5280	Ja	Stiff Urach	Lk und Gemeinden	Änderung 5100 Ja	Schulbetrieb
7001	Ja	Kirchenleitung und Verwaltung	Lk und Gemeinden	Änderung 5230 Ja	Arbeit in Familienbildungsstätten/ Mütterschulen
				Änderung 5280 Ja	Laki
				Änderung 7001 Ja	Laki
				Neuanlage 8114 Ja	Staatskirchen
				Neuanlage 8115 Ja	Friedhöfe
				Neuanlage 8141 Ja	Staatspfarrhäuser
8610	Ja	Verwaltung		Sperren 8610 Ja	Laki
8700	Ja	Stiftungsvermögen	Lk und Gemeinden	Änderung 8700 Ja	Stiftungsvermögen/ Sondervermögen
8900	Ja	Bestandsvermögen	Laki	Änderung 8900 Ja	Bestandsvermögen
9140	Ja	Sammelversicherungen	Lk und Gemeinden	Änderung 9140 Ja	Laki
9600	Ja	Schulden und Rückstellungen	Lk und Gemeinden	Änderung 9600 Ja	Laki
9610	Ja	Schuldendienst	Lk und Gemeinden	Änderung 9610 Ja	Laki
9620	Ja	Rückstellungen	Lk und Gemeinden	Änderung 9620 Ja	Laki

Anlage 1 zum Haushaltserlass 2010**Rahmenarbeitshilfe
für die
Aufstellung der Haushaltspläne 2010
der Kirchengemeinden und Kirchenbezirke****Allgemeine Erläuterungen:****1. Rechtsgrundlage:**

Der Rahmenarbeitshilfe liegt das zum 1. Januar 2005 in Kraft getretene Gesetz über die Planung kirchlicher Arbeit, Finanzmanagement und Rechnungswesen (Haushaltsordnung) vom 27. November 2003, Abl. 61 S. 1, mit der Durchführungsverordnung zur Haushaltsordnung vom 14. November 2006, Abl. 62 S. 181, zu Grunde.

2. Systematik:

Gegenüber der Darstellungsform der Rahmenarbeitshilfe nach der „alten“ Haushaltsordnung wurde in Folge der Regelungen zu Bausteinen und Kostenstellen die Gruppierungsnummer als Sortierkriterium gewählt. Die bisherigen Gliederungen werden im Informationsteil durch Unterstreichung hervorgehoben, wenn aufgabenbezogene Hinweise weiter hilfreich erscheinen.

3. Änderungen der Rahmenarbeitshilfe gegenüber dem Vorjahr:

Neue Haushaltsstellen und/oder Inhalte werden in der Spalte „Hinweise“ mit einem „N“, Änderungen von Werten oder textliche Ergänzungen mit einem „Ä“ gekennzeichnet.

4. Sachkostenpauschalierung (SKP) und Frei verfügbare Mittel (FvM):

Die SKP und die Berechnung der FvM können in allen Kirchenbezirken Anwendung finden, die in der **Bezirksatzung** zur Ausführung der Verteilgrundsätze nicht eine Zuweisung nach Merkmalen nach Abschnitt VI Ziffer 4 der Verteilgrundsätze (sog. Schlüsselzuweisungen) geregelt haben.

Gruppierungen, die die SKP betreffen, erhalten in der Spalte „Hinweise“ die entsprechende Kennzeichnung. Bei der Anwendung ist zu beachten, dass die Gruppierungen nur in Abhängigkeit von den Gliederungen zur SKP gehören.

5. Gruppierungsplan:

Der Spalte „Gruppierung“ wurde der Gruppierungsplan für den Bereich der Kirchengemeinden, Kirchenbezirke und kirchlichen Verbände mit dem Stand 9. September 2009 zu Grunde gelegt (siehe Anlage 4 zum Haushaltserlass 2010).

6. Vorbehalt:

Die aufgeführten Beiträge zu Vereinigungen oder Verbänden gelten vorbehaltlich der entsprechenden Beschlüsse der Mitgliedsversammlungen bzw. zuständigen Gremien, die teilweise erst im Herbst erfolgen.

Rahmenarbeitshilfe für die Aufstellung der Haushaltspläne 2010 nach Abschnitt VIII der Verteilungsgrundsätze														
Gruppierung	Informationen zur Unterstützung einer einheitlichen Verwaltungspraxis.	Hinweise												
40330	<p>Kirchensteuerzuweisung an Kirchengemeinde <u>Allgemeine Finanzwirtschaft</u> Bei Zuweisungen nach Finanzbedarf oder Zuweisungen nach Merkmalen.</p> <p>Auch bei Zuweisungen für den laufenden Finanzbedarf aus Vorwegentnahmen nach der Bezirkssatzung, z. B. aus Härtefonds. Mögliche Untergliederung: Gruppierung 40331.</p> <p>Weitere zweckgebundene Kirchensteuerzuweisungen für Investitionen bei Gruppierung 836XX.</p>	N												
40540	<p>Zuschüsse von bürgerlichen Gemeinden (laufender Betrieb) <u>Betreuung und Erziehung in Tageseinrichtungen für Kinder</u> Gesamter Abmangelanteil für Tageseinrichtungen für Kinder unter Gliederung 2210; siehe hierzu Anlage 2 Ziffer 2 Absatz 5.</p>													
41100	<p>Zinsen <u>Allgemeine Finanzwirtschaft</u> Verwendung der Zinseinnahmen nach Bezirkssatzung bzw. Beschluss Bezirkssynode.</p> <p>Für Einlagen bei der Geldvermittlungsstelle gibt es seit 1. Juli 2009 2,3 %.</p> <p>Zinserträge/ Dividenden aus Beteiligungen wie bei Oikocredit zum Beispiel, die wieder angelegt werden, müssen nicht über den Ordentlichen Haushalt durchgeschleust werden, sondern können bei der Gruppierung 83390 im Vermögenshaushalt eingenommen und mit der Gruppierung 93500 wieder angelegt werden.</p>	Ä												
41100	<p><u>Sondervermögen</u> Bei Sondervermögen kann ein Zinsertrag entsprechend der Zweckbestimmung direkt vereinnahmt und verwendet werden, soweit nicht eine Darstellung im Sonderhaushalt erforderlich ist.</p>													
41210	<p>Mietzins Mieteträge nach Bezirksregelung; auch bei Mobilfunk-Antennen. Mietobjekte auf getrennten Objekten ausweisen, damit Überschüsse daraus nicht auf Bausteine umgelegt werden.</p>													
41210	<p><u>Pfarrhaus</u> Ziffer 6.2 und 6.3 Pfarrhausrichtlinien 2009 Vermietung in/von Pfarrhäusern/-wohnungen – Verwendung der Miete (siehe auch Rundschreiben AZ 21.31-4 Nr. 311/6 vom 10. April 2004):</p> <p>a) Einzelraumüberlassung</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 70%;"></td> <td style="text-align: right;">1/2 Stelleninhaber (steuerpflichtig)</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: right;">1/2 Kirchengemeinde</td> </tr> </table> <p>b) mehrere Räume oder Einliegerwohnung mit eigener Haushaltsführung:</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 70%;">- Staatspfarrhäuser</td> <td style="text-align: right;">1/2 Staat</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: right;">1/2 Pfarrgutsverwaltung</td> </tr> <tr> <td>- Kirchengemeindeeigenes Pfarrhaus</td> <td style="text-align: right;">Kirchengemeinde</td> </tr> <tr> <td>- Pfarrgarten</td> <td style="text-align: right;">Kirchengemeinde</td> </tr> </table> <p>Vermietungen bedürfen der Genehmigung durch den OKR.</p>		1/2 Stelleninhaber (steuerpflichtig)		1/2 Kirchengemeinde	- Staatspfarrhäuser	1/2 Staat		1/2 Pfarrgutsverwaltung	- Kirchengemeindeeigenes Pfarrhaus	Kirchengemeinde	- Pfarrgarten	Kirchengemeinde	Ä
	1/2 Stelleninhaber (steuerpflichtig)													
	1/2 Kirchengemeinde													
- Staatspfarrhäuser	1/2 Staat													
	1/2 Pfarrgutsverwaltung													
- Kirchengemeindeeigenes Pfarrhaus	Kirchengemeinde													
- Pfarrgarten	Kirchengemeinde													

Rahmenarbeitshilfe für die Aufstellung der Haushaltspläne 2010 nach Abschnitt VIII der Verteilungsgrundsätze		
Gruppierung	Informationen zur Unterstützung einer einheitlichen Verwaltungspraxis.	Hinweise
41253	<p>Einspeisevergütung bei Fotovoltaik-Anlage oder Blockheizkraftwerk (Mindestgruppierung)</p> <p>Nicht über Zuschüsse und Zuwendungen gedeckte Kosten einer Anlage über Darlehen finanzieren; Schuldendienst (Zins und Tilgung) zuerst über die Einspeisevergütung finanzieren; eine eventuell höhere Einspeisevergütung einer zweckbestimmten Rücklage zuführen, um spätere Reparaturen, Wiederbeschaffungen oder auch den Abbau zu finanzieren.</p> <p>Betrieb gewerblicher Art, wenn nicht nur gelegentlich ein Stromüberschuss in das Stromnetz eingespeist wird. Zuwendungsbestätigungen dürfen nicht ausgestellt werden (eigenwirtschaftliche Zwecke).</p> <p>Grundsätzlich auf getrennten Objekten ausweisen.</p> <p>Bruttodarstellung der Erträge und Aufwendungen im Ordentlichen Haushalt.</p> <p>Separate Zuführung für Tilgung an Vermögenshaushalt.</p>	
41400	<p>Benutzungsgebühren</p> <p>Wenn bei den Benutzungsgebühren auch Ersätze für den pauschalisierten Sachkostenbereich enthalten sind, sind die Benutzungsgebühren mit 50 % bei 41400 und mit 50 % bei 41497 zu veranschlagen.</p>	SKP
41411	<p>Elternbeiträge (Mindestgruppierung)</p> <p><u>Betreuung und Erziehung in Tageseinrichtungen für Kinder</u></p> <p>Ziel: 20 % der Betriebsausgaben durch Elternbeiträge decken.</p> <p>Landesrichtsatz für Kindergartenjahr 2009/2010, sozial gestaffelt nach der Anzahl der im selben Haushalt lebenden Kinder unter 18 Jahren:</p> <p>Regelkindergarten: 84 €/ 64 €/ 43 €/ 15 €; bei 11 Monatsbeträgen: 92 €/ 70 €/ 47 €/ 16 €;</p> <p>Kinderkrippen: 250 €/ 185 €/ 125 €/ 50 €; bei 11 Monatsbeträgen: 273 €/ 202 €/ 136 €/ 55 €.</p> <p>Landesrichtsatz für Kindergartenjahr 2010/2011, auch mit familienbezogener Sozialstaffelung:</p> <p>Regelkindergarten: 87 €/ 66 €/ 44 €/ 15 €; bei 11 Monatsbeträgen: 95 €/ 72 €/ 48 €/ 16 €;</p> <p>Kinderkrippen: 258 €/ 191 €/ 129 €/ 52 €; bei 11 Monatsbeträgen: 281 €/ 208 €/ 141 €/ 57 €.</p> <p>Bei Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten (durchgehend 6 Stunden) Zuschlag von bis zu 25 % bei erhöhtem, bei Halbtagsgruppen Reduzierung von bis zu 25 % bei reduziertem Aufwand prüfen.</p> <p>Für die Betreuung von unter dreijährigen Kindern in altersgemischten Gruppen ist regelmäßig ein Zuschlag von mindestens 25 % vorgesehen. Nach der Betriebserlaubnis muss bei der Aufnahme von unter dreijährigen Kindern gegenüber der Regelgruppe ein Kindergartenplatz unbesetzt bleiben. Vor diesem Hintergrund kann der Zuschlag in diesem Fall bis zu 100 % betragen. Die Zu- und Abschläge können kumulativ verwendet werden (z. B. bei Aufnahme von unter dreijährigen Kindern in einer Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit).</p> <p>Weitere Informationen siehe Rundschreiben AZ 46.02 Nr. 256/8.1 vom 15. April 2009.</p> <p>Bei Elternbeiträgen unter Landesrichtsatz, Ausfallbetrag berechnen und im Haushaltsplan berücksichtigen (41990); voller Ersatz durch Kommune, wenn auf Wunsch der Kommune auf einen Teil der Beiträge verzichtet wird.</p> <p>Zur Erhebung von einkommensbezogenen Elternbeiträgen siehe Rundschreiben AZ 46.02 Nr. 198/8 vom 18. März 1997.</p>	Ä

Rahmenarbeitshilfe für die Aufstellung der Haushaltspläne 2010 nach Abschnitt VIII der Verteilungsgrundsätze		
Gruppierung	Informationen zur Unterstützung einer einheitlichen Verwaltungspraxis.	Hinweise
41921	Personalkostensätze vom Kirchenbezirk (Mindestgruppierung) Auch für Freistellung zur MAV (siehe Gruppierung 54230).	
41931	Personalkostensätze von der Landeskirche (Mindestgruppierung) <u>Religionsunterricht</u> Für die tatsächlichen Personalaufwendungen für die noch bei den Kirchenbezirken oder Kirchengemeinden angestellten Religionsunterricht erteilenden Personen: Umlage KVBW (Versorgung, Beihilfe), Beiträge an gesetzliche Berufsgenossenschaft, Wohnungsfürsorge, personalbezogene Sachaufwendungen, z. B. Schwerbehindertenabgabe. Deputatsänderungen bei diesem Personenkreis bedürfen der vorherigen, schriftlichen Genehmigung des OKR. Veränderungen des Deputats anlässlich Übernahme TVöD siehe Rundschreiben AZ 74.21 Nr. 229/GSt. 2 vom 9. November 2006. Einzelabrechnung mit OKR bis 31. Dezember.	
41963	Innere Verrechnung von Gebäudekosten (Gegenbuchung bei 56963) Spezifische Alternative zur Inneren Verrechnung von Deckungsmitteln (41944/56944). <u>Betreuung und Erziehung in Tageseinrichtungen für Kinder</u> Direkte Verrechnung der abrechnungsfähigen Gebäudekosten (8150) auf Baustein 2210; siehe auch Anlage 2 Ziffer 2 Absatz 5 des Haushaltserlasses. Hier wird bewusst verrechnet, keine Umlage zwischen Kostenstelle und Baustein.	N
41964	Innere Verrechnung Verwaltungskosten (Gegenbuchung bei 56964) <u>Betreuung und Erziehung in Tageseinrichtungen für Kinder</u> Verwaltungskostensatz.	
41984	Fernmeldekostensätze für pauschalierte Sachkosten Siehe auch Gruppierung 41994 und Gruppierung 56217.	SKP
41992	Bewirtschaftungskostensätze - z. B. Heizung, Wasser, Strom Ersätze sind voll zu erfassen und zu veranschlagen. Die Kostenverteilung beim Betrieb zentraler Heizungsanlagen richtet sich nach der Verordnung über Heizkostenabrechnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Januar 1989 (BGBl. I S. 115), die durch die Verordnung vom 2. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2375; 2009, 435) geändert worden ist. Wenn ausnahmsweise nach § 11 der Heizkostenverordnung eine Pauschalierung der Heizkosten zulässig ist, können die jährlichen Heizkostenbeiträge des Landes angewendet werden. Die Sätze für die Heizperiode 2008/2009 wurden im Gemeinsamen Amtsblatt vom 29. Oktober 2008 bekannt gegeben. Die fortgeschriebenen Entgelte bzw. Verbrauchsmengen für die Heizperiode 2009/2010 sind bei Redaktionsschluss noch nicht vorgelegen; für die Heizperiode 2008/2009 wurde zu Grunde gelegt: 1. Bei der Verwendung von festen Brennstoffen: keine Fortschreibung mehr. Für Wohnungen, die an eine Ölheizung angeschlossen sind: 14,34 €/m ² /Jahr (bisher 13,45 €/m ² /Jahr). Mit dieser Pauschalierung sind neben den Kosten für Lieferung und Verbrauch der Brennstoffe u. a. die Kosten des Betriebsstroms, der Bedienung, Überwachung, Pflege, regelmäßigen Prüfung einschließlich der Einstellung durch den Fachmann, der Reinigung und der Immissionsschutz-Messungen (vgl. auch Anlage 3 zur II. Berechnungsverordnung v. 12. Okt. 1990 BGBl. I 1990 S. 2178) abgegolten. 2. Für Wohnungen, die mit Gas oder Fernwärme beheizt werden, gilt der jeweilige Gasbezugs- bzw. Fernwärmepreis auf der Grundlage einer Verbrauchsmenge von 234 kWh/m ² /Jahr bei Gas und 190 kWh/m ² /Jahr bei Fernwärme (jeweils unverändert). Für die Warmwasserversorgung wird darüber hinaus, wenn die für die Erwärmung des Wassers erforderliche Energie nicht gemessen werden kann, ein Betrag von 22 % des festgesetzten Heizkostenentgelts erhoben.	Ä

Rahmenarbeitshilfe für die Aufstellung der Haushaltspläne 2010 nach Abschnitt VIII der Verteilungsgrundsätze		
Gruppierung	Informationen zur Unterstützung einer einheitlichen Verwaltungspraxis.	Hinweise
41993	Hausgebührenersätze <u>Pfarrhäuser Gliederung 8140</u> anteilige Versicherungskosten (Sammelversicherung).	
41994	Fernmeldekostenersätze <u>Pfarrdienst</u> Siehe Gruppierung 56200.	Ä
42151	Opfer nach Anordnung des OKR zur Weiterleitung (Mindestgruppierung) Weiterleitung bei 57471.	
42152	Opfer nach Beschluss des KGR zur Weiterleitung (Mindestgruppierung) Weiterleitung bei 57472.	
42180	Opfer für Zuweisungen (Mindestgruppierung) Weitere detaillierte Gruppierungen, sofern keine Objekte verwendet werden: 42182 an Weltmission (Mindestgruppierung), 42183 an Gustav-Adolf-Werk, 42184 für Partnergemeinden, 42189 für sonstige Zuweisungen.	
42250	Spenden zur Weiterleitung <u>Allgemeine Finanzwirtschaft</u> Insbesondere durchgeführte Sammlungen, also zum Beispiel Konfirmandengabe, Müttergenesung etc.	
42260	Freiwilliger Gemeindebeitrag (Mindestgruppierung) <u>Allgemeine Finanzwirtschaft</u> Wenn bei der Erhebung eine konkrete Zweckbindung angegeben bzw. aufgabenbezogen erhoben wurde, dann sind wegen der Zweckbindung Unterkonten zu verwenden. Wegen der haushaltsjahrübergreifenden Vergleichbarkeit ausschließlich Darstellung auf dieser Kostenstelle (auch bei Projekten für Investitionen). Keine eigene Gruppierung für Sachkostenpauschalierung; Abwicklung über frei verfügbare Mittel. Bei Mehrerträgen wird entweder über die Bildung eines Haushaltsaufwendungsrests bei der zweckbezogenen Gliederung (Gruppierung 58260) oder über Weitergabe an den VMH zur Rücklagenbildung die Zweckbindung erreicht. Bei Projekten für Investitionen siehe Gruppierung 58724. Hinweis: Vergütung für den Einzug des Freiwilligen Gemeindebeitrags siehe Gruppierung 54230.	
54100	Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit <u>Synodale Gremien</u> Dienstaufwandsentschädigung der gewählten Vorsitzenden der Kirchengemeinderäte und Bezirkssynoden; siehe Rundschreiben AZ 33.01 Nr. 72/8 vom 19. November 2001, AZ 33.01 Nr. 60/13 vom 29. Januar 1991 und AZ 33.01 Nr. 18/13 vom 31. Januar 1973; jeweils pro Monat bei mehr als 5 Stunden 35 €, mehr als 10 Stunden 65 €, mehr als 20 Stunden 125 €, mehr als 30 Stunden 155 €; jeweils ohne Nachweis steuerfrei. Hinweis: Der max. Steuerfreibetrag wurde inzwischen von 154 € auf 175 € erhöht.	
54230	Personalaufwendungen für Angestellte Bei Stellenwechsel Arbeitszeitermittlung durchführen. Geringverdienergrenze der zur Berufsausbildung Beschäftigten seit 1. August 2003, § 20 Absatz 3 SGB IV, siehe Arbeitgeber-Rundschreiben A 08/2003 der ZGAS: Bis 325 € Vergütung monatlich muss der Arbeitgeber die Arbeitnehmer-Anteile zur Sozialversicherung übernehmen, über 325 € Vergütung fallen Arbeitnehmer-Anteile für den Arbeitnehmer an.	

Rahmenarbeitshilfe für die Aufstellung der Haushaltspläne 2010 nach Abschnitt VIII der Verteilungsgrundsätze		
Gruppierung	Informationen zur Unterstützung einer einheitlichen Verwaltungspraxis.	Hinweise
54230	<p>Umlage zur Zusatzversorgungskasse (ZVK) Der Umlagesatz 2010 beträgt 5,5 % des maßgeblichen Arbeitsentgelts: Arbeitgeber-Anteil 5,35 %, Arbeitnehmer-Anteil 0,15 %. Zudem wird ein Sanierungsgeld i. H. v. voraussichtlich 2,4 % und ein Zusatzbeitrag i. H. v. 0,22 % erhoben, die vom Arbeitgeber getragen werden. Auch für geringfügig entlohnte Beschäftigte nach § 8 Absatz 1 Nr. 1 SBG IV und für befristete Beschäftigungsverhältnisse besteht Versicherungspflicht in der ZVK.</p>	
54230	<p>Kirchenmusik Für Posaunenchorleiter wird i. d. R. keine Vergütung gewährt, da die Tätigkeit traditionell der ehrenamtlichen Jugendarbeit zugeordnet ist; Aufwandsentschädigung aus Eigenmitteln (Gruppierungsnummer 54100).</p>	
54230	<p>Gemeindehäuser Gliederung 8130 Mehrarbeit bei Fremdveranstaltungen über ZGASSt abwickeln. Personalkostensätze bei Gruppierungsziffer 41991 veranschlagen. Mitarbeitende im Hausmeisterdienst sind unabhängig vom Umfang von Reinigungstätigkeiten außerhalb des eigentlichen Dienstauftrags als Hausmeisterin oder Hausmeister in Vergütungsgruppenplan 16 einzugruppieren; siehe Rundschreiben AZ 25.00 zu Nr. 722/6.2 vom 18. März 2005. Deshalb finanziellen Mehraufwand bedenken, wenn Hausmeister Reinigungsaufträge übernimmt.</p>	
54230	<p>Religionsunterricht (Anteilige) Personalkosten entsprechend dienstlicher Inanspruchnahme zwingend bei Gliederung 0410 wegen automatisierter Verrechnung durch ZGASSt veranschlagen.</p>	
54230	<p>Mesnerdienst Aufteilung laut Arbeitszeitermittlung: Mesneranteil zu Baustein Gottesdienst (bis V. Ziffer 23 nach Erhebungsbogen AZ 25.00 zu Nr. 709 vom 30. Juni 2004) und Reinigungsanteil zur Gebäudekostenstelle. Mitarbeitende im Mesnerdienst sind unabhängig vom Umfang von Reinigungstätigkeiten außerhalb des eigentlichen Dienstauftrags als Mesnerin oder Mesner in Vergütungsgruppenplan 16 einzugruppieren (§ 39 Absatz 2 KAO); siehe Rundschreiben AZ 25.00 zu Nr. 722/6.2 vom 18. März 2005. Deshalb finanziellen Mehraufwand bedenken, wenn Mesner Reinigungsaufträge übernimmt. Im Stellenplan sind zwei Stellen anzulegen: a) für den Stellenanteil beim Baustein Gottesdienst und b) für den Stellenanteil der Reinigung bei der Gebäudekostenstelle.</p>	N
54230	<p>Betreuung und Erziehung in Tageseinrichtungen für Kinder Personelle Besetzung im Kindergarten: Bezirksregelung beachten. Erzieher/in als Zweitkraft: S. Rundschreiben AZ 25.00 Nr. 570/6 vom 18. Mai 1998. Berufskolleg für Praktikanten/Praktikantinnen: Zum 1. August 2003 ist die neue Ausbildungs- und Prüfungsordnung für das Berufskolleg für Praktikanten/innen in Kraft getreten, die das Vorpraktikum durch das Praktikum im Rahmen des Berufskollegs ersetzt. Für das Praktikum gibt es in der Regel keine Vergütung. Sollte in Ausnahmefällen ein Taschengeld gezahlt werden, stellt dieses kein sozialversicherungspflichtiges Entgelt dar, ist aber zu versteuern (Vorlage einer Lohnsteuerkarte ist erforderlich); siehe Meldestellen-Rundschreiben M 07/2003 und Arbeitshinweis 1.83.01 der ZGASSt. Arbeitsaufwand für Reinigung: Grundlage für die Berechnung der dienstlichen Inanspruchnahme ist § 39 Absatz 1 KAO, Beschluss der Arbeitsrechtlichen Kommission zur Ermittlung der Arbeitszeit vom 13. Februar 2004 (Abl. 61 S. 82); siehe auch Rundschreiben AZ 25.00 Nr. 709/6 vom 30. Juni 2004. Kosten für Reinigungsfirmen: Bei Gruppierungsnummer 55222 veranschlagen.</p>	Ä

Rahmenarbeitshilfe für die Aufstellung der Haushaltspläne 2010 nach Abschnitt VIII der Verteilungsgrundsätze		
Gruppierung	Informationen zur Unterstützung einer einheitlichen Verwaltungspraxis.	Hinweise
54230	<p><u>Diakonie-/Sozialstation // Nachbarschaftshilfe</u> Arbeitsrechtliche Regelung (Anlage 11 zur KAO, Abl. 62 S. 596) zu unterhalb der Sozialversicherungsgrenze Beschäftigten in der Nachbarschaftshilfe. Regelung bis 31. Dezember 2009 befristet; zur Weiterführung der Regelung bitte Rundschreiben AZ 25.00 Nr. 824/6 vom 24. Juli 2009 beachten (Dienstvereinbarung wegen Mindeststundensatz überprüfen und der Arbeitsrechtlichen Kommission zuleiten).</p>	N
54230	<p><u>Kirchenpflege</u> Vergütung Freiwilliger Gemeindebeitrag nach Beschlüssen der Arbeitsrechtlichen Kommission vom 30. November 2007 (Abl. 63 S. 27) und vom 2. Oktober 2009 (Abl. 63 S. 274): Nebenberufliche Kirchenpflegerinnen bzw. Kirchenpfleger, bei denen der Einzug des Freiwilligen Gemeindebeitrags nicht in die Berechnung der dienstlichen Inanspruchnahme eingerechnet ist, erhalten für die Ausfertigung der Schreiben an die Gemeindeglieder in Sachen Gemeindebeitrag und den Einzug dieses Beitrags einschließlich der damit verbundenen Arbeiten (Verbuchen, Ausstellen der Spendenbescheinigung, Dankschreiben) eine Vergütung nach den folgenden Sätzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausfertigung und Einkuvertierung der Briefe 0,10 €/Brief • Austragen der Briefe – soweit nicht durch Postversand oder durch Dritte 0,20 €/Brief • Verbuchen des Zahlungseingangs, Spendenbescheinigung, Dankschreiben 0,20 € je eingegangenem Gemeindebeitrag. <p>Mit dieser Vergütung sind sämtliche Arbeiten im Zusammenhang mit der Anforderung und dem Einzug des Gemeindebeitrags abgegolten. Werden einzelne der Arbeiten nicht selbst, sondern von Dritten z. B. durch das Pfarramt erledigt, wird die Vergütung entsprechend gekürzt. Die Vergütung ist halbjährlich auszubezahlen. Die Befristung der Regelung wurde bis 31. Dezember 2010 verlängert.</p> <p>Vergütung nebenberuflicher Kirchenpfleger/innen für das Führen eines Baubuchs nach dem Beschluss der Arbeitsrechtlichen Kommission vom 10. Oktober 2003, Sondervergütung, siehe Abl. 60 S. 347. Auszahlung über ZGAS. Buchung bei Gruppierung 95900 bzw. 95980 im Baubuch. Empfehlung des OKR zur Arbeitszeitermittlung mit Rundschreiben AZ 72.00 zu Nr. 3/6 vom 25. März 2004; eventuelle Bezirksregelungen beachten.</p>	Ä
54230	<p><u>Mitarbeitervertretung</u> Personalkostenaufwand für Freistellung zur MAV, wenn MAV auf Bezirksebene gebildet und eine Stelle im Stellenplan des Kirchenbezirks eingerichtet wurde; ansonsten Veranschlagung bei Gruppierung 56911 beim Kirchenbezirk.</p>	
54252	<p>Honorare (Mindestgruppierung) zum Beispiel im Bereich der Kirchenmusik oder Erwachsenenbildung sind einkommensteuerpflichtig. Bei der Zahlung von Honoraren sind die Richtlinien für die Zahlung von Honoraren bei kirchlichen Veranstaltungen zu beachten, siehe Rechtssammlung Nr. 229.</p>	SKP
54320	<p>Umlage für Beihilfen an Kommunalen Versorgungsverband (KVBW): 10 € pro in der gesetzlichen Krankenversicherung krankenversicherungspflichtigen Beschäftigten (Umlagegruppe A); 5 € pro teilzeitbeschäftigtem/r und krankenversicherungspflichtigem/r Mitarbeiter/in (Umlagegruppe B). Bei privatrechtlicher Anstellung ab 1. Januar 1998: keine Beihilfeberechtigung, außer bei direktem Wechsel innerhalb des KAO-Geltungsbereichs (§ 13 AR-Ü).</p>	Ä Ä
54321	<p>Umlage für Beamtinnen und Beamte an Kommunalen Versorgungsverband (KVBW) Mindestgruppierung, um Auswertungen auf landeskirchlicher Ebene zu ermöglichen.</p>	
54322	<p>Umlage für Versorgungsempfänger an Kommunalen Versorgungsverband (KVBW) Mindestgruppierung, um Auswertungen auf landeskirchlicher Ebene zu ermöglichen.</p>	

Rahmenarbeitshilfe für die Aufstellung der Haushaltspläne 2010 nach Abschnitt VIII der Verteilungsgrundsätze		
Gruppierung	Informationen zur Unterstützung einer einheitlichen Verwaltungspraxis.	Hinweise
54323	Umlage für Beihilfen an Kommunalen Versorgungsverband (KVBW) Kirchengemeinden, die nur eine Umlage für Beihilfen und sonst keine Umlagen an den KVBW haben, können weiter bei G 54320 veranschlagen.	
54600	Beihilfen bei eigener Abrechnung (nicht über KVBW)	
54800	Stationsgelder / Stellenbeiträge Beitrag für die Gestellung einer Schwester/ Diakonisse bzw. eines Diakons/ einer Diakonin	
54900	Personalbezogene Sachausgaben Fahrtkostenzuschüsse fallen seit 2007 ersatzlos weg (siehe Rundschreiben AZ 20.42-3 Nr. 366/6.1 vom 16. November 2006). Fortbildungskosten außerhalb der SKP; bei Zuordnung zur SKP bei 56400; zur steuerrechtlichen Behandlung siehe Rundschreiben AZ 23.37 Nr. 534/6.4 vom 19. August 2008 unter Ziffer 5. Sachgeschenke für Arbeitnehmer mit einem Wert über 40 € sind steuer- und ggf. sozialversicherungspflichtig; siehe Rundschreiben AZ 20.52 Nr. 194/7 vom 12. Juni 2002 und Arbeitgeber-Rundschreiben A 06/2006 der ZGAS. Bei Zuordnung zur SKP bei 56700. Trennungsgeld und Dienstwohnungsausgleich im Pfarrdienst siehe 56939.	Ä
54900	<u>Betreuung und Erziehung in Tageseinrichtungen für Kinder</u> Kosten für Stellenausschreibungen und Mitarbeiterausflug (pro Mitarbeiter/in).	
54900	<u>Verwaltung (Gliederung 7600)</u> , siehe Anlage 2 Ziffer 5 des Haushaltserlasses Kosten für Mitarbeiterausflug/ -feste . Ausgleichsabgabe für Schwerbehinderte: siehe Rundschreiben AZ 23.09 Nr. 189/6.3 vom 22. März 2001.	
55100	Gebäudeunterhaltung Entsprechend der Regelung in der Bezirkssatzung und ggf. nach dem jährlichen Beschluss der Bezirkssynode auf Grund der Bezirkssatzung: Ein Betrag in € in Höhe von X % (empfohlen mindestens 1,5 %, Erläuterung zu § 74 Absatz 2 HHO) des aktuellen Gebäudeversicherungsanschlags. Nach Abschnitt II 1. lit. b) der Anlage 4 zur HHO sind alle Maßnahmen, die nicht Wert steigernd sind und Kosten unter 5.000 € verursachen, Maßnahmen der laufenden Gebäudeunterhaltung. Maßnahmen über 5.000 € sind auf jeden Fall im VMH abzuwickeln.	Ä
55100	<u>Pfarrhäuser Gliederung 8140</u> Unterhaltungsaufwand: auch hier 1,5 % des Gebäudeversicherungsanschlags; empfohlen werden für Staatspfarrhäuser 500 €. Umbaumaßnahmen in Pfarrhäusern nach § 50 Absatz 1 Nr. 10 KGO i. V. m. Ziffer 79 der Ausführungsbestimmungen zur KGO generell durch OKR genehmigungspflichtig. Heizkesselerneuerung siehe Ziffer 2.6 lit. b Pfarrhausrichtlinien 2009 sowie Rundschreiben AZ 44.00 Nr. 393/8 Ziffer 4 vom 30. Dezember 2008. Energetische Verbesserung siehe Rundschreiben AZ 44.00 Nr. 394/8 vom 30. Dezember 2008 und AZ 40.00 Nr. 478/8 vom 11. April 2008. Schönheitsreparaturen bei den Wohnungen von Pfarrer/innen z. A. ohne Dienstwohnungsanspruch: Stelleninhaber/innen. Maler- und Tapezierarbeiten nach Ziffer 3.5 Pfarrhausrichtlinien 2009; spätestens bei Stellenwechsel Festlegung der fünf meistgenutzten Räume einschließlich Amtszimmer; mehr Räume werden anerkannt, wenn zum Dienstantritt noch weitere kindergeldberechtigte Kinder zur Familie gehören, die dort ihren Hauptwohnsitz haben; die Kosten für Schönheitsreparaturen der weiteren Räume und anteiligen Flure sind vom künftigen Stelleninhaber zu tragen (bei Vorlage des Baubuchs an OKR sind Rechnungen und Aufmaß der Malerarbeiten beizulegen).	Ä

Rahmenarbeitshilfe für die Aufstellung der Haushaltspläne 2010 nach Abschnitt VIII der Verteilgrundsätze		
Gruppierung	Informationen zur Unterstützung einer einheitlichen Verwaltungspraxis.	Hinweise
55100	<p>Bei Ausstattung über Standard, auf Veranlassung oder mit Billigung des Stelleninhabers, sind die Kosten vom Stelleninhaber zu tragen. Ziffer 2.6 Pfarrhausrichtlinien (lit. d – Elektroinstallation): In der Regel Anschluss an öffentliches Kabelnetz: Anschlussgebühr Kirchengemeinde, Nutzungsgebühr Stelleninhaber; ansonsten Satellitenantenne oder terrestrische Antennenanlage (Wartung Stelleninhaber). Kleinreparaturen (Ziffer 5.1 Pfarrhausrichtlinien 2009 mit Durchführungsbestimmungen): bis 75 € im Einzelfall ganz Stelleninhaber/in; Schäden bis 400 €: Beteiligung Stelleninhaber/in mit 75 €. Höchstens jährlich 600 €. Mehraufwand Kirchengemeinde. Dach- und Fachreparaturen sind von der Kirchengemeinde zu tragen. Dazu gehören auch die erforderliche Reinigung und Wartung des Heizöltanks sowie der Austausch der Brenner der Heizungsanlagen. Verjährungsregelung: Beiträge aus Pfarrhausverfügungsfonds können nach Ablauf von drei Jahren nach Bezugsfertigkeit bzw. Abschluss der Maßnahme nicht mehr bewilligt werden, siehe Rundschreiben AZ 74.50 Nr. 539/8.1 vom 6. April 2006 bei Ziffer 4.</p>	
55100	<p><u>Ausbildungsvikariat</u> Für angemietete Wohnung werden mindestens 600 € empfohlen.</p>	
55200	<p><u>Pfarrhäuser Gliederung 8140</u> Bewirtschaftungskosten → weitergehende Mindestgruppierungen nach der Haushaltstextdatei beachten. Hausgebühren und Wartungskosten werden vom/n Stelleninhaber/in getragen (Ausnahme Öltank). Die in Ziffer 5.1 a-j Pfarrhausrichtlinien 2009 aufgeführten Betriebskosten sind – ohne Obergrenze – vom/n Stelleninhaber/in zu bezahlen. Stromkosten im Privatbereich können nicht über den Rahmenvertrag abgewickelt werden. Zur Aufteilung der laufenden Kosten bei kirchengemeindeeigenen Pfarrhäusern gibt es eine Arbeitshilfe unter www.Kirchenpflegervereinigung.de/Arbeitshilfen/.</p>	Ä
55280	<p>Hausgeld nach WEG Wenn eine Kirchengemeinde als Teil einer Eigentümergemeinschaft eine Eigentumswohnung selbst nutzt, dann sind die einzelnen Bewirtschaftungskosten wie Strom und Wasser bei den jeweiligen Mindestgruppierungen zu veranschlagen. Die in den Überweisungen zusammengefassten Einzelposten sind dann spätestens beim Jahresabschluss aufzuteilen/ zu verrechnen. Geringfügige Bewirtschaftungskosten, die anteilig für das Gemeinschaftseigentum anfallen, müssen nicht auf die Mindestgruppierungen aufgeteilt werden, sondern können bei der neuen Gruppierung als Hausgeld ausgewiesen werden. Der vermögensrelevante Anteil des Hausgelds, der von der Hausgemeinschaft zur Rücklagenbildung für die Gebäudeinstandsetzung aufzubringen ist, wird über die Gruppierungen 58735 und 83135 finanziert bzw. an den VMH weitergegeben und über die Gruppierung 91300 vom VMH in die Bilanz gestellt. In der Bilanz werden die Bilanzgruppierungen 16930 und 29200 angesprochen. Buchungsweg: 55280 Hausgeld nach WEG BS 30 ZW Kassenwirksam z. B. 03 Ausgabe unterjährig in einem Gesamtbetrag (Abschlagszahlungen für „Hausstrom“ etc. + vermögensrelevanten Anteil).</p>	N

Rahmenarbeitshilfe für die Aufstellung der Haushaltspläne 2010 nach Abschnitt VIII der Verteilungsgrundsätze														
Gruppierung	Informationen zur Unterstützung einer einheitlichen Verwaltungspraxis.	Hinweise												
	<p>Vermögensrelevanter Anteil: Wird beim Jahresabschluss im OH storniert und im Vermögen als Forderung aus extern geführten Rücklagen eingebucht.</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 60%;">55280 Hausgeld an WEG</td> <td style="text-align: right;">BS 80 ZW 19 (Storno)</td> </tr> <tr> <td>16930 Forderungen aus extern geführten Rücklagen</td> <td style="text-align: right;">BS 30 ZW 19</td> </tr> </table> <p>Zur Darstellung der Finanzierung und der Bildung von Rückstellungen sind abschließend folgende Buchungen vorzunehmen:</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 60%;">58735 Zuführung an Vermögenshaushalt für Rückstellungen</td> <td style="text-align: right;">BS 30 ZW 19</td> </tr> <tr> <td>83135 Zuführung vom OH zur Bildung von Rückstellungen</td> <td style="text-align: right;">BS 10 ZW 19</td> </tr> <tr> <td>91300 Zuführungen zu Rückstellungen</td> <td style="text-align: right;">BS 30 ZW 19</td> </tr> <tr> <td>29200 Rückstellungen für Gebäudeinstandhaltung</td> <td style="text-align: right;">BS 10 ZW 19</td> </tr> </table>	55280 Hausgeld an WEG	BS 80 ZW 19 (Storno)	16930 Forderungen aus extern geführten Rücklagen	BS 30 ZW 19	58735 Zuführung an Vermögenshaushalt für Rückstellungen	BS 30 ZW 19	83135 Zuführung vom OH zur Bildung von Rückstellungen	BS 10 ZW 19	91300 Zuführungen zu Rückstellungen	BS 30 ZW 19	29200 Rückstellungen für Gebäudeinstandhaltung	BS 10 ZW 19	
55280 Hausgeld an WEG	BS 80 ZW 19 (Storno)													
16930 Forderungen aus extern geführten Rücklagen	BS 30 ZW 19													
58735 Zuführung an Vermögenshaushalt für Rückstellungen	BS 30 ZW 19													
83135 Zuführung vom OH zur Bildung von Rückstellungen	BS 10 ZW 19													
91300 Zuführungen zu Rückstellungen	BS 30 ZW 19													
29200 Rückstellungen für Gebäudeinstandhaltung	BS 10 ZW 19													
55310	<p>Mietzins (Mindestgruppierung) Mietersatz für Dienstzimmer in Ausnahmefällen, in denen weder ein kircheneigener noch ein angemieteter Raum als Dienstzimmer zur Verfügung steht. Weitere Voraussetzungen für Anmietung des Dienstzimmers: Mietvertrag/ Untermietvertrag, Raumbedarf bis 15 m², bei größerem Raumbedarf (z. B. für Bezirkskantoren/innen) bis 30 m²; Grad der dienstlichen Inanspruchnahme bei Festsetzung der Miethöhe berücksichtigen; siehe Rundschreiben AZ 23.30 Nr. 50/6 vom 27. März 2008.</p>													
55310	<p><u>Pfarrdienst</u> Der Mietersatz und die Mietnebenkosten für das Pfarramtzimmer sind von der örtlichen Kirchengemeinde festzusetzen und direkt als einkommensteuerpflichtige Miete auszuführen, wenn sich das Amtszimmer in der selbst angemieteten Wohnung oder im Eigenheim des Pfarrers/ der Pfarrerin befindet (siehe Rundschreiben AZ 21.32-5 Nr. 112/6.1 unter Abschnitt B vom 19. August 2008).</p>	Ä												
55500	<p>Unterhaltung und Beschaffung beweglicher Sachanlagen (OH) Es gilt weiterhin die Grenze von 490 € (inklusive Mehrwertsteuer) im Einzelfall (= Abkopplung vom Steuerrecht mit einer Absenkung der Geringwertigen Wirtschaftsgüter auf 150 €). über 490 € → VMH: Gruppierungsnummer 94200 (in der Regel Bestandsverzeichnis nach § 79 Absatz 1 Nr. 2 HHO).</p>	SKP												
55500	<p><u>Kirchenmusik</u> Mittel zur Anschaffung von Noten; Hinweis zum Kopierverbot von Noten siehe auch Rundschreiben AZ 50.450 Nr. 11/1 vom 15. November 1999.</p>	SKP												
55500	<p><u>Betreuung und Erziehung in Tageseinrichtungen für Kinder</u> Im Rahmen der Betriebskostenabrechnung für Tageseinrichtungen für Kinder ist es im Kontext von I. 3. und II. 1. lit. b der Anlage 4 zu Nr. 58 und 59 DVO HHO ausnahmsweise möglich, auch Anschaffungen bis 5.000 € über den Ordentlichen Haushalt abzuwickeln; siehe auch Gruppierung 58720.</p>													
56100	<p>Reisekosten Empfohlen wird Fahrtenbuch; individuell festgesetzte Pauschale nach § 17 RKO steuerpflichtig; Kilometervergütung nach Reisekostenordnung zurzeit 0,35 €/km; Mitfahrtschädigung 0,02 €/km; Fahrrad 0,04 €/km; reduzierte Kilometervergütung 0,16 € bei nicht genehmigter Benutzung des PKW (kein Versicherungsschutz über Dienstreise-Fahrzeug-Versicherung, begrenzter Schadensersatz bis 332,34 € möglich). Kein Versicherungsschutz für Lieferwagen mit einer Nutzlast von mehr als 1 t. Dienstreisen zu Partnergemeinden, Freizeiten o. ä.: getrennte Abrechnung, projektbezogen abrechnen.</p>	Ä												

Rahmenarbeitshilfe für die Aufstellung der Haushaltspläne 2010 nach Abschnitt VIII der Verteilungsgrundsätze		
Gruppierung	Informationen zur Unterstützung einer einheitlichen Verwaltungspraxis.	Hinweise
56100	<u>Pfarrdienst</u> siehe Rundschreiben AZ 21.32-1 Nr. 71/6.4 vom 28. Januar 2009; empfohlen wird das Führen eines Fahrtenbuchs; Innerortspauschale nach § 7 Absatz 8 RKO auf 400 € festgesetzt für Gemeindepfarrer – steuerpflichtig mit Gehaltsbezügen, Einweisung an ZGASSt bis spätestens 15. Oktober des laufenden Jahres. Bei eingeschränkten Dienstaufträgen wird empfohlen, bei pauschaler Reisekostenschädigung entsprechende Reduzierung wie Dienstauftrag vorzusehen.	Ä
56100	<u>Ausbildungsvikariat</u> Dienstfahrten von Ausbildungsvikaren zu Kursen beim Pfarrseminar und den mit ihm kooperierenden Einrichtungen (Pädagogisch-Theologisches Zentrum, Akademie Bad Boll und Diakonisches Werk Württemberg) sind mit der landeskirchlichen Einrichtung abzurechnen.	
56100	<u>Dienst an Kranken</u> Fahrtkostenerstattung an Mitarbeitende in Diakonie-Sozialstationen und im Bereich der Familienpflege und Nachbarschaftshilfe siehe Rundschreiben AZ 23.37 Nr. 532/6 vom 3. Juni 2008.	
56200	Fernmeldekosten auch (PC-)Rundfunkgebühren; nähere Infos zu internetfähigen PCs siehe Rundschreiben AZ 56.30 Nr. 126/8 vom 15. Dezember 2006.	
56200	<u>Pfarrdienst</u> Ziffer 2.6 lit. d Pfarrhausrichtlinien 2009: Private Kostenanteile sind zu ersetzen → Gruppierungsnummer 41994 oder Gruppierungsnummer 41984. Werden bei Telefon- und Internetanschlüssen die Grundgebühren und/oder die Verbrauchsgebühren pauschaliert abgerechnet, erfolgt eine Kostenaufteilung von je hälftig auf Wohnlastpflichtigen und Stelleninhaber/Stelleninhaberin.	Ä
56200	<u>Ausbildungsvikariat</u> Grundgebühr für Dienstanschluss und Dienstgespräche von Kirchengemeinde; Kostenaufteilung siehe Ausführungen zu Gruppierung 41994.	
56340	Verfüungsmittel (Mindestgruppierung) für Gruppen und Kreise (möglich auch 56344); nach der Erläuterung zu § 26 HHO bis 500 €/Jahr pro Gruppe/ Kreis; Verfüungsmittel sind jährlich abzurechnen ; Zuweisungen an Gruppen und Kreise siehe 57490.	
56345	Zuweisung an Pfarramtskasse (Mindestgruppierung)	SKP
56360	Kosten Datenverarbeitung (Mindestgruppierung aufgehoben) <u>Pfarrdienst</u> Empfehlung für „ Nutzungsentschädigung Privat-PC “ (nur wenn kein dienstlicher PC zur Verfügung gestellt werden kann) an Pfarrerinnen und Pfarrer; in der Regel steuerfrei, vergleiche Arbeitshinweis 2.07.11 der ZGASSt: Pfarrämter ohne Geschäftsführung: 50 €/Jahr Pfarrämter mit Geschäftsführung: 100 €/Jahr Pfarrämter mit Geschäftsführung, wenn DaviP verarbeitet wird: 150 €/Jahr Wartungskosten: DaviP-W/ AHAS: 35 €/Jahr bzw. 50 €/Jahr unter 2.500 bzw. ab 2.500 Gemeindegliedern. Bei Finanzierung über Kirchensteuermittel Gruppierungsnummer 56930 verwenden.	Ä SKP
56360	<u>Kirchenpflege (nebenberuflich)</u> Neuregelung seit 2008: Empfehlung für „ Nutzungsentschädigung Privat-PC “ als Teil der pauschalen monatlichen Aufwandsentschädigung für nebenberufliche Kirchenpflegerinnen und Kirchenpfleger (nur wenn kein dienstlicher PC zur Verfügung gestellt werden kann): siehe Gruppierung 56996.	SKP

Rahmenarbeitshilfe für die Aufstellung der Haushaltspläne 2010 nach Abschnitt VIII der Verteilungsgrundsätze		
Gruppierung	Informationen zur Unterstützung einer einheitlichen Verwaltungspraxis.	Hinweise
56360	Wartungskosten: CuZea: 100 €/Jahr Bei Finanzierung über Kirchensteuermittel Gruppierungsnummer 56930 verwenden.	
56400	Fortbildung für haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter/innen einschließlich Fahrtkosten; siehe auch Gruppierung 54900.	SKP
56700	Vermischter Sachaufwand Weitere mögliche detaillierte Gruppierungen, sofern keine Objekte verwendet werden: 56701 für Gruppen und Kreise, 56702 für missionarische Veranstaltungen, 56703 für Einzelveranstaltungen, 56704 für sonstige Veranstaltungen, 56705 für Seniorenarbeit, 56706 für Kinderbibelwoche, 56709 für Sonstiges. Weitere mögliche Gruppierungen für Mitgliedsbeiträge 56740, 56741 Verband für Kirchenmusik, 56742 Oikocredit, 56743 Bücherei-Fachstelle, 56744 Verein für Kirche und Kunst, 56745 Verein für Kirchengeschichte, 56746 Kirchengemeindetag, 56747 Kirchenpflegervereinigung, 56749 Sonstige. Sachgeschenke siehe 54900 oder 56700. Gebühren für den Einsatz von Liedfolien und Beamern. Kirchenbezirke können sich dem Rahmenvertrag mit der VG Musikedition anschließen, siehe Rundschreiben AZ 50.40-2 Nr. 440 und Nr. 452/8.4 vom 7. März 2005 und vom 28. Juli 2005.	SKP
56700	<u>Kindergottesdienst</u> Mitgliedsbeitrag Württ. Evang. Landesverband für Kindergottesdienst e. V. (wie Vorjahr): 47 €, wenn keine Einzugsermächtigung erteilt wird: 50 €.	SKP
56700	<u>Kirchenmusik</u> Beitrag Verband für Evang. Kirchenmusik in Württemberg (gestaffelt nach Größe der Kirchengemeinde und mit/ohne Chormitgliedschaft) in € (wie Vorjahr): Anzahl Gemeindeglieder < 501 501-1.500 > 1.500 ohne Chormitgliedschaft 15,50 20,50 26,00 mit Chormitgliedschaft 46,00 56,50 66,50	SKP
56700	<u>Pfarrdienst</u> Kosten für Verabschiedung und Investitur bei Pfarrer- bzw. Pfarrerrinnenwechsel (Handreichung „Vakatur“ vom Gemeindedienst, z. Z. in Überarbeitung). Sachgeschenke mit einem Wert über 40 € sind steuerpflichtig; siehe Rundschreiben AZ 20.52 Nr. 194/7 vom 12. Juni 2002.	SKP
56700	<u>Gottesdienst/ Kirchen/ Gemeindehäuser</u> Mitgliedsbeiträge zum Evang. Mesnerbund Württ. (wie Vorjahre) pro aktives Mitglied, gestaffelt nach Brutto-Monatsverdienst: Bis 320 € 15 €/ bis 500 € 20 €/ über 500 € 25 €.	
56700	<u>Jugendarbeit</u> Mitglieds- und Versicherungsbeiträge des „ejw“ / auch Förderverein „ejw“	SKP
56700	<u>Krankenhausseelsorge</u> Wegen der Finanzierung der Aufwendungen für die Krankenhausseelsorge wird auf die Dienstordnung der Evangelischen Landeskirche in Württemberg vom 8. August 1989, Abl. 53 S. 860, hingewiesen.	
56700	<u>Betreuung und Erziehung in Tageseinrichtungen für Kinder</u> Beitrag für Landesverband (wie Vorjahr): pro Gruppe 145 €/Jahr, pro Spielgruppe 70 €/Jahr, Ermäßigung für Träger mit vielen Gruppen: ab 20 Gruppen 10 %, ab 30 Gruppen 15 %, ab 50 Gruppen 33 %.	
56700	<u>Oikocredit</u> Mitgliedsbeitrag für Oikocredit Förderkreis Baden-Württemberg: für Kirchengemeinden 30 € (weiterhin unverändert).	SKP

Rahmenarbeitshilfe für die Aufstellung der Haushaltspläne 2010 nach Abschnitt VIII der Verteilungsgrundsätze														
Gruppierung	Informationen zur Unterstützung einer einheitlichen Verwaltungspraxis.	Hinweise												
56700	<u>Allgemeine Öffentlichkeitsarbeit</u> Pflege Homepage . 7 % Mehrwertsteuer (unverändert) für Druckerzeugnisse wie Gemeindebriefe, Werbeanzeigen für Gemeindeveranstaltungen, Plakate, Handzettel, Wahlbroschüren KGR beachten.	SKP												
56700	<u>Bibliotheken und Archiv</u> Büchereifachstelle beim evangelischen Gemeindedienst: Beitrag (wie Vorjahr) für aktive Mitgliedschaft 21 € und für passive Mitgliedschaft 13 €.	SKP												
56700	<u>Kunst- und Denkmalpflege</u> Jahres-Beitrag an Verein „Kirche und Kunst“ (wie Vorjahr) <table style="margin-left: 20px; border: none;"> <tr> <td>bis zu</td> <td>1.000 Gemeindeglieder</td> <td style="text-align: right;">20 €</td> </tr> <tr> <td>bis zu</td> <td>3.000 Gemeindeglieder</td> <td style="text-align: right;">25 €</td> </tr> <tr> <td>bis zu</td> <td>8.000 Gemeindeglieder</td> <td style="text-align: right;">30 €</td> </tr> <tr> <td>über</td> <td>8.000 Gemeindeglieder</td> <td style="text-align: right;">50 €</td> </tr> </table>	bis zu	1.000 Gemeindeglieder	20 €	bis zu	3.000 Gemeindeglieder	25 €	bis zu	8.000 Gemeindeglieder	30 €	über	8.000 Gemeindeglieder	50 €	SKP
bis zu	1.000 Gemeindeglieder	20 €												
bis zu	3.000 Gemeindeglieder	25 €												
bis zu	8.000 Gemeindeglieder	30 €												
über	8.000 Gemeindeglieder	50 €												
56700	<u>Theol., kirchenrechtl. und geschichtliche Wissenschaft</u> Verein für württembergische Kirchengeschichte , Beitragssätze (wie Vorjahr): <table style="margin-left: 20px; border: none;"> <tr> <td>bis</td> <td>1.200 Gemeindeglieder</td> <td style="text-align: right;">26 €</td> </tr> <tr> <td>bis</td> <td>2.000 Gemeindeglieder</td> <td style="text-align: right;">31 €</td> </tr> <tr> <td>über</td> <td>2.000 Gemeindeglieder</td> <td style="text-align: right;">36 €</td> </tr> </table> Jahres-Beitrag für den Evang. Bund (wie Vorjahr): 30 €/Jahr.	bis	1.200 Gemeindeglieder	26 €	bis	2.000 Gemeindeglieder	31 €	über	2.000 Gemeindeglieder	36 €	SKP			
bis	1.200 Gemeindeglieder	26 €												
bis	2.000 Gemeindeglieder	31 €												
über	2.000 Gemeindeglieder	36 €												
56700	<u>Kirchenpflege</u> Beitrag zur Vereinigung der Evang. Kirchenpflegerinnen und Kirchenpfleger (wie Vorjahr): <table style="margin-left: 20px; border: none;"> <tr> <td>Hauptberufliche</td> <td style="text-align: right;">66 €</td> </tr> <tr> <td>Nebenberufliche</td> <td style="text-align: right;">44 €</td> </tr> </table>	Hauptberufliche	66 €	Nebenberufliche	44 €	SKP								
Hauptberufliche	66 €													
Nebenberufliche	44 €													
56700	<u>Synodale Gremien</u> Aufwand für Visitation . KGR-Wochenenden/ -Seminare. Mitgliedsbeitrag Kirchengemeindetag.	SKP												
56700	<u>Allgemeine Finanzwirtschaft</u> Direkt zuordenbarer Aufwand zur Erhebung Freiwilliger Gemeindebeitrag, z. B. Flyer oder Sonderauswertung EDV-Meldewesen.													
56911	Personalkostenersatz an Kirchengemeinden (Mindestgruppierung)													
56912	Bewirtschaftungskostenersätze an Kirchengemeinden (Mindestgruppierung)													
56921	Personalkostenersatz an Kirchenbezirk (Mindestgruppierung)													
56922	Bewirtschaftungskostenersätze an Kirchenbezirk (Mindestgruppierung)													
56930	Ersatz an die Landeskirche EDV-Kostenersatz an OKR für: Zentrale Gehaltsabrechnungsstelle (ZGASSt): ZGASSt-Gebühr je Besoldungsfall: 79,00 € ZGASSt-Gebühr je Vergütungsfall: allgemein 110,00 €, <table style="margin-left: 40px; border: none;"> <tr> <td>Personal Office Standardpaket</td> <td style="text-align: right;">– 10% = 99,00 €,</td> </tr> <tr> <td>Personal Office Basispaket</td> <td style="text-align: right;">– 40% = 66,00 €.</td> </tr> </table> ZGASSt-Gebühr je Personalfall zur Weiterleitung von Steuern aus vor Ort ausgezahlten Bezügen: 66 € Mitteilung der ZGASSt an die Meldestellen über die hochgerechnete ZGASSt-Gebühr 2010 erfolgt je Finanzkreis und Haushaltsstelle. Basis ist der Datenbestand Mai 2009, mit dem die ZGASSt-Gebühr 2010 ermittelt wurde (einschließlich Kurzzeitfälle); anteilige Verrechnungen sind zu prüfen. EDV-Personalmanagement: Bei Anwendung von Personal Office Grundmodul (Gehaltsabrechnung) Wartungsgebühren pro Einzelplatz jährlich 312 €; ab zwei Arbeitsplätzen 276 €.	Personal Office Standardpaket	– 10% = 99,00 €,	Personal Office Basispaket	– 40% = 66,00 €.	Ä								
Personal Office Standardpaket	– 10% = 99,00 €,													
Personal Office Basispaket	– 40% = 66,00 €.													

Rahmenarbeitshilfe für die Aufstellung der Haushaltspläne 2010 nach Abschnitt VIII der Verteilungsgrundsätze		
Gruppierung	Informationen zur Unterstützung einer einheitlichen Verwaltungspraxis.	Hinweise
56930	Modul Stellenplan zu Personal Office: Pro Arbeitsplatz 276 €/Jahr. Für das Modul Urlaubs- und Fehlzeiten 180 € je Benutzer als Einzelplatz oder 156 € bei Mehrplatzsystemen.	N
56930	<u>Pfarrdienst</u> EDV-Meldewesen: Sonderauswertungen für Gemeindegarbeit	
56930	<u>Verwaltung</u> (Gliederung 7600) Zur vereinfachten Darstellung von Gemeinkosten siehe Anlage 2 Ziffer 5.	
56930	<u>Kirchenpflege</u> (Gliederung 7660) EDV-Finanzmanagement: Die Abrechnung der Finanzwesenverarbeitung mit Navision-K erfolgt nach gleichem Verfahren wie für das Abrechnungsjahr 2008: je Mandant 50 €/Jahr je User 150 €/Jahr je Sachbuchposten 0,148 €/Jahr	N
56931	Personalkostenersatz an Landeskirche (Mindestgruppierung)	
56932	Bewirtschaftungskostenersätze an Landeskirche (Mindestgruppierung)	
56939	Sonstiger Sachkostenersatz an die Landeskirche <u>Pfarrdienst</u> Dienstwohnungsausgleich, wenn dem/der dienstwohnungsberechtigten Pfarrer/in keine freie Dienstwohnung gestellt wird – Rundschreiben zum grundsätzlichen Anspruch auf freie Dienstwohnung siehe AZ 21.31-4 Nr. 311/6 vom 10. April 2003 und Nr. 314/6 vom 6. Mai 2004: Seit 1. März 2009 gilt unter dem Vorbehalt der gesetzlichen Regelung durch das Land Baden-Württemberg (siehe Rundschreiben AZ 24.30 Nr. 297/3.1 vom 18. Juni 2009): Ohne Familienzuschlag 589,98 €, mit Familienzuschlag 701,58 €, entsprechend Umfang des Dienstauftrags. Anteilige Miete für Amtszimmer unabhängig vom Umfang des Dienstauftrags. Trennungsgeld u. U. bei Befreiung von Residenzpflicht durch OKR und bei Befreiung der Kirchengemeinde von der Verpflichtung eine Wohnung zur Verfügung zu stellen nach § 19 Absatz 4 Pfarrbesoldungsgesetz; zur Trennungsgeldberechtigung siehe auch Ziffer 2 der Ausführungsverordnung zu § 25 Reisekostenverordnung.	Ä
56960	Innere Verrechnung <u>Pfarrhäuser</u> Gliederung 8140 Auch Verrechnung von Versicherungsprämien aus der Sammelversicherung (Gebäude- einschließlich Leitungswasserversicherung) , Verrechnung mit 9010.41960 ; Prämienfaktor 15,0; Pauschale möglich; siehe auch Gruppierung 41993.	Ä
56960	<u>Betreuung und Erziehung in Tageseinrichtungen für Kinder</u> Gliederung 2210 Verrechnung Sammelversicherungen (Gebäude-, Haftpflicht-, Inventar- und Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung). Werte für 2009: 1. Gebäude- einschließlich Leitungswasserversicherung (mit Versicherungssteuer): Versicherungsanschlag x 15,0 x 0,275 ‰ x 1,1775. 2. Inventarversicherung: (Anzahl der Kindergartengruppen) x 33,90 €. 3. Allgemeine Haftpflichtversicherung: (Anzahl der Kindergartenplätze) x 1,10 €. 4. Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung: (Anzahl der Kindergärten) x 27,90 €. Zur Vereinfachung wird empfohlen, den gebäudebezogenen Versicherungsanteil nicht bei Gebäudekostenstelle 8150 zu buchen, sofern keine nutzerbezogene Abrechnung erforderlich ist. Achtung: Gebäudekostenstelle manuell auf den Baustein auflösen, damit der für die Abmangelabrechnung relevante Aufwand auf dem Baustein <u>Betreuung und Erziehung in Tageseinrichtungen für Kinder</u> zusammengefasst werden kann; siehe hierzu auch 58720.	Ä

Rahmenarbeitshilfe für die Aufstellung der Haushaltspläne 2010 nach Abschnitt VIII der Verteilungsgrundsätze																																																																				
Gruppierung	Informationen zur Unterstützung einer einheitlichen Verwaltungspraxis.	Hinweise																																																																		
56960	<p>Diakonie-/Sozialstation Verrechnung Werte für 2009: Dienstreisefahrzeug-Versicherung: 419,83 € pro Einrichtung, Haftpflichtversicherung: 0,36 € pro Mitarbeiter, Vermögensschadenversicherung: 27,90 € pro Station.</p> <p>Wird die Diakoniestation als eigener Mandant geführt, ist der Aufwand abzurechnen.</p>	N																																																																		
56964	<p>Innere Verrechnung Verwaltungskosten <u>Betreuung und Erziehung in Tageseinrichtungen für Kinder Gliederung 2210</u> Darstellung der vertraglich vereinbarten Verwaltungskosten; i. d. R. 3 %-5 % der Gesamtaufwendungen der Einrichtung. Nach Ziffer 3.1.3 der Rahmenvereinbarung zur Umsetzung von § 8 Absatz 5 KGaG (Anlage zu Rundschreiben AZ 46.00 Nr. 1389/8 vom 30. Juli 2003) können Aufwendungen für die verwaltungstechnische Betreuung der Einrichtungen mit einer prozentualen Pauschale berücksichtigt werden. Gegenbuchung bei 7660.41964 und ggf. bei 0500.41964.</p>																																																																			
56996	<p>Aufwandsentschädigung f. nebenberufl. Kirchenpfleger/innen <u>Kirchenpflege</u> Regelung seit 2008; siehe Rundschreiben AZ 72.13 Nr. 71/6 vom 7. November 2007: Empfohlen wird eine pauschale monatliche Aufwandsentschädigung für nebenberufliche Kirchenpflegerinnen und Kirchenpfleger, sofern die Einrichtungen nicht von der Kirchengemeinde gestellt werden. Staffelung nach der prozentualen dienstlichen Inanspruchnahme:</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="text-align: center;">bis 7.4 %</td> <td style="text-align: center;">7.5 – 12.4%</td> <td style="text-align: center;">12.5 - 17.4 %</td> <td style="text-align: center;">17.5 – 24.9 %</td> <td style="text-align: center;">25 - 34.9 %</td> <td style="text-align: center;">35 – 49.9 %</td> </tr> <tr> <td colspan="6">Entschädigung für beruflich genutzte Arbeitsmittel + Bürobedarf:</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">8,50 €</td> <td style="text-align: center;">13,00 €</td> <td style="text-align: center;">18,50 €</td> <td style="text-align: center;">25,00 €</td> <td style="text-align: center;">37,50 €</td> <td style="text-align: center;">50,00 €</td> </tr> <tr> <td colspan="6">Telefon:</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">1,50 €</td> <td style="text-align: center;">2,00 €</td> <td style="text-align: center;">2,50 €</td> <td style="text-align: center;">3,00 €</td> <td style="text-align: center;">3,50 €</td> <td style="text-align: center;">4,00 €</td> </tr> <tr> <td colspan="6">Internet:</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">3,40 €</td> <td style="text-align: center;">4,60 €</td> <td style="text-align: center;">5,70 €</td> <td style="text-align: center;">6,80 €</td> <td style="text-align: center;">8,00 €</td> <td style="text-align: center;">9,10 €</td> </tr> <tr> <td colspan="6">PC-Nutzung:</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">5,00 €</td> <td style="text-align: center;">6,70 €</td> <td style="text-align: center;">8,30 €</td> <td style="text-align: center;">10,00 €</td> <td style="text-align: center;">11,70 €</td> <td style="text-align: center;">13,30 €</td> </tr> <tr> <td colspan="6">Gesamt:</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">18,40 €</td> <td style="text-align: center;">26,30 €</td> <td style="text-align: center;">35,00 €</td> <td style="text-align: center;">44,80 €</td> <td style="text-align: center;">60,70 €</td> <td style="text-align: center;">76,40 €</td> </tr> </table> <p>Die Aufwandsentschädigung nach § 3 Nr. 12 EStG (bis 175 € monatlich) ist steuerfrei. Die Auszahlung muss über die ZGASSt erfolgen. Voraussetzung ist die Veranschlagung im Haushaltsplan. Eine Steuerbefreiung nach § 3 Nr. 12 EStG schließt eine Steuerbefreiung nach § 3 Nr. 26a EStG (Ehrenamtsfreibetrag) aus; weitere Hinweise siehe Arbeitgeber-Rundschreiben der ZGASSt Nr. 07/2008.</p>	bis 7.4 %	7.5 – 12.4%	12.5 - 17.4 %	17.5 – 24.9 %	25 - 34.9 %	35 – 49.9 %	Entschädigung für beruflich genutzte Arbeitsmittel + Bürobedarf:						8,50 €	13,00 €	18,50 €	25,00 €	37,50 €	50,00 €	Telefon:						1,50 €	2,00 €	2,50 €	3,00 €	3,50 €	4,00 €	Internet:						3,40 €	4,60 €	5,70 €	6,80 €	8,00 €	9,10 €	PC-Nutzung:						5,00 €	6,70 €	8,30 €	10,00 €	11,70 €	13,30 €	Gesamt:						18,40 €	26,30 €	35,00 €	44,80 €	60,70 €	76,40 €	
bis 7.4 %	7.5 – 12.4%	12.5 - 17.4 %	17.5 – 24.9 %	25 - 34.9 %	35 – 49.9 %																																																															
Entschädigung für beruflich genutzte Arbeitsmittel + Bürobedarf:																																																																				
8,50 €	13,00 €	18,50 €	25,00 €	37,50 €	50,00 €																																																															
Telefon:																																																																				
1,50 €	2,00 €	2,50 €	3,00 €	3,50 €	4,00 €																																																															
Internet:																																																																				
3,40 €	4,60 €	5,70 €	6,80 €	8,00 €	9,10 €																																																															
PC-Nutzung:																																																																				
5,00 €	6,70 €	8,30 €	10,00 €	11,70 €	13,30 €																																																															
Gesamt:																																																																				
18,40 €	26,30 €	35,00 €	44,80 €	60,70 €	76,40 €																																																															
56997	<p>Amts-/Dienstzimmerentschädigung <u>Pfarrhäuser 8140</u> Pauschale Amtszimmerentschädigung für Pfarramtzimmer jährlich für Gemeindepfarrer mit vollem Dienstauftrag: 1028 € (Heizung 270 € + Stromverbrauch 146 € + Reinigung 612 €); zur steuerrechtlichen Behandlung siehe Abschnitt B des Rundschreibens AZ 21.32-5 Nr. 112/6.1 vom 19. August 2008.</p>	Ä																																																																		
56997	<p>Ausbildungsvikariat Höchstens die Hälfte des vollen Entschädigungsbetrages; siehe Rundschreiben AZ 21.32-5 Nr. 112/6.1 vom 19. August 2008.</p>																																																																			

Rahmenarbeitshilfe für die Aufstellung der Haushaltspläne 2010 nach Abschnitt VIII der Verteilungsgrundsätze		
Gruppierung	Informationen zur Unterstützung einer einheitlichen Verwaltungspraxis.	Hinweise
56997	Für Mitarbeitende mit dienstlicher Inanspruchnahme von mindestens 50 % (Diakone, Bezirkskantoren): Pauschale Dienstzimmerentschädigung jährlich 514 € (Heizung 135 €, Stromverbrauch 73 €, Reinigung 306 €); siehe Rundschreiben AZ 23.30 Nr. 51/6 vom 19. August 2008. Voraussetzung ist ein Mietvertrag/ Untermietvertrag des Arbeitnehmers mit der Kirchengemeinde. Miete und Dienstzimmerentschädigung (Mietnebenkosten) sind von der Kirchengemeinde auszuführen; siehe auch Gruppierung 55310. Für den Arbeitnehmer handelt es sich um einkommensteuerpflichtige Einkünfte.	Ä
57320	Kirchenbezirksumlage <u>Allgemeine Finanzwirtschaft</u> Im Haushaltsplan der Kirchengemeinde; beim Kirchenbezirk bei 9010.40310.	
57340	Verbandsumlage <u>Allgemeine Finanzwirtschaft</u> Im Haushaltsplan des Kirchenbezirks bei dieser Kostenstelle zu veranschlagen, sofern der kirchliche Verband eine Anzahl kirchlicher Dienste wahrnimmt. Bei kirchlichen Verbänden mit nur einem kirchlichen Aufgabengebiet ist die Verbandsumlage unter der jeweiligen Funktion (z. B. 5200 Erwachsenenbildung) mit der Gruppierungsnummer 40340 auf der Ertragsseite im Haushaltsplan des Verbands bzw. mit der Gruppierungsnummer 57340 auf der Aufwandsseite im Haushaltsplan des Kirchenbezirks zu veranschlagen; die Umlage an den Kreisdiakonieverband ist im Haushaltsplan des Kirchenbezirks bei 2121.57330 zu veranschlagen. (Kreis-)Diakonieverbände/ Kirchliche Verbände mit kaufmännischer Buchführung (Ausnahmegenehmigung nach § 49 Absatz 3 HHO) müssen die Finanzwesendaten auf der Basis des Gliederungsplans nach Anlage 1 zur DVO HHO und nach den Vorgaben des Rahmenkontenplans nach Anlage 3 zur DVO HHO zur Verfügung stellen können. Die Rechnungsabschlussdaten sind dem Oberkirchenrat für die Gesamtdarstellung der eingesetzten Mittel nach Nr. 51 DVO zu § 59 HHO in der Gliederung nach § 58 Absatz 2 Nr. 1 HHO, des Kontenplans nach § 16 HHO und der Bilanz nach § 68 HHO zur Verfügung zu stellen.	N
57480	Zuweisungen an Einrichtungen und Werke Weitere mögliche detaillierte Gruppierungen, sofern keine Objekte verwendet werden; entsprechendes gilt auch für die Erträge: 57482 an Weltmission, 57483 an Gustav-Adolf-Werk, 57484 an Partnergemeinden, 57489 an Sonstige.	
57480	<u>Weltmission</u> Empfohlen wird ein Betrag in Höhe von mindestens 0,75 € (weiterhin unverändert) pro Gemeindeglied; die Regelung in der Bezirkssatzung ist zu beachten.	
57490	Zuweisung für Betrieb Diakoniestation. <u>Diakonie-/ Sozialstation 2510 (Achtung: Neue Gliederungsnummer)</u> Bei Pflicht zu kaufmännischer Buchführung nach PflegebuchführungsVO: Wirtschaftsplan aufstellen (§ 29 Abs. 2 und 3 HHO) und Rahmenkontenplan nach Anlage 3 zu Nr. 21 DVO HHO zu Grunde legen. Prüfungsgebühren werden nur bei Wirtschaftsbetrieben (Veranschlagung im Wirtschaftsplan) entsprechend der RPA-GebO erhoben und nicht bei „kameralistisch geführten“ Diakoniestationen. Krankenpflegefördervereine bei Gliederung Ambulante Krankenpflegedienste 2520.	
57497	Zuweisung Soweit Gruppen und Kreisen keine Verfügungsmittel (siehe Gruppierungsnummer 56340) bereitgestellt werden, können Zuweisungen an Gruppen und Kreise gewährt werden; siehe hierzu § 51 HHO mit Erläuterungen.	SKP

Rahmenarbeitshilfe für die Aufstellung der Haushaltspläne 2010 nach Abschnitt VIII der Verteilungsgrundsätze		
Gruppierung	Informationen zur Unterstützung einer einheitlichen Verwaltungspraxis.	Hinweise
	Eine Einbuchung erfolgt für die Erträge unter Gruppierungsnummer 41966 und die Aufwendungen unter Gruppierungsnummer 56966. Der Saldo ist über den Vermögenshaushalt an die Sachbuchart 9 weiter zu verrechnen. Für jede Gruppe ist in der Sachbuchart 9 unter Gruppierungsnummer 09640 und 24800 der Geldbestand und der Stand der Vermögensbindungen – getrennt auf Unterkonten – zu führen. Im Vermögenshaushalt sind folgende Gruppierungen zu verwenden, um den jährlichen Überschuss (Gruppierung 91800) oder den jährlichen Fehlbetrag (Gruppierung 83180) fortzuschreiben.	
57900	Zuwendung an natürliche Personen Auch Einzelzuwendung für Freizeiteilnehmer; Büchergeld für Theologiestudenten, Bibelschüler u. a.	SKP
58420	Ablieferung des Sonderhaushalts Gruppierung wird nur in einem Sonderhaushalt verwendet. Ertrag im Ordentlichen Haushalt des Trägers einer unselbständigen Einrichtung bei Gruppierung 42410. Siehe auch Gruppierung 41100 unter <u>Sondervermögen</u> .	Ä
58720	Zuführung zum Vermögenshaushalt Weitere detaillierte Gruppierungen: 58721 für Kaufkraftausgleich, 58722 für Tilgung, 58724 aus freiwilligen Gemeindebeiträgen (Mindestgruppierung), 58725 aus erübrigten Steuermitteln (nur beim Rechnungsabschluss), 58726 aus frei verfügbaren Mitteln, 58727 aus pauschalierten Sachkosten (nur beim Rechnungsabschluss), 58728 zum HHAusgleich nach Nr. 50 DVO HHO (nur beim Rechnungsabschluss). Ertragsgruppierungen im Vermögenshaushalt: 83140 bis 83148.	
58720	<u>Betreuung und Erziehung in Tageseinrichtungen für Kinder Gliederung 2210</u> Im Rahmen der Betriebskostenabrechnung für Tageseinrichtungen für Kinder ist es im Kontext von I. 3. und II. 1. lit. b der Anlage 4 zu Nr. 58 und 59 DVO HHO ausnahmsweise möglich, auch Anschaffungen (Gruppierung 55500) oder Sanierungsmaßnahmen (Gruppierung 55100) bis 5.000 € über den Ordentlichen Haushalt abzuwickeln. Ansonsten sind vermögenswirksame Anschaffungen innerhalb der Betriebskostenabrechnung über eine Zuführung an den Vermögenshaushalt (Gliederung 2210 und/oder 8150) zu „finanzieren“, die dann dafür im Vermögenshaushalt einheitlich bei derselben Gruppierung 94200 gebucht werden können.	
58724	Zuführung zum VmH aus freiwilligen Gemeindebeiträgen (Mindestgruppierung) <u>Allgemeine Finanzwirtschaft</u> Projektmittel für Investitionen (Bsp. Orgel, Baumaßnahmen) von 2.9010 an Kostenstelle im Vermögenshaushalt, Ertrag bei 83144. Bei Rücklagenbildung Behandlung als Drittmittel (Baurücklage).	
83490	Sonstige Erlöse und Ersätze für Investitionen <u>Pfarrhäuser Gliederung 8140</u> Auch Nutzungsentschädigung, nicht 41260. Küchenausstattung (Altfälle); auch Solaranlagen.	
83630	Zuweisung aus Ausgleichsstock Grundsatzbeschlüsse des Ausschusses für den Ausgleichsstock siehe Merkblatt, Anlage zu Rundschreiben AZ 74.50 Nr. 522/8.1 vom 17. November 2004.	
83740	Zuschüsse der bürgerlichen Gemeinde für Investitionen <u>Betreuung und Erziehung in Tageseinrichtungen für Kinder</u> Investitionsanteil der bürgerlichen Gemeinde: Erhöhung auf 70 % bis 90 % anstreben.	

Rahmenarbeitshilfe für die Aufstellung der Haushaltspläne 2010 nach Abschnitt VIII der Verteilungsgrundsätze		
Gruppierung	Informationen zur Unterstützung einer einheitlichen Verwaltungspraxis.	Hinweise
91110	<p>Rücklagenzuführung Betriebsmittel-Rücklage (dient zur rechtzeitigen Leistung von Aufwendungen): Berechnung der Mindesthöhe nach Nr. 66 DVO zu § 74 Absatz 3 Nr. 1 HHO. Diese Regelung schließt ein, dass neben den in der DVO aufgeführten Beträgen auch Verrechnungen innerhalb des Ordentlichen Haushalts und die Weiterleitung von Opfern, die im Ordentlichen Haushalt veranschlagt sind, bei der Berechnung des Haushaltsvolumens ausgeklammert werden können. Folgende Mindestgruppierungen sind zu beachten: 91112 Zuführung zur Substanzerhaltungsrücklage, 91113 zur Baurücklage, 91114 zur Gebäudeunterhaltungsrücklage, 91115 zur Personalkostenrücklage, 91116 zur Bewirtschaftungskostenrücklage.</p>	N
91112	<p>Zuführung zur Substanzerhaltungsrücklage (Mindestgruppierung) Ab 2010 greift die Pflicht zur Bildung der Substanzerhaltungsrücklagen. Zur Ansammlung der Rücklage nach § 74 Absatz 3 Nr. 4 HHO ist es zulässig, für mehrere Gebäude (Grundsatz pro Gebäude) eine gemeinsame Substanzerhaltungsrücklage (Gruppierung 21500) zu führen, deren Gesamtbestand zur Finanzierung der Wert erhaltenden Maßnahmen aller Gebäude der Körperschaft dienen kann. Die Mindesthöhe der Zuführung zur Substanzerhaltungsrücklage ist für jedes Gebäude zu ermitteln und im Immobilienverzeichnis pro Gebäude darzustellen. Die nach § 74 Absatz 6 HHO vorgesehene Verzinsung bei Nichterreichen der Mindesthöhe ist damit erst ab 2011 zu prüfen. Zur Genehmigung der Haushaltspläne bei Nichterfüllung der Mindestzuführung soll ein neuer Absatz 2 in § 69 HHO aufgenommen werden (von Landessynode im Juli 2009 an Rechtsausschuss verwiesen). Bei Wohneigentum ist es zulässig, die jährliche Zuführung um den jährlichen Aufwand für die Bildung der Instandhaltungsrückstellung gemäß § 21 Absatz 5 Ziffer 4 Wohnungseigentumsgesetz (WEG) zu reduzieren. Die tatsächliche Zuführung zur Substanzerhaltungsrücklage muss somit mindestens die Differenz der Rücklagenzuführung nach dem Immobilienverzeichnis abzüglich der Verpflichtungen gemäß WEG betragen. Die Abweichung bei der Zuführung zur Substanzerhaltungsrücklage ist im Haushaltsplan und im Immobilienverzeichnis zu erläutern.</p>	N
91900	<p>Zuführung an Vermögensgrundstock Allgemeine Finanzwirtschaft Ausgleich Kaufkraftverlust im Jahr 2010 in Höhe von 2,7 % (= Inflationsrate 2008) dem Vermögensgrundstock zuführen (Verzicht bei Bestand unter 5.000 € [zur Verwaltungsvereinfachung] möglich, siehe Nr. 60 DVO HHO).</p>	Ä
93500	<p>Erwerb von Beteiligungen, zum Beispiel aus Dividende oder Wiederanlage von Dividenden der Genossenschaftsanteile Oikocredit; siehe auch 41100 <u>Oikocredit</u>. (Erst-)Erwerb von Anteilen Oikocredit. Generelle Genehmigung durch OKR ist erteilt für Erwerb von Beteiligungen in Höhe von bis zu 2.500 € für Kirchengemeinden mit bis 2.000 Gemeindeglieder, bis zu 3.750 € für Kirchengemeinden mit 2.001 bis 5.000 Gemeindeglieder, bis zu 6.250 € für Kirchengemeinden mit 5.001 bis 20.000 Gemeindeglieder.</p>	
94000	<p>Erwerb von Sachen (= Überschrift, die nicht bebucht werden kann; weitergehende Unterteilung nach der Haushaltstextdatei beachten) Zur Vergabe von Aufträgen und Beschaffungen über 3.000 € siehe Nr. 28 DVO zu § 39 HHO.</p>	

Rahmenarbeitshilfe für die Aufstellung der Haushaltspläne 2010 nach Abschnitt VIII der Verteilgrundsätze		
Gruppierung	Informationen zur Unterstützung einer einheitlichen Verwaltungspraxis.	Hinweise
95000	Baumaßnahmen Zur Vergabe von Aufträgen über 3.000 € siehe Nr. 28 DVO zu § 39 HHO. Weitergehende Unterteilung nach der Haushaltstextdatei bei Baumaßnahmen mit mehreren Gewerken beachten.	
95000	<u>Betreuung und Erziehung in Tageseinrichtungen für Kinder</u> Investitionsaufwand außerhalb Betriebskostenaufwand (siehe auch 83740).	

Besonderheiten des Kirchenbezirks:

37410	Nicht direkt verteilte Kirchensteuermittel für Kirchengemeinden Verwahrgeld beim Kirchenbezirk für seine Kirchengemeinden Beim Jahresabschluss: Anteiligen Zinsertrag für nicht verteilte Kirchensteuermittel bei 00-2-9010-00-41100 rot absetzen und auf Verwahrgeld 00-8-8952-00-3741X einnehmen.	N
37411	Kirchensteuermittel für (Bau-)Investitionen Verwahrgeld beim Kirchenbezirk für seine Kirchengemeinden	
37412	Kirchensteuermittel für Härtefonds (Mindestgruppierung) Verwahrgeld beim Kirchenbezirk für seine Kirchengemeinden	
56930	Ersatz an die Landeskirche <u>Allgemeine Finanzwirtschaft</u> EDV-Meldewesen (Grundbetrag in Höhe von 0,36 €/Gemeindeglied im Haushaltsplan des Kirchenbezirks).	Ä

Anlage 2 zum Haushaltserlass 2010

Hinweise zur Struktur der Haushaltsplanung

1. Verwendung von Objekten, speziellen Gruppierungen oder Unterkonten:

Nach Haushaltsordnung kann die Gliederungsstruktur der Haushaltspläne vor allem für die zahlreichen kleineren Kirchengemeinden zur Vereinfachung der inhaltlichen Planung auf die sog. Mindestbausteine begrenzt werden. Die Regelungen in den § 9 HHO in Verbindung mit Nr. 7 DVO und § 15 HHO in Verbindung mit Nr. 11 und Nr. 12 DVO sind hierfür maßgeblich. Die zusammengeführten Gliederungen (z. B. 1300 zu 0300) können soweit nötig über **Objekte** nachgebildet werden. Das „führende“ Objekt 00 ist dabei für Zusammenfassungen auf Kostenstellen-/ Bausteinebene und gemeinsame inhaltliche Planung freizulassen. Um bestimmte Arbeitsfelder/ Bausteine auf der Ebene des Kirchenbezirks weiterhin auswerten zu können, können einheitliche Objekte festgelegt werden, zum Beispiel „0100.12.“ für die Gliederung 0120 Kinderkirche.

Den Bedürfnissen insbesondere von kleineren Kirchengemeinden bei Haushaltsplanung und Haushaltsvollzug wird durch die Möglichkeit Rechnung getragen, gewisse **Ertrags- und Aufwandsarten aufgabenorientiert** zu differenzieren (z. B. Gruppierung 56742 Mitgliedsbeitrag Oikocredit oder 56705 Vermischter Sachaufwand für Seniorenarbeit). Der Rahmen dafür wird in der Haushaltstextdatei vorgegeben.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, die Unterscheidung für einzelne Arbeitsbereiche oder Aufgaben in den jeweiligen gemeinsamen Ertrags- und Aufwandsarten durch die Verwendung derselben **Unterkonten** zu erreichen. Unterkonten werden allerdings im Ausdruck des Haushaltsplans nicht angezeigt.

2. Aufteilung in einen Ordentlichen Haushalt (OH) und einen Vermögenshaushalt (VmH)

Mit der Trennung nach § 14 Absatz 2 HHO in ergebniswirksame Erträge und Aufwendungen, die vom OH umfasst werden und nicht ergebniswirksame Erträge und Aufwendungen, die vom VmH umfasst werden, werden Voraussetzungen zur schnelleren **Beurteilung der finanziellen Leistungskraft der Körperschaft** geschaffen.

Im OH soll sichtbar werden, welcher Aufwand für die **Erfüllung der laufenden Aufgaben** und deren Verwaltung erforderlich ist und wie er gedeckt werden kann. Dies schließt die Ansammlung der **Pflichtrücklagen** nach § 74 Absatz 2 HHO ein. Die allgemein und zweckgebunden zur Verfügung stehenden Deckungsmittel sollen darüber hinaus die im Vermögenshaushalt benötigten Mittel zur ordentlichen **Darlehenstilgung** aufbringen.

Im VmH werden vor allem die **Veränderungen des Anlage- und Geldvermögens**, z. B. durch investive Maßnahmen oder Veränderungen bei Rücklagen und Sonderposten, abgebildet. Im Rahmen der **Betriebskostenabrechnung für Kindertagesstätten** ist es im Kontext von I. 3. und II. 1. lit. b der Anlage 4 zu Nr. 58 und 59 DVO HHO ausnahmsweise möglich, auch Anschaffungen (Gruppierung 55500) oder Sanierungsmaßnahmen (Gruppierung 55100) bis 5.000 Euro über den OH abzuwickeln.

Spenden, Opfer und Veranstaltungserlöse, die für investive Maßnahmen angesammelt werden, sind nur dann direkt und zweckgebunden im VmH zu planen und zu buchen, wenn sie „einmaligen“ Charakter haben. Die „Nettozuführungsrate“ vom OH an den VmH soll dadurch nicht höher werden. Opfer und Erlöse, die aus regelmäßigen Veranstaltungen oder Gottesdiensten kommen, sind dagegen im OH einzunehmen und dem VmH zuzuführen.

Bei **Tageseinrichtungen für Kinder** soll zunächst die **Gebäudekostenstelle** über die Gruppierungen 56963 und 41963 „Innere Verrechnung von Gebäudekosten“ ausgeglichen werden. Dadurch wird der Abmangel bei Gliederung 2210 insgesamt veranschlagt. Wenn das Kindergartengebäude nicht der Kirchengemeinde gehört und nur gemietet ist, wird keine Gebäudekostenstelle eingerichtet.

3. Verbindung Ordentlicher Haushalt (OH) zu Vermögenshaushalt (VmH):

Bei Zuführungen zwischen dem OH und dem VmH ist das Prinzip der Gesamtdeckung zu beachten. Das heißt, nicht jede Einzelmaßnahme im VmH muss mit einer einzelnen Zuführung vom OH oder einer Rücklagenentnahme dargestellt werden. Für die Praxis wird jedoch empfohlen, den Mittelfluss zwischen den Haushalten auf den jeweiligen Arbeitsbereich bezogen darzustellen (**Grundsatz: Gliederung zu Gliederung**).

Der Grundsatz „Gliederung zu Gliederung“ ist insbesondere bei der Rücklagenbildung und späteren Finanzierung von nicht vermögenswirksamen Aufwendungen im OH über eine Rücklagentnahme von Bedeutung, um Aufwand und Ertrag eines Arbeitsbereichs besser sichtbar zu machen. Im anderen Fall würde eine Kostenstelle/ ein Baustein nur nach dem Gesamtdeckungsprinzip unterstützt. Die Zuführung der Mittel vom OH an den VmH in der Finanzierungsphase soll von „Gliederung zu Gliederung“ und nicht über die Kostenstelle Allgemeine Finanzwirtschaft erfolgen. Auch die Zuführung an die jeweilige Rücklage ist bei der entsprechenden Gliederung vorzunehmen.

Abweichend von diesem Grundsatz sollen Mittel, für die die gegenseitige Deckungsfähigkeit erklärt wurde (i. d. R. Aufwendungen für Personal- und Gebäudebewirtschaftung), über die **Kostenstelle Allgemeine Finanzwirtschaft** abgewickelt werden. Zuführungen aus erübrigten Gebäudeunterhaltungsmitteln sind ebenfalls bei der Kostenstelle Allgemeine Finanzwirtschaft zu buchen, da sie das Ergebnis der spezifischen Kostenstelle nicht beeinflussen sollen. Dasselbe gilt auch für Rücklagentnahmen bei Gebäudeunterhaltungsmaßnahmen.

Bei der Zuordnung von Erträgen und Aufwendungen zur Kostenstelle Allgemeine Finanzwirtschaft oder zu Kostenstellen/ Bausteinen kommt es auch darauf an, ob der **Nettoaufwand** eines Bausteins/ einer Kostenstelle mit dem Vorgang verändert werden soll (dann auf Baustein/ Kostenstelle) oder nicht (dann auf Kostenstelle Allgemeine Finanzwirtschaft).

Insgesamt wird damit erreicht, dass die Beträge, über die der Kirchengemeinderat letztlich verfügen kann („**Nettozuführungsrate**“) und die nach der Bezirkssatzung bereits zweckgebundenen Mittel über eine separate Zuführung vom OH zum VmH erkennbar bleiben.

4. Abwicklung von Sachkostenpauschalierung (SKP) und Frei verfügbaren Mitteln (FvM):

Die **SKP** wird über Haushaltsstellen in den Bausteinen und Kostenstellen im OH „gerechnet“ (SBA 0, 1 und 2). Zu beachten ist lediglich, dass es auch in den Gebäudekostenstellen – je nach verwendeten Gruppierungen – relevante Haushaltsstellen gibt (z. B. die Gruppierung 55500). Deshalb sind auch die Gliederungen für Kirchengebäude, Gemeinde- und Pfarrhäuser bzw. Gemeindezentren in die Navision-Tabelle mit aufzunehmen.

Die **FvM** werden ausschließlich im OH „gerechnet“. Dort sind auch die Beträge darzustellen, die im VmH aus FvM finanziert werden. An Stelle der bisherigen vermögenswirksamen Ausgaben im SB 00 (z. B. Gruppierung 9420, 9500 und 98XX Tilgungen) ist die neue Gruppierung 58726 „Zuführung zum VmH aus frei verfügbaren Mitteln“ zu verwenden, und zwar jeweils bei der Gliederung, bei der die Aufwendungen anfallen. Nach dem Grundsatz „Gliederung zu Gliederung“ wird die Gegenplanung (-buchung) im VmH bei derselben Gliederung dargestellt. So wird u. a. auch erreicht, dass die Aufwendungen der Kostenstellen mit den Umlagen auf die Bausteine umgelegt werden. Aus dem OH kommen also die Zuführungen für die Anschaffungen, Tilgungen usw., die aus den Erträgen der FvM finanziert werden. „Restliche“ FvM werden bei der Gliederung 9010 an den VmH gegeben und dort auf dieser Gliederung mit der Gruppierung 83416 eingenommen.

Auch bei **Zuweisungen nach Merkmalen** („Schlüsselzuweisungssystemen“) an die Kirchengemeinden wird die Verwendung der Gruppierung 58728 „Zuführung zum VmH zum Haushaltsausgleich nach Nr. 50 DVO zu § 58 HHO“ empfohlen. Dabei kann dann auf die Veranschlagung bei den einzelnen Gliederungen verzichtet und der insgesamt zur Verfügung stehende freie Investitionsbetrag bei der Kostenstelle Allgemeine Finanzwirtschaft im OH als auch im VmH jeweils in einem Betrag in Aufwendungen (im OH) und in Erträgen (im VmH) veranschlagt werden.

5. Zuordnung von Kosten zu Baustein/ Kostenstelle in besonderen Fällen:

a) Buchung von Gemeinkosten unter Kostenstelle 7600 Verwaltung

Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung wurden im Finanzwesenprogramm Kifikos die Kosten für

- Umlagen an den Kommunalen Versorgungsverband bzw. für Beihilfen
- Mitarbeitergeschenke, -ausflüge und -feiern
- Umlagen für die Mitarbeitervertretung
- ZGAS- und Personal Office-Gebühren

unter der Gliederung 7600 Verwaltung gebucht, sofern die Kosten nicht direkt kostenrechnenden Einrichtungen zugeordnet wurden. Die entsprechenden Haushaltstellen wurden im Regelfall in Navision-K auf die Kostenstelle 7660 Kirchenpflege übergeleitet und belasten damit diese Kostenstelle, obwohl dies keine direkten Kosten der Kirchenpflege sind.

Sofern die Kosten zukünftig nicht direkt den einzelnen Bausteinen und Kostenstellen zugeordnet werden, wird empfohlen, alle Gemeinkosten auf der Kostenstelle 7600 zu buchen und entsprechend der Anzahl der bei den Bausteinen und Kostenstellen beschäftigten Mitarbeiter im Rahmen der Kostenstellenverrechnung dorthin zu verteilen. Dies erleichtert die Kostenstellenverrechnung für die Kirchenpflege.

Das gleiche Verfahren gilt auch für den Haushalt des Kirchenbezirks.

b) Standort-Prinzip bei Anschaffungen/ Inventar

Bei Beschaffung/ Erwerb beweglicher Sachanlagen (Gruppierung 55500 und Gruppierung 94200) gilt für die Zuordnung zu einer Gliederung in der Regel das Standort-Prinzip. Über Umlagen werden betroffene Bausteine dann beteiligt bzw. die Kosten verteilt:

Beispiel 1 Gesangbücher bei Gebäudekostenstelle 8110.

Beispiel 2 Kopierer im Pfarramt bei Kostenstelle 0500.

Beispiel 3 Beamer im Gemeindehaus bei Gebäudekostenstelle 8130.

Anlage 3 zum Haushaltserlass 2010

Informationen und Hinweise zu rechtlich unselbständigen (= nicht rechtsfähigen) Stiftungen in der Trägerschaft einer kirchlichen Körperschaft:

Rechtlich unselbständige Stiftungen der öffentlich-rechtlichen Körperschaften im Geltungsbereich der Haushaltsordnung sind nach § 77 Abs. 2 HHO Sondervermögen. Die Gründung einer Stiftung erfordert im Gegensatz zum sonstigen Sondervermögen von kirchlichen Körperschaften den Willen eines Stifters, ein Vermögen einem dauerhaft zu verfolgenden Zweck zu widmen. Bei rechtlich unselbständigen Stiftungen wurde das Vermögen vom Stifter auf eine kirchliche Körperschaft des öffentlichen Rechts als **Stiftungsträger** voll übertragen. Die Körperschaften öffentlichen Rechts sind bei der Ausübung von Tätigkeiten, die der öffentlichen Hand eigentümlich und vorbehalten sind, grundsätzlich nicht steuerbar.

Es ist ein **Sonderhaushalt** und damit eine besondere Rechnung mit Abschluss zu führen, wenn die Stiftung im Verhältnis zum Gesamthaushalt von Bedeutung ist. Kleinere Stiftungen können im Haushalt der kirchlichen Körperschaft bei **Gliederung 8700** geführt werden. Sowohl die Zugänge beim Stiftungskapital sowie die Erträge (Spenden bei Gruppierung 42200) und Aufwendungen sind entweder im Sonderhaushalt oder bei Gliederung 8700 zu buchen. **Stiftungskapital und Zustiftungen** (= Zuwendung zur Stärkung des Stiftungsvermögens) sind bei der **Mindestgruppierung 83530** „Schenkungen, Erbschaften, Vermächtnisse, Stiftungen“ über den Vermögenshaushalt einzunehmen und über die Gruppierung **91200** „Zuführung an Stiftungen“ der Bilanz auf die Gruppierung **20112** „Stiftungskapital“ zuzuführen. Nach § 68 Abs. 2 HHO wird das Stiftungskapital getrennt vom Vermögensgrundstock dem Eigenkapital des Stiftungsträgers zugeordnet.

Die rechtlich unselbständigen Stiftungen werden vom Kirchengemeinderat verwaltet, wenn keine besonderen Stiftungsorgane eingesetzt sind (§ 18 Absatz 1 KGO), beim Kirchenbezirk vom Kirchenbezirksausschuss (§ 17 Absatz 1 Nr. 4 KBO), die Verwendung der Erträge ist im Haushalt zu veranschlagen. Eine Stiftung kann, soweit es die Satzung vorsieht, über Zuwendungen nach außen selbst entscheiden (etwa bei Unterstützung von Dritten), die Vertretung der Körperschaft und damit der Stiftung durch die gesetzlichen Vertreter bleibt davon unberührt. Wenn die Stiftung dagegen aus den Stiftungserträgen bestimmte Aufgaben des Stiftungsträgers unterstützt, erfolgt dies bei Sonderhaushalten durch eine zweckbestimmte Ablieferung über Gruppierung 58420 „Ablieferung Sonderhaushalt“ an den begünstigten Arbeitsbereich (Gruppierung 42410 „Zuführung vom Sonderhaushalt an OH“). Soweit **Stiftungserträge** nicht ausgeschüttet werden, können sie nach § 20 HHO für übertragbar erklärt oder über den Vermögenshaushalt des Sonderhaushalts dem Vermögen zugeführt und als zweckgebundene Rücklage der Stiftung für nicht ausgeschüttete Erträge ausgewiesen werden. Dies erfordert in der Regel nach der Stiftungssatzung einen Beschluss der eingesetzten Stiftungsgremien.

Wird kein Sonderhaushalt gebildet, so können die Stiftungsgremien nach der Satzung ebenfalls über die eingehenden Erträge verfügen. Soweit nicht an Dritte ausgezahlt wird, sondern die Stiftung durch Unterstützung des Haushalts der eigenen Körperschaft tätig wird, werden die von den Gremien verfügbaren Beträge (8700.57480 „Zuweisung an Aufgabenbereich“) bei den betreffenden Kostenstellen als zweckgebundene Zuweisungen (Gruppierung 40490 „Zuweisung von Stiftung“) vereinnahmt. Soweit die Stiftungserträge in diesem Fall nicht ausgeschüttet werden, können sie nach § 20 HHO für übertragbar erklärt oder über den Vermögenshaushalt dem Vermögen zugeführt und als zweckgebundene Rücklage der Stiftung für nicht ausgeschüttete Erträge ausgewiesen werden. Die **neu angelegte Mindestgruppierung 22830 „Stiftungsrücklage für nicht ausgeschüttete Erträge“** gehört in der Bilanz zu den zweckgebundenen Rücklagen (Passiva A II.2.1).

Zur **Werterhaltung** (Kaufkraftausgleich) des Stiftungskapitals wird empfohlen, aus den Stiftungserträgen eine entsprechende Zuführung zum Erhalt des Stiftungskapitals vorzusehen. Dafür steht ebenfalls die Gruppierung 91200 „Zuführung an Stiftungen“ zur Verfügung.

Da diese Stiftungen in der Trägerschaft einer kirchlichen Körperschaft des öffentlichen Rechts nicht steuerbar sind und damit auch das Gemeinnützigkeitsrecht (§§ 51. ff. Abgabenordnung) nicht unmittelbar anzuwenden ist, wird empfohlen, bei der Bildung von Rücklagen für nicht ausgeschüttete Erträge oder bei der Thesaurierung von Erträgen **in Anlehnung an das Gemeinnützigkeitsrecht** (vor allem § 58 Nr. 6 und 12 Abgabenordnung) zu verfahren. **Danach können Mittel der Stiftung einer Rücklage zugeführt werden, soweit dies erforderlich ist, um den Stiftungszweck nachhaltig erfüllen zu können und soweit für die Verwendung der Rücklage konkrete Ziel- und Zeitvorstellungen bestehen.** Darüber hinaus wird empfohlen, zur Werterhaltung des Stiftungskapitals bei einer weiteren Zuführung nicht über den Rahmen nach § 58 Nr. 7a AO hinauszugehen.

Die Erträge können in Anlehnung an das Gemeinnützigkeitsrecht in den ersten beiden Jahren nach der Gründung der Stiftung und im Gründungsjahr selbst nach § 58 Nr. 12 AO thesauriert und dem Stiftungskapital zur **Stärkung der Ertragskraft** zugeführt werden. Außerdem können auch bis zu einem Drittel der Erträge aus dem Stiftungsvermögen (§ 58 Nr. 7a AO) sowie ein Zehntel der sonstigen zeitnah zu verwendenden Erträge (§ 55 Abs. 1 Nr. 5 AO) dem Stiftungskapital zur Werterhaltung zugeführt werden.

Aus den Erträgen können **Aufwendungen**, die der Verwirklichung des Stiftungszwecks dienen, wie z. B. für Werbung oder Aufwandsentschädigungen, bestritten werden. Diese Aufwendungen müssen aber im angemessenen Umfang zu den Erträgen stehen, so dass der ganz überwiegende Teil der Erträge zur Ausschüttung verbleibt.

Für die **Geldanlagen** der Stiftungen gelten die Regelungen des § 72 HHO in Verbindung mit den Nr. 61 bis 63 DVO. Danach ist eine Geldanlage, z. B. durch die Kirchengemeinde bei der Geldvermittlungsstelle möglich, jedoch keine getrennte Anlage mit eigener GV-Nr. für eine nicht rechtsfähige unselbständige Stiftung. Erträge dort angelegter Gelder für die Stiftung sind daher immer manuell aus der Geldanlage der Kirchengemeinde zu berechnen.

Die **„Stiftung der Evangelischen Landeskirche in Württemberg“** bietet an, die Vermögensverwaltung und die Geldanlage zu übernehmen. Kosten entstehen für diese Serviceleistungen nicht, da diese Stiftung der Landeskirche diese Kosten aus den Erträgen ihres Stiftungskapitals finanziert. Es wird erwartet, dass die Stiftung der Landeskirche dauerhaft gute Erträge erzielen kann, da erhebliche Beträge langfristig angelegt werden. Die Informationen über die landeskirchliche Stiftung werden über die Homepage www.landeskirchenstiftung.de zur Verfügung gestellt.

Zur steuerrechtlichen Behandlung von Stiftungen vergleiche im Übrigen Martis/ Tulke „Steuerpflicht der kirchlichen Körperschaften und Einrichtungen“ S. 73 ff. /103 ff.).

Anlage 4 zum Haushaltserlass 2010

Allgemeine Hinweise zur Haushaltstextdatei für die Kirchengemeinden, Kirchenbezirke und Kirchlichen Verbände

Bedeutung der Haushaltssystematik:

Eine sorgfältige Anwendung der Haushaltssystematik ist erforderlich, um den Haushaltsgrundsätzen der Wahrheit und Klarheit gerecht zu werden und auch innerhalb der Kirchenbezirke, der Landeskirche und auf der Ebene der EKD verlässliche Auswertungen der Finanzwesendaten vornehmen zu können und damit gegenüber den Gemeindegliedern und der Öffentlichkeit qualifiziert auskunftsfähig zu sein.

Der Gliederungs- und der Gruppierungsplan der Evangelischen Landeskirche in Württemberg basiert auf der Haushaltssystematik der EKD; Änderungen und Anpassungen sind daher nur in diesem Rahmen möglich und werden an einer zentralen Stelle für die ganze Landeskirche im Referat Haushalt und Steuern des Oberkirchenrats (E-Mail: Thomas.Wall@elk-wue.de) verwaltet.

Allgemeine Hinweise zum Gliederungsplan:

Der Gliederungsplan wurde als Verordnung des Oberkirchenrats zur Haushaltsordnung (Bausteine Nr. 7 DVO zu § 9 Absatz 3 HHO und Kostenstellen Nr. 12 DVO zu § 15 Absatz 3 HHO) beschlossen und ist sowohl für die kameralistische als auch für die kaufmännische Buchführung maßgebend. In Anlage 1 zu dieser Verordnung wurden die Gliederungsnummern und deren Bezeichnungen festgelegt und veröffentlicht.

Die Gliederungen in der Haushaltssystematik benennen die möglichen Bausteine und Kostenstellen. Wenn eine Gliederung als möglicher Baustein in Frage kommt, ist diese in der Anlage 1 der Verordnung mit einem „X“ gekennzeichnet. In der Gliederungsübersicht für den Bereich der Kirchengemeinden und Kirchenbezirke wurden die Kostenstellen, die nicht Baustein sein können, in der Spalte „Inhaltsart“ explizit als Kostenstellen ausgewiesen.

Der Gliederungsplan teilt die Arbeitsbereiche in Einzelpläne, Abschnitte und Unterabschnitte ein. Grundsätzlich sind Arbeitsbereiche und damit verbundene Leistungen inhaltlich auch der entsprechenden Gliederungsziffer zuzuordnen. Wenn für einen Arbeitsbereich nur in geringem Umfang Aufwendungen anfallen, kann auf die Bildung eines Bausteins (vgl. dazu Nr. 7 DVO zu § 9 Absatz 3 HHO) verzichtet werden. Für die Bildung von Kostenstellen ist § 15 HHO mit Nr. 11 + 12 DVO maßgebend.

Werden bei einzelnen kirchlichen Einrichtungen Arbeitsbereiche wahrgenommen, die im Gliederungsplan nicht ausdrücklich genannt sind, können sie bei dem inhaltlich zutreffenden übergeordneten Gliederungsabschnitt zugeordnet werden. Eine Auffangmöglichkeit bietet auch die Gliederung XX90 für „Sonstige“ (Beispiel 2390 Sonstige Familien-Fachdienste) einem Unterabschnitt zuordenbare Arbeitsbereiche.

Wenn für einen Arbeitsbereich von der Bedeutung her eine separate Gliederung gerechtfertigt erscheint, dann diese bitte per E-Mail beantragen beim Referat Haushalt und Steuern des Oberkirchenrats (E-Mail: Thomas.Wall@elk-wue.de). Prinzipiell soll der bestehende Gliederungsplan aber möglichst konzentriert werden.

Eine gute Möglichkeit der weiteren Untergliederung bzw. Differenzierung der Gliederungen bietet die zweistellige **Objektziffer**. Diese kann von der Einrichtung frei festgesetzt werden. Über die Objektziffer kann zum Beispiel eine räumliche Untergliederung nach Standorten erfolgen. Das „führende“ **Objekt 00** ist dabei für Zusammenfassungen auf Kostenstellen-/ Bausteinebene und gemeinsame inhaltliche Planung freizulassen.

Allgemeine Hinweise zum Gruppierungsplan:

Der **Gruppierungsplan** (= **Kontenplan**) für die kameralistische Buchführung wurde als Verordnung des Oberkirchenrats zur Haushaltsordnung (Nr. 13 DVO zu § 16 HHO) festgelegt. In Anlage 2 zu dieser Verordnung wurden die Kontennummern und deren Bezeichnungen festgelegt und veröffentlicht. In Navision-K stehen diese Angaben in den Feldern „Code“, „Beschreibung“ und „Beschreibung 2“ zur Verfügung.

Der Gruppierungsplan unterscheidet die Haushaltsstellen nach Kontenklassen (vgl. Nr. 13 DVO zu § 16 HHO). Die Ertrags- und Aufwandsarten des Ordentlichen Haushalts und des Vermögenshaushalts werden in Hauptgruppen, Gruppen und Untergruppen unterteilt. Dabei werden für den Ordentlichen Haushalt zum Beispiel die Hauptgruppen 40 bis 42 den Erträgen und die Hauptgruppen 54 bis 58 den Aufwendungen zugeordnet.

Die Bezeichnungen der Gruppierungen (= Konten) beschreiben im Ordentlichen Haushalt und Vermögenshaushalt die Ertrags- und Aufwandsarten und bilden die Grundlage für die Veranschlagung und Buchung von Haushaltsmitteln. Die Bezeichnungstexte sind damit maßgebend für die sachliche oder inhaltliche Zuordnung. Dadurch kann auch das bisherige System der Mindestgruppierungen in der Darstellung vereinfacht werden. **Die anzuwendenden Gruppierungen werden vor allem über die Bebuchbarkeit und dann über den Bezeichnungstext gesteuert**; soweit möglich wurden noch bebuchbare Gruppierungen mit Überschriftfunktion in nicht bebuchbare Überschriften umgewandelt. **Mindestgruppierungen sind damit weitestgehend nur noch dort ausgewiesen, wenn sonst eine übergeordnete Zuordnung möglich wäre**, wie zum Beispiel bei 55200 „Bewirtschaftungskosten“. Hier muss 5521X als Pflicht ausgewiesen werden, um Heizungskosten übergreifend separat auswerten zu können.

Der Vorteil einer Ausrichtung an der Bezeichnung und der Bebuchbarkeit von Gruppierungen ist nicht nur die besser nachvollziehbare Systematik, sondern auch eine deutlich geringere Anzahl von auszuweisenden Mindestgruppierungen. Durch die Umstellung zum Beispiel von Gruppierung 40500 auf „Nein“ im Feld „Bebuchbarkeit“, werden 8 Mindestgruppierungen entbehrlich, weil sich die Untergruppen durch die sachliche Zuordnung bereits ergeben.

Die Konten der früheren Bestandssachbücher (SB 5X und SB 9X) waren als Gliederungen geführt und wurden mit der „neuen“ Haushaltsordnung in Gruppierungen übergeleitet. Die Gruppierungen für die bilanziellen Konten gehören nach Nr. 13 DVO zu § 16 HHO zu den Kontenklassen 0 bis 4 und laufen unter den Sachbucharten 8 und 9 (vgl. Nr. 10 DVO zu § 14 HHO).

Aufbau der kameralistischen Haushaltsstelle innerhalb eines Mandanten

01 - 1 - 8110 - 01 - 54230 - 000001

Sachbuchbereich 2-stellig

Für organisatorische Untergliederungen nach Nr. 10 DVO zu § 14 Absatz 2 HHO.
 Beispiel: Kirchengemeinde A der Gesamtkirchengemeinde XY.

Sachbuchart 1-stellig

Zur Unterscheidung in einen Baustein- und einen Kostenstellenplan nach Nr. 10 DVO zu § 14 Abs. 2 HHO¹:
 Hier Kostenstelle im Ordentlichen Haushalt.

Gliederung 4-stellig

Arbeitsbereich.

1. Stelle: Einzelplan, hier "Finanz- und Sondervermögen".
2. Stelle: Abschnitt, hier "Bebaute Grundstücke".
3. Stelle: Unterabschnitt, hier "Kirchen".
4. Stelle: Differenzierung des Unterabschnitts (hier nicht erforderlich).

Objekt 2-stellig

Nummer und Bezeichnung des angelegten Objekts.
 Hier z. B. Petruskirche.

Gruppierung 5-stellig

Ertrags- und Aufwandsarten sowie bilanzielle Konten.

1. Stelle: Kontenklasse² nach Nr. 13 DVO zu § 16 HHO, hier "Aufwendungen Ordentlicher Haushalt".
2. Stelle: Hauptgruppe, hier "Personalaufwendungen" (nicht bebuchbare Überschrift).
3. Stelle: Gruppe, hier "Personalaufwendungen für hauptamtliche Tätigkeit" (nicht bebuchbare Überschrift).
4. Stelle: Untergruppe, hier "Personalaufwendungen für Angestellte".
5. Stelle: weitere Differenzierung der Untergruppe möglich (siehe Haushaltstextdatei).

Unterkonto 6-stellig

Weitere Unterteilung der Gruppierung, soweit erforderlich.

Beispiel: Personalfall, der mit Dritten abgerechnet oder aus frei verfügbaren Mitteln finanziert wird.

¹ Sachbucharten (3 + 4 nicht belegt)	OH 0 - 2	VMH 5 - 7	Vorschuss- und Verwahrbereich 8	Vermögen (Bestände) 9
Bausteine kirchlicher Arbeit	0	5		
Kostenstellen	1	6		
Allgemeine Finanzwirtschaft	2	7		
² Kontenklassen	0 + 1 Aktiva/ 2 + 3 Passiva/ 4 + 5 Erträge bzw. Aufwendungen OH/ 8 + 9 Erträge bzw. Aufwendungen VMH/ 6 + 7 nicht belegt.			

Gliederungsplan für Kirchengemeinden, Kirchenbezirke und Verbände - Stand 10. September 2009 -			
Code	Bebuchbar	Inhaltsart	Beschreibung
0000	Nein		Allgemeine kirchliche Dienste
0100	Ja		Gottesdienst
0110	Ja		Sonn- und Feiertagsgottesdienste
0120	Ja		Kindergottesdienst
0130	Ja		Familiengottesdienst
0140	Ja		Kasualgottesdienst
0150	Ja		Dienst der Prädikantinnen und Prädikanten
0190	Ja		Sonstige Gottesdienste
0200	Ja		Kirchenmusik
0210	Ja		Allgemeiner kirchenmusikalischer Dienst
0211	Ja		Stunde der Kirchenmusik
0212	Ja		Musik in Kirchen
0220	Ja		Chorarbeit/ Kantorei
0221	Ja		Kirchenchor/ Singkreis
0222	Ja		Kinder- und Jugendchöre
0230	Ja		Instrumentalchöre/ Posaunenarbeit
0240	Ja		Konzertveranstaltungen
0250	Ja		Turmblasen
0290	Ja		Sonstige Kirchenmusik
0300	Ja		Allgemeine Gemeindegarbeit
0310	Ja		Einzelveranstaltungen der Gemeindegarbeit
0311	Ja	Kostenstelle	Diakonat
0312	Ja		Bibelstunde
0320	Ja		Gemeindefeste
0330	Ja	Kostenstelle	Mitarbeiterfeste
0340	Ja		Regionalarbeit (Distrikt)
0341	Ja		Bezirksarbeit
0342	Ja		Distriktarbeit
0350	Ja		Kasualgespräche
0360	Ja		Seelsorgegespräche
0370	Ja		Sonstige Gespräche/Besuche
0380	Ja	Kostenstelle	Einrichtungen zur Aus- u. Fortbildung
0390	Ja		Sonstige Gemeindegarbeit
0400	Ja		Religionspädagogische Arbeit
0410	Ja		Religionsunterricht
0420	Ja		Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden
0470	Ja	Kostenstelle	Schuldekaninnen und Schuldekane
0500	Ja	Kostenstelle	Pfarrdienst
0510	Ja	Kostenstelle	Gemeinde-Pfarrdienst
0600	Ja	Kostenstelle	Ausbildung für den Pfarrdienst
0633	Ja	Kostenstelle	Ausbildungsvikare
0700	Ja	Kostenstelle	Dienst der Mesnerinnen und Mesner
1000	Nein		Besondere kirchliche Dienste
1100	Ja		Jugendarbeit
1110	Ja		Offene Jugendarbeit
1120	Ja		Allgemeine Jugendarbeit
1121	Ja		Evang. Jugendwerk
1122	Ja		Evang. Jugendpfarramt
1130	Ja		Schüler-/Nachwuchsarbeit
1140	Ja		Jugendkirche
1190	Ja		Sonstige Jugendarbeit
1200	Ja		Seelsorge an Studentinnen und Studenten

Gliederungsplan für Kirchengemeinden, Kirchenbezirke und Verbände - Stand 10. September 2009 -			
Code	Bebuchbar	Inhaltsart	Beschreibung
1210	Ja	Kostenstelle	Studierendengemeinden / Studierendenpfarrämter
1220	Ja		Arbeit in Studierendenwohnheimen
1290	Ja		Sonstige Studierendenbetreuung
1300	Ja		Männer- und Frauenarbeit / Familienarbeit
1310	Ja		Männerarbeit
1320	Ja		Frauenarbeit
1330	Ja		Seniorenarbeit
1331	Ja		Altenheimseelsorge
1340	Ja		Familienarbeit
1350	Ja		Eltern-Kind-Arbeit
1400	Ja		Allgemeine Seelsorge
1410	Ja		Krankenhauseelsorge
1420	Ja		Seelsorge an Blinden, Sprach- und Gehörgeschädigten
1430	Ja		Seelsorge an körperlich und geistig Behinderten
1440	Ja		Begleitung Sterbender und ihrer Angehörigen (Hospiz)
1450	Ja		Notfallseelsorge
1470	Ja		Telefonseelsorge
1500	Ja		Seelsorge an bestimmten Berufsgruppen
1510	Ja		Kirchliche Arbeit mit Bäuerinnen und Bauern
1540	Ja		Betreuung der Bundeswehrangehörigen
1550	Ja		Zivildienstleistende, Friedensarbeit
1560	Ja		Binnenschiffermission
1600	Ja		Volksmission/Kirchentag
1610	Ja	Kostenstelle	Missionarische Arbeit
1620	Ja		Kirchentag
1630	Ja		Hauskreisarbeit
1700	Ja		Urlaubs-, Reise- und Sportseelsorge
1900	Ja		Sonstige kirchliche Dienste
1910	Ja		Seelsorge an Aussiedlern
1920	Ja		Citykirche
1930	Ja		Seelsorge an Ausländern/ Asylanten
1935	Ja	Kostenstelle	Gemeinden anderer Sprache und Herkunft
1950	Ja	Kostenstelle	Seelsorge an Seelsorgenden
1970	Ja		Seelsorge an Straffälligen und Haftentlassenen
1990	Ja		Sonstige kirchliche Dienste
2000	Nein		Kirchliche Sozialarbeit
2100	Ja		Allgemeine Soziale Arbeit
2110	Ja		Allg. soziale u. diakonische Arbeit der verfassten Kirche
2111	Ja		Grunddienst
2112	Ja		Sozial- und Lebensberatung
2113	Ja		Kurberatung
2114	Ja		Gemeinde- und gemeinwesenorientierte Arbeit
2115	Ja		frei
2116	Ja		Diakonieladen
2117	Ja		Tafelladen
2118	Ja		Mittagstische
2119	Ja		Sonstige Angebote für Bedürftige
2120	Ja	Kostenstelle	Diakonisches Werk
2121	Ja		Kreisdiakonieverband
2122	Ja		Diakonische Bezirksstelle
2129	Ja		Sonst. Diakonische Einrichtungen
2180	Ja	Kostenstelle	Einrichtungen zur Aus- und Fortbildung

Gliederungsplan für Kirchengemeinden, Kirchenbezirke und Verbände - Stand 10. September 2009 -			
Code	Bebuchbar	Inhaltsart	Beschreibung
2200	Ja		Jugendhilfe
2210	Ja		Betreuung und Erziehung in Tageseinrichtungen für Kinder
2211	Ja		Kindergarten
2212	Ja		Ganztageseinrichtungen
2213	Ja		Kinderkrippen
2218	Ja		Fachberatung für Tageseinrichtungen für Kinder
2230	Ja		Arbeit in Schüler-, Jugend- und Lehrlingsheimen
2260	Ja		Stadttranderholung/ Waldheimarbeit
2270	Ja		Allgemeine Jugendhilfe
2290	Ja		Sonstige Jugendhilfe
2300	Ja		Familienhilfe
2310	Ja		Arbeit in Familienferienstätten
2320	Ja		Familienpflege/Dorfhelfer Innenarbeit
2330	Ja		Nachbarschaftshilfe
2340	Ja		Ehe-, Familien- und Lebensberatung
2342	Ja		Schuldnerberatung
2343	Ja		Arbeit mit Alleinerziehenden
2344	Ja		Psychosoziale Ehe-, Familien- und Lebensberatung
2345	Ja		Psycholog. Beratungsstellen für Erzieh-, Ehe-, Lebensfragen
2346	Ja		Schwangerschaftskonfliktberatung
2370	Ja		Müttererholung
2390	Ja		Sonstige Familien-Fachdienste
2400	Ja		Hilfe für Senioren und Seniorinnen
2410	Ja		Offene Seniorenarbeit
2450	Ja		Erholung für Senioren und Seniorinnen
2490	Ja		Sonstige Hilfe für Seniorinnen und Senioren
2500	Ja		Dienst an Kranken
2510	Ja		Diakonie-/Sozialstation
2511	Ja		Kranken- und Altenpflege
2512	Ja		Familienpflege/Dorfhelferin
2513	Ja		Nachbarschaftshilfe
2514	Ja		Essen auf Rädern
2515	Ja		Sonstige mobile soziale Dienste
2516	Ja	Kostenstelle	Pflegeversicherung
2518	Ja	Kostenstelle	Verwaltung
2520	Ja		Ambulante Krankenpflegedienste
2540	Ja		Hospize
2560	Ja		Hilfe für psychisch Kranke
2561	Ja		Sozialpsychiatrischer Dienst
2562	Ja		Betreutes Wohnen für psychisch Kranke
2563	Ja		Tagesstätte für psychisch Kranke
2564	Ja		Psychiatrische Pflege
2569	Ja		Sonstige Hilfen für Psychisch Kranke
2581	Ja	Kostenstelle	Fachberatung für Diakonie- / Sozialstationen
2582	Ja	Kostenstelle	IAV-Stellen
2590	Ja		Sonstige Gesundheitsdienste
2600	Ja		Bahnhofsmision
2700	Ja		Gefährdetenhilfe
2710	Ja		Suchtkrankenhilfe
2711	Ja		Suchtberatung
2712	Ja		Niederschwellige Hilfen
2713	Ja		Eingliederungshilfen

Gliederungsplan für Kirchengemeinden, Kirchenbezirke und Verbände - Stand 10. September 2009 -			
Code	Bebuchbar	Inhaltsart	Beschreibung
2714	Ja		Suchtprävention, Schulprojekte
2715	Ja		Ambulante Suchtrehabilitation
2719	Ja		Sonstige Suchtkrankenhilfe
2720	Ja		Wohnungslosenhilfe
2760	Ja		Frauen- und Kinderschutz
2790	Ja		Sonst. Gefährdetenhilfe
2800	Ja		Behindertenhilfe
2900	Ja		Sonstige diakonische und soziale Arbeit
2920	Ja		Arbeitnehmer- und Industriefragen/Umweltfragen
2921	Ja		Kirchl. Dienst in der Arbeitswelt
2930	Ja		Arbeitslosenmaßnahmen
2931	Ja		Arbeitsgelegenheiten
2939	Ja		Sonstige Arbeits- und Beschäftigungshilfen
2950	Ja		Arbeit mit Migrantinnen und Migranten
2951	Ja		Migrationserstberatung
2952	Ja		Jugendmigrationsdienst
2953	Ja		Arbeit mit Flüchtlingen
2954	Ja		Arbeit mit Ausländern
2955	Ja		Arbeit mit Spätaussiedlern
2959	Ja		Sonstige Migrationsfachdienste
2991	Ja	Kostenstelle	Umweltaudit in Kirchengemeinden
2992	Ja	Kostenstelle	Energiemanagement
3000	Nein		Ökumene, Weltmission, Entwicklungshilfe
3100	Ja		Gesamtkirchliche Aufgaben, Ökumene, Weltmission
3110	Ja	Kostenstelle	Werke und Einrichtungen mit gesamtkirchl. Aufgaben
3111	Ja	Kostenstelle	Gustav-Adolf-Werk
3120	Ja		Partnerschaftshilfe
3121	Ja		Partnerschaften mit Kirchen in den neuen Bundesländern
3122	Ja		Partnerschaften mit Kirchen im Ausland
3400	Ja		Ökumen. Werke u. Einrichtungen, ökumenische Arbeit
3450	Ja		AG Christlicher Kirchen
3490	Ja		Sonstige ökumenische Arbeit
3500	Ja		Entwicklungsdienst
3510	Ja		Kirchlicher Entwicklungsdienst
3520	Ja	Kostenstelle	Oikocredit
3600	Ja		Sonst. ökumen. Diakonie
3640	Ja		Kirchen helfen Kirchen
3800	Ja		Weltmission
3810	Ja	Kostenstelle	Missionsgesellschaften
3820	Ja	Kostenstelle	Missionswerke
4000	Nein		Öffentlichkeitsarbeit
4100	Ja		Allgemeine Öffentlichkeitsarbeit
4200	Ja	Kostenstelle	Medienarbeit
4300	Ja		Werbung
5000	Nein		Bildungswesen und Wissenschaft
5100	Ja		Schulbetrieb
5110	Ja		Grund- und Hauptschulen
5120	Ja		Realschulen
5130	Ja		Gymnasien
5200	Ja		Erwachsenenbildung
5210	Ja		Allgemeine Erwachsenenbildung
5215	Ja		Gesellschaftsdiakonie

Gliederungsplan für Kirchengemeinden, Kirchenbezirke und Verbände - Stand 10. September 2009 -			
Code	Bebuchbar	Inhaltsart	Beschreibung
5230	Ja		Arbeit in Familienbildungsstätten/ Mütterschulen
5240	Ja		Kirchliche Bildungsarbeit
5250	Ja		Regionale Tagungs- und Erwachsenenarbeit
5270	Ja		Kreisbildungswerk
5290	Ja		Sonstige Erwachsenenbildung
5300	Ja		Bibliotheken und Archiv
5310	Ja		Bibliotheken
5320	Ja		Archiv
5322	Ja	Kostenstelle	Archivpflege in Kirchenbezirken und -gemeinden
5400	Ja		Kunst- und Denkmalpflege
5500	Ja		Theol., kirchenrechtl. und geschichtl. Wissenschaft
7000	Nein		Rechtsetzung, Leitung und Verwaltung, Rechtsschutz
7100	Ja	Kostenstelle	Synodale Gremien
7120	Ja	Kostenstelle	Gremien des Kirchenbezirks
7130	Ja	Kostenstelle	Kirchengemeinderat
7600	Ja	Kostenstelle	Verwaltung
7630	Ja	Kostenstelle	Elektronische Datenverarbeitung
7640	Ja	Kostenstelle	Dekanatamt
7650	Ja	Kostenstelle	Kirchenbezirkskasse
7660	Ja	Kostenstelle	Kirchenpflege
7670	Ja	Kostenstelle	Kirchenregisteramt
7700	Ja	Kostenstelle	Rechnungsprüfung
7800	Ja	Kostenstelle	Rechtsschutz
7900	Ja	Kostenstelle	Mitarbeitervertretung
8000	Nein		Finanz- und Sondervermögen
8100	Ja	Kostenstelle	Bebaute Grundstücke
8110	Ja	Kostenstelle	Kirchen
8111	Ja	Kostenstelle	Staatskirchen
8115	Ja	Kostenstelle	Friedhöfe
8120	Ja	Kostenstelle	Gemeindezentren (mit integrierten Kirchenräumen)
8130	Ja	Kostenstelle	Gemeindehäuser
8140	Ja	Kostenstelle	Pfarrhäuser
8141	Ja	Kostenstelle	Staatspfarrhäuser
8150	Ja	Kostenstelle	Gebäude für Tageseinrichtungen für Kinder
8151	Ja	Kostenstelle	Kindergartengebäude
8152	Ja	Kostenstelle	Gebäude für Ganztageseinrichtungen
8153	Ja	Kostenstelle	Gebäude für Kinderkrippen
8160	Ja	Kostenstelle	Tagungshäuser/Ausbildungsstätten/Wohnheime
8161	Ja	Kostenstelle	Studentenwohnheime
8162	Ja	Kostenstelle	Freizeitheime
8166	Ja	Kostenstelle	Seniorenheime
8167	Ja	Kostenstelle	Pflegeheime
8168	Ja	Kostenstelle	Hospize
8170	Ja	Kostenstelle	Bürogebäude
8180	Ja	Kostenstelle	Dienstwohngebäude
8185	Ja	Kostenstelle	Landwirtschaftliche Gebäude
8189	Ja	Kostenstelle	Sonstige Gebäude
8190	Ja	Kostenstelle	Wohngebäude/Eigentumswohnungen
8191	Ja	Kostenstelle	Einfamilien-, Doppel- und Reihenhäuser
8192	Ja	Kostenstelle	Zwei- bis Sechsfamilienhäuser
8193	Ja	Kostenstelle	Mehrfamilienhaus (ab 7 Wohneinheiten)
8194	Ja	Kostenstelle	Eigentumswohnungen

Gliederungsplan für Kirchengemeinden, Kirchenbezirke und Verbände - Stand 10. September 2009 -			
Code	Bebuchbar	Inhaltsart	Beschreibung
8200	Ja	Kostenstelle	Unbebaute Grundstücke
8210	Ja	Kostenstelle	Baulandentwicklungsflächen
8220	Ja	Kostenstelle	Erbbaurechte
8221	Ja	Kostenstelle	Wohnwirtschaftl. ErbbauR
8222	Ja	Kostenstelle	Gewerbliche ErbbauR
8223	Ja	Kostenstelle	Kirchliche, soziale ErbbauR
8230	Ja	Kostenstelle	Hausgärten
8240	Ja	Kostenstelle	Landwirtschaftliche Grundstücke
8250	Ja	Kostenstelle	Ungenutzte Grundstücke
8251	Ja	Kostenstelle	Bauland/ Rohbauland
8252	Ja	Kostenstelle	Unland/ Ödland
8260	Ja	Kostenstelle	Wälder
8263	Ja	Kostenstelle	Kleinwälder
8270	Ja	Kostenstelle	Rechte (Nutzung- u. Pfarrbesoldungsrechte)
8500	Ja	Kostenstelle	Hospiz
8700	Ja	Kostenstelle	Stiftungsvermögen/ Sondervermögen
8740	Ja	Kostenstelle	Stiftungserträge
8900	Nein	Kostenstelle	Bestandsvermögen
8815	Ja	Kostenstelle	Umsetzung Strukturanpassung
8910	Ja	Kostenstelle	Aktiva
8911	Ja	Kostenstelle	Anlagevermögen
8912	Ja	Kostenstelle	Umlaufvermögen
8920	Ja	Kostenstelle	Passiva
8921	Ja	Kostenstelle	Eigenkapital
8922	Ja	Kostenstelle	Fremdkapital
8950	Ja	Kostenstelle	Vorschuss- und Verwahrbereich
8951	Ja	Kostenstelle	Vorschüsse
8952	Ja	Kostenstelle	Verwahrungen
9000	Nein		Allgem. Finanzwirtschaft
9010	Ja	Kostenstelle	Allgem. Finanzwirtschaft
9100	Ja	Kostenstelle	Kirchensteuern
9500	Ja	Kostenstelle	Versorgung
9700	Ja	Kostenstelle	Rücklagen
9710	Ja	Kostenstelle	Betriebsmittlrücklage
9715	Ja	Kostenstelle	Tilgungsrücklage
9720	Ja	Kostenstelle	Ausgleichsrücklage
9730	Ja	Kostenstelle	Allgemeine Bewirtschaftungskostenrücklage
9731	Ja	Kostenstelle	Energiekostenrücklage
9735	Ja	Kostenstelle	Bürgschaftssicherungsrücklage
9740	Ja	Kostenstelle	Rücklage aus frei verfügbaren Mitteln
9750	Ja	Kostenstelle	Liegenschaftsrücklage
9760	Ja	Kostenstelle	Gebäuderücklagen
9762	Ja	Kostenstelle	Substanzerhaltungsrücklage
9763	Ja	Kostenstelle	Baurücklage
9764	Ja	Kostenstelle	Gebäudeunterhaltungsrücklage
9770	Ja	Kostenstelle	Rücklage zur Deckung Finanzbedarf
9780	Ja	Kostenstelle	Personalkostenrücklage
9800	Ja	Kostenstelle	Haushaltsverstärkung
9900	Ja	Kostenstelle	Abwicklung der Vorjahre

Gruppierungsplan für Kirchengemeinden, Kirchenbezirke und Verbände - Stand 9. September 2009 - Gruppierungen im Ordentlichen Haushalt (Sachbuchart 0 bis 2)				
Code ¹	MG ²	Bebuchbar	A/P ³	Beschreibung
40000		Nein		Erträge ordentlicher Haushalt
40200		Nein		Finanzausgleichsleistung
40220		Ja		Finanzausgleich von Kibezirken
40300		Nein		Allgemeine Zuweisungen und Umlagen aus kirchl. Bereich
40310		Ja		Kirchenbezirksumlage
40330		Ja		Kirchensteuerzuweisung
40331		Ja		Kirchensteuerzuweisungen aus Vorwegentnahme
40340		Ja		Verbandsumlage
40400		Nein		Zweckgebundene Zuweisungen und Umlagen aus kirchl. Bereich
40410		Ja		Zuweisungen von Kirchengemeinden
40417		Ja		Zuweisungen von Kirchengem. f. pausch. Sachkosten
40420		Ja		Zuweisungen von Kirchenbezirken
40427		Ja		Zuweisungen von Kirchenbez. f. pausch. Sachkosten
40430		Ja		Zuweisungen der Landeskirche
40437		Ja		Zuweisungen d. Landeskirche f. pausch. Sachkosten
40460		Ja		Zuweisungen vom Diakonischen Werk
40467		Ja		Zuweisung vom Diak. Werk f. pausch. Sachkosten
40490		Ja		Zuweisung v. Einr./Werken/ Verbänden/Vereinen/Gruppen
40491		Ja		Zuweisung von Diakoniestationen
40497		Ja		Zuweisung von Einr./Werken f. pausch. Sachkosten
40499		Ja		Sonstige zweckgeb. Zuweisungen u. Umlagen aus kirchl. Bereich
40500		Nein		Zuschüsse von Dritten
40505		Ja		Zuschüsse von EU
40510		Ja		Zuschüsse vom Bund
40520		Ja		Zuschüsse vom Land
40523		Ja		Zuschuss nach dem Privatschulgesetz
40527		Ja		Zuschüsse des Landes für pausch. Sachkosten
40528		Ja		Zuschuss aus dem Landesjugendplan
40529		Ja		Sonst. Zuschüsse vom Land
40530		Ja		Zuschüsse von Landkreisen
40537		Ja		Zuschüsse von Landkreisen für pausch. Sachkosten
40540		Ja		Zuschüsse von bürgerlichen Gemeinden
40541		Ja		Zuschüsse von bürgerlichen Gemeinden f. Turm, Uhr, Glocken
40542		Ja		Zuschüsse von bürgerlichen Gemeinden f. Personalkosten
40547		Ja		Zuschüsse von bürgerlichen Gemeinden f. pausch. Sachkosten
40550		Ja		Zuschüsse von Sozialversicherungsträgern
40552		Ja		Förderungsbeiträge für Nachsorge-Maßnahmen
40559		Ja		Zuschüsse von anderen jurist. Personen d. öffentl. Rechts
40560		Ja		Zuschüsse von Versorgungsträgern
40590		Ja		Sonstige Zuschüsse
40591		Ja		Weitergel. Zuschüsse des Bundes
40592		Ja		Weitergel. Zuschüsse des Landes
40593		Ja		Weitergel. Zuschüsse des Landkreises
40594		Ja		Weitergel. Zuschüsse von bürgerlichen Gemeinden
40595		Ja		Weitergel. Zuschüsse von sozial.vers. Trägern

¹Code für Gruppierungsziffer / ²MG = Mindestgruppierung / ³A = Abschlusstechn. Gruppierung, P = Programmtechn. Gruppierung
Seite 1 von 13

Gruppierungen im Ordentlichen Haushalt (Sachbuchart 0 bis 2)				
Code ¹	MG ²	Bebuchbar	A/P ³	Beschreibung
40596		Ja		Weitergeleitete Mitgliedsbeiträge
40597		Ja		Sonstige Zuschüsse für pausch. Sachkosten
40598		Ja		Weitergeleitete unaufgeteilte Zuschüsse
40599		Ja		Sonstige Zuschüsse
40800		Ja		Leistungen aus Baulast, Patronat und dgl.
41000		Nein		Erträge aus Vermögen, Verwaltung und Betrieb
41100		Ja		Zinsen
41110		Ja		Zinsen + ähnl. Erträge aus Beteil./verbund. Unternehmen
41117		Ja		Zinsen für pauschalierte Sachkosten
41200		Nein		Erträge aus Grundvermögen und Rechten
41210		Ja		Mietzins
41220		Ja		Dienstwohnungsvergütung
41230		Ja		Pachtzins
41233		Ja		Jagdпachtzins
41240		Ja		Erbbauzins
41250		Ja		Verkaufserlöse
41251		Ja		Holzerlöse
41252		Ja		Wilderlöse
41253	MG	Ja		Einspeisevergütung für Fotovoltaikanlagen/ Blockheizkraftwerke
41257		Ja		Verkaufserlöse für pausch. Sachkosten
41259		Ja		Sonstige Verkaufserlöse
41260		Ja		Nutzungsentschädigungen
41290		Ja		Sonstige Erträge aus Grundvermögen und Rechten
41300		Ja		Verwaltungsgebühren
41310		Ja		Kirchenregistergebühren
41320		Ja		Amtshandlungsgebühren
41327		Ja		Sonstige Verwaltungsgebühr für pausch. Sachkosten
41400		Ja		Benutzungsgebühren/Entgelte
41410		Ja		Elternbeiträge/Kursgebühren
41411	MG	Ja		Elternbeiträge
41412		Ja		Kursgebühren
41417		Ja		Elternbeiträge/Kursgebühr für pausch. Sachkosten
41419		Ja		Sonstige Gebühren und Beiträge
41420		Ja		Wäschegeld
41430		Ja		Entgelt für Verpflegung und Unterkunft
41431		Ja		Entgelt für Unterkunft
41432		Ja		Entgelt für Reinigung
41433		Ja		Entgelt für Verpflegung und Unterkunft
41437		Ja		Entgelt für Verpflegung und pausch. Sachkosten
41450		Ja		Bestattungsgebühren
41460		Ja		Grabberechtigungsgebühr
41470		Ja		Grabmalgebühren
41490		Ja		Sonstige Benutzungsgebühren
41497		Ja		Sonst. Benutzungsgebühren/Entg. f. pausch. Sachkosten
41500		Ja		Sonstige Gebühren/Entgelte
41510	MG	Ja		Pflegegeld
41511		Ja		Pflegegeld AOK
41512		Ja		Pflegegeld Ersatz- und andere Krankenkassen

¹Code für Gruppierungsziffer / ²MG = Mindestgruppierung / ³A = Abschlusstechn. Gruppierung, P = Programmtechn. Gruppierung
Seite 2 von 13

Gruppierungen im Ordentlichen Haushalt (Sachbuchart 0 bis 2)				
Code ¹	MG ²	Bebuchbar	A/P ³	Beschreibung
41513		Ja		Pflegegeld v. Selbstzahler für kassenrelevante Leistungen
41515		Ja		Pflegegeld für nicht kassenrelevante Leistungen
41516		Ja		Pflegegeld Sozialhilfeträger
41518		Ja		Ersatz für Nachlässe (von Krankenpflegevereinen)
41519		Ja		Sonstige Pflegegelder
41520		Ja		Eintrittsgeld
41527		Ja		Eintrittsgelder für pausch. Sachkosten
41530		Ja		Leihgebühren
41537		Ja		Leihgebühren für pausch. Sachkosten
41540		Ja		Teilnehmerbeiträge
41547		Ja		Teilnehmerbeiträge für pausch. Sachkosten
41550		Ja		Leistungsentgelte für hauswirtschaftliche Versorgung
41551		Ja		Leistungsentgelte von AOK für hauswirtschaftl. Versorgung
41552		Ja		Leistungsentg. v. Ersatz- und anderen Kassen f. hauswirtsch. Vers.
41553		Ja		Leistungsentgelte v. Selbstzahlern für hauswirtschaftl. Versorg.
41555		Ja		Leistungsentgelte f. nicht kassenrelev. Leist. f. hauswirtsch. Vorsorg.
41556		Ja		Leistungsentgelte v. Sozialhilfeträgern f. hauswirtsch. Versorgung
41558		Ja		Ersatz f. Nachlässe bei hauswirtsch. Versorgung
41559		Ja		Leistungsentgelte f. hausw. Versorgung
41560		Ja		Ertrag aus d. Berechnung von Investitionszuschüssen
41590		Ja		Sonstige Gebühren/Entgelte
41597		Ja		Sonstige Gebühren/Entgelte f. pausch. Sachkosten
41700		Ja		Vermischte Erträge
41717		Ja		Vermischte Erträge für pausch. Sachkosten
41720		Ja		Erträge aus Büchertisch/ Schriften
41727		Ja		Erträge aus Büchertisch/Schriften f. pausch. Sachkosten
41730		Ja		Verkaufserlöse
41737		Ja		Verkaufserlöse für pausch. Sachkosten
41740	MG	Ja		Mitgliedsbeiträge
41747		Ja		Mitgliedsbeiträge für pausch. Sachkosten
41750		Ja		Erlöse aus Festen und Veranstaltungen
41757		Ja		Erlöse aus Festen u. Veranstaltungen f. pausch. Sachkosten
41770		Ja		Versicherungsleistungen und Schadensersatz
41790		Ja		Sonstige vermischte Erträge
41791		Ja		Kurtaxe
41797		Ja		Sonstige vermischte Erträge f. pausch. Sachkosten
41798		Ja		Periodenfremde Erträge aus Vermögen, Verwalt. und Betr.
41900		Ja		Ersatz von Sach- und Personalaufwendungen
41910		Ja		Ersatz von Kirchengemeinden
41911	MG	Ja		Personalkostenersätze von Kirchengemeinden
41912	MG	Ja		Bewirtschaftungskostenersätze von Kirchengemeinden
41913		Ja		Hausgebührenersätze von Kigden
41914		Ja		Fernmeldekostenersätze von Kirchengemeinden
41915		Ja		KFZ-Kostenersätze von Kigden
41916		Ja		Heizkostenersätze von Kirchengemeinden
41917		Ja		Ersatz von Kigden für pausch. Sachkosten
41919		Ja		Sonstige Ersätze von Kigden

¹Code für Gruppierungsziffer / ²MG = Mindestgruppierung / ³A = Abschlusstechn. Gruppierung, P = Programmtechn. Gruppierung
Seite 3 von 13

Gruppierungen im Ordentlichen Haushalt (Sachbuchart 0 bis 2)				
Code ¹	MG ²	Bebuchbar	A/P ³	Beschreibung
41920		Ja		Ersatz vom Kirchenbezirk
41921	MG	Ja		Personalkostenersätze vom Kirchenbezirk
41922	MG	Ja		Bewirtschaftungskostenersätze vom Kirchenbezirk
41923		Ja		Hausgebührenersätze vom Kibez.
41924		Ja		Fernmeldekostenersätze vom Kirchenbezirk
41925		Ja		KFZ-Kostenersätze vom Kibez.
41926		Ja		Heizkostenersätze vom Kirchenbezirk
41927		Ja		Ersatz vom Kibez. für pausch. Sachkosten
41929		Ja		Sonstige Ersätze vom Kibez.
41930		Ja		Ersatz von Laki
41931	MG	Ja		Personalkostenersätze von Laki
41932	MG	Ja		Bewirtschaftungskostenersätze von Landeskirche
41933		Ja		Hausgebührenersätze von Laki
41934		Ja		Fernmeldekostenersätze von Laki
41935		Ja		KFZ-Kostenersätze von Laki
41936		Ja		Heizkostenersätze von Landeskirche
41937		Ja		Ersatz von Laki für pausch. Sachkosten
41939		Ja		Sonstige Ersätze von Laki
41940		Ja		Innere Verrechnung im Haushalt
41944		Ja		Innere Verrechnung von Deckungsmitteln
41950		Ja		Ersatz aus dem sonstigen kirchl. Bereich
41951	MG	Ja		Pers. Kostenersätze aus dem sonst. kirchl. Bereich
41952	MG	Ja		Bewirtschaftungskostenersätze aus dem sonst. kirchl. Bereich
41953		Ja		Hausgebührenersätze aus dem sonst. kirchl. Bereich
41954		Ja		Fernmeldekostenersätze aus dem sonst. kirchl. Bereich
41955		Ja		KFZ-Kostenersätze aus dem sonst. kirchl. Bereich
41956		Ja		Ersatz von katholischer Kirche
41957		Ja		Ersatz aus dem sonst. kirchl. Ber. f. pausch. Sachkosten
41959		Ja		Sonstige Ersätze aus dem sonst. kirchl. Bereich
41960		Ja		Innere Verrechnung
41961		Ja		Innere Verrechnung von Personalkosten
41962		Ja		Innere Verrechnung von Sachkosten
41963		Ja		Innere Verrechnung von Gebäudekosten
41964		Ja		Innere Verrechnung Verwaltungskosten
41965		Ja		Innere Verrechnung Bewirtschaftungskosten
41966		Ja		Innere Verrechnung/Einbuchung Rechnungen Gruppen und Kreise
41967		Ja		Innere Verrechnung/Einbuchung f. pausch. Sachkosten
41969		Ja		Sonstige innere Verrechnungen
41980		Ja		Ersätze im pauschaliert. Sachkostenbereich
41984		Ja		Fernmeldekostenersätze f. pausch. Sachkosten
41990		Ja		Sonstiger Ersatz
41991	MG	Ja		Personalkostenersätze
41992	MG	Ja		Bewirtschaftungskostenersätze
41993		Ja		Hausgebührenersätze Nebenkostenersätze
41994		Ja		Fernmeldekostenersätze
41995		Ja		KFZ-Kostenersätze
41996		Ja		Ersatz von Studienbeihilfen

¹Code für Gruppierungsziffer / ²MG = Mindestgruppierung / ³A = Abschlusstechn. Gruppierung, P = Programmtechn. Gruppierung
Seite 4 von 13

Gruppierungen im Ordentlichen Haushalt (Sachbuchart 0 bis 2)				
Code ¹	MG ²	Bebuchbar	A/P ³	Beschreibung
41997		Ja		Sonstige Ersätze für pausch. Sachkosten
41999		Ja		Sonstige Ersätze
42000		Nein		Opfer und Erträge besonderer Art
42100		Ja		Opfer
42117		Ja		Opfer für pausch. Sachkosten
42119		Ja		Sonstige Opfer
42150		Nein		Opfer zur Weiterleitung
42151	MG	Ja		Opfer nach Anordnung des OKR zur Weiterleitung
42152	MG	Ja		Opfer nach Beschluss des KGR zur Weiterleitung
42180	MG	Ja		Opfer für Zuweisungen
42182	MG	Ja		Opfer für Zuweisung an Weltmission
42183		Ja		Opfer für Zuweisung an Gustav-Adolf-Werk
42184		Ja		Opfer für Partnergemeinden
42189		Ja		Opfer für sonstige Zuweisungen
42200		Ja		Spenden
42210		Ja		Allgemeine Spenden
42213		Ja		Konfirmandengabe
42215		Ja		Jahresprojekt - Vorjahr
42216		Ja		Jahresprojekt - lfd. Jahr
42217		Ja		Spenden für pausch. Sachkosten
42218		Ja		Erträge aus Gehaltsverzicht
42219		Ja		Sonstige Spenden
42220		Ja		Schenkungen, Erbschaften, Vermächtnisse
42250		Ja		Spenden zur Weiterleitung
42251		Ja		Spenden nach Opferaufruf des OKR zur Weiterleitung
42252		Ja		Spenden nach Opferbeschluss des KGR zur Weiterleitung
42260	MG	Ja		Freiwilliger Gemeindebeitrag
42280		Ja		Spenden für Zuweisungen
42282		Ja		Spenden für Zuweisung an Weltmission
42283		Ja		Spenden für Zuweisung an Gustav-Adolf-Werk
42284		Ja		Spenden für Partnergemeinden
42289		Ja		Spenden für sonstige Zuweisungen
42300		Ja		Weitere Erträge besonderer Art
42310		Ja		Bußgelder
42400		Nein		Ablieferung Sonderhaushalte und Stiftungen
42410	MG	Ja		Zuführung vom Sonderhaushalt an OH
42420	MG	Ja		Zuführung vom OH an Sonderhaushalt
42497		Ja		Sonst. Ablieferung aus Sonderh. f. pausch. Sachkosten
42600		Nein		Budgetbezogene Erträge
42640	MG	Ja		Globale Minderausgaben
42700		Nein		Kalkulatorische Erträge
42750		Ja		Verzinsung Anlagekapital
42760		Ja		Auflösung von Sonderposten
42761		Ja		Planmäßige Auflösung von Investitionszuschüssen
42762		Ja		Außerplanmäßige Auflösung von Investitionszuschüssen
42800		Ja		Zuführung vom Vermögenshaushalt
42805		Ja		Zuführung vom VMH für fehlende Steuermittel
42806		Ja		Zuführung vom VMH für frei verfügb. Mittel

¹Code für Gruppierungsziffer / ²MG = Mindestgruppierung / ³A = Abschlusstechn. Gruppierung, P = Programmtechn. Gruppierung
Seite 5 von 13

Gruppierungen im Ordentlichen Haushalt (Sachbuchart 0 bis 2)				
Code ¹	MG ²	Bebuchbar	A/P ³	Beschreibung
42807		Ja		Zuführung vom VMH für pausch. Sachkosten
42808		Ja		Zuführung vom VMH zum HHAusgleich nach Nr. 50 DVO HHO
42835		Ja		Zuführung vom VMH aus Rückstellungen
42900		Nein		Abwicklung der Vorjahre
42910		Ja		Überschuss aus Vorjahren - Verwendung -
42980		Ja	A	Kassenbestand (IME/IMA)
42990		Ja	A	Fehlbetrag (Gegenbuchung b. Abdeckung)
49999		Ja		Erträge Budgetkreis
50000		Nein		Aufwendungen ordentlicher Haushalt
54000		Nein		Personalaufwendungen
54100		Ja		Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit
54200		Nein		Personalaufwendungen für hauptamtliche Tätigkeit
54220		Ja		Personalaufwendungen für Beamtinnen und Beamte
54221		Ja		Bezüge für kirchliche Lehrerinnen und Lehrer
54222		Ja		Bezüge für Religionspädagoginnen und -pädagogen
54228		Ja		Bezüge beurlaubter Beamtinnen und Beamten
54230		Ja		Personalaufwendungen für Angestellte
54231		Ja		Vergütungen für Angestellte
54232		Ja		Vergütungen für Ruhegehaltsempfangende
54236		Ja		Vergütungen für Fachpflegekräfte
54237		Ja		Vergütungen für sonst. Mitarbeitende
54238		Ja		Vergütungen für Diakoninnen und Diakone
54239		Ja		Sonst. Vergütungen im sachkostenpausch. Bereich
54240		Ja		Personalaufwendungen für Arbeiter
54241		Ja		Löhne für Arbeiterinnen und Arbeiter
54250		Ja		Personalaufwendungen für geringf. Beschäftigten/ Aushilfen
54252	MG	Ja		Honorare
54254		Ja		Verg. f. nicht fest angestellte nebenberufliche Mitarbeiter
54256		Ja		Verg. f. nebenberufliche Fachpfl. Kräfte
54257		Ja		Verg. f. sonst. fest angestellte nebenberufliche Mitarb.
54258		Ja		Vergütung nebenberufliche Diakoninnen und Diakone
54280		Ja		Personalaufwendungen für Zivildienstleistende
54290		Ja		Steuern / Sonstige Dienstbezüge
54300		Nein		Leistungen an Versorgungseinrichtungen
54310		Ja		Beitrag an Versorgungskasse
54319		Ja		sonst. Versorgungsbeiträge
54320		Ja		Umlage an Kommunalen Versorgungsverband BW
54321	MG	Ja		Umlage für Beamtinnen und Beamte an KVBW
54322	MG	Ja		Umlage für Versorgungsempfangende an KVBW
54323		Ja		Umlage für Beihilfen an KVBW
54330		Ja		ZVK-Umlage für Angestellte
54340		Ja		ZVK-Umlage für Lohnempfangende
54350	MG	Ja		Beiträge an Berufsgenossenschaft für Mitarbeitende
54380		Ja		Aufwand Nachversicherung
54400		Ja		Versorgungsbezüge
54420		Ja		Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten
54430		Ja		Versorgungsbezüge d. Hinterbliebenen

¹Code für Gruppierungsziffer / ²MG = Mindestgruppierung / ³A = Abschlusstechn. Gruppierung, P = Programmtechn. Gruppierung
Seite 6 von 13

Gruppierungen im Ordentlichen Haushalt (Sachbuchart 0 bis 2)				
Code ¹	MG ²	Bebuchbar	A/P ³	Beschreibung
54440		Ja		Versorgungsbezüge d. Hinterbliebenen der Beamtinnen u. Beamten
54480		Ja		Vorruhestandsbezüge
54490		Ja		sonst. Versorgungsleistungen
54500		Ja		Vertretungskosten
54530		Ja		Vertretungskosten für Vergütungen
54533		Ja		Vertretungskosten für Mitarbeiter ohne hausw. Bereich
54534		Ja		Vertretungskosten für den hauswirtschaftlichen Bereich
54566		Ja		Vertretungskosten für Fachpflegekräfte
54567		Ja		Vertretungskosten für sonst. Mitarbeitende
54600		Ja		Beihilfen/Unterstützung
54610		Ja		Beihilfen
54620		Ja		Erziehungsbeihilfen
54630		Ja		Ausbildungsbeihilfen
54650		Ja		Unfallfürsorge
54690		Ja		sonst. Beihilfen u. Unterst.
54700		Ja		Wohnungsfürsorge
54800		Ja		Stationsgelder/Stellenbeiträge
54810		Ja		Stationsgelder
54811		Ja		Stellenbeiträge an Ausbildungsstätten
54816		Ja		Stellenbeiträge für Fachpflegekräfte
54817		Ja		Stellenbeiträge für sonst. Mitarbeitende
54820		Ja		Haushaltsgelder
54900		Ja		Personalbezogene Sachaufwendungen
54910		Ja		Trennungsgeld, Umzugskostenvergütung
54911		Ja		Umzugskosten
54920		Ja		Fahrtkostenzuschüsse
54940		Ja		Mietzinsentschädigungen
54950		Ja		Bekleidungs-geld
54960		Ja		Zuwendungen für Aus- und Fortbildung
54970		Ja		Gemeinschaftsverpflegung
54980		Ja		Förderung der Dienstgemeinschaft
54987		Ja		Förderung der Dienstgemeinschaft pausch. Sachk.
54990		Ja		Sonst. personalbezogene Sachaufwendungen
55000		Nein		Unterh. von Grundst., Gebäuden u. bewegl. Vermögen
55100		Ja		Unterhaltung von Grundst., Gebäuden und Anlagen
55110		Ja		Unterhaltung der Grundstücke und Außenanlagen
55120		Ja		Unterhaltung der Gebäude
55130		Ja		Unterhaltung der technischen Anlagen und Geräte
55200		Ja		Bewirtschaftungskosten
55210	MG	Ja		Heizung
55220		Ja		Reinigung
55221		Ja		Wäschereinigung
55222		Ja		Reinigung durch fremde Betriebe
55230	MG	Ja		Wasser, Gas, Strom
55231		Ja		Wasser, Abwasser
55232		Ja		Gas
55233		Ja		Strom

¹Code für Gruppierungsziffer / ²MG = Mindestgruppierung / ³A = Abschlusstechn. Gruppierung, P = Programmtechn. Gruppierung
Seite 7 von 13

Gruppierungen im Ordentlichen Haushalt (Sachbuchart 0 bis 2)				
Code ¹	MG ²	Bebuchbar	A/P ³	Beschreibung
55240	MG	Ja		öffentlich-rechtliche Abgaben
55250	MG	Ja		Gebäudebezogene Versicherungen
55280		Ja		Hausgeld nach WEG
55290		Ja		Sonstige Bewirtschaftungskosten
55300		Ja		Mieten und Pachten
55310	MG	Ja		Mietzins
55320		Ja		Pachtzins
55322		Ja		Jagdpachtzins
55330		Ja		Erbbauzins
55340		Ja		Leasinggebühren
55360		Ja		Aufwand für Sondernutzung
55400		Ja		Unterhaltung und Betrieb von Kraftfahrzeugen
55410		Ja		KFZ Unterhaltung/Betrieb
55411		Ja		Reparatur Kundendienst
55412		Ja		Treibstoffen usw.
55420		Ja		KFZ-Steuer/-Versicherung
55500		Ja		Unterhaltung und Beschaffung beweglicher Sachanlagen (OH)
55510		Ja		Technische Geräte
55520		Ja		Ausstattung und Gebrauchsgegenstände
55521		Ja		Noten, Gesang- und Choralbücher
55530		Ja		Textilien
55540		Ja		Spielsachen/Sportgeräte
55541		Ja		Spielsachen
55542		Ja		Sportgeräte
55550		Ja		Beleuchtung
55590		Ja		Sonstige Gegenstände
55600		Ja		Bibliotheken und Sammlungen
55610		Ja		Bibliothek
55611		Ja		Bucherwerb
56000		Nein		Sächliche Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen
56100		Ja		Reisekosten
56117		Ja		Reisekosten (pausch. Sachkosten)
56200		Ja		Telekommunikation
56217		Ja		Telekommunikation (pausch. Sachkosten)
56220		Ja		Telekommunikationsaufwand
56221		Ja		Telefon- und Faxgebühren
56222		Ja		Internet
56300		Ja		Weiterer Geschäftsaufwand
56310		Ja		Geschäftsbedarf
56320		Ja		Bücher/Zeitschriften/Landkarten
56330		Ja		Porto
56340	MG	Ja		Verfügungsmittel
56343		Ja		Ökumenische Besuche
56344		Ja		Verfügungsmittel für Gruppen und Kreise
56345	MG	Ja		Zuweisung an Pfarramtskasse
56347		Ja		Verfügungsmittel pausch. Sachkosten

¹Code für Gruppierungsziffer / ²MG = Mindestgruppierung / ³A = Abschlusstechn. Gruppierung, P = Programmtechn. Gruppierung
Seite 8 von 13

Gruppierungen im Ordentlichen Haushalt (Sachbuchart 0 bis 2)				
Code ¹	MG ²	Bebuchbar	A/P ³	Beschreibung
56350		Ja		Beratungs-, Prüf-, Gerichts- und Anwaltsgebühren
56360		Ja		Kosten Datenverarbeitung
56363		Ja		Kosten der Archivierung
56380		Ja		Personalbeschaffungsaufwand
56390		Ja		Sonstiger Geschäftsaufwand
56391		Ja		Bankspesen
56400		Ja		Aus- und Fortbildung
56430		Ja		Tagungsarbeit
56500		Ja		Lehr- und Lernmittel
56510		Ja		Lehrmittel
56520		Ja		Lernmittel
56530		Ja		Arbeitshilfen
56531		Ja		Bücherei
56600		Ja		Verbrauchsmittel
56610		Ja		Abendmahlsbrot und -wein
56620		Ja		Kerzen, Blumenschmuck usw.
56630		Ja		Geschenke aus besonderen Anlässen
56640		Ja		Verteilschriften
56642		Ja		Bücher anlässlich Jubiläen
56649		Ja		Andere Verteilschriften
56650		Ja		Saat- und Pflanzgut
56660		Ja		Arznei- und Verbandmittel
56670		Ja		Rohmaterial zur Verarbeitung von Beschäftigungsmaterial
56671		Ja		Materialkosten
56680		Ja		Lebensmittel
56681		Ja		Nahrungsmittel
56682		Ja		Getränke
56690		Ja		Sonstige Verbrauchsmittel
56700		Ja		Vermischter Sachaufwand
56701		Ja		Vermischter Sachaufwand für Gruppen und Kreise
56702		Ja		Vermischter Sachaufwand für missionarische Veranstaltungen
56703		Ja		Vermischter Sachaufwand für Einzelveranstaltungen
56704		Ja		Vermischter Sachaufwand für sonstige Veranstaltungen
56705		Ja		Vermischter Sachaufwand für Seniorenarbeit
56706		Ja		Vermischter Sachaufwand für Kinderbibelwochen
56709		Ja		Vermischter sonstiger Sachaufwand
56710		Ja		Veröffentlichungen / Gemeindebrief
56740		Ja		Mitgliedsbeiträge
56741		Ja		Mitgliedsbeitrag Verband für Kirchenmusik
56742		Ja		Mitgliedsbeitrag Oikocredit
56743		Ja		Mitgliedsbeitrag Bücherei-Fachstelle
56744		Ja		Mitgliedsbeitrag Verein für Kirche und Kunst
56745		Ja		Mitgliedsbeitrag Verein für Kirchengeschichte
56746		Ja		Mitgliedsbeitrag Kirchengemeindetag
56747		Ja		Mitgliedsbeitrag Kirchenpflegervereinigung
56749		Ja		Sonstige Mitgliedsbeiträge

¹Code für Gruppierungsziffer / ²MG = Mindestgruppierung / ³A = Abschlusstechn. Gruppierung, P = Programmtechn. Gruppierung

Gruppierungen im Ordentlichen Haushalt (Sachbuchart 0 bis 2)				
Code ¹	MG ²	Bebuchbar	A/P ³	Beschreibung
56750		Ja		Dienstleistungen Dritter
56751		Ja		Holzwerbung
56760		Ja		Steuern
56761		Ja		Kurtaxe
56770		Ja		Versicherungsprämien
56780		Ja		Repräsentation
56790		Ja		Sonstige sachliche Aufwendungen
56798		Ja		Periodenfremde Aufw. aus Vermögen, Verwalt. u. Betrieb
56799		Ja		Sonstige sachliche Aufwendungen
56800		Nein		Kalkulatorische Aufwendungen
56810		Ja		Abschreibungen auf bewegliches Vermögen
56811		Ja		Planmäßige Abschreibungen auf bewegliches Vermögen
56812		Ja		Außerplanmäßige Abschreib. (außerord.) auf bewegl. Vermögen
56817		Ja		Abschreibung für pausch. Sachkosten
56820		Ja		Abschreibungen auf unbewegliches Vermögen
56821		Ja		Planmäßige Abschreibungen auf unbewegliches Vermögen
56822		Ja		Außerplanm. Abschreibungen (außerord.) auf unbewegl. Vermögen
56850		Ja		Verzinsung Anlagekapital
56900		Ja		Ersätze
56910		Ja		Ersatz an Kirchengemeinden
56911	MG	Ja		Personalkostenersatz an Kirchengemeinden
56912	MG	Ja		Bewirtschaftungskostenersätze an Kirchengemeinden
56913		Ja		Hausgebührenersätze an Kirchengemeinden
56914		Ja		Fernmeldekostenersatz an Kirchengemeinden
56915		Ja		KFZ-Kostenersatz an Kigden
56916		Ja		Heizkostenersätze an Kirchengemeinden
56917		Ja		Ersatz an Kirchengden für pausch. Sachkosten
56919		Ja		Sonstiger Sachkostenersatz an Kirchengemeinden
56920		Ja		Ersatz an Kirchenbezirke
56921	MG	Ja		Personalkostenersatz an Kibez
56922	MG	Ja		Bewirtschaftungskostenersätze an Kirchenbezirk
56923		Ja		Hausgebührenersätze an Kirchenbezirk
56924		Ja		Fernmeldekostenersatz an Kibez
56925		Ja		KFZ-Kostenersatz an Kibez
56926		Ja		Heizkostenersätze an Kirchenbezirke
56927		Ja		Ersatz an Kirchenbezirk für pausch. Sachkosten
56929		Ja		Sonstiger Sachkostenersatz an Kibez
56930		Ja		Ersatz an Laki
56931	MG	Ja		Personalkostenersatz an Laki
56932	MG	Ja		Bewirtschaftungskostenersätze an Landeskirche
56933		Ja		Hausgebührenersätze an Landeskirche
56934		Ja		Fernmeldekostenersatz an Laki
56936		Ja		DV-Kostenersatz an Laki
56939		Ja		Sonstiger Sachkostenersatz an Laki

¹Code für Gruppierungsziffer / ²MG = Mindestgruppierung / ³A = Abschlusstechn. Gruppierung, P = Programmtechn. Gruppierung
Seite 10 von 13

Gruppierungen im Ordentlichen Haushalt (Sachbuchart 0 bis 2)				
Code ¹	MG ²	Bebuchbar	A/P ³	Beschreibung
56940		Ja		Innere Verrechnung im Haushalt
56944		Ja		Innere Verrechnung von Deckungsmitteln
56950		Ja		Ersatz an sonstigen kirchlichen Bereich
56951	MG	Ja		Personalkostenersatz an sonstigen kirchl. Bereich
56952	MG	Ja		Bewirtschaftungskostenersätze an sonst. kirchl. Bereich
56953		Ja		Hausgebührenersätze an sonst. kirchl. Bereich
56954		Ja		Fernmeldekostenersatz an sonst. kirchl. Bereich
56955		Ja		KFZ-Kostenersatz an sonst. kirchl. Bereich
56957		Ja		Ersatz an kirchliche Vereine
56959		Ja		Sonst. Sachkostenersatz an sonst. kirchl. Bereich
56960		Ja		Innere Verrechnung
56961		Ja		Innere Verrechnung von Personalkosten
56962		Ja		Innere Verrechnung von Sachkosten
56963		Ja		Innere Verrechnung von Gebäudekosten
56964		Ja		Innere Verrechnung von Verwaltungskosten
56965		Ja		Innere Verrechnung von Bewirtschaftungskosten
56966		Ja		Innere Verrechnung/ Einbuchung Rechnungen Gruppen und Kreise
56967		Ja		Innere Verrechn./Einbuch. für pausch. Sachkosten
56969		Ja		Sonstige innere Verrechnungen
56970		Ja		Ersatz an Körperschaften
56971		Ja		Forstverw.-Kostenbeitrag
56972		Ja		Verw.Kostenentschädigung
56979		Ja		Sonstige Kosten
56990		Ja		Ersatz an Sonstige
56991	MG	Ja		Personalkostenersatz an Sonstige
56992	MG	Ja		Bewirtschaftungskostenersätze an Sonstige
56993		Ja		Hausgebührenersätze an Sonstige
56994		Ja		Fernmeldekostenersatz an Sonstige
56995		Ja		KFZ-Kostenersatz an Sonstige
56996	MG	Ja		Aufwandsentschädigung f. nebenberufl. Kirchenpfleger/innen
56997		Ja		Amts-/ Dienstzimmerentschädigung
56999		Ja		Sonstige Ersätze
57000		Nein		Steuern, Zuweisungen, Umlagen und Zuschüsse
57300		Nein		Allgemeine Zuweisungen und Umlagen an kirchl. Bereich
57310		Ja		Zuweisungen zur freien Verfügung
57320		Ja		Kirchenbezirksumlage
57330		Ja		Umlage an Kreisdiakonieverband
57340		Ja		Verbandsumlage
57400		Nein		Zweckgebundene Zuweisungen und Umlagen an kirchl. Bereich
57410		Ja		Zuweisungen an Kirchengemeinden
57417		Ja		Zuweisungen an Kigem für pausch. Sachkosten
57420		Ja		Zuweisungen an Kirchenbezirke
57422		Ja		Zuweisungen an Stadtverband Stuttgart
57427		Ja		Zuweisungen an Kibezirke für pausch. Sachkosten
57430		Ja		Zuweisungen an Laki

¹Code für Gruppierungsziffer / ²MG = Mindestgruppierung / ³A = Abschlusstechn. Gruppierung, P = Programmtechn. Gruppierung
Seite 11 von 13

Gruppierungen im Ordentlichen Haushalt (Sachbuchart 0 bis 2)				
Code ¹	MG ²	Bebuchbar	A/P ³	Beschreibung
57460		Ja		Zuweisungen an Diakonie
57461		Ja		Zuweisung an Diakonisches Werk
57462		Ja		Zuweisung an Diakonische Einrichtungen
57463		Ja		Zuweisung für Diakonische Ausbildungsstätten
57465		Ja		Zuweisung an Diakoniestation
57467		Ja		Zuweisung an diak. Bereich für pausch. Sachkosten
57469		Ja		Sonst. Zuweisungen an diak. Bereich
57470		Ja		Weitergeleitete Opfer/ Spenden
57471		Ja		Weitergeleitete Opfer/ Spenden nach Anordnung des OKR
57472		Ja		Weitergeleitete Opfer/ Spenden nach Beschluss des KGR
57480		Ja		Zuweisung an Einrichtung, Werk, Aufg.bereich im kirchl. Bereich
57481		Ja		Ökumenische Nothilfe
57482		Ja		Zuweisung an Weltmission
57483		Ja		Zuweisung an Gustav-Adolf-Werk
57484		Ja		Zuweisung an Partnergemeinden
57489		Ja		Zuweisung an sonst. Einricht., Werk, Aufg.bereich im kirchl. Bereich
57490		Ja		Sonstige zweckgebundene Zuweisungen
57492		Ja		Zuweisung an Evang. Bauernwerk
57497		Ja		Zuweisung für pausch. Sachkosten
57498		Ja		Zuweisung an Evang. Jugendwerk
57499		Ja		Sonstige Zuweisungen
57500		Nein		Zuschüsse an Dritte
57520		Ja		Zuschuss an Land
57530		Ja		Zuschuss an den Landkreis
57540		Ja		Zuschuss an bürgerliche Gemeinde
57590		Ja		Sonstige Zuschüsse
57591		Ja		Weiterleitung Zuschüsse des Bundes
57592		Ja		Weiterleitung Zuschüsse des Landes
57593		Ja		Weiterleitung Zuschüsse des Landkreises
57594		Ja		Weiterleitung Zuschüsse von Landkreisen
57595		Ja		Weiterleitung Zuschüsse von sozialvers. Trägern
57596		Ja		Weiterleitung von Mitgliedsbeiträgen
57597		Ja		Sonstige Zuschüsse f. pausch. Sachkosten
57598		Ja		Weiterleitung unaufgeteilter Zuschüsse
57599		Ja		Sonstige Zuschüsse
57900		Ja		Zuwendung an natürliche Personen
57910		Ja		Studienbeihilfen
57920		Ja		Druckkostenzuschüsse
57930		Ja		Förderung der Musikerziehung
57940		Ja		Zuwendung an auswärts Studierende
57950		Ja		Unterhaltszuschüsse an Lehrgangsteilnehmer
57960		Ja		Stipendiengewährung
57990		Ja		Sonstige Zuwendungen an natürliche Personen
57991		Ja		Gästebetreuung

¹Code für Gruppierungsziffer / ²MG = Mindestgruppierung / ³A = Abschlusstechn. Gruppierung, P = Programmtechn. Gruppierung
Seite 12 von 13

Gruppierungen im Ordentlichen Haushalt (Sachbuchart 0 bis 2)				
Code ¹	MG ²	Bebuchbar	A/P ³	Beschreibung
58000		Nein		Aufwendungen besonderer Art
58200		Ja		Budgetbezogene Aufwendungen
58210		Ja		Allgemeine Budgetbewirtschaftungsmittel
58217		Ja		Allg. Budgetbew.Mittel im pausch. Sachbereich
58240	MG	Ja		Zuführung an Globale Minderausgaben
58260		Ja		Übertrag Erübrigung ins Folgejahr
58267		Ja		Übertrag Erübrigungen aus Vorjahr (Sachkostenber.)
58400		Nein		Zuweisung an Sondervermögen
58410		Ja		Zuweisung an Sonderhaushalt
58411		Ja		Zuweisung Budgetmittel
58412		Ja		Zuweisung sonstige Mittel
58415		Ja		Zuweisung an Sonderhaushalt Evangelisches Jugendwerk
58417		Ja		Zuweisung an Sonderhaushalt Bezirksjugendpfarrer
58420		Ja		Ablieferung des Sonderhaushalts
58490		Ja		Verlustabdeckung
58491		Ja		Verlustabdeckung aus Beteiligungen
58492		Ja		Abschreibung auf Beteiligungen
58493		Ja		Abschreibung auf Forderungen
58497		Ja		Sonstige Aufw. a. d. Sonderhh. f. pausch. Sachkosten
58600		Ja		Verstärkungsmittel
58610		Ja		Verstärkungsmittel für Personalkosten
58620		Ja		Verstärkungsmittel für Energiekosten
58630		Ja		Verstärkungsmittel für sonstige Sachkosten
58640		Ja		Allgemeine Verstärkungsmittel
58700		Nein		Zuführung zum Vermögenshaushalt
58720		Ja		Zuführung zum Vermögenshaushalt
58721		Ja		Zuführung zum VMH für Kaufkraftausgleich
58722		Ja		Zuführung zum VMH für Tilgung
58724	MG	Ja		Zuführung zum VMH aus freiwilligen Gemeindebeiträgen
58725		Ja		Zuführung zum VMH aus erübrigten Steuermitteln
58726		Ja		Zuführung zum VMH aus frei verfügbaren Mitteln
58727		Ja		Zuführung zum Verm-HH aus pausch. Sachkosten
58728		Ja		Zuführung zum VMH zum HHAusgleich nach Nr. 50 DVO HHO
58735		Ja		Zuführung an VMH für Rückstellungen
58800		Ja		Darlehenszinsen
58850		Ja		Wertberichtigungen und Kursverluste
58890		Ja		Sonstige Zinsaufwendungen
58900		Nein	A	Abwicklung der Vorjahre
58910		Ja		Fehlbetrag aus Vorjahren - Abdeckung -
58980		Ja	A	Kassenbestand (IME/IMA)
58990		Ja	A	Überschuss (Gegenbuchung bei Verwendung)
59999		Nein		Aufwand Budgetkreis

¹Code für Gruppierungsziffer / ²MG = Mindestgruppierung / ³A = Abschlusstechn. Gruppierung, P = Programmtechn. Gruppierung
Seite 13 von 13

Gruppierungsplan für Kirchengemeinden, Kirchenbezirke und Verbände - Stand 9. September 2009				
Gruppierungen im Vermögenshaushalt (Sachbuchart 5 bis 7)				
Code ¹	MG ²	Bebuchbar	A/P ³	Beschreibung
80000		Nein		Erträge Vermögenshaushalt
83000		Nein		Vermögenswirksame Erträge
83100		Nein		Entnahmen aus Vermögen/ Zuführung vom OH
83110		Ja		Entnahmen aus Rücklagen
83112	MG	Ja		Entnahme aus Substanzerhaltungsrücklage
83113	MG	Ja		Entnahme aus Baurücklage
83114	MG	Ja		Entnahme aus Gebäudeunterhaltungsrücklage
83115	MG	Ja		Entnahme aus Personalkostenrücklage
83116	MG	Ja		Entnahme aus Bewirtschaftungskostenrücklage
83117		Ja		Entnahmen aus Rücklagen für pausch. Sachkosten
83119		Ja		Entnahmen aus sonstigen Rücklagen
83120		Ja		Entnahmen aus Stiftungen
83127		Ja		Entnahmen aus Stiftungskapital f. pausch. Sachkosten
83130		Ja		Entnahmen aus Rückstellungen
83131		Ja		Entnahme aus Versorgungsrückstellung
83135		Ja		Zuführung vom OH zur Bildung von Rückstellungen
83140		Ja		Zuführung vom ordentlichen Haushalt
83141		Ja		Zuführung vom OH für Kaufkraftausgleich
83142		Ja		Zuführung vom OH für Tilgung
83144	MG	Ja		Zuführung vom OH aus freiwilligen Gemeindebeiträgen
83145		Ja		Zuführung vom OH aus erübrigten Steuermitteln
83146		Ja		Zuführung vom OH aus frei verfügb. Mitteln
83147		Ja		Zuführung vom OH aus pausch. Sachkosten
83148		Ja		Zuführung vom OH zum HHAusgleich nach Nr. 50 DVO HHO
83150		Ja		Entnahmen aus Budgetrücklagen
83160		Ja		Verwendung von Vermögensgrundstock
83170		Ja		Entnahmen aus Beständen
83180		Ja		Entnahme aus Sondervermögen
83190		Ja		Investitionsanteil für Baubuch
83200		Ja		Darlehensrückflüsse
83300		Ja		Beteiligungen
83351		Ja		Rückfluss Betriebskapital
83390		Ja		Erträge aus Beteiligungen
83393		Ja		Kursgewinne
83400		Ja		Vermögenswirksame Erlöse und Ersätze
83410		Ja		Veräußerungserlöse unbeweglicher Sachen
83412		Ja		Erschließungskostenersätze
83420		Ja		Veräußerungserlöse beim Verkauf beweglicher Sachen
83430		Ja		Erlös aus der Ablösung von Rechten
83440		Ja		Holzerlöse aus außerordentlichen Nutzungen
83490		Ja		Sonstige Erlöse und Ersätze für Investitionen
83500		Ja		Opfer und Spenden für Investitionen
83510		Ja		Opfer für Investitionen
83520		Ja		Spenden für Investitionen
83530	MG	Ja		Schenkungen, Erbschaften, Vermächtnisse, Stiftungen

¹Code für Gruppierungsziffer / ²MG = Mindestgruppierung / ³A = Abschlusstechn. Gruppierung, P = Programmtechn. Gruppierung
Seite 1 von 5

Gruppierungen im Vermögenshaushalt (Sachbuchart 5 bis 7)				
Code ¹	MG ²	Bebuchbar	A/P ³	Beschreibung
83540		Ja		Erlöse für Investitionen aus Festen und Veranstaltungen
83590		Ja		Eigenleistungen für Investitionen
83600		Nein		Zuweisungen für Investitionen
83610		Ja		Zuweisungen für Investitionen von Kirchengemeinden
83620		Ja		Zuweisungen für Investitionen vom Kirchenbezirk
83630		Ja		Kirchensteuerzuweisungen für Investitionen
83631	MG	Ja		Weitere KiStZuweisung aus Verwahrgeld Kirchenbezirk
83632		Ja		Zuweisung aus dem Ausgleichstock
83633		Ja		Zuweisung aus dem Ausgleichstock - Energiesparfonds
83690		Ja		Sonstige kirchliche Investitionszuweisungen
83700		Nein		Zuschüsse Dritter für Investitionen
83710		Ja		Zuschüsse des Bundes für Investitionen
83720		Ja		Zuschüsse des Landes für Investitionen
83730		Ja		Zuschüsse des Landkreises für Investitionen
83740		Ja		Zuschüsse der bürgerlichen Gemeinde für Investitionen
83790		Ja		Sonstige Investitionszuschüsse
83800		Nein		Kreditaufnahme
83840		Ja		Kreditaufnahme bei der Geldvermittlungsstelle
83850		Ja		Kreditaufnahmen aus dem sonstigen kirchlichen Bereich
83860		Ja		Kreditaufnahmen als Inneres Darlehen
83880		Ja		Kreditaufnahme bei Geldinstituten
83890		Ja		Sonstige Kreditaufnahme
83891		Ja		Kreditaufnahme bei natürl. Personen
83900		Nein		Abwicklung der Vorjahre
83910		Ja		Überschuss aus Vorjahren - Verwendung -
83980		Ja	A	Kassenbestand (IME/IMA)
83990		Ja	A	Fehlbetrag (Gegenbuchung bei Abdeckung)
90000		Nein		Aufwendungen Vermögenshaushalt
91000		Nein		Zuführung an Vermögen/ Zuführung zum OH
91100		Nein		Zuführung an Rücklagen, Fonds
91110		Ja		Rücklagenzuführung
91112	MG	Ja		Zuführung zur Substanzerhaltungsrücklage
91113	MG	Ja		Zuführung zur Baurücklage
91114	MG	Ja		Zuführung zur Gebäudeunterhaltungsrücklage
91115	MG	Ja		Zuführung zur Personalkostenrücklage
91116	MG	Ja		Zuführung zur Bewirtschaftungskostenrücklage
91120		Ja		Fondszuführung
91170		Ja		Rücklagenzuführung f. pausch. Sachkosten
91190		Ja		Investitionsanteil an Baubuch
91200		Ja		Zuführung an Stiftungskapital
91300		Ja		Zuführungen zu Rückstellungen
91310		Ja		Zuführung an Versorgungsrückstellung
91400		Ja		Zuführung zum ordentlichen HH
91405		Ja		Zuführung zum OH für fehlende Steuermittel
91406		Ja		Zuführung zum OH für frei verfügbare Mittel
91407		Ja		Zuführung zum OH für pausch. Sachkosten
91408		Ja		Zuführung zum OH zum HHAusgleich nach Nr. 50 DVO HHO

¹Code für Gruppierungsziffer / ²MG = Mindestgruppierung / ³A = Abschlusstechn. Gruppierung, P = Programmtechn. Gruppierung
Seite 2 von 5

Gruppierungen im Vermögenshaushalt (Sachbuchart 5 bis 7)				
Code ¹	MG ²	Bebuchbar	A/P ³	Beschreibung
91435		Ja		Zuführung an OH aus Rückstellungen
91500		Ja		Zuführung zu Budgetrücklagen
91800		Ja		Zuführung an Sondervermögen von Gruppen und Kreisen
91900		Ja		Zuführung an Vermögensgrundstock
92000		Ja		Darlehensgewährung
93000		Ja		Beteiligungen
93500		Ja		Erwerb von Beteiligungen
93510		Ja		Zuführung zum Betriebskapital
94000		Nein		Erwerb von Sachen, Ablösung von Rechten
94100		Ja		Erwerb von Grundstücken
94110		Ja		Kaufpreis (Grdst-Wert)
94120		Ja		Kosten anl. Erwerb
94130		Ja		Freimachen d. Grundstücks
94140		Ja		Herrichten d. Grundstücks
94150		Ja		Sonst. Grdst. Kosten
94200		Ja		Erwerb von beweglichen Sachen
94210		Ja		Allgemeines Gerät
94220		Ja		Bewegliche Einrichtungen
94230		Ja		Textilien
94240		Ja		Arbeits-/Spiel-/Sportgeräte
94250		Ja		Beleuchtung
94260		Ja		Erwerb von Kraftfahrzeugen
94270		Ja		Leasingaufwendungen
94290		Ja		Sonstiges Gerät
94291		Ja		Medizinische Geräte
94292		Ja		Büromaschinen
94300		Ja		Ablösung von Lasten
95000		Ja		Baumaßnahmen
95100		Ja		Grundstück
95110		Ja		Grundstückswert
95120		Ja		Grundstücksnebenkosten
95130		Ja		Freimachen d. Grundstücks
95200		Ja		Herrichten und Erschließen
95210		Ja		Herrichten und Erschließen
95220		Ja		Öffentliche Erschließung
95230		Ja		Nichtöffentliche Erschließung
95240		Ja		Ausgleichsabgaben
95300		Ja		Bauwerk – Baukonstruktionen
95301		Ja		Gerüstarbeiten
95302		Ja		Erdarbeiten
95303		Ja		Baustelleneinrichtung
95305		Ja		Brunnenbauarbeiten und Aufschlussbohrungen
95306		Ja		Verbau-, Ramm- und Einpressarbeiten
95307		Ja		Untertagebauarbeiten
95308		Ja		Wasserhaltungsarbeiten
95309		Ja		Entwässerungskanalarbeiten

¹Code für Gruppierungsziffer / ²MG = Mindestgruppierung / ³A = Abschlusstechn. Gruppierung, P = Programmtechn. Gruppierung
Seite 3 von 5

Gruppierungen im Vermögenshaushalt (Sachbuchart 5 bis 7)				
Code ¹	MG ²	Bebuchbar	A/P ³	Beschreibung
95310		Ja		Dränagearbeiten
95311		Ja		Abscheideranlagen, Kleinkläranlagen
95312		Ja		Mauerarbeiten
95313		Ja		Beton- und Stahlbetonarbeiten
95314		Ja		Naturwerksteinarbeiten, Betonwerksteinarbeiten
95316		Ja		Zimmer- und Holzbauarbeiten
95317		Ja		Stahlbauarbeiten
95318		Ja		Abdichtungsarbeiten gegen Wasser
95320		Ja		Dachdeckungsarbeiten
95321		Ja		Dachabdichtungsarbeiten
95322		Ja		Klempnerarbeiten
95323		Ja		Putz- und Stuckarbeiten
95324		Ja		Fliesen- und Plattenarbeiten
95325		Ja		Estricharbeiten
95327		Ja		Tischlerarbeiten
95328		Ja		Parkettarbeiten, Holzpflasterarbeiten
95329		Ja		Beschlagarbeiten
95330		Ja		Rolladenarbeiten, Rollabschlüsse, Sonnenschutz
95331		Ja		Metallbauarbeiten, Schlosserarbeiten
95332		Ja		Verglasungsarbeiten
95333		Ja		Gebäudereinigungsarbeiten
95334		Ja		Maler- und Lackierarbeiten
95335		Ja		Korrosionsschutzarbeiten an Stahl/Aluminium
95336		Ja		Bodenbelagsarbeiten
95337		Ja		Tapezierarbeiten
95339		Ja		Trockenbauarbeiten
95400		Ja		Bauwerk - Technische Anlagen
95440		Ja		Heizungs- und zentrale Brauchwassererwärmungsanlagen
95442		Ja		Gas- und Wasserinstallationsarbeiten Leitungen/Armaturen
95443		Ja		Druckrohrleitungen Gas/Wasser/Abwasser
95444		Ja		Abwasserinstallationsarbeiten/Leitungen, Abläufe
95445		Ja		Gas-, Wasser-, Abwasserinstallationen /Einricht.gegenstände
95446		Ja		Gas-, Wasser-, Abwasserinstallationen /Betriebseinrichtung
95447		Ja		Wärme-, Kälte-dämmarbeiten, Betriebstechnische Anlagen
95449		Ja		Feuerlöschanlagen, Feuerlöschgeräte
95450		Ja		Blitzschutz- und Erdungsanlagen
95451		Ja		Bauleistungen für Kabelanlagen
95452		Ja		Mittelspannungsanlagen
95453		Ja		Niederspannungsanlagen
95455		Ja		Ersatzstromversorgungsanlagen
95456		Ja		Batterien
95458		Ja		Leuchten und Lampen
95460		Ja		Elektroakustische Anlagen/Sprechanlagen /Personenrufanlagen
95461		Ja		Fernmeldeleitungsanlagen
95463		Ja		Meldeanlagen
95465		Ja		Empfangsantennenanlagen
95467		Ja		Zentrale Leittechnik betriebstechnischer Anlagen in Gebäuden
95469		Ja		Aufzüge

¹Code für Gruppierungsziffer / ²MG = Mindestgruppierung / ³A = Abschlusstechn. Gruppierung, P = Programmtechn. Gruppierung
Seite 4 von 5

Gruppierungen im Vermögenshaushalt (Sachbuchart 5 bis 7)				
Code ¹	MG ²	Bebuchbar	A/P ³	Beschreibung
95470		Ja		Regelung u. Steuerung f. heiz-, raumluft- und sanitärtechn. Anl.
95474		Ja		Raumluftechnische Anlagen - Zentralgeräte und Bauelemente
95475		Ja		Raumluftechnische Anlagen - Luftverteilersystem Bauelemente
95476		Ja		Raumluftechnische Anlagen - Einzelgeräte
95477		Ja		Raumluftechnische Anlagen - Schutzräume
95478		Ja		Raumluftechnische Anlagen
95500		Ja		Außenanlagen
95510		Ja		Geländeflächen
95520		Ja		Befestigte Flächen
95530		Ja		Baukonstruktionen in Außenanlagen
95540		Ja		Technische Anlagen in Außenanlagen
95550		Ja		Einbauten in Außenanlagen
95560		Ja		Sonstige Maßnahmen für Außenanlagen
95600		Ja		Ausstattung und Kunstwerke
95610		Ja		Ausstattung
95620		Ja		Kunstwerke
95700		Ja		Baunebenkosten
95710		Ja		Bauherrenaufgaben
95720		Ja		Vorbereitung der Objektplanung
95730		Ja		Architekten- und Ingenieurleistungen
95740		Ja		Gutachten und Beratung
95750		Ja		Kunst
95760		Ja		Finanzierung
95770		Ja		Allgemeine Baunebenkosten
95790		Ja		Sonstige Baunebenkosten
95791		Ja		Eigenleistung für Investitionen
96000		Nein		Investitionsförderungsmaßnahmen
96100		Ja		Investitionszuweisungen an kirchlichen Bereich
96200		Ja		Investitionszuschüsse an Dritte
96210	MG	Ja		Investitionszuschüsse an bürgerliche Gemeinde
96800		Ja		Rückerstattung von Investitionsmitteln
98000		Ja		Tilgung von Krediten
98400		Ja		Tilgung an die Geldvermittlungsstelle
98600	MG	Ja		Tilgung innerer Darlehen
98800		Ja		Tilgung an Geldinstitute
98900		Ja		Sonstige Tilgungen
98901		Ja		Tilgungsausgaben an natürl. Personen
99000		Nein		Abwicklung der Vorjahre
99100		Ja		Fehlbetrag aus Vorjahren - Abdeckung -
99800		Ja	A	Kassenbestand (IME/IMA)
99900		Ja	A	Überschuss (Gegenbuchung bei Verwendung)

¹Code für Gruppierungsziffer / ²MG = Mindestgruppierung / ³A = Abschlusstechn. Gruppierung, P = Programmtechn. Gruppierung
Seite 5 von 5

Gruppierungsplan - Stand 9. September 2009				
Gruppierungen für Vorschuss-/ Verwahrbereich und Bilanz (Sachbuchart 8 und 9)				
Code ¹	MG ²	Bebuchbar	A/P ³	Beschreibung
00000		Nein		Immaterielle Vermögensgegenst. Sachanlagen und Finanzanl.
00100		Nein		Immaterielle Vermögensgegenstände
00110		Ja		Konzessionen, gewerbl. Schutzrechte u. ähnl. Rechte
00111		Ja		EDV - Software
00200		Nein		Nutzungsrechte an fremden Gebäuden
00210		Ja		Nutzungsrechte an staatlichen Gebäuden
00220		Ja		Nutzungsrechte an nichtstaatlichen Gebäuden
01000		Nein		Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten
01100		Nein		Grundstücke mit nicht realisierbaren Betriebsgebäuden
01110		Ja		Grundstücke von nicht realisierbaren Betriebsgebäuden
01120		Ja		Nicht realisierbare Betriebsgebäude
01130		Ja		Außenanlagen a. Grundstücken m. nicht realisierb. Betriebsgeb.
01200		Nein		Grundstücke mit bedingt realisierbaren Betriebsgebäuden
01210		Ja		Grundstücke von bedingt realisierbaren Betriebsgebäuden
01220		Ja		Bedingt realisierbare Betriebsgebäude
01230		Ja		Außenanlagen auf Grundstücken m. bedingt realisierb. Betriebsgeb.
01300		Nein		Grundstücke mit realisierbaren Betriebsgebäuden
01310		Ja		Grundstücke von realisierbaren Betriebsgebäuden
01320		Ja		Realisierbare Betriebsgebäude
01330		Ja		Außenanlagen auf Grundstücken mit realisierbaren Betriebsgeb.
02000		Nein		Grundstücke u. grundst.gleich Rechte m. Wohngeb. u. sonst. Bauten
02400		Nein		Grundstücke u. grundst.gleich Rechte m. Wohngeb. u. sonst. Bauten
02410		Ja		Grundstücke von Wohngebäuden und sonstigen Bauten
02420		Ja		Wohngebäude und sonstige Bauten
02430		Ja		Außenanlagen a. Grundstücken m. Wohngebäuden u. sonst. Bauten
03000		Nein		Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne (eigene) Bauten
03300		Nein		Realisierb. Grundst. u. grundstücksgl. Rechte ohne (eigene) Bauten
03310		Ja		Unbebaute Grundstücke
03320		Ja		Grundstücke mit fremden Bauten
03330		Ja		Grundstücksanlagen
03900		Ja		Beteiligungen
03980		Ja	A	Kassenbestand (IME)
04000		Nein		Bauten auf fremden Grundst. Um- u. Einbauten in fremde Betriebsgeb.
04100		Nein		Nicht realisierbare Betriebsgebäude
04120		Ja		Nicht realisierbare Betriebsgebäude auf fremden Grundstücken
04130		Ja		Außenanlagen auf fremden Grundstücken mit n. realisierbar
04200		Nein		Bedingt realisierbare Betriebsgebäude
04220		Ja		Bedingt realisierbare Betriebsgebäude auf fremden Grdstück
04230		Ja		Außenanlagen auf fremden Grdst. m. bedingt realisierb. Betriebsgeb.
04300		Nein		Realisierbare Betriebsgebäude
04320		Ja		Realisierbare Betriebsgebäude auf fremden Grundstücken
04330		Ja		Außenanlagen a. fremden Grdst. m. realisierbaren Betriebsgebäuden
04400		Nein		Wohngebäude u. sonstige Bauten
04420		Ja		Wohngeb. und sonstige Bauten auf fremden Grundstücken
04430		Ja		Außenanl. auf fremden Grundst. m. Wohngebäuden und sonst. Bauten

¹Code für Gruppierungsziffer / ²MG = Mindestgruppierung / ³A = Abschlusstechn. Gruppierung, P = Programmtechn. Gruppierung
Seite 1 von 10

Gruppierungen für Vorschuss-/ Verwahrbereich und Bilanz (Sachbuchart 8 und 9)				
Code ¹	MG ²	Bebuchbar	A/P ³	Beschreibung
04500		Nein		Um- und Einbauten in fremde Gebäude
04510		Ja		Nicht realisierbare Um- und Einbauten in fremde Gebäude
04530		Ja		Realisierbare Um- und Einbauten in fremde Gebäude
05000		Nein		Technische Anlagen
05100		Ja		Technische Anlagen in nicht realisierbaren Gebäuden
05200		Ja		Technische Anlagen in bedingt realisierbaren Gebäuden
05300		Ja		Technische Anlagen in realisierbaren Gebäuden
05400		Ja		Technische Anlagen in Wohngebäuden und sonst. Bauten
06000		Nein		Betriebs- und Geschäftsausst. Einrichtung und Ausstattung
06100		Ja		Betriebs- und Geschäftsausst. in Betriebsbauten
06110		Ja		Mobiliar und Beleuchtungskörper
06120		Ja		Hauswirtschaftliches Inventar
06130		Ja		Medizinische und pflegerische Ausstattung
06140		Ja		Büromaschinen, Organisationsm. und Kommunikationsanlagen
06150		Ja		EDV-Anlagen
06190		Ja		Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung
06200		Ja		Einrichtung und Ausstattung in Wohnbauten und sonstigen Bauten
06210		Ja		Mobiliar und Beleuchtungskörper
06220		Ja		Hauswirtschaftliches Inventar
06300		Ja		Einrichtung und Ausstattung in Außenanlagen
06400		Ja		Geringwertige Wirtschaftsgüter der Betriebs- u. Geschäftsausstattung
06500		Ja		Geringwertige Wirtschaftsgüter der Einrichtung und Ausstattung
06600		Ja		Festwerte in Betriebsgebäuden
06700		Ja		Festwerte in Wohngebäuden und sonstigen Bauten
06800		Ja		Fahrzeuge
06900		Ja		Geringwertige Wirtschaftsgüter des Fuhrparks
07000		Nein		Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau
07100		Ja		Nicht realisierbare Anlagen im Bau
07200		Ja		Bedingt realisierbare Anlagen im Bau
07300		Ja		Realisierbare Anlagen im Bau
09000		Nein		Finanzanlagen
09100		Ja		Anteile an verbundenen Unternehmen
09200		Ja		Ausleihungen an verbundene Unternehmen
09300		Ja		Beteiligungen aus Haushaltsmitteln
09310		Ja		Beteiligung an Oikocredit
09320		Ja		Geschäftsanteile bei Banken
09400		Ja		Ausleihungen an Unternehmen m. d. ein Beteiligungsverhält. besteht
09500		Ja		Wertpapiere des Anlagevermögens
09600		Ja		Sonstige Ausleihungen/ Finanzanlagen
09610		Ja		Wertpapier-Spezialfonds
09620		Ja		Vermögensverwaltung
09630	MG	Ja		Darlehen aus Haushaltsmitteln
09640	MG	Ja		Ausgewiesene Geldbestände von Gruppen und Kreisen
09650	MG	Ja		Darlehen an kirchliche Körperschaften und Einrichtungen
09651	MG	Ja		Darlehen aus der Geldvermittlungsstelle (GVST)
09660	MG	Ja		Darlehen an sonstigen kirchlichen Bereich

¹Code für Gruppierungsziffer / ²MG = Mindestgruppierung / ³A = Abschlusstechn. Gruppierung, P = Programmtechn. Gruppierung
Seite 2 von 10

Gruppierungen für Vorschuss-/ Verwahrbereich und Bilanz (Sachbuchart 8 und 9)				
Code ¹	MG ²	Bebuchbar	A/P ³	Beschreibung
09690		Ja		Sonstige Darlehen
09699		Ja		Weitere Sonstige Darlehen
09700		Ja		Genossenschaftsanteile
09800		Ja		Langfristige Arbeitgeberdarlehen
09810		Ja		Wohnungsfürsorgedarlehen
09820		Ja		Kfz-Darlehen
09890		Ja		Sonstige AG-Darlehen
10000		Nein		Umlaufvermögen, aktive Rechnungsabgrenzung
10100		Ja		Vorräte
10110		Ja		Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe
10111		Ja		Lebensmittel
10112		Ja		Medizinischer und pflegerischer Bedarf
10113		Ja		Brenn- und Treibstoffe
10114		Ja		Wirtschaftsbedarf
10115		Ja		Verwaltungsbedarf
10116		Ja		Sonstige Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe
10200		Ja		Unfertige Erzeugnisse und Leistungen
10300		Ja		Fertige Erzeugnisse
10400		Ja		Waren
10500		Ja		Geleistete Anzahlungen auf Vorräte
11000		Nein		Forderungen aus Kirchensteuerzuweisungen
11200		Ja		Forderungen aus Kirchensteuerzuweisungen
12000		Nein		Forderungen aus öffentlicher und nicht-öffentlicher Förderung
12100		Ja		Forderung aus kirchlicher Förderung
12200		Ja		Forderungen aus öffentlicher Förderung
12300		Ja		Forderungen aus nicht-öffentlicher Förderung
13000		Nein		Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
13100		Ja	P	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
13700		Ja	P	Forderungen an Fördervereine aus Lieferungen und Leistungen
13900		Ja	P	Zweifelhafte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
14000		Nein		Wertpapiere des Umlaufvermögens
14100		Ja		Wertpapiere des Umlaufvermögens
15000		Nein		Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks
15050		Ja	P	Schecks
15100		Ja	P	Kasse
15110		Ja	P	Sonderkasse
15111		Ja	P	Sonderkasse1
15112		Ja	P	Sonderkasse2
15113		Ja	P	Sonderkasse3
15120		Ja	P	Zahlstelle
15121		Ja	P	Zahlstelle1
15122		Ja	P	Zahlstelle2
15123		Ja	P	Zahlstelle3
15300		Nein	P	Giroguthaben
15310		Ja	P	Giroguthaben Girozentralen
15320		Ja	P	Giroguthaben Sparkassen
15321		Ja	P	Giroguthaben Sparkassen
15330		Ja	P	Giroguthaben Genossenschaftsbanken

¹Code für Gruppierungsziffer / ²MG = Mindestgruppierung / ³A = Abschlusstechn. Gruppierung, P = Programmtechn. Gruppierung
Seite 3 von 10

Gruppierungen für Vorschuss-/ Verwahrbereich und Bilanz (Sachbuchart 8 und 9)				
Code ¹	MG ²	Bebuchbar	A/P ³	Beschreibung
15340		Ja	P	Giroguthaben Geschäftsbanken lt. HHO
15350		Ja	P	Giroguthaben Postbank
15390		Ja	P	Giroguthaben sonstige Banken
15400		Nein		Innerkirchliche Geldanlagen
15410		Ja		Geldvermittlungsstelle (GVST)
15420		Ja		gemeinsame Geldanlagen Kirchenbezirk
15430		Ja		Geldanlage bei Landeskirchenstiftung
15500		Nein		Festgelder
15510		Ja		Festgelder Girozentralen
15520		Ja		Festgelder Sparkassen
15530		Ja		Festgelder Genossenschaftsbanken
15540		Ja		Festgelder Geschäftsbanken lt. HHO
15550		Ja		Festgelder Postbank
15590		Ja		Festgelder sonstige Banken
15600		Nein		Sparguthaben
15610		Ja		Sparguthaben Girozentralen
15620		Ja		Sparguthaben Sparkassen
15630		Ja		Sparguthaben Genossenschaftsbanken
15640		Ja		Sparguthaben Geschäftsbanken lt. HHO
15650		Ja		Sparguthaben Postbank
15690		Ja		Sparguthaben sonstige Banken
15700		Nein		Guthaben bei Bausparkassen
15710		Ja		Guthaben bei Bausparkassen der Girozentralen
15720		Ja		Guthaben bei Bausparkassen der Sparkassen
15730		Ja		Guthaben bei Bausparkassen der Genossenschaftsbanken
15740		Ja		Guthaben bei Bausparkassen der Geschäftsbanken lt. HHO
15750		Ja		Guthaben bei Bausparkassen der Postbank
15790		Ja		Guthaben bei Bausparkassen sonstiger Banken
15800		Nein		Beteiligungen als Geldanlage
15810		Ja		Beteiligungen bei Girozentralen
15820		Ja		Beteiligungen bei Sparkassen
15830		Ja		Beteiligungen bei Genossenschaftsbanken
15840		Ja		Beteiligungen bei Geschäftsbanken lt. HHO
15850		Ja		Beteiligungen bei Postbank
15890		Ja		Beteiligung bei sonstigen Banken
16000		Nein		Sonstige Vermögensgegenstände
16100		Ja		Forderungen an Gesellschafter oder an Träger der Einrichtung
16110		Ja	P	Verrechnungskonto
16120		Ja		Andere Forderungen an Gesellschafter od. Träger der Einricht.
16200		Ja		Forderungen gegen verbundene Unternehmen
16300		Ja		Forder. gegen Unternehmen m. denen ein Beteiligungsverh. besteht
16400		Ja		Vorsteuer
16410		Ja		Vorsteuer Regelsatz
16420		Ja		Vorsteuer ermäßigter Satz
16500		Ja		Forderungen aus Bußgeldern
16700		Ja		Forderungen an Haushalt aus äußeren Darlehen

¹Code für Gruppierungsziffer / ²MG = Mindestgruppierung / ³A = Abschlusstechn. Gruppierung, P = Programmtechn. Gruppierung
Seite 4 von 10

Gruppierungen für Vorschuss-/ Verwahrbereich und Bilanz (Sachbuchart 8 und 9)				
Code ¹	MG ²	Bebuchbar	A/P ³	Beschreibung
16900		Ja		Andere sonstige Forderungen
16910		Ja		Sonstige Forderungen
16920		Ja		Forderungen an Haushalt aus inneren Darlehen
16930		Ja		Forderungen aus extern geführten Rücklagen
16980		Ja		Interne Verrechnungskonten
16990		Ja	P	Forderungen aus Haushaltseinnahmeresten
16995		Ja	P	Forderungen aus Haushaltsvorgriffen
17000		Ja		Durchlaufende Gelder
17050		Ja		Vorschuss Zahlstelle
17100		Ja		Vorschüsse
17110		Ja		Vorschüsse auf Dauer
17120		Ja		Kostenvorlagen für Dritte
17130		Ja		Vorschüsse auf Abrechnung
17135		Ja		Vorschusskassen psychologische Beratungsstellen
17138		Ja		Vorschusskassen Studenten Pfarrämter
17139		Ja		Weitere Vorschusskassen
17200		Ja		Gehaltsvorschüsse
17210		Ja		Allgemeine Gehaltsvorschüsse
17250		Ja		Zuvielzahlungen
17300		Ja		Sonstige Vorschüsse
17400		Ja		Interimsbuchungen
17500		Ja		Sonstige Vorschüsse
17580		Ja		Mietkaution bei Anmietung
17700		Ja		Buchungstechnische Abwicklung
17710		Ja		Gehaltsabwicklungskonto
17750		Ja		Bruttopersonalkosten fremde Rechtsträger
17800		Ja		Sammelbuchungen - Ausgabe
17980		Ja	A	Kassenbestand (IME)
18000		Nein		Rechnungsabgrenzungsposten (Aktiva)
18100		Ja		Sonstige aktive Rechnungsabgrenzung
18200		Ja		Disagio
19000		Nein		Ausgleichsposten
19100		Ja		Durch Sachanlagen gedeckte Verbindlichkeiten
19200		Ja		Durch abgeschriebene Sachanlagen gedeckte Verbindlichkeiten
19300		Ja		Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag
20000		Nein		Eigenkapital, Sonderposten, Rückstellungen
20100		Ja		Kapitalgrundstock
20110		Nein		Vermögensgrundstock und Stiftungskapital
20111		Ja		Vermögensgrundstock nach HHO
20112		Ja		Stiftungskapital
20113		Ja		Kapitalrücklagen
20300		Ja		Gewinnrücklagen
21000		Nein		Kirchlich verbindliche Rücklagen
21200		Ja		Betriebsmittelrücklage
21400		Ja		Tilgungsrücklage
21500		Ja		Substanzerhaltungsrücklage für unbewegliche Sachanlagen
21510		Ja		Substanzerhaltungsrücklage Kirche

¹Code für Gruppierungsziffer / ²MG = Mindestgruppierung / ³A = Abschlusstechn. Gruppierung, P = Programmtechn. Gruppierung
Seite 5 von 10

Gruppierungen für Vorschuss-/ Verwahrbereich und Bilanz (Sachbuchart 8 und 9)				
Code ¹	MG ²	Bebuchbar	A/P ³	Beschreibung
21520		Ja		Substanzerhaltungsrücklage Gemeindehaus
21525		Ja		Substanzerhaltungsrücklage Pfarrhaus
21530		Ja		Substanzerhaltungsrücklage Tageseinrichtungen für Kinder
21535		Ja		Substanzerhaltungsrücklage Waldheim
21540		Ja		Substanzerhaltungsrücklage Familien-Ferienstätten
21550		Ja		Substanzerhaltungsrücklage Seniorenheim
21560		Ja		Substanzerhaltungsrücklage Verwaltungs- und Wohngebäude
21590		Ja		Substanzerhaltungsrücklage für sonstige Gebäude
21600		Ja		Substanzerhaltungsrücklage für bewegliche Sachanlagen
21700		Ja		Bürgschaftssicherungsrücklage
22000		Nein		Zweckgebundene Rücklagen
22010		Ja		Ausgleichsrücklage nach Bezirkssatzung
22100		Ja		Personalarücklagen
22110		Ja		Versorgungsrücklage
22140		Ja		Personalkostenrücklage
22200		Ja		Gemeinsame Baurücklage
22210		Ja		Baurücklage Kirche
22220		Ja		Baurücklage Gemeindehaus
22225		Ja		Baurücklage Pfarrhaus
22230		Ja		Baurücklage Kindergarten
22235		Ja		Baurücklage Waldheim
22240		Ja		Baurücklage Familien-Ferienstätten
22250		Ja		Baurücklage Altenheime
22255		Ja		Baurücklage Schulen
22260		Ja		Baurücklage Verwaltungs- und Wohngebäude
22290		Ja		Sonstige Baurücklagen
22300		Ja		Gemeinsame Gebäudeunterhaltungs-Rücklage
22310		Ja		Gebäudeunterhaltungs-Rücklage Kirche
22320		Ja		Gebäudeunterhaltungs-Rücklage Gemeindehaus
22325		Ja		Gebäudeunterhaltungs-Rücklage Pfarrhaus
22330		Ja		Gebäudeunterhaltungs-Rücklage Kindergarten
22335		Ja		Gebäudeunterhaltungs-Rücklage Waldheim
22340		Ja		Gebäudeunterhaltungs-Rücklage Familienferienstätte
22350		Ja		Gebäudeunterhaltungs-Rücklage Altenheim
22355		Ja		Gebäudeunterhaltungs-Rücklage Schule
22360		Ja		Gebäudeunterhaltungs-Rücklage Verwaltungs- und Wohngebäude
22390		Ja		Sonstige Gebäudeunterhaltungsrücklage
22400		Ja		Rücklagen f. Ausstattung
22410		Ja		Rücklage Kirchengeschick
22411		Ja		Rücklage Orgel
22412		Ja		Rücklage Glocken
22413		Ja		Rücklage Uhren
22414		Ja		Rücklage Lautsprecheranlage
22415		Ja		Rücklage Ausstattungsgegenstände
22500		Ja		Rücklagen für Gemeindeglieder
22510		Ja		Rücklagen für missionarische oder evangelistische Zwecke
22600		Ja		Rücklagen f. diakonische Zwecke

¹Code für Gruppierungsziffer / ²MG = Mindestgruppierung / ³A = Abschlusstechn. Gruppierung, P = Programmtechn. Gruppierung
Seite 6 von 10

Gruppierungen für Vorschuss-/ Verwahrbereich und Bilanz (Sachbuchart 8 und 9)				
Code ¹	MG ²	Bebuchbar	A/P ³	Beschreibung
22610		Ja		Rücklagen Krankenpflege-/ Diakonie- /Sozialstation
22620		Ja		Rücklage Pflegeversicherung
22630		Ja		Rücklage Krankenpflegevereine
22635		Ja		Mitgliedsbeitragsrücklage Krankenpflegestation
22640		Ja		Anschaffungsrücklage Diakoniestation
22650		Ja		Investitionskostenzuschuss-Rücklage Diakoniestation
22800		Ja		Rücklagen für sonstige Zwecke
22810		Ja		Bewirtschaftungskostenrücklage
22811		Ja		Energiekosten-Rücklage
22820		Ja		Rücklage für rechtlich unselbständige Einrichtungen
22821		Ja		Friedhofs-Rücklage
22822		Ja		Kindergarten-Rücklage
22823		Ja		Rücklage Familienbildungsstätte
22830	MG	Ja		Stiftungsrücklage für nicht ausgeschüttete Erträge
22840		Ja		Liegenschafts-Rücklage
22850		Ja		Waldrücklage
23000		Nein		Freie Rücklagen
23200		Ja		Rücklage zur Deckung Finanzbedarf
23300		Ja		Rücklage aus frei verfügbaren Mitteln
23980		Ja	A	Kassenbestand (IMA)
24000		Nein		Beteiligungen, Fonds, Sondervermögen, Erbschaften
24100		Ja		Beteiligungen
24110		Ja		Haushaltsmittel für Beteiligungen
24111		Ja		Beteiligungen an Oikocredit
24130		Ja		Betriebskapital Verl. Gesang- und Choralbücher aus Haushalts.
24200		Ja		Vermögen der Haushaltswirtschaft
24220		Ja		Mittel für Darlehen
24300		Ja		Sondervermögen
24400		Ja		Extern geführte Fonds
24410		Ja		Haushaltsmittel für extern geführte Beteiligungen
24440		Ja		Extern geführte Fonds
24450		Ja		Extern geführte Beteiligungen
24600		Ja		Einlagen bei der Geldvermittlungsstelle
24800		Ja		Sondervermögen von Gruppen und Kreisen
25000		Nein		Ergebnisvortrag Überschuss, Fehlbetrag
25100		Ja	P	Gewinnvortrag / Verlustvortrag Ordentlicher Haushalt
25200		Ja	P	Gewinnvortrag / Verlustvortrag Vermögenshaushalt
27000		Nein		Sonderposten aus Eigenmitteln für Investitionen
27100		Ja		Sonderposten aus Eigenkapital für Investitionen
27200		Ja		Sonderposten a. Opfern, Spenden u. Vermächtnissen f. Investitionen
28000		Nein		Sonderposten aus Drittmitteln für Investitionen
28100		Ja		Sonderposten aus kirchlichen Mitteln für Investitionen
28110		Ja		Sonderposten aus Bezirksmitteln für Investitionen
28120		Ja		Sonderposten aus Ausgleichsstockmitteln für Investitionen
28190		Ja		Sonderposten aus sonstigen kirchlichen Mitteln für Investitionen
28200		Ja		Sonderposten aus öffentlichen Fördermitteln für Investitionen
28210		Ja		Sonderposten aus Förderung Kommunen für Investitionen

¹Code für Gruppierungsziffer / ²MG = Mindestgruppierung / ³A = Abschlusstechn. Gruppierung, P = Programmtechn. Gruppierung
Seite 7 von 10

Gruppierungen für Vorschuss-/ Verwahrbereich und Bilanz (Sachbuchart 8 und 9)				
Code ¹	MG ²	Bebuchbar	A/P ³	Beschreibung
28220		Ja		Sonderposten aus Förderung Land für Investitionen
28230		Ja		Sonderposten aus Förderung Bund für Investitionen
28240		Ja		Sonderposten aus Förderung EU für Investitionen
28290		Ja		Sonderposten aus sonstiger öffentlicher Förderung für Investitionen
28300		Ja		Sonderposten aus nicht-öffentlichen Fördermitteln für Investitionen
29000		Nein		Rückstellungen
29100		Nein		Rückstellungen für Personalkosten
29110		Ja		Rückstellungen für Pensionen oder ähnl. Verpflichtungen
29120		Ja		Urlaubsrückstellungen
29130		Ja		Rückstellungen für Sozialversicherungsbeiträge
29140		Ja		Rückstellungen für Lohnsteuern
29200		Ja		Rückstellungen für Gebäudeinstandhaltung
29300		Ja		Rückstellungen für Jahresabschluss/ Prüfung
29400		Ja		Rückstellungen für Steuern
29900		Ja		Sonstige Rückstellungen
30000		Nein		Zweckgeb. Zuwendungen, Verbindlich., passive Rechnungsabgrzg
30100		Ja		Zweckgebundene Erbschaften/ Vermächtnisse
30110		Ja		Interne Erbschaftsmittel (für eigene Zwecke)
31000		Nein		Zweckgebundene Opfer und Spenden
31100		Ja		Zweckgebundene Opfer und Spenden für eigene Zwecke
31110		Ja		Zweckgebundene Opfer und Spenden für Investitionen
31120		Ja		Sonstige zweckgebundene Opfer und Spenden (ohne Investitionen)
32000		Nein		Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
32100		Ja	P	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
33000		Nein		Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme
33100		Ja		Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme (> 5 Jahre)
33120		Ja		Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme - GVSt -
33130		Ja		Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme - kirchlicher Bereich -
33140		Ja		Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme - Kreditinstitute -
33150		Ja		Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme - jur. Personen -
33160		Ja		Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme - nat. Personen -
33200		Ja		Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme (< 5 Jahre)
33220		Ja		Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme - GVSt -
33230		Ja		Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme - kirchlicher Bereich -
33240		Ja		Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme - Kreditinstitute -
33250		Ja		Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme - jur. Personen -
33260		Ja		Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme - nat. Personen -
33300		Ja		Kassenkredit
34000		Nein		Verbindlich. a. kirchlicher, öffentl. u.nicht-öffentl. Förderung f. Investit.
34100		Ja		Verbindlichkeiten aus kirchlicher Förderung für Investitionen
34200		Ja		Verbindlichkeiten aus öffentlicher Förderung für Investitionen
34300		Ja		Verbindlichkeiten aus nicht-öffentl. Förderung für Investitonen
35000		Nein		Sonstige Verbindlichkeiten
35100		Ja		Erhaltene Anzahlungen
35400		Nein		Umsatzsteuer
35410		Ja		Umsatzsteuer Regelsatz
35420		Ja		Umsatzsteuer ermäßigter Satz

¹Code für Gruppierungsziffer / ²MG = Mindestgruppierung / ³A = Abschlusstechn. Gruppierung, P = Programmtechn. Gruppierung
Seite 8 von 10

Gruppierungen für Vorschuss-/ Verwahrbereich und Bilanz (Sachbuchart 8 und 9)				
Code ¹	MG ²	Bebuchbar	A/P ³	Beschreibung
35490		Ja		Umsatzsteuer Zahllast
35500		Ja		Verbindlichk. gegenüber Gesellschaftern o. dem Träger d. Einrichtung
35600		Ja		Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen
35700		Ja		Verbindl. gegenüb. Unternehmen m. denen ein Beteiligungsverh. best.
35900		Ja	P	Verbindlichkeiten aus Haushaltsaufwendungsresten
36000		Ja		Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitenden und Sonstigen
37000		Ja		Durchlaufende Gelder
37100		Ja		Gehaltsabzüge
37200		Ja		Opfer und Spenden
37210		Ja		Opfer/Spenden/Sammlungen nach Anordnung des OKR
37211		Ja		Opfer nach Anordnung des OKR
37212		Ja		Spenden und Sammlungen nach Anordnung des OKR
37220		Ja		Opfer/Spenden/Sammlungen nach Beschluss des KGR/Spenders
37221		Ja		Opfer nach Beschluss des KGR/ Spenders
37222		Ja		Spenden und Sammlungen nach Beschluss des KGR/Spenders
37230		Ja		Opfer für Weltmission
37240		Ja		Abwicklung von Opferbons
37400		Nein		Verwahrgeld
37410		Ja		Kirchensteuermittel für Kirchengemeinden
37411		Ja		Kirchensteuermittel für (Bau-)Investitionen
37412	MG	Ja		Kirchensteuermittel für Härtefonds
37413		Ja		Kirchensteuermittel für laufenden Haushalt
37419		Ja		Kirchensteuermittel für Sonstiges
37460		Ja		Zuvielzahlungen
37480		Ja		Irrläufer
37481		Ja		Scherbenkonto Personalkosten
37490		Ja		Zinsen aus Festgeld, Tagesgeld /Wertpapiere
37500		Ja		Sonstiges Verwahrgeld
37510		Ja		Veranstaltungen
37511		Ja		Veranstaltungen - Gemeindefest/Bazar -
37512		Ja		Veranstaltungen - Kultur/Konzerte -
37513		Ja		Veranstaltungen - Kindergarten -
37514		Ja		Veranstaltungen - Erwachsenenbildung -
37515		Ja		Veranstaltungen - Freizeiten/Ausflüge -
37516		Ja		Veranstaltungen
37517		Ja		Veranstaltungen
37518		Ja		Veranstaltungen
37519		Ja		Sonstige Veranstaltungen
37520		Ja		Grundstücks- und Gebäudeabrechnungen
37521		Ja		Grundstücks- und Gebäudeabrechnungen
37522		Ja		Grundstücks- und Gebäudeabrechnungen
37523		Ja		Grundstücks- und Gebäudeabrechnungen
37524		Ja		Grundstücks- und Gebäudeabrechnungen
37525		Ja		Grundstücks- und Gebäudeabrechnungen
37526		Ja		Grundstücks- und Gebäudeabrechnungen
37527		Ja		Grundstücks- und Gebäudeabrechnungen
37528		Ja		Grundstücks- und Gebäudeabrechnungen

¹Code für Gruppierungsziffer / ²MG = Mindestgruppierung / ³A = Abschlusstechn. Gruppierung, P = Programmtechn. Gruppierung
Seite 9 von 10

Gruppierungen für Vorschuss-/ Verwahrbereich und Bilanz (Sachbuchart 8 und 9)				
Code ¹	MG ²	Bebuchbar	A/P ³	Beschreibung
37529		Ja		Sonstige Grundstücks- und Gebäudeabrechnungen
37530		Ja		Pfarramtskassen
37540		Ja		Mitgliedsbeitrag Krankenpflege
37550		Ja		Sicherheitseinbehalt
37559		Ja		Sonstige Verwahrkonten
37560		Ja		Vorsteuer
37561		Ja		Vorsteuer Regelsatz
37562		Ja		Vorsteuer ermäßigter Satz
37565		Ja		Umsatzsteuer
37566		Ja		Umsatzsteuer Regelsatz
37567		Ja		Umsatzsteuer ermäßigter Satz
37570		Ja		Überleitung Baubuch aus Kifikos
37580		Ja		Mietkaution bei Vermietung
37700		Ja		Mündelkonten
37710		Ja		Mündelgeld
37800		Ja		Zinsen aus Sammelsparkonten
37900		Ja		Buchungstechnische Abwicklung
37915		Ja		Kassenbestandsumbuchung
37920		Ja		Scherbenkonto KIDICAP
37980		Ja	A	Kassenbestand (IMA)
38000		Nein		Rechnungsabgrenzungsposten (Passiva)
38100		Ja		Rechnungsabgrenzungsposten (Passiva)
39999		Ja	P	Anfangsbestand (Gegenkonto)

¹Code für Gruppierungsziffer / ²MG = Mindestgruppierung / ³A = Abschlusstechn. Gruppierung, P = Programmtechn. Gruppierung
Seite 10 von 10

Evangelischer Oberkirchenrat Stuttgart
Finanzen der Kirchengemeinden und Statistik

ZUORDNUNGS RICHTLINIEN

der Evangelischen Landeskirche in Württemberg

**für die Kirchengemeinden, Kirchenbezirke und
Kirchlichen Verbände**

Gliederungen	Seite 1 bis 16
Gruppierungen	Seite 17 bis 56

Abkürzungen

MB	Mindestbaustein (Nr. 7 DVO zu § 9 HHO)
MK	Mindestkostenstelle (Nr. 12 DVO zu § 15 HHO)
MG	Mindestgruppierung (Nr. 13 DVO zu § 16 HHO)

Gliederungsplan

Einzelplan 0 Allgemeine kirchliche Dienste

MB 0100 Gottesdienst

Versammlung der christlichen Gemeinde unter dem Wort Gottes nach der landeskirchlichen Gottesdienstordnung.

Dazu gehören auch:

- Zweitgottesdienste,
- Zielgruppengottesdienste (z. B. Motorradfahrergottesdienste, Jugendgottesdienste),
- Abendmahlsfeiern,
- Taufen, Trauungen und Bestattungen,
- andere in einen Gottesdienst einbezogene Elemente (z. B. Konzert, Film), soweit es sich nicht um Veranstaltungen handelt, die einer anderen Gliederung zugeordnet werden,
- Churchnight, wenn in Form eines Gottesdienstes gehalten, sonst je nach Zielgruppe 0300 oder 1100,
- Organistendienst,
- Kirchenmusik, soweit Gliederung 0200 nicht verwendet wird,
- Mesnerdienst (ohne Reinigungsanteil), soweit Gliederung 0700 nicht verwendet wird.

Aufwand für Altarschmuck, Blumen, Hostien, Wein, Kerzen, Liedblätter und sonstiger Sachaufwand.

Maßnahmen, die eine Aktivierung des gottesdienstlichen Lebens (z. B. Einladungsaktion) sowie die liturgische Gestaltung des Gottesdienstes (z. B. Fortbildung für ehrenamtliche Gottesdienstteams) zum Ziel haben.

Vorbereitung, Durchführung und Förderung des Kindergottesdienstes, auch Seminare, Kurse, Freizeiten, Lehrgänge, Tagungen für Kindergottesdienstmitarbeitende.

Verteilblätter, Arbeitshilfen für Mitarbeitende, Kreativmaterial.

Gebäudebezogene Kosten gehören zu Gliederung 81XX.

Zusammengeführte Gliederungen können über Objekte nachgebildet werden, z. B. 0100.12 für die Gliederung 0120 Kindergottesdienst.

Eine weitere Untergliederung ist möglich in:

- 0110 Sonn- und Feiertagsgottesdienste
- 0120 Kindergottesdienst
- 0130 Familiengottesdienst
- 0140 Kasualgottesdienst
- 0150 Dienst der Prädikantinnen und Prädikanten
- 0190 Sonstige Gottesdienste

0200 Kirchenmusik

soweit nicht bei 0100 Gottesdienst zugeordnet (siehe Nr. 7 DVO zu § 9 HHO).

Personalaufwand für Chorleiter, Aufwand für Noten, Zuweisung an Chöre, Beiträge an Verbände, Instrumente.

Organisten sind direkt bei Gliederung 0100 Gottesdienst zuzuordnen. Wenn Organisten gleichzeitig auch Chorleiter sind, dann gilt dies nur für die Anteile des Organistendienstes bzw. erfolgt die Zuordnung des Anteils für die Chorleitung bei 0200.

Gebäudebezogene Kosten (z. B. Orgel) gehören zu Gliederung 81XX.

Eine weitere Untergliederung ist möglich in:

- 0210 Allgemeiner kirchenmusikalischer Dienst
 - 0211 Stunde der Kirchenmusik
 - 0212 Musik in Kirchen
- 0220 Chorarbeit/Kantorei
 - 0221 Kinderchor/Singkreis
 - 0222 Kinder- und Jugendchöre
- 0230 Instrumentalchöre/Posaunenarbeit
- 0240 Konzertveranstaltungen
- 0250 Turmblasen
- 0290 Sonstige Kirchenmusik

MB 0300 Allgemeine Gemeindearbeit

Sachaufwand für Gemeindeveranstaltungen (wie z. B. Bibelwoche, ProChrist, Glaubenskurse, Vorträge, Informations- und Verteilschriften).

Zuordnung von Arbeitsbereichen nach Nr. 7 DVO zu § 9 HHO:

Seniorenarbeit, soweit Gliederung 13XX oder 52XX nicht verwendet wird.

Allgemeine soziale und diakonische Arbeit, soweit Gliederung 21XX nicht verwendet wird.

Gemeinkirchliche Aufgaben, soweit Gliederung 31XX nicht verwendet wird.

Weltmission, soweit Gliederung 38XX oder Gliederung 31XX nicht verwendet wird.

Öffentlichkeitsarbeit, soweit Gliederung 4100 nicht verwendet wird.

Erwachsenenbildung, soweit Gliederung 52XX nicht verwendet wird.

Bibliotheken, Archiv, soweit Gliederung 53XX nicht verwendet wird.

Kunst- und Denkmalpflege, soweit Gliederung 5400 nicht verwendet wird.

Wissenschaft, soweit Gliederung 5500 nicht verwendet wird.

Gebäudebezogene Kosten gehören zu Gliederung 81XX.

Eine weitere Untergliederung ist möglich in:

- 0310 Einzelveranstaltungen der Gemeindearbeit
 - 0311 Diakonat nur Kostenstelle
 - 0312 Bibelstunde
- 0320 Gemeindefeste
- 0330 Feste für Mitarbeitende nur Kostenstelle
- 0340 Regionalarbeit (Distrikt)
 - 0341 Bezirksarbeit
 - 0342 Distriktarbeit
- 0350 Kasualgespräche
- 0360 Seelsorgegespräche
- 0370 Sonstige Gespräche/Besuche
- 0380 Einrichtungen zur Aus- und Fortbildung nur Kostenstelle
- 0390 Sonstige Gemeindearbeit

MB 0400 Religionspädagogische Arbeit

Religionsunterricht an öffentlichen und privaten Schulen.

Konfirmationsunterricht, Konfirmandenbibeln, Denksprüche, Schriften, Freizeiten, KU 3, Elternarbeit.

Eine weitere Untergliederung ist möglich in:

- 0410 Religionsunterricht
- 0420 Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden
- 0470 Schuldekaninnen und Schuldekane nur Kostenstelle

MK 0500 Pfarrdienst**nur Kostenstelle**

Besondere Pfarrdienste (z. B. Jugendpfarrer, Krankenhausseelsorger) sind der entsprechenden Kostenstelle zuzuordnen.

Pfarramtssekretärinnen Sachaufwand der Pfarrämter, Dekanatskonvente, Sprengel-Konferenzen, Pfarrkonvente, kirchlich-theologische Arbeitsgemeinschaften.
Pfarrfrauenfreizeiten und -konvente.

Gebäudebezogene Kosten (einschließlich Amtszimmerentschädigung) gehören zu Gliederung 8140.

Eine weitere Untergliederung ist möglich in:

0510 Gemeinde-Pfarrdienst

nur Kostenstelle

0600 Ausbildung für den Pfarrdienst**nur Kostenstelle**

Aufwand für Ausbildungsvikariate, Studienbeihilfen, Büchergeld.

Eine weitere Untergliederung ist möglich in:

0633 Ausbildungsvikare

nur Kostenstelle

0700 Dienst der Mesnerinnen und Mesner**nur Kostenstelle**

soweit nicht bei Gliederung 0100 Gottesdienst bzw. Gliederung 8110 Kirchen zugeordnet.

Haupt- und nebenberufliche Mitarbeitende (einschließlich Vertretung), die die Durchführung gottesdienstlicher Veranstaltungen vorbereiten.

Dienstaufgaben des Mesners innerhalb und außerhalb des Kirchengebäudes (z. B. Schneeräumen, Gartenpflege um die Kirche, Hauptreinigung).

Gebäudebezogene Kosten für das Gemeindezentrum (Kirche und Gemeinderäume) gehören zu Gliederung 8120.

Einzelplan 1 Besondere kirchliche Dienste

MB 1100 Jugendarbeit

Jugendpfarrer, Jugendpfarramt, Jugendreferent, Dienst an Kindern und Jugendlichen,
Jugendgruppen (CVJM, CP, EC, Schülerbibelkreise), soweit nicht im Rahmen der Jugendhilfe der Gliederung 22XX zugeordnet.

Gebäudebezogene Kosten für Jugendheime und Jugendfreizeitheime gehören zu Gliederung 8162.
Spielplätze, die nicht als Außenanlagen von Freizeitheimen, Gemeindehäusern oder Kindergärten, sondern separat vorhanden sind, gehören zu Gliederung 82XX.

Eine weitere Untergliederung ist möglich in:

- 1100 Jugendarbeit
 - 1110 Offene Jugendarbeit
- 1120 Allgemeine Jugendarbeit
 - 1121 Evangelisches Jugendwerk
 - 1122 Evangelisches Jugendpfarramt
- 1130 Schüler-/Nachwuchsarbeit
- 1140 Jugendkirche
- 1190 Sonstige Jugendarbeit

1200 Seelsorge an Studentinnen und Studenten

Dienst der Kirche an den Studentinnen und Studenten, Studierendenpfarrämter, Förderung von Studierendengemeinden,
Hinweis:
Bau, Betrieb oder Förderung von Studierendenwohnheimen bei Gliederung 8161.

Eine weitere Untergliederung ist möglich in:

- 1210 Studierendengemeinden / Studierendenpfarrämter nur Kostenstelle
- 1220 Arbeit in Studierendenwohnheimen
- 1290 Sonstige Studierendenbetreuung

1300 Männer- und Frauenarbeit / Familienarbeit

soweit nicht bei 5200 Erwachsenenbildung oder 0300 Allgemeine Gemeindefarbeit zugeordnet (siehe Nr. 7 DVO zu § 9 HHO).

Männerwerk, Frauenhilfe, auch Arbeit an einzelnen Gruppen der Gemeinde, an Haus-, Ehepaar-, Familienkreisen, Berufstätigenarbeit.
Seniorenarbeit, Seniorenfeiern (Familien- und Seniorenhilfe einschließlich Erholungsmaßnahmen bei Gliederung 23XX und 24XX - gezielte Erwachsenenbildungsarbeit bei Gliederung 52XX)

Eine weitere Untergliederung ist möglich in:

- 1310 Männerarbeit
- 1320 Frauenarbeit
- 1330 Seniorenarbeit
 - 1331 Seniorenheimseelsorge
- 1340 Familienarbeit
- 1350 Eltern-Kind-Arbeit

1400 Allgemeine Seelsorge

Krankenhauspfarrer, Kranken-, Blinden-, Taubstummenseelsorge, Betreuung körperlich und geistig Behinderter sowie Beratung und Unterstützung der Angehörigen, Seniorenheimseelsorge, Telefonseelsorge - auch Schulung der Mitarbeitenden.

Eine weitere Untergliederung ist möglich in:

- 1410 Krankenhausseelsorge
- 1420 Seelsorge an Blinden, Sprach- u. Gehörgeschädigten
- 1430 Seelsorge an körperlich und geistig Behinderten
- 1440 Begleitung Sterbender und ihrer Angehörigen (Hospiz)
Hospizarbeit bei Gliederung 2540.
- 1450 Notfallseelsorge
- 1470 Telefonseelsorge

1500 Seelsorge an bestimmten Berufsgruppen

Kirchliche Bauernarbeit, Polizeiseelsorge, Betreuung von Bundeswehrangehörigen und Zivildienstleistenden, Binnenschiffermission.

Eine weitere Untergliederung ist möglich in:

- 1510 Kirchliche Arbeit mit Bäuerinnen und Bauern
- 1540 Betreuung der Bundeswehrangehörigen
- 1550 Zivildienstleistende, Friedensarbeit
- 1560 Binnenschiffermission
- 1561 Seemannsmission

1600 Volksmission/Kirchentag

soweit nicht bei 5200 Erwachsenenbildung oder 0300 Allgemeine Gemeindefarbeit zugeordnet (siehe Nr. 7 DVO zu § 9 HHO).

Evangelisation, Zeltmission, Wagenmission, Kirchentag. Vorbereitung und Durchführung.

Eine weitere Untergliederung ist möglich in:

- 1610 Missionarische Arbeit nur Kostenstelle
- 1620 Kirchentag
- 1630 Hauskreisarbeit

1700 Urlaubs-, Reise- und Sportseelsorge

Missionarische Tätigkeit auf Campingplätzen, Freizeitgeländen und in Ausflugsstätten, Predigerdienste in Erholungsorten, Kirche im Grünen.

1900 Sonstige besondere kirchliche Dienste

soweit nicht bei 5200 Erwachsenenbildung oder 0300 Allgemeine Gemeindefarbeit zugeordnet (siehe Nr. 7 DVO zu § 9 HHO).

Der Schwerpunkt der Arbeit liegt hier bei der Seelsorge.

Citykirche: Begegnungen, Einzelgesprächsangebote, Vorträge, Gottesdienste, musikalischen, kreativen und sozialdiakonischen Veranstaltungen mit Raum für unterschiedliche spirituelle Erfahrungen.

Diakonische und soziale Arbeit an den nachfolgend genannten Bevölkerungsgruppen bei Gliederung 29XX.

Eine weitere Untergliederung ist möglich in:

1910 Seelsorge an Aussiedlern

1920 Citykirche

1930 Seelsorge an Ausländern/Asylanten

1935 Gemeinden anderer Sprache und Herkunft

nur Kostenstelle

1950 Seelsorge an Seelsorgenden

nur Kostenstelle

1970 Seelsorge an Straffälligen und Haftentlassenen

1990 Sonstige kirchliche Dienste

Einzelplan 2 Kirchliche Sozialarbeit
--

Einrichtungen und Maßnahmen der offenen und halboffenen Hilfe (z. B. Beratung, Tageseinrichtungen), Heime und Anstalten.

2100 Allgemeine Soziale Arbeit

soweit nicht bei 0300 Allgemeine Gemeindegliederung zugeordnet (siehe Nr. 7 DVO zu § 9 HHO).

- 2110 Allgemeine soziale und diakonische Arbeit der verfassten Kirche, Zuweisungen bzw. Zuschüsse an karitative Vereine und Verbände, soweit nicht einer speziellen Gliederung zuzuordnen, Unterstützung bedürftiger Gemeindeglieder/Armenpflege.
- 2111 Grunddienst
Eigenfinanzierte Aufgaben der Diakonischen Bezirksstellen (DBS) nach § 3 Absatz 2 Diakoniewerkgesetz (Sozial- und Lebensberatung, Kurberatung, gemeinde- und gemeinwesenorientierte Arbeit). Falls die Aufgaben organisatorisch weiter ausdifferenziert sind, können statt der Kostenstelle 2111 die Kostenstellen 2112 bis 2114 einzeln bebucht werden.
- 2112 Sozial- und Lebensberatung
Eigenfinanzierte Beratungsaufgabe der DBS. Über 2112 gesondert darstellbar, ansonsten in 2111 enthalten.
- 2113 Kurberatung
Sofern organisatorisch von der Sozial- und Lebensberatung abgegrenzt, ansonsten in 2112 bzw. 2111 enthalten.
- 2114 Gemeinde- und gemeinwesenorientierte Arbeit
Sofern organisatorisch von der Sozial- und Lebensberatung abgegrenzt, ansonsten in 2111 enthalten.
- 2116 Diakonieläden
Hier werden Erträge und Aufwendungen aus dem Betrieb von Läden (Warenumsatz) verbucht. Werden in den Läden Beschäftigungsmaßnahmen durchgeführt, sind die damit verbundenen Erträge und Aufwendungen unter Arbeitslosenmaßnahmen bzw. Arbeitsgelegenheiten (293X) zu verbuchen.
- 2117 Tafelläden
Hier werden Erträge und Aufwendungen aus dem Betrieb von Läden (Warenumsatz) verbucht. Werden in den Läden Beschäftigungsmaßnahmen durchgeführt, sind die damit verbundenen Erträge und Aufwendungen unter Arbeitslosenmaßnahmen bzw. Arbeitsgelegenheiten (293X) zu verbuchen.
- 2118 Mittagstische
- 2119 Sonstige Angebote für Bedürftige
Vesperkirchen sind temporäre, auf wenige Wochen im Jahr ausgerichtete Maßnahmen und daher nicht mit dem Konzept einer dauerhaften Versorgungseinrichtung zu vergleichen. Mittagstische dagegen sind institutionalisierte Dauerangebote mit entsprechender Logistik und personeller und räumlicher Permanentausstattung.
Mehrgenerationenhäuser bei Gliederung 2390.
- 2120 Diakonisches Werk nur Kostenstelle
Diakonische Bezirksstellen, einzelne Werke und Einrichtungen der Diakonie, sofern nicht speziellen Gliederungen (nach dem Aufgabengebiet) zuzuordnen.
- 2121 Kreisdiakonieverband
- 2122 Diakonische Bezirksstelle
- 2129 Sonstige diakonische Einrichtungen
- 2180 Einrichtungen zur Aus- und Fortbildung nur Kostenstelle

2200 Jugendhilfe

- MB 2210 Betreuung und Erziehung in Tageseinrichtungen für Kinder
 Wenn in Kirchengemeinde vorhanden oder wenn ein Zuschuss an bürgerliche Gemeinde für geistliches Betreuungsrecht gegeben wird, dann Mindestbaustein.
 Tageseinrichtungen für Kinder sind nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz Kindergärten, Horte und andere Einrichtungen. Nach dem Kindergartengesetz Baden-Württemberg werden Einrichtungen geführt als:
- Kindergärten (für Kinder vom 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt)
 - Tageseinrichtungen mit altersgemischten Gruppen (z. B. für Kinder vom 2. Lebensjahr bis zum Schuleintritt oder bis zum 12. Lebensjahr)
 - Integrative Einrichtungen, in denen auch Kinder mit Behinderung betreut werden
 - Einrichtungen der Kleinkindbetreuung (Kinderkrippen)
- Betriebsformen von Kindergärten, Tageseinrichtungen mit Altersmischung und Integrativen Einrichtungen sind insbesondere:
- Halbtagsgruppen
 - Regelgruppen (vor- und nachmittags geöffnet)
 - Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten (ununterbrochen mind. 6 Stunden)
 - Ganztagsgruppen
- Personal- und Sachaufwand für den Betrieb z. B. des Kindergartens.
- Hinweis:
 Gebäudebezogene Kosten (z. B. Bau, Unterhaltung und Bewirtschaftung) des Kindergartens, einschl. Kindergartenräume in Gemeindehäusern/Gemeindezentren und anderen Gebäuden, gehören zu Gliederung 815X.
- Entsprechend der Betriebsart ist eine weitere Unterteilung der Kindertagesstätten möglich in:
- 2211 Kindergarten
 - 2212 Ganztageseinrichtungen
 - 2213 Kinderkrippen
 - 2218 Fachberatung für Tageseinrichtungen für Kinder
- 2230 Arbeit in Schüler-, Jugend- und Lehrlingsheimen
 Einrichtungen mit diakonischer Zielsetzung (längerer Aufenthalt).
 Gebäudebezogene Kosten gehören zu Gliederung 8160.
- 2260 Stadtranderholung/Waldheimarbeit
 Stadtranderholung für Kinder und Jugendliche,
 Stadtranderholung für die ältere Generation bei Gliederung 24XX,
 Gemeindegarten für die Stadtranderholung.
 Gebäudebezogene Kosten gehören zu Gliederung 8162.
- 2270 Allgemeine Jugendhilfe
 2290 Sonstige Jugendhilfe

2300 Familienhilfe

- 2310 Arbeit in Familienferienstätten
 Gebäudebezogene Kosten gehören zu Gliederung 8162 Freizeitheime.
- 2320 Familienpflege/Dorfhelferinnenarbeit
 soweit nicht bei Gliederung 251X; Hauspflege bei Gliederung 2520.
- 2330 Nachbarschaftshilfe
 soweit nicht bei Gliederung 251X.

- 2340 Ehe-, Familien- und Lebensberatung
Beratungsstellen für Erziehungs-, Ehe- und Lebensfragen.
Beratungsstellen für schwangere Frauen nach § 218 StGB.
Beratungsstellen f. Suchtkranke u. Drogengefährdete bei Gliederung 2710.
- 2342 Schuldnerberatung
- 2343 Arbeit mit Alleinerziehenden
- 2344 Psychosoziale Ehe-, Familien und Lebensberatung
Beratungsangebot der DBS, das vom Grunddienst abgrenzbar ist, aus nicht kirchlichen Mitteln bezuschusst wird und keiner Evangelischen Psychologischen Beratungsstelle (vgl. 2345) zugeordnet ist.
- 2345 Psychologische Beratungsstellen für Erzieh-, Ehe- und Lebensfragen
- 2346 Schwangerschaftskonfliktberatung
- 2370 Müttererholung
Über diese Gliederung können ggf. Kurmaßnahmen für Einzelpersonen abgegrenzt werden.
- 2390 Sonstige Familien-Fachdienste
Mehrgenerationenhaus entsprechend der familienpolitischen Herkunft der Maßnahme hier zuzuordnen.
"2119 Sonstige Angebote für Bedürftige" scheidet aus, da Mehrgenerationenhäuser nicht primär armutsorientiert sind.

2400 Hilfe für Seniorinnen und Senioren

- Z. B. Stadtranderholung für die ältere Generation. Stadtranderholung für Senioren ist kein stationäres Angebot wie im Seniorenwohnheim und Pflegeheim, sondern ein ambulantes, offenes Angebot.
Gebäudebezogene Kosten gehören zu Gliederung 8162 Freizeitheime.
Eine weitere Untergliederung ist möglich in:
- 2410 Offene Seniorenarbeit
- 2450 Erholung für Seniorinnen und Senioren
- 2490 Sonstige Hilfe für Seniorinnen und Senioren

2500 Dienst an Kranken

- MB 2510 Diakonie-/Sozialstation
Wenn in Kirchengemeinde vorhanden, dann Mindestbaustein.
- 2511 Kranken- und Altenpflege
- 2512 Familienpflege/Dorfhelferin
- 2513 Nachbarschaftshilfe
- 2514 Essen auf Rädern
- 2515 Sonstige mobile soziale Dienste
- 2516 Pflegeversicherung nur Kostenstelle
- 2518 Verwaltung nur Kostenstelle
- MB 2520 Ambulante Krankenpflegedienste
Wenn in Kirchengemeinde vorhanden, dann Mindestbaustein.
Halbtags- oder Tagespflege, Betreuung von Familien.
- 2540 Hospize
Gebäudebezogene Kosten gehören zu Gliederung 8167.
- 2560 Hilfe für psychisch Kranke
- 2561 Sozialpsychiatrischer Dienst
- 2562 Betreutes Wohnen für psychisch Kranke
- 2563 Tagesstätte für psychisch Kranke
- 2564 Psychiatrische Pflege
- 2569 Sonstige Hilfen für psychisch Kranke
- 2581 Fachberatung für Diakonie-/Sozialstationen nur Kostenstelle
- 2582 IAV-Stellen nur Kostenstelle
Beratungsstellen, die im Kontext von Fragen zur Krankenpflege, hauswirtschaftlicher Versorgung und stationärer Unterbringung trägerübergreifend für Ratsuchende tätig sind.
- 2590 Sonstige Gesundheitsdienste

2600 Bahnhofsmission

2700 Gefährdetenhilfe

2710 Suchtkrankenhilfe

Betreuung und Beratung von Suchtkranken und Drogengefährdeten,
Blau Kreuz.

2711 Suchtberatung

2712 Niederschwellige Hilfen

2713 Eingliederungshilfen

2714 Suchtprävention, Schulprojekte

2715 Ambulante Suchtrehabilitation

2719 Sonstige Suchtkrankenhilfe

2720 Wohnungslosenhilfe

2760 Frauen- und Kinderschutz

2790 Sonstige Gefährdetenhilfe

2800 Behindertenhilfe

2900 Sonstige diakonische und soziale Arbeit

Z. B. Arbeitnehmer- und Industriefragen, Umweltschutz,
Übernachtungsheime der Binnenschiffermission
Gebäudebezogene Kosten gehören zu Gliederung 8160,
Diakonische Arbeit an Spätaussiedlern und Gastarbeitern (Sprachhilfen,
Beratung u. ä.),
Seelsorgedienste bei Gliederung 19XX.

2920 Arbeitnehmer- und Industriefragen/Umweltfragen

2921 Kirchlicher Dienst in der Arbeitswelt

2930 Arbeitslosenmaßnahmen

2931 Arbeitsgelegenheiten

2939 Sonstige Arbeits- und Beschäftigungshilfen

2950 Arbeit mit Migrantinnen und Migranten

2951 Migrationsberatung

2952 Jugendmigrationsdienst

2953 Arbeit mit Flüchtlingen

2954 Arbeit mit Ausländern

2955 Arbeit mit Spätaussiedlern

2959 Sonstige Migrationsfachdienste

2991 Umweltaudit in Kirchengemeinden

nur Kostenstelle

2992 Energiemanagement

Einzelplan 3	Ökumene, Weltmission, Entwicklungshilfe
---------------------	--

3100 Gesamtkirchliche Aufgaben, Ökumene, Weltmission

soweit nicht bei 0300 Allgemeine Gemeindegemeindearbeit zugeordnet (siehe Nr. 7 DVO zu § 9 HHO).

Gustav-Adolf-Werk, Martin-Luther-Bund, Patengemeinden, Patenschaftshilfen, Kirchlicher Hilfsplan, Ostpfarrerversorgung.

Weltmission, soweit nicht Gliederung 3800 verwendet wird.

3110 Werke und Einrichtungen mit gesamtkirchlichen Aufgaben nur Kostenstelle
 3111 Gustav-Adolf-Werk nur Kostenstelle

3120 Partnerschaftshilfe

 3121 Partnerschaften mit Kirchen in den neuen Bundesländern

 3122 Partnerschaften mit Kirchen im Ausland

3400 Ökumenische Werke und Einrichtungen, ökumenische Arbeit

3450 AG Christlicher Kirchen

3490 Sonstige ökumenische Arbeit

3500 Entwicklungsdienst

Kirchlicher Entwicklungsdienst (EKD), Evangelischer Entwicklungsdienst (EED).

3510 Kirchlicher Entwicklungsdienst

3520 Oikocredit nur Kostenstelle

3600 Sonstige ökumenische Diakonie

3640 Kirchen helfen Kirchen

3800 Weltmission

soweit nicht bei 3100 Gemeinkirchliche Aufgaben oder 0300 Allgemeine Gemeindegemeindearbeit zugeordnet (siehe Nr. 7 DVO zu § 9 HHO).

3810 Missionsgesellschaften nur Kostenstelle

3820 Missionswerke nur Kostenstelle

Einzelplan 4	Öffentlichkeitsarbeit
---------------------	------------------------------

Publizistik, Information, Werbung.

4100 Allgemeine Öffentlichkeitsarbeit

soweit nicht bei 0300 Allgemeine Gemeindegemeindearbeit zugeordnet (siehe Nr. 7 DVO zu § 9 HHO).

4200 Medienarbeit

nur Kostenstelle

4300 Werbung

Plakate, Schaukasten, Veröffentlichung der Gottesdienstzeiten.

Einzelplan 5 Bildungswesen und Wissenschaft

5100 Schulbetrieb

Evang. Privatschulen,
Gebäudebezogene Kosten gehören zu Gliederung 81XX.

5110 Grund- und Hauptschulen

5120 Realschulen

5130 Gymnasien

 Evang. Gymnasien

5200 Erwachsenenbildung

soweit nicht bei 0300 Allgemeine Gemeindearbeit zugeordnet (siehe Nr. 7 DVO zu § 9 HHO).

Männer- und Frauenarbeit, Familienarbeit, soweit nicht Gliederung 1300 verwendet wird.

Volksmision, Kirchentag, soweit nicht Gliederung 1600 verwendet wird.

Besondere Seelsorgedienste, soweit nicht Gliederung 1900 verwendet wird.

5210 Allgemeine Erwachsenenbildung

 5215 Gesellschaftsdiakonie

5230 Arbeit in Familienbildungsstätten/Mütterschulen

 Bildungsstätten für alle Kreise der Bevölkerung in Kurs-, Seminar- oder Semesterbetrieb.

 Gebäudebezogene Kosten gehören zu Gliederung 8160.

5240 Kirchliche Bildungsarbeit

5250 Regionale Tagungs- und Erwachsenenarbeit

5270 Kreisbildungswerk

5290 Sonstige Erwachsenenbildung

 z. B. Gemeindegemeinschaften,

 Gemeindearbeit an einzelnen Gruppen bei Gliederung 13XX.

5300 Bibliotheken und Archiv

soweit nicht bei 0300 Allgemeine Gemeindearbeit zugeordnet (siehe Nr. 7 DVO zu § 9 HHO).

Unterhalt und Betrieb einer Gemeindebücherei,
Beschaffung von Büchern zur Ausleihe,
Einrichtung und Unterhalt von Archiven,
Erhaltung von Schriftgut, Mikroverfilmung Archive,
Gebäudebezogene Kosten gehören zu Gliederung 8170.

5310 Bibliotheken

5320 Archiv

 5322 Archivpflege in Kirchenbezirken u. -gemeinden

 nur Kostenstelle

5400 Kunst- und Denkmalpflege

soweit nicht bei 0300 Allgemeine Gemeindearbeit zugeordnet (siehe Nr. 7 DVO zu § 9 HHO).

Beratung, Sachverständige, Gutachter (sofern nicht den Bauvorhaben zuzurechnen).

5500 Theologische, kirchenrechtliche und -geschichtliche Wissenschaft

soweit nicht bei 0300 Allgemeine Gemeindearbeit zugeordnet (siehe Nr. 7 DVO zu § 9 HHO).

Einzelplan 7 Rechtsetzung, Leitung und Verwaltung, Rechtsschutz

7100	Synodale Gremien	nur Kostenstelle
	Landessynode, Bezirkssynode, Kirchengemeinderat und deren Ausschüsse.	
MK	7120 Gremien des Kirchenbezirks	nur Kostenstelle
MK	7130 Kirchengemeinderat	nur Kostenstelle
MK 7600	Verwaltung	nur Kostenstelle
	Die allgemeine Verwaltung ist nicht besonderen Funktionen zugeordnet; hierzu gehören:	
	7630 Elektronische Datenverarbeitung	nur Kostenstelle
	7640 Dekanatamt	nur Kostenstelle
	7650 Kirchenbezirkskasse	nur Kostenstelle
	7660 Kirchenpflege	nur Kostenstelle
	7670 Kirchenregisteramt	nur Kostenstelle
7700	Rechnungsprüfung	nur Kostenstelle
7800	Rechtsschutz	nur Kostenstelle
7900	Mitarbeitervertretung	nur Kostenstelle

Einzelplan 8	Finanz- und Sondervermögen	
---------------------	-----------------------------------	--

	8100 Bebaute Grundstücke	nur Kostenstelle
	<p>Vom Grundsatz her wird eine eigene Gebäudekostenstelle nur für Gebäude im Eigentum der kirchlichen Körperschaft gebildet. Eine Ausnahme von der Regel bilden die Staatspfarrhäuser/-kirchen. Für eine angemietete Pfarrdienstwohnung oder angemietete Büros der Kirchenpflege wird der Mietaufwand bei der Kostenstelle des Arbeitsbereichs dargestellt/getragen. Bau, Unterhaltung, Bewirtschaftung einschließlich fest eingebauten Zubehörs (Aufwendungen für z. B. Orgel, Glocken, Uhr, Lautsprecheranlage, Bänke, Mediengeräte).</p>	
MK	8110 Kirchen	nur Kostenstelle
MK	8111 Staatskirchen	nur Kostenstelle
	8115 Friedhöfe	nur Kostenstelle
	<p>Grundstück und Gebäude einschließlich Verwaltung / Kirchhöfe/ Friedhöfe, Ehrenmale f. Kriegstote, Ehrentafeln u. Grabmäler.</p>	
MK	8120 Gemeindezentren (mit integrierten Kirchenräumen)	nur Kostenstelle
MK	8130 Gemeindehäuser	nur Kostenstelle
MK	8140 Pfarrhäuser	nur Kostenstelle
MK	8141 Staatspfarrhäuser	nur Kostenstelle
MK	8150 Gebäude für Tageseinrichtungen für Kinder	nur Kostenstelle
	8151 Kindergartengebäude	nur Kostenstelle
	8152 Gebäude für Ganztageseinrichtungen	nur Kostenstelle
	8153 Gebäude für Kinderkrippen	nur Kostenstelle
MK	8160 Tagungshäuser/Ausbildungsstätten/Wohnheime	nur Kostenstelle
	8161 Studierendenwohnheime	nur Kostenstelle
	8162 Freizeitheime	nur Kostenstelle
	8166 Seniorenwohnheime	nur Kostenstelle
	8167 Pflegeheime und Hospize	nur Kostenstelle
MK	8170 Bürogebäude	nur Kostenstelle
MK	8180 Dienstwohngebäude	nur Kostenstelle
	8185 Landwirtschaftliche Gebäude	nur Kostenstelle
	8189 Sonstige Gebäude	nur Kostenstelle
MK	8190 Wohngebäude/Eigentumswohnungen	nur Kostenstelle
	8191 Einfamilien-, Doppel- und Reihenhäuser	nur Kostenstelle
	8192 Zwei- bis Sechsfamilienhäuser	nur Kostenstelle
	8193 Mehrfamilienhaus (ab 7 Wohneinheiten)	nur Kostenstelle
	8194 Eigentumswohnungen	nur Kostenstelle
	8200 Unbebaute Grundstücke	nur Kostenstelle
	<p>Land- und forstwirtschaftlich genutzte Grundstücke, andere unbebaute Grundstücke, die nicht besonderen Funktionen dienen. Einnahmen aus grundstücksgleichen Rechten z.B. Erbbaurecht, Dienstbarkeiten.</p>	
	8210 Baulandentwicklungsflächen	nur Kostenstelle
	8220 Erbbaurechte	nur Kostenstelle
	8221 Wohnwirtschaftliche Erbbaurechte	nur Kostenstelle
	8222 Gewerbliche Erbbaurechte	nur Kostenstelle
	8223 Kirchliche, soziale Erbbaurechte	nur Kostenstelle
	8230 Hausgärten	nur Kostenstelle
	8240 Landwirtschaftliche Grundstücke	nur Kostenstelle
	8250 Ungenutzte Grundstücke	nur Kostenstelle
	8251 Bauland/Rohbauland	nur Kostenstelle
	8252 Unland/Ödland	nur Kostenstelle
	8260 Wälder	nur Kostenstelle
	8263 Kleinwälder	nur Kostenstelle
	8270 Rechte (Nutzungs- u. Pfarrbesoldungsrechte)	nur Kostenstelle
	8700 Stiftungsvermögen/Sondervermögen	nur Kostenstelle
	8740 Stiftungserträge	nur Kostenstelle
	8815 Umsetzung Strukturanpassung	nur Kostenstelle

Einzelplan 9	Allgemeine Finanzwirtschaft
---------------------	------------------------------------

Im Einzelplan 9 werden Erträge und Aufwendungen nachgewiesen, die den Gesamthaushalt betreffen, also nicht einer bestimmten Gliederung innerhalb der Einzelpläne 0 bis 8 zugeordnet werden können.

9010 Allgemeine Finanzwirtschaft nur Kostenstelle

9100	Kirchensteuern	nur Kostenstelle
-------------	-----------------------	-------------------------

9500	Versorgung	nur Kostenstelle
-------------	-------------------	-------------------------

9700	Rücklagen	nur Kostenstelle
-------------	------------------	-------------------------

Rücklagenveränderungen werden i. d. R. bei Gliederung 9010 dargestellt. Im landeskirchlichen Haushalt werden Rücklagenveränderungen auf den betroffenen Gliederungen dargestellt.

9710 Betriebsmittelrücklage nur Kostenstelle

9715 Tilgungsrücklage nur Kostenstelle

9720 Ausgleichsrücklage nur Kostenstelle

Die künftige Verwendung der Kostenstelle 9720 Allgemeine Ausgleichsrücklage setzt voraus, dass der dargestellte Mittelfluss auch unter den Zweck des Beschreibungstextes subsumiert werden kann. Mittel, die nach den Erläuterungen zu § 68 Absatz 3 HHO den freien Rücklagen zuzuordnen sind, können nicht über die Kostenstelle 9720 abgebildet werden. Hier wäre bei Objektbildung entweder die Gliederung 9700 anzuwenden oder für die frei verfügbaren Mittel die konkrete Gliederung 9740. Insgesamt ist zu reflektieren, ob diese Kostenstelle für Veränderungen der Rücklagen im VMH wirklich benötigt wird oder ob nicht die bilanziellen Gruppierungen ausreichen.

Der Zweck der Ausgleichsrücklage muss sich an § 74 Absatz 3 Nr. 2 HHO messen; d. h. der Fokus ist auf Schwankungen bei den Haushaltserträgen gerichtet. Die Begrifflichkeit und die Definition der Zwecke kann nicht den einzelnen Kirchenbezirken überlassen werden.

Nicht verbrauchte Haushaltsmittel werden der Freien Rücklage „Rücklage zur Deckung Finanzbedarf“ zugeführt, wenn nicht über die Bezirkssatzung oder einen Haushaltsvermerk nicht verbrauchte Haushaltsmittel einer zweckbestimmten Rücklage zuzuführen, sondern die Mittel zur Gesamtdeckung künftiger Haushalte vorgesehen sind.

9730 Allgemeine Bewirtschaftungskostenrücklage nur Kostenstelle

9731 Energiekostenrücklage nur Kostenstelle

9735 Bürgschaftssicherungsrücklage nur Kostenstelle

9740 Rücklage aus frei verfügbaren Mitteln nur Kostenstelle

9750 Liegenschaftsrücklage nur Kostenstelle

9760 Gebäuderücklagen nur Kostenstelle

9762 Substanzerhaltungsrücklage nur Kostenstelle

9763 Baurücklage nur Kostenstelle

9764 Gebäudeunterhaltungsrücklage nur Kostenstelle

9770 Rücklage zur Deckung Finanzbedarf nur Kostenstelle

9780 Personalkostenrücklage nur Kostenstelle

9800	Haushaltsverstärkung	nur Kostenstelle
-------------	-----------------------------	-------------------------

9900	Abwicklung der Vorjahre	nur Kostenstelle
-------------	--------------------------------	-------------------------

Haushaltsstelle zur Abwicklung eines Überschusses oder Fehlbetrags der Haushaltswirtschaft sowie zur Abwicklung des Kassenbestands (Kassen-Mehrerträge) bzw. eines Kassenvorgriffs (Kassen-Mehraufwand).

Gliederungen für Bestandsbuch

8900 Bestandsvermögen (Überschrift)

Es wird nur Objekt 00 verwendet.

- 8910 Aktiva
 - 8911 Anlagevermögen (nur Anlagebuchhaltung)
 - 8912 Umlaufvermögen (nur Anlagebuchhaltung)
- 8920 Passiva
 - 8921 Eigenkapital (nur Anlagebuchhaltung)
 - 8922 Fremdkapital (nur Anlagebuchhaltung)
- 8950 Vorschuss- und Verwahrbereich (Überschrift)
 - 8951 Vorschüsse
 - 8952 Verwahrungen

Gruppierungsplan

Der Gruppierungsplan gliedert sich nach Nr. 13 DVO zu § 16 HHO in:

Kontenklasse 0	Aktiva / Anlagevermögen
Kontenklasse 1	Aktiva / Umlaufvermögen
Kontenklasse 2	Passiva / Eigenkapital
Kontenklasse 3	Passiva / Fremdkapital
Kontenklasse 4	Erträge Ordentlicher Haushalt
Kontenklasse 5	Aufwendungen Ordentlicher Haushalt
Kontenklasse 8	Erträge Vermögenshaushalt
Kontenklasse 9	Aufwendungen Vermögenshaushalt

Aktiva / Anlagevermögen - Kontenklasse 0

00000	Immaterielle Vermögensgegenstände, Sach- und Finanzanlagen (nicht bebuchbar) Zu den immateriellen Vermögensgegenständen (Aktiva A I.) gehören insbesondere die EDV-Software sowie Nutzungsrechte an Gebäuden. Die Sachanlagen (Aktiva A II.) sind in nicht realisierbares Vermögen, bedingt realisierbares Vermögen und realisierbares Vermögen gegliedert. Zum nicht realisierbaren Vermögen zählen außer den Kirchen insbesondere noch sakrale Vermögensgegenstände. Diese haben in der Regel keinen Marktwert und sind aus Gründen des Selbstverständnisses grundsätzlich nicht veräußerbar. Damit dieses Vermögen in der Bilanz erscheint, findet eine Bewertung mit 1 € pro Gebäude bzw. Gegenstand statt. Zum bedingt realisierbaren Vermögen zählen in erster Linie Kindergärten, Gemeindehäuser und -zentren, Pfarrhäuser. Gemeinsames Merkmal dieser Gebäude ist, dass sie einen eingeschränkten Marktwert haben, aber grundsätzlich verkauft werden können. Die bedingt realisierbaren Vermögensgegenstände sind mit einem Drittel des jeweiligen Anschaffungs- und Herstellungswerts zu bewerten. Zum realisierbaren Vermögen zählen insbesondere Wohn- und Verwaltungsgebäude, die nicht auf Gemeinbedarfsflächen oder Sondergebieten stehen. Die Bewertung erfolgt ohne Abschlag nach dem Anschaffungs- oder Herstellungswert. Bei den Finanzanlagen werden Geldanlagen, Beteiligungen und Forderungen dargestellt.
00100	Immaterielle Vermögensgegenstände (nicht bebuchbar)
00110	Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte Als immaterielle (unkörperliche) Wirtschaftsgüter kommen in Betracht: Rechte, rechtsähnliche Werte und sonstige Vorteile. Dies sind u. a.: Erbbaurecht, Geschäfts- und Firmenwert, Computerprogramme, Lizenzen.
	00111 EDV-Software
00200	Nutzungsrechte an fremden Grundstücken (nicht bebuchbar)
	00210 Nutzungsrechte an staatlichen Gebäuden
	00220 Nutzungsrechte an nichtstaatlichen Gebäude
01000	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten (nicht bebuchbar)
01100	Grundstücke mit nicht realisierbaren Betriebsgebäuden (nicht bebuchbar)
	01110 Grundstücke von nicht realisierbaren Betriebsgebäuden
	01120 Nicht realisierbare Betriebsgebäude
	01130 Außenanlagen auf Grundstücken mit nicht realisierbaren Betriebsgebäuden
01200	Grundstücke mit bedingt realisierbaren Betriebsgebäuden (nicht bebuchbar)
	01210 Grundstücke von bedingt realisierbaren Betriebsgebäuden
	01220 Bedingt realisierbare Betriebsgebäude
	01230 Außenanlagen auf Grundstücken mit bedingt realisierbaren Betriebsgebäuden

01300	Grundstücke mit realisierbaren Betriebsgebäuden (nicht bebuchbar)
01310	Grundstücke von realisierbaren Betriebsgebäuden
01320	Realisierbare Betriebsgebäude
01330	Außenanlagen auf Grundstücken mit realisierbaren Betriebsgebäuden
02000	Grdst. u. grundst.gleiche Rechte mit Wohngebäuden u. sonstigen Bauten (nicht bebuchbar)
02400	Grdst. u. grundst.gleiche Rechte mit Wohngebäuden u. sonstigen Bauten (nicht bebuchbar)
02410	Grundstücke von Wohngebäuden und sonstigen Bauten
02420	Wohngebäude und sonstige Bauten
02430	Außenanlagen auf Grundstücken mit Wohngebäuden und sonstigen Bauten
03000	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne (eigene) Bauten (nicht bebuchbar)
03300	Realisierb. Grdst. und grundstücksgleiche Rechte ohne (eigene) Bauten (nicht bebuchbar)
03310	Unbebaute Grundstücke
03320	Grundstücke mit fremden Bauten
03330	Grundstücksanlagen
03900	Beteiligungen
03980	Kassenbestand (IME) (SBA 9) (Abschlusstechnisches Konto)
	Abschlusstechnisches Konto im Bestand SBA 9 (manuell nicht bebuchbar). Abwicklung eines Kassenbestands (Ist-Mehrertrag)/ Kassenvorgriffs (Ist-Mehraufwand). Im Übrigen siehe Gruppierung 42980.
04000	Bauten auf fremden Grdst., Um- u. Einbauten in fremde Betriebsgeb. (nicht bebuchbar)
04100	Nicht realisierbare Betriebsgebäude (nicht bebuchbar)
04120	Nicht realisierbare Betriebsgebäude auf fremden Grundstücken
04130	Außenanlagen auf fremden Grundst. mit nicht realisierbaren Betriebsgebäuden
04200	Bedingt realisierbare Betriebsgebäude (nicht bebuchbar)
04220	Bedingt realisierbare Betriebsgebäude auf fremden Grundstücken
04230	Außenanlagen auf fremden Grundst. mit bedingt realisierbaren Betriebsgebäuden
04300	Realisierbare Betriebsgebäude (nicht bebuchbar)
04320	Realisierbare Betriebsgebäude auf fremden Grundstücken
04330	Außenanlagen auf fremden Grundstücken mit realisierbaren Betriebsgebäuden
04400	Wohngebäude und sonstige Bauten (nicht bebuchbar)
04420	Wohngebäude und sonstige Bauten auf fremden Grundstücken
04430	Außenanlagen auf fremden Grundst. mit Wohngebäuden u. sonst. Bauten
04500	Um- und Einbauten in fremde Gebäude (nicht bebuchbar)
04510	Nicht realisierbare Um- und Einbauten in fremde Gebäude
04530	Realisierbare Um- und Einbauten in fremde Gebäude
05000	Technische Anlagen (nicht bebuchbar)
05100	Technische Anlagen in nicht realisierbaren Gebäuden
05200	Technische Anlagen in bedingt realisierbaren Gebäuden
05300	Technische Anlagen in realisierbaren Gebäuden
05400	Technische Anlagen in Wohngebäuden und sonstigen Bauten
06000	Betriebs- u. Geschäftsausstattung, Einrichtung und Ausstattung (nicht bebuchbar)
06100	Betriebs- und Geschäftsausstattung in Betriebsbauten
06110	Mobiliar und Beleuchtungskörper
06120	Hauswirtschaftliches Inventar
06130	Medizinische und pflegerische Ausstattung
06140	Büromaschinen, Organisationsmittel und Kommunikationsanlagen
06150	EDV-Anlagen
06190	Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung

	06200	Einrichtung und Ausstattung in Wohnbauten und sonstigen Bauten
		06210 Mobiliar und Beleuchtungskörper
		06220 Hauswirtschaftliches Inventar
	06300	Einrichtung und Ausstattung in Außenanlagen
	06400	Geringwertige Wirtschaftsgüter der Betriebs- und Geschäftsausstattung
	06500	Geringwertige Wirtschaftsgüter der Einrichtung und Ausstattung
	06600	Festwerte in Betriebsgebäuden
	06700	Festwerte in Wohngebäuden und sonstigen Bauten
	06800	Fahrzeuge
	06900	Geringwertige Wirtschaftsgüter des Fuhrparks
	07000	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau (nicht bebuchbar)
	07100	Nicht realisierbare Anlagen im Bau
	07200	Bedingt realisierbare Anlagen im Bau
	07300	Realisierbare Anlagen im Bau
	09000	Finanzanlagen (nicht bebuchbar)
		Im Abschnitt Finanzanlagen (Aktiva A III) werden Geldanlagen, Beteiligungen und Forderungen dargestellt, die bestimmt sind, dauernd der Arbeit zu dienen (analog § 266 Absatz 2 A. III. i. V. m. § 247 Absatz 2 HGB).
	09100	(Anteile an verbundenen Unternehmen)
	09200	(Ausleihungen an verbundene Unternehmen)
	09300	Beteiligungen aus Haushaltsmitteln
		Passivposten bei Gruppierung 24110 erforderlich.
	09310	Beteiligung an Oikocredit
	09320	Geschäftsanteile bei Banken
	09400	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht
	09500	Wertpapiere des Anlagevermögens
	09600	Sonstige Ausleihungen/Finanzanlagen
		09610 Wertpapier-Spezialfonds
		09620 Vermögensverwaltung
MG	09630	Darlehen aus Haushaltsmitteln
MG	09640	Geldbestände von Gruppen und Kreisen
MG	09650	Darlehen an kirchliche Körperschaften und Einrichtungen
MG		09651 Darlehen aus der Geldvermittlungsstelle (GVST)
MG	09660	Darlehen an sonstigen kirchlichen Bereich
	09690	Sonstige Darlehen
		09699 Weitere Sonstige Darlehen
	09800	Langfristige Arbeitgeberdarlehen
	09810	Wohnungsfürsorgedarlehen
	09820	Kfz-Darlehen
	09890	Sonstige AG-Darlehen

Aktiva / Umlaufvermögen, aktive Rechnungsabgrenzung - Kontenklasse 1

10000 Umlaufvermögen, aktive Rechnungsabgrenzung (nicht bebuchbar)

Zum Umlaufvermögen gehören Vermögensgegenstände, die nicht dauerhaft bestimmt sind, der Arbeit zu dienen. Liegt die Laufzeit der Geldanlagen unter fünf Jahren, erfolgt die Darstellung i. d. R. im Umlaufvermögen (Aktiva B). Auch Vorräte und kurzfristige Forderungen werden hier ausgewiesen.

10100 Vorräte**10110 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe**

- 10111 Lebensmittel
- 10112 Medizinischer und pflegerischer Bedarf
- 10113 Brenn- und Treibstoffe
- 10114 Wirtschaftsbedarf
- 10115 Verwaltungsbedarf
- 10116 Sonstige Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

10200 Unfertige Erzeugnisse und Leistungen**10300 Fertige Erzeugnisse****10400 Waren****10500 Geleistete Anzahlungen auf Vorräte****11000 Forderungen aus Kirchensteuerzuweisungen (nicht bebuchbar)****11200 Forderungen aus Kirchensteuerzuweisungen**

Auf Grund der Besonderheiten des Kirchlichen Rechnungswesens (kamerale Oberfläche) wird diese Gruppierung 11200 zurzeit nicht verwendet. Periodenübergreifende Vorgänge werden als Haushalts- und Kassenreste im Haushalt dargestellt.

12000 Forderungen aus öffentlicher und nicht-öffentlicher Förderung (nicht bebuchbar)

Auf Grund der Besonderheiten des Kirchlichen Rechnungswesens (kamerale Oberfläche) werden die Gruppierungen 12X00 zurzeit nicht verwendet. Periodenübergreifende Vorgänge werden als Haushalts- und Kassenreste im Haushalt dargestellt.

12100 Forderung aus kirchlicher Förderung**12200 Forderungen aus öffentlicher Förderung****12300 Forderungen aus nicht-öffentlicher Förderung****13000 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (nicht bebuchbar)****13100 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Programmtechnisches Bilanzkonto)**

Bei der Bildung von Kassenresten wird diese Gruppierung über den Buchungsschlüssel vom Programm automatisiert bedient. Die Gruppierung ist für die Haushaltsstellenanlage gesperrt.

13700 Forderungen an Fördervereine aus Lief. und Leist. (Programmtechnisches Bilanzkonto)

Auf Grund der Besonderheiten des Kirchlichen Rechnungswesens (kamerale Oberfläche) wird diese Gruppierung 13700 zurzeit nicht verwendet und ist für die Haushaltsstellenanlage deshalb gesperrt.

13900 Zweifelhafte Forderungen aus Lieferungen und Leist. (Programmtechnisches Bilanzkonto)

Auf Grund der Besonderheiten des Kirchlichen Rechnungswesens (kamerale Oberfläche) wird diese Gruppierung 13900 zurzeit nicht verwendet und ist für die Haushaltsstellenanlage deshalb gesperrt.

14000 Wertpapiere des Umlaufvermögens (nicht bebuchbar)**14100 Wertpapiere des Umlaufvermögens****15000 Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks (nicht bebuchbar)**

Finanzanlagen werden immer auf der Aktivseite in der SBA 9 (Forderung gegen Bank) dargestellt.

Dies gilt auch für z. B. Sparbücher aus Mietkautionen. Die Verbindlichkeit gegenüber dem Mieter ergibt sich dabei aus der Buchung im Verwahrbereich in der SBA 8 bei Gruppierung 37580. Guthabenzinsen sind jährlich durchzubuchen.

15050 Schecks (Programmtechnisches Bilanzkonto)

-
- 15100 Kasse (Programmtechnisches Bilanzkonto)**
- 15110 Sonderkasse (Programmtechnisches Bilanzkonto)**
 Sonderkasse nach § 61 Absatz 2 HHO.
- 15111 Sonderkasse 1 (Programmtechnisches Bilanzkonto)
- 15112 Sonderkasse 2 (Programmtechnisches Bilanzkonto)
 Abgleich der Zahlwege bei bilanziellen Konten nicht mit Hilfe von
 Objekten, sondern nur mit den Konten selber. Deshalb sind gleich
 mehrere Untergliederungen der Kontenziffern vorgesehen.
- 15113 Sonderkasse 3 (Programmtechnisches Bilanzkonto)
- 15120 Zahlstelle (Programmtechnisches Bilanzkonto)**
 Zahlstelle nach § 64 Absatz 1 HHO.
- 15121 Zahlstelle 1 (Programmtechnisches Bilanzkonto)
- 15122 Zahlstelle 2 (Programmtechnisches Bilanzkonto)
- 15123 Zahlstelle 3 (Programmtechnisches Bilanzkonto)
-
- 15300 Giroguthaben (nicht bebuchbar)**
- 15310 Giroguthaben Girozentralen (Programmtechnisches Bilanzkonto)**
- 15320 Giroguthaben Sparkassen (Programmtechnisches Bilanzkonto)**
 15321 Giroguthaben Sparkassen (programmtechnisches Bilanzkonto)
- 15330 Giroguthaben Genossenschaftsbanken (Programmtechnisches
 Bilanzkonto)**
- 15340 Giroguthaben Geschäftsbanken lt. HHO (Programmtechnisches
 Bilanzkonto)**
- 15350 Giroguthaben Postbank (Programmtechnisches Bilanzkonto)**
- 15390 Giroguthaben sonstige Banken (Programmtechnisches Bilanzkonto)**
-
- 15400 Innerkirchliche Geldanlagen (nicht bebuchbar)**
- 15410 Geldvermittlungsstelle (GVST)**
- 15420 Gemeinsame Geldanlagen Kirchenbezirk**
- 15430 Geldanlage bei Landeskirchenstiftung**
-
- 15500 Festgelder (nicht bebuchbar)**
- 15510 Festgelder Girozentralen**
- 15520 Festgelder Sparkassen**
- 15530 Festgelder Genossenschaftsbanken**
- 15540 Festgelder Geschäftsbanken lt. HHO**
- 15550 Festgelder Postbank**
- 15590 Festgelder sonstige Banken**
-
- 15600 Sparguthaben (nicht bebuchbar)**
- 15610 Sparguthaben Girozentralen**
- 15620 Sparguthaben Sparkassen**
- 15630 Sparguthaben Genossenschaftsbanken**
- 15640 Sparguthaben Geschäftsbanken lt. HHO**
- 15650 Sparguthaben Postbank**
- 15690 Sparguthaben sonstige Banken**
-
- 15700 Guthaben bei Bausparkassen (nicht bebuchbar)**
- 15710 Guthaben bei Bausparkassen der Girozentralen**
- 15720 Guthaben bei Bausparkassen der Sparkassen**
- 15730 Guthaben bei Bausparkassen der Genossenschaftsbanken**
- 15740 Guthaben bei Bausparkassen der Geschäftsbanken lt. HHO**
- 15750 Guthaben bei Bausparkassen der Postbank**
- 15790 Guthaben bei Bausparkassen sonstiger Banken**
-
- 15800 Beteiligungen als Geldanlage (nicht bebuchbar)**
 Beteiligungen aus Haushaltsmitteln zu Gruppierung 09300.
- 15810 Beteiligungen bei Girozentralen**
- 15820 Beteiligungen bei Sparkassen**
- 15830 Beteiligungen bei Genossenschaftsbanken**
- 15840 Beteiligungen bei Geschäftsbanken lt. HHO**
- 15850 Beteiligungen bei Postbank**
- 15890 Beteiligung bei sonstigen Banken**
-

16000	Sonstige Vermögensgegenstände (nicht bebuchbar)
16100	Forderungen an Gesellschafter oder an Träger der Einrichtung
16110	Verrechnungskonto (Programmtechnisches Bilanzkonto) Diese Gruppierung ist bei den Verrechnungszahlwegen und dem Jahresabschlusszahlweg hinterlegt, um die Werte in der Bilanz darstellen zu können und wird über den Buchungsschlüssel vom Programm automatisiert bedient. Die Gruppierung ist für die Haushaltsstellenanlage gesperrt. Sachlogisch gehört dieses Konto eigentlich unter die Gruppierung 15XXX.
16120	Andere Forderungen an Gesellschafter oder Träger der Einrichtung
16200	Forderungen gegen verbundene Unternehmen
16300	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht
16400	Vorsteuer
16410	Vorsteuer Regelsatz
16420	Vorsteuer ermäßigter Satz
16500	Forderungen aus Bußgeldern
16700	Forderungen an Haushalt aus äußeren Darlehen
16900	Andere sonstige Forderungen
16910	Sonstige Forderungen
16920	Forderungen an Haushalt aus Inneren Darlehen
16930	Forderungen aus extern geführten Rücklagen Z. B. bei Rücklagen nach WEG (Wohneigentumsgesetz).
16980	Interne Verrechnungskonten (Programmtechnisches Bilanzkonto) Wird zur programmtechnischen Abwicklung von Ist-Überschüssen für die bilanzielle Darstellung benötigt. Die Gruppierung wird über den Buchungsschlüssel vom Programm automatisiert bedient.
16990	Forderungen aus Haushaltseinnahmeresten (Programmtechnisches Bilanzkonto) Wird zur programmtechnischen Abwicklung von Haushaltseinnahmeresten für die bilanzielle Darstellung benötigt. Die Gruppierung wird über den Buchungsschlüssel vom Programm automatisiert bedient. Die Gruppierung ist für die Haushaltsstellenanlage gesperrt. 16995 Forderungen aus Haushaltsvorgriffen (Programmtechnisches Bilanzkonto) Siehe Erläuterungen bei 16990.
17000	Durchlaufende Gelder
17050	Vorschuss Zahlstelle Für Zahlstellen, die mit einem Vorschuss arbeiten und nicht direkt im System buchen.
17100	Vorschüsse
17110	Vorschüsse auf Dauer
17120	Kostenvorlagen für Dritte
17130	Vorschüsse auf Abrechnung
	17135 Vorschusskassen psychologische Beratungsstellen
	17138 Vorschusskassen Studierendenpfarrämter
	17139 Weitere Vorschusskassen
17200	Gehaltsvorschüsse
17210	Allgemeine Gehaltsvorschüsse
17250	Zuvielzahlungen
17300	Sonstige Vorschüsse
17400	Interimsbuchungen
17500	Sonstige Vorschüsse
17580	Mietkaution bei Anmietung
17700	Buchungstechnische Abwicklung
17710	Gehaltsabwicklungskonto
17750	Bruttopersonalkosten fremde Rechtsträger

17800	Sammelbuchungen – Ausgabe
17980	Kassenbestand (IME) (Abschlusstechnisches Konto) Die Gruppierung wird im Bestand (SBA 8) für die automatische Verbuchung der Ist-Bestände beim Jahresabschluss genutzt.
18000	Rechnungsabgrenzungsposten (Aktiva) (nicht bebuchbar) Auf Grund der Besonderheiten des Kirchlichen Rechnungswesens werden Rechnungsabgrenzungsposten nach § 250 HGB nicht gebildet. Periodenübergreifende Vorgänge (Haushalts- und Kassenreste) sind als Forderungen bzw. Verbindlichkeiten berücksichtigt.
18100	Sonstige aktive Rechnungsabgrenzung
18200	Disagio
19000	Ausgleichsposten (nicht bebuchbar)
19100	Durch Sachanlagen gedeckte Verbindlichkeiten
19200	Durch abgeschriebene Sachanlagen gedeckte Verbindlichkeiten
19300	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag Ein auf der Aktivseite ausgewiesener, nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Aktiva D) entsteht, wenn die auf der Passivseite ausgewiesenen Rückstellungen und Verbindlichkeiten höher sind als das auf der Aktivseite ausgewiesene Vermögen (sog. negatives Eigenkapital).

Passiva / Eigenkapital - Kontenklasse 2
--

20000 Eigenkapital, Sonderposten, Rückstellungen (nicht bebuchbar)**20100 Kapitalgrundstock****20110 Vermögensgrundstock und Stiftungskapital (nicht bebuchbar)**

Im Vermögensgrundstock sind u. a. die auf der Aktivseite ausgewiesenen Grundstücke und Gebäude, soweit sie nicht aus Fremdmitteln finanziert wurden, als Vermögensbindung dargestellt. Auch Teile des Finanzvermögens können zum Vermögensgrundstock gehören. Im Stiftungskapital (Passiva A I 2) sind im Bereich der Kirchengemeinden die rechtlich unselbständigen Stiftungen ausgewiesen. Das Stiftungskapital gehört zum Eigenkapital, da in diesen Fällen die Kirchengemeinden Träger der Stiftung sind.

20111 Vermögensgrundstock nach HHO

20112 Stiftungskapital

20113 Kapitalrücklagen

20300 Gewinnrücklagen**21000 Kirchlich verbindliche Rücklagen (nicht bebuchbar)**

Pflichtrücklagen, die gemäß § 74 Absatz 3 HHO zu bilden sind.

21200 Betriebsmittelrücklage**21400 Tilgungsrücklage****21500 Substanzerhaltungsrücklage für unbewegliche Sachanlagen****21510 Substanzerhaltungsrücklage Kirche****21520 Substanzerhaltungsrücklage Gemeindehaus****21525 Substanzerhaltungsrücklage Pfarrhaus****21530 Substanzerhaltungsrücklage Tageseinrichtungen für Kinder****21535 Substanzerhaltungsrücklage Waldheim****21540 Substanzerhaltungsrücklage Familien- Ferienstätten****21550 Substanzerhaltungsrücklage Seniorenheim****21560 Substanzerhaltungsrücklage Verwaltungs- und Wohngebäude****21590 Substanzerhaltungsrücklage für sonstige Gebäude****21600 Substanzerhaltungsrücklage für bewegliche Sachanlagen****21700 Bürgschaftssicherungsrücklage****22000 Zweckgebundene Rücklagen (nicht bebuchbar)****22010 Ausgleichsrücklage nach Bezirkssatzung****22100 Personalrücklagen****22110 Versorgungsrücklage****22140 Personalkostenrücklage****22200 Gemeinsame Baurücklage**

Auf den Baurücklagen werden eingegangene Fremdmittel bis zur Verwendung gesammelt. Deshalb ist die Verwendung von Unterkonten erforderlich (Gebäude- und Mittelgeberbezogen).

22210 Baurücklage Kirche**22220 Baurücklage Gemeindehaus****22225 Baurücklage Pfarrhaus****22230 Baurücklage Tageseinrichtungen für Kinder****22235 Baurücklage Waldheim****22240 Baurücklage Familien- Ferienstätten****22250 Baurücklage Altenheime****22255 Baurücklage Schulen****22260 Baurücklage Verwaltungs- und Wohngebäude****22290 sonstige Baurücklagen****22300 Gemeinsame Gebäudeunterhaltungsrücklage****22310 Gebäudeunterhaltungs-Rücklage Kirche****22320 Gebäudeunterhaltungs-Rücklage Gemeindehaus****22325 Gebäudeunterhaltungs-Rücklage Pfarrhaus**

22330	Gebäudeunterhaltungs-Rücklage Tageseinrichtungen für Kinder
22335	Gebäudeunterhaltungs-Rücklage Waldheim
22340	Gebäudeunterhaltungs-Rücklage Familienferienstätte
22350	Gebäudeunterhaltungs-Rücklage Altenheim
22355	Gebäudeunterhaltungs-Rücklage Schule
22360	Gebäudeunterhaltungs-Rücklage Verwaltungs- und Wohngebäude
22390	Sonstige Gebäudeunterhaltungsrücklage
22400	Rücklagen für Ausstattung
22410	Rücklage Kirchenzubehör
22411	Rücklage Orgel
22412	Rücklage Glocken
22413	Rücklage Uhren
22414	Rücklage Lautsprechanlage
22415	Rücklage Ausstattungsgegenstände
22500	Rücklagen für Gemeindegemeinschaft
22510	Rücklage für missionarische und evangelistische Zwecke
22600	Rücklagen für diakonische Zwecke
22610	Rücklagen Krankenpflege- /Diakonie- /Sozialstation
22620	Rücklage Pflegeversicherung
22630	Rücklage Krankenpflegevereine
22635	Mitgliedsbeitragsrücklage Krankenpflegestation
22640	Anschaffungsrücklage Diakoniestation
22650	Investitionskostenzuschuss-Rücklage Diakoniestation
22800	Rücklagen für sonstige Zwecke
22810	Bewirtschaftungskostenrücklage
22811	Energiekosten-Rücklage
22820	Rücklage für rechtlich unselbstständige Einrichtungen
22821	Friedhofs-Rücklage
22822	Kindergarten-Rücklage
22823	Rücklage Familienbildungsstätte
MG	22830 Stiftungsrücklage für nicht ausgeschüttete Erträge
	22840 Liegenschafts-Rücklage
	22850 Waldrücklage
23000	Freie Rücklagen (nicht bebuchbar)
23200	Rücklage zur Deckung Finanzbedarf
23300	Rücklage aus frei verfügbaren Mitteln
23980	Kassenbestand (IMA) (SBA 9) (Abschlusstechnisches Konto)
	Manuell nicht bebuchbar.
24000	Beteiligungen, Fonds, Sondervermögen, Erbschaften (nicht bebuchbar)
24100	Beteiligungen
24110	Haushaltsmittel für Beteiligungen
24111	Beteiligungen an Oikocredit
24130	Betriebskapital Verlag Gesang- und Choralbücher aus Haushaltsmittel
24200	Vermögen der Haushaltswirtschaft
24220	Mittel für Darlehen
24300	Sondervermögen
24400	Extern geführte Fonds
24410	Haushaltsmittel für extern geführte Beteiligungen
24440	Extern geführte Fonds
24450	Extern geführte Beteiligungen
24600	Einlagen bei der Geldvermittlungsstelle
24800	Sondervermögen von Gruppen und Kreisen

25000	Ergebnisvortrag Überschuss, Fehlbetrag (nicht bebuchbar) Hier bei Passiva A IV sind die Überschüsse oder Fehlbeträge des abgeschlossenen und des vorangegangenen Jahres ausgewiesen, da deren Abwicklung (Überschuss wird verwendet, Fehlbetrag muss finanziert werden) wegen der frühzeitigen Haushaltsplanung immer erst im zweit folgenden Jahr erfolgt. Fehlbeträge werden mit einem Minuszeichen dargestellt.
25100	Gewinnvortrag / Verlustvortrag Ordentlicher Haushalt (Programmtechnisches Bilanzkonto)
25200	Gewinnvortrag / Verlustvortrag Vermögenshaushalt (Programmtechnisches Bilanzkonto)
27000	Sonderposten aus Eigenmitteln für Investitionen (nicht bebuchbar)
27100	Sonderposten aus Eigenkapital für Investitionen
27200	Sonderposten aus Opfern, Spenden und Vermächtnissen für Investitionen
28000	Sonderposten aus Drittmitteln für Investitionen (nicht bebuchbar) Bei Sonderposten (Passiva B) handelt es sich um erhaltene Zuwendungen für auf der Aktivseite in der Bilanz ausgewiesene Investitionen, bei denen i. d. R. für eine gewisse Zeit eine Rückzahlungsverpflichtung besteht (z. B. Zuschüsse aus dem Ausgleichsstock oder vom Landesdenkmalamt).
28100	Sonderposten aus kirchlichen Mitteln für Investitionen
28110	Sonderposten aus Bezirksmitteln für Investitionen
28120	Sonderposten aus Ausgleichsstockmitteln für Investitionen
28190	Sonderposten aus sonstigen kirchlichen Mitteln für Investitionen
28200	Sonderposten aus öffentlichen Fördermitteln für Investitionen
28210	Sonderposten aus Förderung Kommunen für Investitionen
28220	Sonderposten aus Förderung Land für Investitionen
28230	Sonderposten aus Förderung Bund für Investitionen
28240	Sonderposten aus Förderung EU für Investitionen
28290	Sonderposten aus sonstiger öffentlicher Förderung für Investitionen
28300	Sonderposten aus nicht-öffentlichen Fördermitteln für Investitionen
29000	Rückstellungen (nicht bebuchbar) Rückstellungen (Passiva C) werden für Aufwendungen gebildet, die das Vorjahr betreffen, aber bis zum Jahresabschluss noch nicht ausbezahlt wurden. Im Bereich der Kirchengemeinden handelt es sich insbesondere um Personalkosten, wie z. B. Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub in Diakoniestationen.
29100	Rückstellungen für Personalkosten (nicht bebuchbar)
29110	Rückstellungen für Pensionen oder ähnliche Verpflichtungen
29120	Urlaubsrückstellungen
29130	Rückstellungen für Sozialversicherungsbeiträge
29140	Rückstellungen für Lohnsteuern
29200	Rückstellungen für Gebäudeinstandhaltung Z. B. WEG-Rücklage.
29300	Rückstellungen für Jahresabschluss/Prüfung
29400	Rückstellungen für Steuern
29900	Sonstige Rückstellungen

Passiva / Fremdkapital - Kontenklasse 3	
30000	Zweckgeb. Zuwend., Verbindlichkeiten, passive Rechnungsabgrenzg. (nicht bebuchbar) Bei Verbindlichkeiten (Passiva D) sind neben den Krediten und sonstigen Verbindlichkeiten auch zweckgebundene Zuschüsse von Dritten auszuweisen, solange sie noch nicht zweckentsprechend verwendet wurden.
30100	Zweckgebundene Erbschaften/Vermächtnisse Auf Grund der Besonderheiten des Kirchlichen Rechnungswesens (kamerale Oberfläche) werden die Gruppierungen 301XX zurzeit nicht verwendet (siehe auch Nr. 55 DVO zu § 68 Absatz 3 HHO, Passiva D). Periodenübergreifende Vorgänge werden als Haushalts- und Kassenreste im Haushalt dargestellt.
30110	Interne Erbschaftsmittel (für eigene Zwecke)
31000	Zweckgebundene Opfer und Spenden (nicht bebuchbar)
31100	Zweckgebundene Opfer und Spenden für eigene Zwecke Auf Grund der Besonderheiten des Kirchlichen Rechnungswesens (kamerale Oberfläche) werden die Gruppierungen 311XX zurzeit nicht verwendet (siehe auch Nr. 55 DVO zu § 68 Absatz 3 HHO, Passiva D). Periodenübergreifende Vorgänge werden als Haushalts- und Kassenreste im Haushalt dargestellt.
31110	Zweckgebundene Opfer und Spenden für Investitionen
31120	Sonstige zweckgebundene Opfer und Spenden (ohne Investitionen)
32000	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (nicht bebuchbar)
32100	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Programmtechn. Bilanzkonto) Bei der Bildung von Kassenresten wird diese Gruppierung über den Buchungsschlüssel vom Programm automatisiert bedient. Die Gruppierung ist für die Haushaltsstellenanlage gesperrt.
33000	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme (nicht bebuchbar)
33100	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme (> 5 Jahre)
33120	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme - GVSt -
33130	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme - kirchlicher Bereich -
33140	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme - Kreditinstitute -
33150	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme - juristische Personen -
33160	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme - natürliche Personen -
33200	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme (< 5 Jahre)
33220	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme - GVSt -
33230	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme - kirchlicher Bereich -
33240	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme - Kreditinstitute -
33250	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme - juristische Personen -
33260	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme - natürliche Personen -
33300	Kassenkredit
34000	Verbindlichkeiten an kirchliche, öffentliche und nicht-öffentliche Förderungen für Investitionen (nicht bebuchbar) Auf Grund der Besonderheiten des Kirchlichen Rechnungswesens (kamerale Oberfläche) werden die Gruppierungen 34X00 zurzeit nicht verwendet. Periodenübergreifende Vorgänge werden als Haushalts- und Kassenreste im Haushalt dargestellt.
34100	Verbindlichkeiten aus kirchlicher Förderung für Investitionen
34200	Verbindlichkeiten aus öffentlicher Förderung für Investitionen
34300	Verbindlichkeiten aus nicht-öffentlicher Förderung für Investitionen
35000	Sonstige Verbindlichkeiten (nicht bebuchbar)
35100	Erhaltene Anzahlungen Auf Grund der Besonderheiten des Kirchlichen Rechnungswesens (kamerale Oberfläche) wird die Gruppierung 35100 zurzeit nicht verwendet.
35400	Umsatzsteuer (nicht bebuchbar)
35410	Umsatzsteuer Regelsatz
35420	Umsatzsteuer ermäßigter Satz
35490	Umsatzsteuer-Zahllast

	35500 Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern oder dem Träger der Einrichtung
	Auf Grund der Besonderheiten des Kirchlichen Rechnungswesens (kamerale Oberfläche) wird die Gruppierung 35500 zurzeit nicht verwendet. Periodenübergreifende Vorgänge werden als Haushalts- und Kassenreste im Haushalt dargestellt.
	35600 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen
	Siehe Gruppierung 35500.
	35700 Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht
	Siehe Gruppierung 35500.
	35900 Verbindlichkeiten aus Haushaltsaufwendungsresten (Programmtechnisches Bilanzkonto)
	Wird zur programmtechnischen Abwicklung von Haushaltsausgaberesten für die bilanzielle Darstellung benötigt. Die Gruppierung wird über den Buchungsschlüssel vom Programm automatisiert bedient. Die Gruppierung ist für die Haushaltsstellenanlage gesperrt.
	36000 Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitenden und Sonstigen
	Auf Grund der Besonderheiten des Kirchlichen Rechnungswesens (kamerale Oberfläche) wird die Gruppierung 36000 zurzeit nicht verwendet. Periodenübergreifende Vorgänge werden als Haushalts- u. Kassenreste im Haushalt dargest.
	37000 Durchlaufende Gelder
	37100 Gehaltsabzüge
	37200 Opfer und Spenden
	37210 bis 37230 werden nur in der Bezirksamopfersammelstelle verwendet.
	37210 Opfer/Spenden/Sammlungen nach Anordnung des OKR
	37211 Opfer nach Anordnung des OKR
	37212 Spenden und Sammlungen nach Anordnung des OKR
	37220 Opfer/Spenden/Sammlungen nach Beschluss des KGR/Spenders
	37221 Opfer nach Beschluss des KGR/Spenders
	37222 Spenden und Sammlungen nach Beschluss des KGR/Spenders
	37230 Opfer für Weltmission
	37240 Abwicklung von Opferbons
	37400 Verwahrgeld (nicht bebuchbar)
	37410 Kirchensteuermittel für Kirchengemeinden
	Verwahrgeld beim Kirchenbezirk für seine Kirchengemeinden.
	37411 Kirchensteuermittel für (Bau-)Investitionen
MG	37412 Kirchensteuermittel für Härtefonds
	Verwahrgeld beim Kirchenbezirk für seine Kirchengemeinden.
	37413 Kirchensteuermittel für laufenden Haushalt
	Verwahrgeld beim Kirchenbezirk für seine Kirchengemeinden.
	37419 Kirchensteuermittel für Sonstiges
	Verwahrgeld beim Kirchenbezirk für seine Kirchengemeinden.
	37460 Zuvielzahlungen
	37480 Irrläufer
	37481 Scherbenkonto Personalkosten
	37490 Zinsen aus Festgeld, Tagesgeld/Wertpapiere
	37500 Sonstiges Verwahrgeld
	37510 Veranstaltungen
	37511 Veranstaltungen – Gemeindefest / Bazar –
	37512 Veranstaltungen – Kultur / Konzerte –
	37513 Veranstaltungen – Kindergarten –
	37514 Veranstaltungen – Erwachsenenbildung –
	37515 Veranstaltungen – Freizeiten / Ausflüge –
	37516 Veranstaltungen
	37517 Veranstaltungen
	37518 Veranstaltungen
	37519 Sonstige Veranstaltungen

37520 Grundstücks- und Gebäudeabrechnungen

- 37521 Grundstücks- und Gebäudeabrechnungen
- 37522 Grundstücks- und Gebäudeabrechnungen
- 37523 Grundstücks- und Gebäudeabrechnungen
- 37524 Grundstücks- und Gebäudeabrechnungen
- 37525 Grundstücks- und Gebäudeabrechnungen
- 37526 Grundstücks- und Gebäudeabrechnungen
- 37527 Grundstücks- und Gebäudeabrechnungen
- 37528 Grundstücks- und Gebäudeabrechnungen
- 37529 Sonstige Grundstücks- und Gebäudeabrechnungen

37530 Pfarramtskassen**37540 Mitgliedsbeitrag Krankenpflege****37550 Sicherheitseinbehalt****37559 Sonstige Verwahrkonten****37560 Vorsteuer**

Betriebe gewerblicher Art unterliegen der Umsatzsteuerpflicht.

- 37561 Vorsteuer Regelsatz
- 37562 Vorsteuer ermäßigter Satz
- 37565 Umsatzsteuer
- 37566 Umsatzsteuer Regelsatz
- 37567 Umsatzsteuer ermäßigter Satz

37570 Überleitung Baubuch aus Kifikos**37580 Mietkaution bei Vermietung**

Daraus ergibt sich die Verbindlichkeit gegenüber dem Mieter. Forderung gegen Bank aus Finanzanlage bei Gruppierung 15000.

37700 Mündelkonten**37710 Mündelgeld****37800 Zinsen aus Sammelsparkonten****37900 Buchungstechnische Abwicklung****37915 Kassenbestandsumbuchung**

Für die Darstellung der Zahlwegs-/ Kontenaktivitäten (Barkasse und Bankkonten). Da hierbei im Programm ein Zahlweg angesprochen wird, bei dem eine Gruppierung 15XXX hinterlegt ist, wird sowohl die "doppische" Gruppierung für die Bilanz, der kamerale Zahlweg als auch die kamerale Haushaltsstelle angesprochen.

37920 Scherbenkonto KIDICAP**37980 Kassenbestand (IMA) (Abschlusstechnisches Konto)**

Die Gruppierung wird im Bestand (SBA 8) für die automatische Verbuchung der Ist-Bestände beim Jahresabschluss genutzt.

38000 Rechnungsabgrenzungsposten (Passiva) (nicht bebuchbar)

Auf Grund der Besonderheiten des Kirchlichen Rechnungswesens werden Rechnungsabgrenzungsposten nach § 250 HGB nicht gebildet. Periodenübergreifende Vorgänge (Haushalts- und Kassenreste) sind als Forderungen bzw. Verbindlichkeiten berücksichtigt.

38100 Rechnungsabgrenzungsposten (Passiva)**39999 Anfangsbestand (Gegenkonto)**

Programmtechnisches Konto zur Datenübernahme beim Systemeinstieg, für manuelles Einbuchen von Bilanzen, für Jahresabschluss-Überträge.

Erträge Ordentlicher Haushalt - Kontenklasse 4 - Sachbuchart 0 bis 2

40000 Erträge im Ordentlichen Haushalt (nicht bebuchbar)

40200 Finanzausgleichsleistung (nicht bebuchbar)

Zuweisungen, die ohne Zweckbindung an einen Aufgabebereich dem Gesamthaushalt einer kirchlichen Körperschaft des öffentlichen Rechts als allgemeine Deckungsmittel zugeführt werden.

40220 Finanzausgleich von Kirchenbezirken
--

40300 Allgemeine Zuweisungen und Umlagen aus kirchlichem Bereich (nicht bebuchbar)

Zuweisungen: Finanzielle Leistungen innerhalb des Bereichs der verfassten Kirche (z. B. Kirchensteuerzuweisungen), soweit es sich nicht um Erstattungen oder Darlehen handelt.

Umlagen: Regelmäßig wiederkehrende finanzielle Leistungen zur Finanzierung kirchlicher Aufgaben aufgrund eines bestimmten Schlüssels im Umlageverfahren (z. B. Kirchenbezirksumlage).

Zuweisungen oder Umlagen fließen als allgemeine Deckungsmittel dem Gesamthaushalt des Empfängers zu; sie sind ausschließlich im Einzelplan 9 Allgemeine Finanzwirtschaft (Gliederung 9010) nachzuweisen.

Zum Bereich der verfassten Kirche gehören die als Körperschaften des öffentlichen Rechts anerkannten Aufgabenträger:

Kirchengemeinden, Kirchenbezirke, kirchliche Verbände und deren rechtlich unselbständige Einrichtungen.

40310 Kirchenbezirksumlage

Umlage der Kirchengemeinde an den Kirchenbezirk.

Aufwand bei der Kirchengemeinde bei Gruppierung 57320.

40330 Kirchensteuerzuweisung

Die vom Kirchenbezirksausschuss mit der Genehmigung des Haushaltsplans festgesetzte Kirchensteuerzuweisung für die Kirchengemeinde bei Zuweisung nach Finanzbedarf oder Zuweisungen nach Merkmalen.

40331 Kirchensteuerzuweisungen aus Vorwegentnahme
--

Zuweisungen für den laufenden Finanzbedarf aus Vorwegentnahmen nach der Bezirkssatzung, z. B. Härtefonds. Weitere zweckgebundene Kirchensteuerzuweisungen für Investitionen bei Gruppierung 836XX.

40340 Verbandsumlage

Aufwand bei der Kirchengemeinde bei Gruppierung 57340.

40400 Zweckgebundene Zuweisungen und Umlagen aus kirchlichem Bereich (nicht bebuchbar)

Bindung an einen bestimmten Aufgabebereich mit Nachweis bei der jeweiligen Gliederung.

Die Zuweisungen und Umlagen werden bei der zahlenden kirchlichen Stelle unter Gruppierung 574XX ausgegeben.

40410 Zuweisungen von Kirchengemeinden

40417 Zuweisungen von Kirchengemeinden für pausch. Sachkosten

40420 Zuweisungen von Kirchenbezirken
--

Zweckgebundene Zuweisungen für den laufenden Finanzbedarf aus dem Haushaltsplan des Kirchenbezirks.

40427 Zuweisungen von Kirchenbezirken für pausch. Sachkosten

40430 Zuweisungen der Landeskirche

40437 Zuweisungen der Landeskirche für pausch. Sachkosten

40460 Zuweisungen vom Diakonischen Werk
--

40467 Zuweisung vom Diakonischen Werk für pausch. Sachkosten

40490 Zuweisung von Einrichtungen/Werken/Verbänden/Vereinen/Gruppen

Wenn eine Stiftung nicht als Sonderhaushalt geführt wird, ist die Zuweisung der Stiftung unter dieser Gruppierung zu vereinnahmen.

40491 Zuweisung von Diakoniestationen

40497 Zuw. von Einrichtungen/Werken usw. für pausch. Sachkosten

40499 Sonstige zweckgeb. Zuweisungen u. Umlagen aus kirchl. Bereich

40500 Zuschüsse von Dritten (nicht bebuchbar)

Finanzielle Leistungen vom öffentlichen und privaten Bereich für laufende Aufgaben (Zuschüsse für Investitionen bei Gruppierung 837XX). Abgrenzung der Zuschüsse von den Zuweisungen und Umlagen bei Gruppierung 40300.

40505 Zuschüsse von EU

40510 Zuschüsse vom Bund**40520 Zuschüsse vom Land**

40523 Zuschuss nach dem Privatschulgesetz

40527 Zuschüsse des Landes für pausch. Sachkosten

40528 Zuschuss aus dem Landesjugendplan

40529 Sonstige Zuschüsse vom Land

40530 Zuschüsse von Landkreisen

40537 Zuschüsse von Landkreisen für pausch. Sachkosten

40540 Zuschüsse von bürgerlichen Gemeinden

Z. B. zum Betrieb von Kindertagesstätten, Diakoniestationen oder Kostenanteile aufgrund Ausscheidungsurkunde.

40541 Zuschüsse von bürgerlichen Gemeinden für Turm, Uhr und Glocken

40542 Zuschüsse von bürgerlichen Gemeinden für Personalkosten

40547 Zuschüsse von bürgerlichen Gemeinden für pausch. Sachkosten

40550 Zuschüsse von Sozialversicherungsträgern

Leistungsentgelte (z. B. Kostenersatz für Leistungen der Krankenpflege) der Krankenkassen fallen unter Gruppierung 41510 oder 41550.

Zuschüsse der Agentur für Arbeit, z. B. für Altersteilzeit oder Eingliederungshilfe fallen unter Gruppierung 41991.

40552 Förderungsbeiträge für Nachsorge-Maßnahmen

40559 Zuschüsse von anderen juristischen Personen des öffentlichen Rechts

40560 Zuschüsse von Versorgungsträgern**40590 Sonstige Zuschüsse**

40591 Weitergeleitete Zuschüsse des Bundes

40592 Weitergeleitete Zuschüsse des Landes

40593 Weitergeleitete Zuschüsse des Landkreises

40594 Weitergeleitete Zuschüsse von bürgerlichen Gemeinden

40595 Weitergeleitete Zuschüsse von Sozialversicherungsträgern

40596 Weitergeleitete Mitgliedsbeiträge

40597 Sonstige Zuschüsse für pausch. Sachkosten

40598 Weitergeleitete unaufgeteilte Zuschüsse

40599 Sonstige Zuschüsse

40800 Leistungen aus Baulast Patronat und dergleichen**41000 Erträge aus Vermögen, Verwaltung und Betrieb (nicht bebuchbar)**

Erträge für kirchliche Aufgaben (Investitionen bei Gruppierung 834XX), die nicht unter die Gruppierungen 40XXX Steuern, Zuweisungen, Umlagen und Zuschüsse oder unter die Gruppierungen 42XXX Opfer und Einnahmen besonderer Art fallen.

41100 Zinsen

Zinsen, Dividenden, Kursgewinne u. ä. Erträge aus Geldanlagen (z. B. Sparguthaben, Wertpapiere, Aktien) und Beteiligungen.

Zinserträge/Dividenden aus Beteiligungen wie zum Beispiel bei Oikocredit, die wieder angelegt werden, müssen nicht über den Ordentlichen Haushalt durchgeschleust, sondern können bei der Gruppierung 83390 im Vermögenshaushalt eingenommen und mit der Gruppierung 93500 wieder angelegt werden.

Zinsen werden bei der Gliederung 9010 und bei Stiftungen bei Gliederung 8700 verbucht. Bei Sondervermögen (z. B. Vermächtnis für Armenpflege) kann ein Zinsertrag entsprechend der Zweckbestimmung direkt vereinnahmt und verwendet werden, soweit nicht eine Darstellung im Sonderhaushalt erforderlich ist.

41110 Zinsen und ähnliche Erträge aus Beteiligungen/verbundenen Unternehmen
41117 Zinsen für pauschalierte Sachkosten

41200 Erträge aus Grundvermögen und Rechten (nicht bebuchbar)

41210 Mietzins

Entschädigung für die mietweise Überlassung von Wohnungen oder Räumen; Benutzungsgebühren (z. B. für das Gemeindehaus) bei Gruppierung 41400/41497.

41220 Dienstwohnungsvergütung

41230 Pachtzins

Ertr. aus unbebauten Grundstücken, auch Jagd- und Fischereipachtzins.
41233 Jagdpachtzins

41240 Erbbauzins

41250 Verkaufserlöse

Erlöse aus dem Verkauf von Holz, Obst, usw.
Vom Grundvermögen unabhängige Verkaufserlöse bei Gruppierung 41730.

Erlöse aus der Veräußerung von Vermögen bei Gruppierung 834XX.

41251 Holzerlöse

41252 Wilderlöse

41253 Einspeisevergütung für Fotovoltaikanlagen/Blockheizkraftwerke

41257 Verkaufserlöse für pausch. Sachkosten

41259 Sonstige Verkaufserlöse

41260 Nutzungsentschädigungen

41290 Sonstige Erträge aus Grundvermögen und Rechten

41300 Verwaltungsgebühren

Verwaltungsgebühren sind Entgelte für bestimmte Amtshandlungen.

41310 Kirchenregistergebühren

41320 Amtshandlungsgebühren

Nicht für Gebäudenutzung, z. B. bei auswärtiger Trauung.

41327 Sonstige Verwaltungsgebühr für pausch. Sachkosten

41400 Benutzungsgebühren/Entgelte

Benutzungsgebühren und -entgelte sind öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Entgelte für die Benutzung einer Einrichtung

41410 Elternbeiträge/Kursgebühren

Schulgeld für Schüler an kirchlichen Privatschulen

41411 Elternbeiträge

für Kindertageseinrichtungen (Baustein 2210)

41412 Kursgebühren

41417 Elternbeitrag/Kursgebühr für pausch. Sachkosten

41419 Sonstige Gebühren und Beiträge

41420 Wäschegeld

41430 Entgelt für Verpflegung und Unterkunft

Wenn eigene Einrichtungen betrieben werden.

Sachbezüge der Mitarbeitenden.

41431 Entgelt für Unterkunft

41432 Entgelt für Reinigung

41433 Entgelt für Verpflegung und Unterkunft

41437 Entgelt für Verpflegung und pausch. Sachkosten

41450 Bestattungsgebühren

41460 Grabberechtigungsgebühr

Gebühr für die Amtshandlung bei Gruppierung 41320.

41470 Grabmalgebühren

41490 Sonstige Benutzungsgebühren

41497 Sonstige Benutzungsgeb./Entgelte für pausch. Sachkosten

MG

MG

	41500 Sonstige Gebühren/Entgelte	Nicht regelmäßig wiederkehrende Erträge für Leistungen der kirchlichen Einrichtungen.
MG	41510 Pflegegeld	Umsatzerlöse (z. B. Erträge aus Pflegeleistungen nach SGB XI und sonstige Leistungsentgelte nach SGB V, Familienpflege). 41511 Pflegegeld AOK 41512 Pflegegeld Ersatz- und andere Krankenkassen 41513 Pflegegeld von Selbstzahlern für kassenrelevante Leistungen 41515 Pflegegeld für nicht kassenrelevante Leistungen 41516 Pflegegeld Sozialhilfeträger 41518 Ersatz für Nachlässe (von Krankenpflegevereinen) 41519 Sonstige Pflegegelder
	41520 Eintrittsgeld	z.B. f. d. Besichtigung von Kirchen und den Besuch von Veranstaltungen. 41527 Eintrittsgelder für pausch. Sachkosten
	41530 Leihgebühren	41537 Leihgebühren für pausch. Sachkosten
	41540 Teilnehmendenbeiträge	z. B. für Tagungen, Freizeiten, Erholungsmaßnahmen. 41547 Teilnehmendenbeiträge für pausch. Sachkosten
	41550 Leistungsentgelte für hauswirtschaftliche Versorgung	auch Entgelte für Essen auf Rädern 41551 Leistungsentgelte von AOK für hauswirtschaftliche Versorgung 41552 Leistungsentgelte von Ersatz- und anderen Kassen für hauswirtsch. Versorgung 41553 Leistungsentgelte von Selbstzahlern für hauswirtschaftliche Versorgung 41555 Leistungsentgelte für nicht kassenrelevante Leistungen für hauswirtsch. Vorsorg. 41556 Leistungsentgelte v. Sozialhilfeträgern für hauswirtschaftliche Versorgung 41558 Ersatz für Nachlässe bei hauswirtschaftlicher Versorgung 41559 Sonstige Leistungsentgelte für hauswirtschaftliche Versorgung
	41560 Ertrag aus d. Berechnung von Investitionskosten	Nach § 82 SGB XI werden von den Pflegekassen nur Kosten für eine leistungsgerechte Vergütung für die allgemeinen Pflegeleistungen (Pflegevergütung) finanziert. Kosten wie Miete und Instandhaltung bzw. Anschaffung von Anlagegütern, die auch nicht durch öffentliche Förderung gedeckt werden, können nur direkt mit den Klienten abgerechnet werden und sind als Grundlage für die Kalkulation dieser Ertragsposition getrennt zu veranschlagen.
	41590 Sonstige Gebühren/Entgelte	Auch Hausnotruf und Demenzgruppen der Diakoniestationen. 41597 Sonstige Gebühren/Entgelte für pausch. Sachkosten
	41700 Vermischte Erträge	41717 Vermischte Erträge für pausch. Sachkosten
	41720 Erträge aus Büchertisch/Schriften	Auch Postkarten, Tonträger. 41727 Erträge aus Büchertisch/Schriften f. pausch. Sachkosten
	41730 Verkaufserlöse	Erlöse aus dem laufenden Betrieb (z. B. für Altpapier und Gebrauchsgegenstände), Erlöse aus der Veräußerung von Vermögen bei Gruppierung 834XX. Erlöse aus dem Verkauf von Holz, Obst, usw. bei Gruppierung 41250. 41737 Verkaufserlöse für pausch. Sachkosten
MG	41740 Mitgliedsbeiträge	z. B. für Krankenpflegevereine. Bei dieser Gruppierung kann automatisch eine Zuwendungsbescheinigung generiert werden. 41747 Mitgliedsbeiträge für pausch. Sachkosten

	41750 Erlöse aus Festen und Veranstaltungen	
	41757 Erlöse aus Festen und Veranstaltungen für pausch. Sachkosten	
	41770 Versicherungsleistungen und Schadensersatz	
	41790 Sonstige vermischte Erträge	
	z. B. Kassenüberschuss	
	41791 Kurtaxe	
	41797 Sonstige vermischte Erträge für pausch. Sachkosten	
	41798 Periodenfremde Erträge aus Vermögen, Verwaltung und Betrieben	
	41900 Ersatz von Sach- und Personalaufwendungen	
	Hierunter fallen	
	a) der teilweise oder volle Kostenersatz von Dritten,	
	b) die inneren Verrechnungen innerhalb einer kirchlichen Einrichtung (z. B. Kindergarten und Verwaltung/Kirchenpflege).	
	41910 Ersatz von Kirchengemeinden	
MG	41911 Personalkostenersätze von Kirchengemeinden	
MG	41912 Bewirtschaftungskostenersätze von Kirchengemeinden	
	41913 Hausgebührenersätze von Kirchengemeinden	
	41914 Fernmeldekostenersätze von Kirchengemeinden	
	41915 Kfz-Kostenersätze von Kirchengemeinden	
	41916 Heizkostenersätze von Kirchengemeinden	
	41917 Ersatz von Kirchengemeinden für pausch. Sachkosten	
	41919 Sonstige Ersätze von Kirchengemeinden	
	41920 Ersatz vom Kirchenbezirk	
MG	41921 Personalkostenersätze vom Kirchenbezirk	
MG	41922 Bewirtschaftungskostenersätze vom Kirchenbezirk	
	41923 Hausgebührenersätze vom Kirchenbezirk	
	41924 Fernmeldekostenersätze vom Kirchenbezirk	
	41925 Kfz-Kostenersätze vom Kirchenbezirk	
	41926 Heizkostenersätze vom Kirchenbezirk	
	41927 Ersatz vom Kirchenbezirk für pausch. Sachkosten	
	41929 Sonstige Ersätze vom Kirchenbezirk	
	41930 Ersatz von Landeskirche	
MG	41931 Personalkostenersätze von Landeskirche	
MG	41932 Bewirtschaftungskostenersätze von Landeskirche	
	41933 Hausgebührenersätze von Landeskirche	
	41934 Fernmeldekostenersätze von Landeskirche	
	41935 Kfz-Kostenersätze von Landeskirche	
	41936 Heizkostenersätze von Landeskirche	
	41937 Ersatz von Landeskirche für pausch. Sachkosten	
	41939 Sonstige Ersätze von Landeskirche	
	41940 Innere Verrechnung im Haushalt	
	Gegengruppierung siehe 56940.	
	41944 Innere Verrechnungen von Deckungsmitteln	
	Z. B. direkte Verrechnung der abrechnungsfähigen	
	Gebäudekosten (8150) auf Baustein 2210.	
	Gegengruppierung siehe 56944.	
	41950 Ersatz aus dem sonstigen kirchlichen Bereich	
MG	41951 Personalkostenersätze aus dem sonstigen kirchlichen Bereich	
MG	41952 Bewirtschaftungskostenersätze aus dem sonstigen kirchl. Bereich	
	41953 Hausgebührenersätze aus dem sonstigen kirchlichen Bereich	
	41954 Fernmeldekostenersätze aus dem sonstigen kirchlichen Bereich	
	41955 Kfz-Kostenersätze aus dem sonstigen kirchlichen Bereich	
	41956 Ersatz von katholischer Kirche	
	41957 Ersatz aus dem sonstigen kirchlichen Bereich f. pausch. Sachkosten	
	41959 Sonstige Ersätze aus dem sonstigen kirchlichen Bereich	

41960 Innere Verrechnung

Gegengruppierung siehe 5696X.

41961 Innere Verrechnung von Personalkosten

41962 Innere Verrechnung von Sachkosten

41963 Innere Verrechnung von Gebäudekosten

41964 Innere Verrechnung von Verwaltungskosten

Z. B. zwischen Baustein 221X und Kostenstelle 76XX.

41965 Innere Verrechnung von Bewirtschaftungskosten

41966 Innere Verrechnungen/Einbuchung Rechnungen Gruppen und Kreise

41967 Innere Verrechnung/Einbuchung f. pausch. Sachkosten

41969 Sonstige innere Verrechnungen

41980 Ersätze im pauschaliert. Sachkostenbereich

41984 Fernmeldekostenersätze für pausch. Sachkosten

41990 Sonstiger Ersatz

41991 Personalkostenersätze

41992 Bewirtschaftungskostenersätze

41993 Hausgebührenersätze/ Nebenkostenersätze

41994 Fernmeldekostenersätze

41995 Kfz-Kostenersätze

41996 Ersatz von Studienbeihilfen

41997 Sonstige Ersätze für pausch. Sachkosten

41999 Sonstige Ersätze

MG

MG

42000 Opfer und Erträge besonderer Art (nicht bebuchbar)**42100 Opfer**Opfererträge bei Gottesdiensten und kirchlichen Veranstaltungen
Erträge dieser Art, die zur Finanzierung von Investitionen bestimmt sind bei
Gruppierung 835XX.

42117 Opfer für pausch. Sachkosten

42119 Sonstige Opfer

42150 Opfer zur Weiterleitung (nicht bebuchbar)

42151 Opfer nach Anordnung des OKR zur Weiterleitung

42152 Opfer nach Beschluss des KGR zur Weiterleitung

MG

MG

MG

42180 Opfer für Zuweisungen

Die Zuweisung erfolgt bei 5748X.

42182 Opfer für Zuweisungen an Weltmission

42183 Opfer für Zuweisungen an Gustav-Adolf-Werk

42184 Opfer für Partnergemeinden

42189 Opfer für sonstige Zuweisungen

MG

42200 SpendenEinzelgaben, Erträge von Haus- und Straßensammlungen und Vermächnisse
für laufende Zwecke, Erträge dieser Art, die zur Finanzierung von Investitionen
bestimmt sind bei Gruppierung 835XX Opfer und Spenden für Investitionen.**42210 Allgemeine Spenden**

42213 Konfirmandengabe

Bei Weiterleitung 42250.

42215 Jahresprojekt - Vorjahr

42216 Jahresprojekt - lfd. Jahr

42217 Spenden für pausch. Sachkosten

42218 Erträge aus Gehaltsverzicht

42219 Sonstige Spenden

42220 Schenkungen, Erbschaften, Vermächnisse**42250 Spenden zur Weiterleitung**

42251 Spenden nach Anordnung des OKR zur Weiterleitung

42252 Spenden nach Beschluss des KGR zur Weiterleitung

MG	42260 Freiwilliger Gemeindebeitrag	Wenn bei der Erhebung eine konkrete Zweckbindung angegeben bzw. aufgabenbezogen erhoben wurde, dann sind wegen der Zweckbindung Unterkonten zu verwenden. Wegen der haushaltsjahrübergreifenden Vergleichbarkeit ausschließlich Darstellung bei Gliederung 9010 im OH (auch bei Projekten für Investitionen). Projekte für Investitionen bei Gruppierung 58724.
	42280 Spenden für Zuweisungen	Die Zuweisung erfolgt bei Gruppierung 5748X. 42282 Spenden für Zuweisung an Weltmission 42283 Spenden für Zuweisung an Gustav-Adolf-Werk 42284 Spenden für Partnergemeinden 42289 Spenden für sonstige Zuweisungen
	42300 Weitere Erträge besondere Art	
	42310 Bußgelder	
	42400 Ablieferung Sonderhaushalte und Stiftungen (nicht bebuchbar)	Wenn ein Sonderhaushalt (eigener Rechtsträger, eigener SBB) Mittel abliefern, werden diese im Ordentlichen Haushalt des Trägers unter Gruppierung 42410, sofern kein Sonderhaushalt vorliegt unter Gruppierung 40490 vereinnahmt.
MG	42410 Zuführung vom Sonderhaushalt an OH	Haushaltsstelle im Ordentlichen Haushalt des Trägers einer unselbständigen Einrichtung. Aufwand im Sonderhaushalt bei Gruppierung 58420.
MG	42420 Zuführung vom OH an Sonderhaushalt	Haushaltsstelle im Sonderhaushalt. Aufwand im Ordentlichen Haushalt bei Gruppierung 58410. 42497 Sonstige Ablieferung aus Sonderhaushalt für pausch. Sachkosten
	42600 Budgetbezogene Erträge (nicht bebuchbar)	
MG	42640 Globale Minderausgaben	Unter der Voraussetzung, dass eine entsprechende Korrektur von bestimmten Haushaltsplanansätzen mit dem Ziel des Haushaltsausgleichs nur noch mit unverhältnismäßigem Aufwand zu erreichen ist, kann als Ausnahme von den Veranschlagungsgrundsätzen der Wahrheit und Klarheit sowie der Einzelveranschlagung nach § 11 HHO von dem Instrument der globalen Minderausgabe Gebrauch gemacht werden. Nach Nr. 26 DVO zu § 34 HHO ist dann "durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen", dass der Haushaltsausgleich gewährleistet wird. Das bedeutet, dass der Kirchengemeinderat zusätzlich zur Veranschlagung der globalen Minderausgabe im Haushaltsplan einen Haushaltsvermerk mit den entsprechenden Sperrvermerken zu beschließen hat. Wenn die Erwirtschaftung der globalen Minderausgabe im laufenden Haushaltsjahr an anderer Stelle nachgewiesen wird, kann der Kirchengemeinderat die Sperrvermerke teilweise oder ganz aufheben. Bei der globalen Minderausgabe handelt es sich nicht um eine fiktive Einnahme zum Haushaltsausgleich, sondern um eine Kürzung von Ausgaben, die erwirtschaftet werden soll. Deshalb ist die Verbindung der Haushaltsstelle „globalen Minderausgabe“ mit einem Haushaltsvermerk unverzichtbar. Für die Veranschlagung der globalen Minderausgabe im Haushaltsplan ist die Haushaltsstelle 9010.42640 zu verwenden. Für die Zuführung von Beträgen zur Erwirtschaftung der globalen Minderausgabe wird die Gruppierung 58240 benötigt.

42700 Kalkulatorische Erträge (nicht bebuchbar)

Nach der HHO werden die Abschreibungen und die Auflösung von Sonderposten haushaltsneutral abgewickelt. Im Haushalt wird dafür die Zuführung zur Substanzerhaltungsrücklage dargestellt.

Diese Gruppierungen werden i. d. R. nur programmintern in Navision-K verwendet. Siehe auch 56800.

42750 Verzinsung Anlagekapital**42760 Auflösung von Sonderposten**

42761 Planmäßige Auflösung von Investitionszuschüssen

42762 Außerplanmäßige Auflösung von Investitionszuschüssen

42800 Zuführung vom Vermögenshaushalt

Gegengruppierung auf der Aufwandsseite im Vermögenshaushalt = 91400.

42805 Zuführung vom Vermögenshaushalt für fehlende Steuermittel

42806 Zuführung vom Vermögenshaushalt für frei verfügbare Mittel

42807 Zuführung vom Vermögenshaushalt für pausch. Sachkosten

42808 Zuführung vom Vermögenshaushalt zum HHAusgleich nach Nr. 50 DVO HHO

42835 Zuführung vom VMH aus Rückstellungen

42900 Abwicklung der Vorjahre (nicht bebuchbar)

Siehe auch Gruppierung 58900.

Darstellung von Überschüssen, der Übertragung von Kassenbeständen und der Durchschleusung von Fehlbeträgen.

42910 Überschuss aus Vorjahren - Verwendung -

Programmtechnische Gruppierung, aber beplanbar.

Siehe auch Gruppierung 58990.

Verwendung des Überschusses aus früheren Haushaltsjahren.

42980 Kassenbestand (IME/IMA) (Abschlusstechnische Gruppierung)

Manuell nicht bebuchbar.

Automatisierte Durchbuchung von Kassenbestandsanteilen beim Jahresabschluss,

Ist-Mehreinnahme (IME),

Ist-Mehrausgabe (IMA).

Die Anteile des Kassenbestands

der Sachbuchart 8 siehe 17980 bzw. 37980,

der Sachbuchart 9 siehe 03980 bzw. 23980,

des Vermögenshaushalts siehe 83980 bzw. 99980.

42990 Fehlbetrag (Gegenbuchung bei Abdeckung) (Abschlusstechnische Gruppierung)

Manuell nicht bebuchbar.

Siehe auch Gruppierung 58910.

Automatisierte Durchschleusung eines Fehlbetrags zur Abdeckung in einem der folgenden Haushaltsjahre.

49999 Erträge Budgetkreis

Programmtechnische Gruppierung für pauschalisierte Budgetkreise wie z. B. die Sachkostenpauschalierung.

Aufwendungen Ordentlicher Haushalt - Kontenklasse 5 - Sachbuchart 0 bis 2
--

50000	Aufwendungen Ordentlicher Haushalt (nicht bebuchbar)
--------------	---

54000	Personalaufwendungen (nicht bebuchbar)
--------------	---

Enthält die Dienstbezüge, Vergütungen, Löhne und Personalaufwendungen an Personen, die in einem Dienst- oder Amtsverhältnis zur Körperschaft stehen, sowie Versorgungsbezüge.
Erstattungen von Personalaufwendungen sind bei Gruppierung 569X1 nachzuweisen.

54100	Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit
--------------	--

Dienstaufwandsentschädigung der gewählten Vorsitzenden der Kirchengemeinderäte und Bezirkssynoden.

54200	Personalaufwendungen für haupt- und nebenberufliche Tätigkeit (nicht bebuchbar)
--------------	--

Bezüge der ständigen und unständigen Pfarrer, der Beamten und der privatrechtlich angestellten hauptberuflich tätigen Mitarbeitenden.
Hierzu gehören:

sämtliche Bestandteile der Bruttovergütung,
Pauschalvergütungen (z. B. für Praktikanten),
Dienstaufwandsentschädigungen,
jährliche Sonderzuwendungen,
Urlaubsgeld,
Unterhaltszuschüsse,
Krankengeldzuschüsse,
Jubiläumsszuwendungen,
Über- und Mehrstundenvergütungen,
Abfindungen, Übergangsgelder,
Arbeitgeberanteile zur gesetzlichen Sozialversicherung,
Nachversicherungsbeiträge für ausscheidende Geistliche und Beamte.

54220	Personalaufwendungen für Beamtinnen und Beamte
--------------	---

54221 Bezüge für kirchliche Lehrerinnen und Lehrer
54222 Bezüge für Religionspädagoginnen und -pädagogen
54228 Bezüge beurlaubter Beamtinnen und Beamte

54230	Personalaufwendungen für Angestellte
--------------	---

54231 Vergütungen für Angestellte
54232 Vergütungen für Ruhegehaltsempfänger
54236 Vergütungen für Fachpflegekräfte
54237 Vergütungen für sonstige Mitarbeitende
54238 Vergütungen für Diakoninnen und Diakone
54239 Sonstige Vergütungen im sachkostenpausch. Bereich

54240	Personalaufwendungen für Arbeiterinnen und Arbeiter
--------------	--

54250	Personalaufwendungen für geringfügige Beschäftigungen/Aushilfen
--------------	--

Vergütungen und Löhne der privatrechtlich angestellten nebenberuflich tätigen Mitarbeitenden, Honorare für nebenamtliche Tätigkeit (z. B. für Mitarbeitende auf dem Gebiet der Erwachsenenbildung).

MG

54252 Honorare

Honorare an Sachverständige bei Gruppierung 563XX.

54254 Vergütung für nicht fest angestellte nebenberufliche Mitarbeitende

54256 Vergütung für nebenberufliche Fachpflegekräfte

54257 Vergütung für sonstige fest angestellte nebenberufliche Mitarbeitende

Auch Organisten zur Auswertung im Baustein 0100.

54258 Vergütung nebenberufliche Diakoninnen und Diakone

54280	Personalaufwendungen für Zivildienstleistende
--------------	--

54290	Steuern/Sonstige Dienstbezüge
--------------	--------------------------------------

z. B. pauschalierte Lohn- und Kirchensteuer, Steuern für Arbeitgeberanteile zur gesetzlichen Sozialversicherung und zur ZVK-Umlage

	54300 Leistungen an Versorgungseinrichtungen (nicht bebuchbar)
	54310 Beitrag an Versorgungskasse
	54319 Sonstige Versorgungsbeiträge
	54320 Umlage an kommunalen Versorgungsverband BW
	Beitrag an Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg
MG	54321 Umlage für Beamtinnen und Beamte an KVBW
MG	54322 Umlage für Versorgungsempfangende an KVBW
	54323 Umlage für Beihilfen an KVBW
	Kirchengemeinden, die nur eine Umlage für Beihilfen und sonst keine Umlagen an den KVBW haben, können weiter bei Gruppierung 54320 veranschlagen.
	54330 ZVK-Umlage für Angestellte
	54340 ZVK-Umlage für Lohnempfängerinnen und -empfänger
MG	54350 Beiträge an Berufsgenossenschaften für Mitarbeitende
	Beiträge des Arbeitgebers zur gesetzlichen Unfallversicherung der Mitarbeitenden, Konkursausfallgeld.
	54380 Aufwand Nachversicherung
	54400 Versorgungsbezüge
	Von der Anstellungskörperschaft unmittelbar zu zahlenden Versorgungsbezügen an die ehemaligen Mitarbeitenden oder ihre Hinterbliebenen.
	Versorgungsumlage bei Gruppierung 54322.
	54420 Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamte
	54430 Versorgungsbezüge der Hinterbliebenen
	54440 Versorgungsbezüge der Hinterbliebenen der Beamtinnen und Beamte
	54480 Vorruhestandsbezüge
	54490 Sonstige Versorgungsleistungen
	54500 Vertretungskosten
	für Urlaubs- und Krankheitsvertretung.
	54530 Vertretungskosten für Vergütungen
	54533 Vertretungskosten für Mitarbeitende ohne hauswirtschaftlichen Bereich
	54534 Vertretungskosten für den hauswirtschaftlichen Bereich
	54566 Vertretungskosten für Fachpflegekräfte
	54567 Vertretungskosten für sonstige Mitarbeitende
	54600 Beihilfen/Unterstützung
	Mietzuschüsse bei Gruppierung 54700.
	54610 Beihilfen
	Beihilfen in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen.
	54620 Erziehungsbeihilfen
	54630 Ausbildungsbeihilfen
	54650 Unfallfürsorge
	Unfall- und andere Fürsorgeleistungen an Mitarbeitende und ihre Angehörigen.
	54690 Sonstige Beihilfen und Unterstützungen
	54700 Wohnungsfürsorge
	Mietzuschüsse
	54800 Stationsgelder/Stellenbeiträge
	54810 Stationsgelder
	Vergütungen an Mütterhäuser, Schwesternschaften usw. für die Gestellung einer Schwester Stellenbeiträge an Bruderhäuser u. ä.
	54811 Stellenbeiträge an Ausbildungsstätten
	54816 Stellenbeiträge für Fachpflegekräfte
	54817 Stellenbeiträge für sonstige Mitarbeitende
	54820 Haushaltsgelder

	54900 Personalbezogene Sachaufwendungen	Fortbildungskosten außerhalb der SKP; bei Zuordnung zur SKP bei 56400. Trennungsgeld u. Dienstwohnungsausgl. im Pfarrdienst bei Gruppierung 56939. Kosten für Stellenausschreibungen, ärztliche Untersuchungen und Impfungen. Ausflug und Feiern für Mitarbeitende. Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertengesetz. Auslagen aus Anlass der Vorstellung von Stellenbewerbern. Sachgeschenke, bei Zuordnung zur SKP bei Gruppierung 56700.
	54910 Trennungsgeld, Umzugskostenvergütung	54911 Umzugskosten
	54920 Fahrtkostenzuschüsse	
	54940 Mietzinsentschädigungen	
	54950 Bekleidungsgeld	
	54960 Zuwendungen zur Aus- und Fortbildung	
	54970 Gemeinschaftsverpflegung	Essenzuschüsse, Zuschüsse an Kantinen.
	54980 Förderung der Dienstgemeinschaft	54987 Förderung der Dienstgemeinschaften pausch. Sachkosten
	54990 Sonstige personalbezogene Sachaufwendungen	
	55000 Unterhaltung von Grundstücken, Gebäuden und beweglichem Vermögen (nicht bebuchbar)	Hierunter fallen grundsätzlich die laufenden Aufwendungen für das unbewegliche und bewegliche Vermögen, während die Gruppierung 56XXX den Sachaufwand für den laufenden Geschäfts- und Dienstbetrieb umfasst.
	55100 Unterhaltung von Grundstücken, Gebäuden und Anlagen	Laufende Unterhaltung/Wartung sind Maßnahmen, die der Erhaltung der Sache in ihrer laufenden Nutzung dienen. Unterhaltung und Beschaffung beweglicher Sachanlagen bei Gruppierung 555XX.
	55110 Unterhaltung der Grundstücke und Außenanlagen	Gartenpflege bei Gruppierung 55290.
	55120 Unterhaltung der Gebäude	
	55130 Unterhaltung der technischen Anlagen und Geräte	Hier handelt es sich um Teile, die mit dem Gebäude fest verbunden sind oder üblicherweise zum Gebäude gehören (vgl. auch Zubehör i. S. der Gebäudeversicherung), z. B. Heizungs-, Klima-, elektrische Anlagen, Orgeln, Glocken, Uhren, Lautsprecher-, Schwerhörigenanlage, Antennen, Blitzableiter, Schaukästen (auch freistehend), eingebautes Gestühl, Küchenanlagen.
	55200 Bewirtschaftungskosten	Bewirtschaftungskosten für eigene, gemietete oder gepachtete Grundstücke, Gebäude, einzelne Räume und Anlagen.
MG	55210 Heizung	
	55220 Reinigung	Z. B. Putzmittel, Besen, Staubtücher, Wäschereinigung, Reinigung von Vorhängen, Hausreinigung durch fremde Betriebe, Reinigung von Heizungsanlagen, Ölbehältern, Klär-, Abortanlagen. 55221 Wäschereinigung 55222 Reinigung durch fremde Betriebe
MG	55230 Wasser, Gas, Strom	sofern nicht Heizung (55210) betreffend. 55231 Wasser, Abwasser 55232 Gas 55233 Strom
MG	55240 Öffentlich-rechtliche Abgaben	Grundsteuer, Gebühren (z. B. für Müllabfuhr, Schornsteinfeger), Steuern aus BgA bei Gruppierung 56760 (Besonderheit bei der Umsatzsteuer: Abwicklung in SBA 8, Gruppierung 37560 und 37565), GEZ-Gebühren bei Gruppierung 562XX.

MG	<p>55250 Gebäudebezogene Versicherungen Kosten der Sachversicherungen für das bewegliche und unbewegliche Vermögen, soweit nicht über Sammelversicherung abgedeckt (z. B. Glas- oder Schlüsselversicherung sowie Versicherung der Photovoltaikanlage. Kfz-Versicherung bei Gruppierung 55420. Nicht gebäudebezogene Versicherungen bei Gruppierung 56770. Verrechnung von Versicherungsprämien aus der Sammelversicherung (Gebäude- einschl. Leitungswasserversicherung) bei Gruppierung 56960.</p> <p>55280 Hausgeld nach WEG Nur Anteile für die Bewirtschaftung des Gemeinschaftseigentums. Rückstellung für Gebäudeinstandsetzung bei Gruppierung 91300.</p> <p>55290 Sonstige Bewirtschaftungskosten Z. B. Aufwand für Bewachung, Hausverbrauchsmaterial (z. B. Leuchtmittel), Garten-, Grabpflege; Schneeräumen und Streuen (soweit nicht Personalaufwand), Schädlingsbekämpfung, Treibstoffe, Öle usw. für Arbeitsmaschinen und -Geräte.</p>
	<p>55300 Mieten und Pachten Miet- und Pachtzins für Grundstücke, Gebäude und Wohnungen, Maschinen, EDV-Anlagen u. a. Geräte, laufende Leistungen aufgrund von Leasingverträgen.</p>
MG	<p>55310 Mietzins Mietersatz für Dienstzimmer in Ausnahmefällen, in denen weder ein kircheneigener noch ein angemieteter Raum als Dienstzimmer zur Verfügung steht.</p> <p>55320 Pachtzins</p> <p>55330 Erbbauzins</p> <p>55340 Leasinggebühren</p> <p>55360 Aufwand für Sondernutzung</p>
	<p>55400 Unterhaltung und Betrieb von Kraftfahrzeugen</p> <p>55410 KFZ Unterhaltung/Betrieb Z. B. Reparatur, Wartungsdienst, Benzinkosten, TÜV-Gebühren, Garagenmiete bei Gruppierung 55310. 55411 Reparatur Kundendienst 55412 Treibstoffe usw.</p> <p>55420 Kfz-Steuern/-Versicherung</p>
	<p>55500 Unterhaltung und Beschaffung beweglicher Sachanlagen (OH) Für die Zuordnung zur Gliederung gilt in der Regel das Standortprinzip. Bis 490 € (inklusive Mehrwertsteuer) im Einzelfall. über 490 € → VMH: Gruppierung 94200.</p> <p>55510 Technische Geräte Bürogeräte, Telefone und Telefonanlagen, Werkzeuge, technische Einrichtungen von Küchen usw., Arbeitsgeräte und -maschinen, Musikinstrumente, Feuerlöscher.</p> <p>55520 Ausstattung und Gebrauchsgegenstände für Kirche und Gemeinderäume (z. B. Paramente, Liedertafeln, Kruzifix, Taufbecken, Altarleuchter, Opferbüchsen, Lese-pult), Zimmerausstattungen für Räume in Dienstgebäuden, Wohnungen, Anstalten und Einrichtungen. Gesangbücher, Choralbücher, Noten, Abendmahlsgeräte, Taufgeräte, Bibeln, Geschirr. 55521 Noten, Gesang- und Choralbücher</p> <p>55530 Textilien Bettwäsche, Handtücher usw., Dienst- und Schutzkleidung (z. B. Talare). Reinigung der Textilien bei Gruppierung 5522X.</p> <p>55540 Spielsachen/Sportgeräte 55541 Spielsachen 55542 Sportgeräte</p>

	55550 Beleuchtung	Stromkosten bei Gruppierung 55230. Leuchtmittel bei Gruppierung 55290.
	55590 Sonstige Gegenstände	
	55600 Bibliotheken und Sammlungen	Erwerb und Unterhaltung von Büchern und Zeitschriften für Bibliotheken, Erwerb von Kunst- und Sammlungsgegenständen, Restaurierungsaufwand.
	55610 Bibliothek	55611 Bucherwerb
	56000 Sächliche Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (nicht bebuchbar)	Umfasst den Sachaufwand für den laufenden Geschäfts- und Dienstbetrieb, während die Gruppierung 55XXX den laufenden Aufwand für die zur Aufgabenerfüllung erforderlichen unbeweglichen und beweglichen Sachen enthält.
	56100 Reisekosten	Kosten der Dienstreisen nach dem Reisekostenrecht, Reisekosten im Zusammenhang mit Aus- und Fortbildung bei Gruppierung 54900 oder 56400. 56117 Reisekosten (pausch. Sachkosten)
	56200 Telekommunikation	Verbindungsentgelte und sonstige laufende Kosten (z. B. Grundgebühren) für Telefon, Rundfunk- und Fernsehgeräte (GEZ), Internetzugang, E-Mail-Provider. Miete und Leasing bei Gruppierung 553XX. Aufwendungen für eine Internetpräsenz (Homepage) bei Gruppierung 567XX. 56217 Telekommunikation (pausch. Sachkosten)
	56220 Telekommunikationsaufwand	56221 Telefon- und Faxgebühren 56222 Internet
	56300 Weiterer Geschäftsaufwand	
	56310 Geschäftsbedarf	Büromaterial, Transport- und Frachtkosten, Formulare, Fernsprech-, Adress- und Kursbücher (auch Eintragungskosten), Druckkosten, Toner, Tintenpatronen.
	56320 Bücher/Zeitschriften/Landkarten	Buchbinderarbeiten für Bücherei, Bibliothek bei Gruppierung 55600, als Lehr- oder Lernmittel bei Gruppierung 56500.
	56330 Porto	Briefmarken, Zustell- und Postfachgebühren.
MG	56340 Verfügungsmittel	Verfügungsmittel für Gruppen und Kreise nach der Erläuterung zu § 26 HHO bis 500 €/Jahr pro Gruppe/ Kreis; Verfügungsmittel sind jährlich abzurechnen; Zuweisungen an Gruppen und Kreise bei Gruppierung 57490. 56343 Ökumenische Besuche 56344 Verfügungsmittel für Gruppen und Kreise
MG		56345 Zuweisung an Pfarramtskasse 56347 Verfügungsmittel pausch. Sachkosten
	56350 Beratungs-, Prüf.-, Gerichts- und Anwaltsgebühren	
	56360 Kosten Datenverarbeitung	Wartungskosten Software, Kosten der Netzwerkadministration, Nutzungsentschädigung für Privat-PC (nur wenn kein dienstlicher PC zur Verfügung gestellt werden kann) an Pfarrerinnen und Pfarrer. Nutzungsentschädigung für Privat-PC“ als Teil der pauschalen monatlichen Aufwandsentschädigung für nebenberufliche Kirchenpflegerinnen und Kirchenpfleger bei Gruppierung 56996. Ersatz an die Landeskirche bei Gruppierung 56936. 56363 Kosten der Archivierung

56380 Personalbeschaffungsaufwand**56390 Sonstiger Geschäftsaufwand**

Z. B. Honorar für Sachverständige, Gutachter, Berater, auch Sitzungsgelder, Auslagenersatz.
Honorare als Entgelt bei Gruppierung 54252.
Gerichts-, Anwalts-, Notariatskosten (soweit solche Kosten im Zusammenhang mit anderen Ausgaben gezahlt werden, sind sie dort nachzuweisen, z. B. Beurkundung von Grunderwerb bei Gruppierung 941XX).
Steuerberaterkosten.
Vermessungskosten, Gebühren und Auslagen für Rechnungsprüfungen, Inspektionen, Visitationen, Bewirtung von Gästen, Konto-, Depotgebühren, Bankspesen, Zeitungsinserate (nicht Stellenausschreibungen), Bekanntmachungen, Plakate, Aufwand der Umzüge von Dienststellen, Gema-Gebühr.
56391 Bankspesen

56400 Aus-, Fort- und Weiterbildung

Aus-, Fort- und Weiterbildung der haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden. Durchführung von oder Kosten der Teilnahme an Lehrgängen, Tagungen:
Honorare, Aufenthalts- und Verpflegungsaufwand, Unkostenbeiträge (auch Reisekosten).
Fortbildungskosten im Rahmen der SKP; außerhalb der SKP bei Gruppierung 54900 oder 54960.
Veranstaltungen, die über den Kreis der haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden hinausgehen, z. B. Gemeindeveranstaltungen, Diskussionsforen, Lesungen, Tagungen, bei Gruppierung 5670X.

56430 Tagungsarbeit**56500 Lehr- und Lernmittel**

Ausbildungs-, Lehr-, Unterrichts- und Anschauungsmaterial, Arbeitshilfen, Fachbücher und -zeitschriften.

56510 Lehrmittel**56520 Lernmittel****56530 Arbeitshilfen**

56531 Bücherei

56600 Verbrauchsmittel

Waren und Güter, die nicht zum Geschäftsbedarf der Verwaltung, der Bewirtschaftung der Grundstücke, der Haltung von Fahrzeugen gehören, sondern zum Verzehr und Verbrauch, zur Verarbeitung und Verteilung an Dritte benötigt werden, in der Regel eine beschränkte Lebensdauer haben oder unter bestimmten Bedingungen als Vorräte zum späteren Verbrauch gelagert werden können.

Konfirmandenbibeln, Denksprüche, Geschenke;
Traktate, Verteilschriften Dritter.

Material für Bazar, Bastelstunden der Gemeindegruppen, Kindergärten.

Sachgeschenke für Personal bei Gruppierung 56700 bei

Sachkostenpauschalierung oder bei Gruppierung 549X0.

Gemeindebrief und weitere eigene Veröffentlichungen bei Gruppierung 56700 oder 56710.

56610 Abendmahlsbrot und -wein**56620 Kerzen, Blumenschmuck usw.****56630 Geschenke aus besonderen Anlässen****56640 Verteilschriften**

56642 Bücherausgaben anlässlich Jubiläen

56649 Andere Verteilschriften

56650 Saat- und Pflanzgut**56660 Arznei- und Verbandsmittel**

56670 Rohmaterial zur Verarbeitung von Beschäftigungsmaterial

56671 Materialkosten

56680 Lebensmittel

56681 Nahrungsmittel

56682 Getränke

Alkoholfreie Getränke wie Apfelsaft und andere Getränke.

56690 Sonstige Verbrauchsmittel**56700 Vermischter Sachaufwand**

Sachaufwand, der nicht anderen Gruppierungen zugeordnet werden kann oder der wegen Geringfügigkeit nicht gesondert ausgewiesen wird (vermischte Aufwendungen).

56701 Vermischter Sachaufwand für Gruppen und Kreise

56702 Vermischter Sachaufwand für missionarische Veranstaltungen

56703 Vermischter Sachaufwand für Einzelveranstaltungen

56704 Vermischter Sachaufwand für sonstige Veranstaltungen

56705 Vermischter Sachaufwand für Seniorenarbeit

56706 Vermischter Sachaufwand für Kinderbibelwochen

56709 Vermischter sonstiger Sachaufwand

56710 Veröffentlichungen/Gemeindebrief

Schaukasten, Pflege Homepage (Telekommunikation im Übrigen siehe Gruppierung 56200).

56740 Mitgliedsbeiträge

Beiträge, die den Charakter einer Zuweisung oder eines Zuschusses haben, fallen unter Gruppierung 57400 bzw. 57500.

56741 Mitgliedsbeitrag Verband für Kirchenmusik

56742 Mitgliedsbeitrag Oikocredit

56743 Mitgliedsbeitrag Bücherei-Fachstelle

56744 Mitgliedsbeitrag Verein für Kirche und Kunst

56745 Mitgliedsbeitrag Verein für Kirchengeschichte

56746 Mitgliedsbeitrag Kirchengemeindetag

56747 Mitgliedsbeitrag Kirchenpflegervereinigung

56749 Sonstige Mitgliedsbeiträge

56750 Dienstleistungen Dritter

56751 Holzwerbung

56760 Steuern

Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer

Grundsteuer bei Gruppierung 55240, Kfz-Steuer bei Gruppierung 55420, Grunderwerbssteuer bei Gruppierung 94120.

56761 Kurtaxe

56770 Versicherungsprämien

Für Versicherungen, die nicht das bewegliche und unbewegliche Vermögen (siehe Gruppierung 55250) oder Kraftfahrzeuge (siehe Gruppierung 55420), sondern den laufenden Betrieb betreffen, z. B. Haftpflichtversicherungen, Versicherung der Vermögens- und Vertrauensschäden.

Gesetzliche Unfallversicherung für Mitarbeitende bei Gruppierung 54350.

56780 Repräsentation**56790 Sonstige sachl. Aufwendungen**

Leihgebühren für Filme, Tonbänder, Dias usw., Kassenfehlbeträge, Nachrufe und Kranzspenden.

56799 Sonstige sachl. Aufwendungen

56800 Kalkulatorische Aufwendungen

Nach der HHO werden die Abschreibungen und die Auflösung von Sonderposten haushaltsneutral abgewickelt. Im Haushalt wird dafür die Zuführung zur Substanzerhaltungsrücklage dargestellt.

Diese Gruppierungen werden nur programmintern in Navision-K verwendet und automatisch als Haushaltsstelle im SBB 99 angelegt. Siehe auch Gruppierung 42700.

56810 Abschreibungen auf bewegliches Vermögen

56811 Planmäßige Abschreibungen auf bewegliches Vermögen

56812 Außerplanmäßige Abschreibungen (außerordentl.) auf bewegliches Vermögen

56817 Abschreibungen für pauschalisierte Sachkosten

56820 Abschreibungen auf unbewegliches Vermögen

56821 Planmäßige Abschreibungen auf unbewegliches Vermögen

56822 Außerplanmäßige Abschreibungen (außerordentl.) auf unbewegliches Vermögen

56850 Verzinsung Anlagekapital**56900 Ersätze**

a) Ersätze an Dritte

b) Innere Verrechnungen zwischen einzelnen Aufgabenbereichen (Einnahmen bei Gruppierung 4196X).

Der an den Anstellungsträger zu leistende Personalkostenersatz fällt immer unter die Gruppierung 569X1 (nicht Gruppierung 54XXX).

56910 Ersatz an Kirchengemeinden

MG 56911 Personalkostenersatz an Kirchengemeinden

MG 56912 Bewirtschaftungskostenersätze an Kirchengemeinden

56913 Hausgebührenersätze an Kirchengemeinden

56914 Fernmeldekostenersatz an Kirchengemeinden

56915 Kfz-Kostenersatz an Kirchengemeinden

56916 Heizkostenersätze an Kirchengemeinden

56917 Ersatz an Kirchengemeinden für pausch. Sachkosten

56919 Sonstiger Sachkostenersatz an Kirchengemeinden

56920 Ersatz an Kirchenbezirke

MG 56921 Personalkostenersatz an Kirchenbezirk

MG 56922 Bewirtschaftungskostenersatz an Kirchenbezirk

56923 Hausgebührenersätze an Kirchenbezirk

56924 Fernmeldekostenersatz an Kirchenbezirk

56925 Kfz-Kostenersatz an Kirchenbezirk

56926 Heizkostenersätze an Kirchenbezirke

56927 Ersatz an Kirchenbezirk für pausch. Sachkosten

56929 Sonstiger Sachkostenersatz an Kirchenbezirke

56930 Ersatz an Landeskirche

z.B. Ersätze f.Gehaltsabrechnung (ZGAST), Meldewesen u.Finanzwesen.

MG 56931 Personalkostenersatz an Landeskirche

MG 56932 Bewirtschaftungskostenersätze an Landeskirche

56933 Hausgebührenersätze an Landeskirche

56934 Fernmeldekostenersatz an Landeskirche

56936 DV-Kostenersatz an Landeskirche

56939 Sonstiger Sachkostenersatz an Landeskirche

Dienstwohnungsausgleich, wenn dem/der dienstwohnungsberechtigten Pfarrer/in keine freie Dienstwohnung gestellt wird.
Trennungsgeld.**56940 Innere Verrechnung im Haushalt**

Gegengruppierung siehe 41940.

56944 Innere Verrechnung von Deckungsmitteln

56950 Ersatz an sonstigen kirchlichen Bereich

z. B. an Verein nach der Rahmenordnung des OKR (Rechtssammlung Nr. 52) als unselbständigen Teil einer Kirchengemeinde

MG 56951 Personalkostenersatz an sonstigen kirchl. Bereich

MG 56952 Bewirtschaftungskostenersätze an sonst. kirchl. Bereich

56953 Hausgebührenersätze an sonstigen kirchl. Bereich

56954 Fernmeldekostenersatz an sonstigen kirchl. Bereich

56955 Kfz-Kostenersatz an sonstigen kirchl. Bereich

56957 Ersatz an kirchliche Vereine

56959 Sonst. Sachkostenersatz an sonstigen kirchl. Bereich

56960 Innere Verrechnung

Gegengruppierung siehe 4196X.

- 56961 Innere Verrechnung von Personalkosten
- 56962 Innere Verrechnung von Sachkosten
- 56963 Innere Verrechnung von Gebäudekosten
- 56964 Innere Verrechnung Verwaltungskosten
- 56965 Innere Verrechnung Bewirtschaftungskosten
- 56966 Innere Verrechnung/Einbuchung Rechnungen Gruppen und Kreise
- 56967 Innere Verrechnung/Einbuchung für pausch. Sachkosten
- 56969 Sonstige innere Verrechnungen

56970 Ersatz an Körperschaften

Ersatzleistungen an Körperschaften außerhalb der verfassten Kirche, z. B. an Staat, Kommunen, katholische Kirche.

- 56971 Forstverwaltungskostenbeitrag
- 56972 Verwaltungskostenentschädigung
- 56979 Sonstige Kosten

56990 Ersatz an Sonstige

Z. B. an Personen, Vereine.

- MG 56991 Personalkostenersatz an Sonstige
- MG 56992 Bewirtschaftungskostenersätze an Sonstige
- 56993 Hausgebührenersätze an Sonstige
- 56994 Fernmeldekostenersatz an Sonstige
- 56995 Kfz-Kostenersatz an Sonstige
- MG 56996 Aufwandsentschädigung f. nebenberufl. Kirchenpfleger/innen
- 56997 Amts-/Dienstzimmerentschädigung
- 56998 Pflegemittelersatz an Sonstige
- 56999 Sonstige Ersätze

57000 Steuern, Zuweisungen, Umlagen und Zuschüsse (nicht bebuchbar)

Die Gruppierungen 57XXX umfassen laufende oder einmalige Zahlungen an andere kirchliche, an staatliche und kommunale Stellen, an Verbände, Vereine usw. zur Erfüllung oder Förderung ihrer Aufgaben bzw. zur Finanzierung von Investitionen, Zuwendungen an natürliche Personen.

57300 Allgemeine Zuweisungen und Umlagen an kirchl. Bereich (nicht bebuchbar)

- 57310 Zuweisungen zur freien Verfügung**
- 57320 Kirchenbezirksumlage**
- 57330 Umlage an den Kreisdiakonieverband**
- 57340 Verbandsumlage**

57400 Zweckgebundene Zuweisungen und Umlagen an kirchl. Bereich (nicht bebuchbar)

Erträge bei Gruppierung 404XX (für laufende Zwecke) bzw. Gruppierung 83600 (für Investitionen).

Investitionsförderungsmaßnahmen bei Gruppierung 96100.

57410 Zuweisungen an Kirchengemeinden

- 57417 Zuweisungen an Kirchengemeinden für pausch. Sachkosten

57420 Zuweisungen an Kirchenbezirke

- 57422 Zuweisungen an Stadtverband Stuttgart
- 57427 Zuweisungen an Kirchenbezirke für pausch. Sachkosten

57430 Zuweisungen an Landeskirche

Auch landeskirchliche Werke und Einrichtungen.

57460 Zuweisungen an Diakonie

- 57461 Zuweisung an Diakonisches Werk
- 57462 Zuweisung an Diakonische Einrichtungen
- 57463 Zuweisung für Diakonische Ausbildungsstätten
- 57465 Zuweisung an Diakoniestation
- 57467 Zuweisung an diak. Bereich für pausch. Sachkosten
- 57469 Sonstige Zuweisungen an diak. Bereich

57470 Weitergeleitete Opfer/Spenden

57471 Weitergeleitete Opfer/Spenden nach Anordnung des OKR

57472 Weitergeleitete Opfer/Spenden nach Beschluss des KGR

57480 Zuweisungen an Einrichtung, Werk, Aufg.bereich im kirchl. Bereich

57481 Ökumenische Nothilfe

57482 Zuweisung an Weltmission

57483 Zuweisung an Gustav-Adolf-Werk

57484 Zuweisung an Partnergemeinden

57489 Zuweisungen an sonst. Einrichtung, Werk, Aufg.bereich im kirchl. Bereich

57490 Sonstige zweckgebundene Zuweisungen

Z. B. an das Bezirksjugendwerk als regionale Untergliederung des Evangelischen Jugendwerks in Württemberg

57492 Zuweisung an Evangelisches Bauernwerk

57497 Zuweisung für pausch. Sachkosten

Soweit Gruppen und Kreisen keine Verfügungsmittel (siehe Gruppierung 56340) bereitgestellt werden, können Zuweisungen an Gruppen und Kreise gewährt werden; siehe hierzu § 51 HHO mit Erläuterungen.

57498 Zuweisung an Evangelisches Jugendwerk

57499 Sonstige Zuweisungen

57500 Zuschüsse an Dritte (nicht bebuchbar)

Während Zuweisungen Zahlungen innerhalb des kirchlichen Bereichs sind, sind Zuschüsse Zahlungen vom bzw. an den sonstigen (öffentlichen und privaten) Bereich.

Investitionszuschüsse an Dritte bei Gruppierung 96200,

Investitionszuschüsse an bürgerliche Gemeinde bei Mindestgruppierung 96210.

Zuwendungen an natürliche Personen bei Gruppierung 57900.

57520 Zuschuss an Land**57530 Zuschuss an den Landkreis****57540 Zuschuss an bürgerliche Gemeinde****57590 Sonstige Zuschüsse**

57591 Weiterleitung Zuschüsse des Bundes

57592 Weiterleitung Zuschüsse des Landes

57593 Weiterleitung Zuschüsse des Landkreises

57594 Weiterleitung Zuschüsse von Landkreisen

57595 Weiterleitung Zuschüsse von Sozialversicherungsträgern

57596 Weiterleitung von Mitgliedsbeiträgen

57597 Sonstige Zuschüsse für pausch. Sachkosten

57598 Weiterleitung unaufgeteilter Zuschüsse

57599 Sonstige Zuschüsse

57900 Zuwendungen an natürliche Personen

Leistungen an Personen, die nicht im Dienst des Zuwendungsgebers stehen, z. B. Beihilfen, Unterstützungen zum Besuch von Freizeiten u. ä., Studien-, Bücherbeihilfen, Zuwendungen an Bedürftige, Konfirmanden, Paketaktionen. Zuwendungen an Mitarbeitende (ehrenamtlich, haupt- und nebenberuflich) fallen unter die Gruppierung 546XX, Geschenke für diesen Personenkreis unter Gruppierung 54900.

57910 Studienbeihilfen**57920 Druckkostenzuschüsse****57930 Förderung der Musikerziehung****57940 Zuwendung an auswärts Studierende****57950 Unterhaltszuschüsse an Lehrgangsteilnehmende****57960 Stipendiengewährung****57990 Sonstige Zuwendungen an natürliche Personen**

57991 Gästebetreuung

58000	Aufwendungen besonderer Art (nicht bebuchbar)
58200	Budgetbezogene Aufwendungen Die "gebündelte" Übertragung von Mitteln aus übertragbaren Aufwendungs- und Ertragsansätzen eines Aufgabenbereichs wird unter/unterhalb der Gruppierung 58200 (Gruppierung 58260) zugeordnet. Die Mittelübertragung an einer Position setzt Haushaltsvermerke oder Einzelbeschlüsse im Rahmen der Verabschiedung des Haushaltsplans zur Deckungsfähigkeit und Übertragbarkeit voraus (§§ 19, 20 HHO), ggf. als Teil einer Budgetierungsregelung (§ 21 HHO).
	58210 Allgemeine Budgetbewirtschaftungsmittel 58217 Allgemeine Budgetbewirtschaftungsmittel im pausch. Sachkostenbereich
MG	58240 Zuführung an Globale Minderausgaben Siehe Gruppierung 42640.
	58260 Übertrag Erübrigung ins Folgejahr 58267 Übertrag Erübrigungen aus Vorjahr (Sachkostenbereich)
58400	Zuweisung an Sondervermögen (nicht bebuchbar) Sonderhaushalte können z. B. eingerichtet sein für rechtlich unselbständige Einrichtungen wie Stiftungen, Diakoniestationen, Diakonische Bezirksstellen, Kindergärten, Ferienwaldheime, Psychologische Beratungsstellen.
	58410 Zuweisung an Sonderhaushalt Z.B. an ein örtl Jugendwerk, das über die Ortssatzung der Kirchengemeinde als rechtlich unselbständiger Teil d. Kirchengemeinde gebildet wurde. Ertrag im Sonderhaushalt bei Gruppierung 42420. 58411 Zuweisung Budgetmittel 58412 Zuweisung sonstige Mittel 58413 Zuweisung Mittel Strukturanpassung 58415 Zuweisung an Sonderhaushalt Evangelisches Jugendwerk 58417 Zuweisung an Sonderhaushalt Bezirksjugendpfarrer
	58420 Ablieferung des Sonderhaushalts Haushaltsstelle im Sonderhaushalt. Ertrag im Ordentlichen Haushalt des Trägers einer unselbständigen Einrichtung bei Gruppierung 42410.
	58490 Verlustabdeckung 58491 Verlustabdeckung aus Beteiligungen 58492 Abschreibung auf Beteiligungen 58493 Abschreibung auf Forderungen 58497 Sonstige Ausgaben an den Sonderhaushalt für pausch. Sachkosten
58600	Verstärkungsmittel Deckungsreserve für über- oder außerplanmäßige Aufwendungen. Gliederung 9010 Allgemeine Finanzwirtschaft oder 9800 Haushaltsverstärkung. Die Gruppierung wird nur bei der Planung verwendet.
	58610 Verstärkungsmittel für Personalkosten
	58620 Verstärkungsmittel für Energiekosten
	58630 Verstärkungsmittel für sonstige Sachkosten
	58640 Allgemeine Verstärkungsmittel
58700	Zuführung zum Vermögenshaushalt. (nicht bebuchbar)
	58720 Zuführung zum Vermögenshaushalt Gegengruppierung auf der Ertragsseite im Vermögenshaushalt = 83140. 58721 Zuführung zum Vermögenshaushalt für Kaufkraftausgleich 58722 Zuführung zum VMH für Tilgung MG 58724 Zuführung zum VMH aus freiwilligen Gemeindebeiträgen 58725 Zuführung zum VMH aus erübrigten Steuermitteln 58726 Zuführung zum VMH aus frei verfügbaren Mitteln 58727 Zuführung zum VMH für pausch. Sachkosten 58728 Zuführung zum VMH zum HHAusgleich nach Nr. 50 DVO HHO 58735 Zuführung an Vermögenshaushalt für Rückstellungen

58800 Darlehenszinsen

Auch Verwaltungsgebühren für Kredite (ggf. auch innere Darlehen), Disagio. Wertberichtigungen (Kursverluste) spätestens bei Fälligkeit der Geldanlagen.

58850 Wertberichtigungen und Kursverluste**58890 Sonstige Zinsaufwendungen****58900 Abwicklung der Vorjahre (nicht bebuchbar)**

Siehe auch Gruppierung 42900.

Darstellung von Fehlbeträgen, der Übertragung von Kassenbeständen und der Durchschleusung von Überschüssen.

58910 Fehlbetrag aus Vorjahren - Abdeckung -

Programmtechnische Gruppierung, aber beplanbar.

Siehe auch Gruppierung 42990.

Abdeckung des Fehlbetrags aus früheren Haushaltsjahren.

58980 Kassenbestand (IME/IMA) (Abschlusstechnisches Konto)

Manuell nicht bebuchbar.

Automatisierte Durchbuchung von Kassenbestandsanteilen beim Jahresabschluss,

Ist-Mehreinnahme (IME),

Ist-Mehrausgabe (IMA).

Die Anteile des Kassenbestands

der Sachbuchart 8 siehe 17980 bzw. 37980,

der Sachbuchart 9 siehe 03980 bzw. 23980,

des Ordentlichen Haushalts siehe 42980 bzw. 58980.

58990 Überschuss (Abschlusstechnisches Konto)

Manuell nicht bebuchbar.

Gegenbuchung bei Verwendung.

Siehe auch Gruppierung 42910.

Automatisierte Durchschleusung eines Überschusses zur Verwendung in einem der folgenden Haushaltsjahre.

59999 Aufwand Budgetkreis (nicht bebuchbar)

Programmtechnische Gruppierung für pauschalisierte Budgetkreise wie z. B. die Sachkostenpauschalierung.

Erträge Vermögenshaushalt - Kontenklasse 8 - Sachbuchart 5 bis 7

80000 Erträge Vermögenshaushalt (nicht bebuchbar)**83000 Vermögenswirksame Erträge (nicht bebuchbar)****83100 Entnahmen aus Vermögen / Zuführung vom OH (nicht bebuchbar)****83110 Entnahmen aus Rücklagen**

- MG 83112 Entnahme aus Substanzerhaltungsrücklage
 MG 83113 Entnahme aus Baurücklage
 MG 83114 Entnahme aus Gebäudeunterhaltungsrücklage
 MG 83115 Entnahme aus Personalkostenrücklage
 MG 83116 Entnahme aus Bewirtschaftungskostenrücklage
 83117 Entnahmen aus Rücklagen für pausch. Sachkosten
 83119 Entnahmen aus sonstigen Rücklagen

83120 Entnahmen aus Stiftungen

- 83127 Entnahmen aus Stiftungskapital f. pausch. Sachkosten

83130 Entnahmen aus Rückstellungen

- 83131 Entnahme aus Versorgungsrückstellung
 83135 Zuführung vom OH zur Bildung von Rückstellungen

83140 Zuführung vom ordentlichen HH

- 83141 Zuführung vom OH für Kaufkraftausgleich
 83142 Zuführung vom OH für Tilgung
 MG 83144 Zuführung vom OH aus freiwilligen Gemeindebeiträgen
 83145 Zuführung vom OH aus erübrigten Steuermitteln
 83146 Zuführung vom OH aus frei verfügbaren Mitteln
 83147 Zuführung vom OH aus pausch. Sachkosten
 83148 Zuführung vom OH zum HHAusgleich nach Nr. 50 DVO HHO

83150 Entnahmen aus Budgetrücklagen**83160 Verwendung von Vermögensgrundstock****83170 Entnahmen aus Beständen****83180 Entnahme aus Sondervermögen**

Z. B. Entnahmen aus Sondervermögen von Gruppen und Kreisen oder Vermächtnissen. Zuführung an Sondervermögen bei Gruppierung 91800.

83190 Investitionsanteil für Baubuch

Verwendung von Erübrigungen des VMH im Baubuch. Siehe auch Gruppierung 91190.

83200 Darlehensrückflüsse

Einnahmen aus der Tilgung von aus dem Haushalt gewährten Darlehen.

83300 Beteiligungen

- 83351 Rückfluss Betriebskapital

83390 Erträge aus Beteiligungen

soweit nicht Gruppierung 41100 nur bei sofortiger Wiederanlage,
 z. B. Oikocredit.
 83393 Kursgewinne

83400 Vermögenswirksame Erlöse und Ersätze**83410 Veräußerungserlöse unbeweglicher Sachen**

Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden.
 83412 Erschließungskostenersätze

83420 Veräußerungserlöse beim Verkauf beweglicher Sachen

Erlöse aus der Veräußerung von Gegenständen des Inventarverzeichnisses

83430 Erlös aus der Ablösung von Rechten

Z. B. Ablösung Staatspfarrhaus

83440 Holzerlöse aus außerordentlichen Nutzungen

Z. B. bei Sturmschäden.

83490 Sonstige Erlöse und Ersätze für Investitionen**83500 Opfer und Spenden für Investitionen****83510 Opfer für Investitionen****83520 Spenden für Investitionen**

MG	83530 Schenkungen, Erbschaften, Vermächtnisse, Stiftungen Stiftungskapital und Zustiftungen
	83540 Erlöse für Investitionen aus Festen und Veranstaltungen
	83590 Eigenleistungen für Investitionen Gegenbuchung bei 95791.
83600 Zuweisungen für Investitionen (nicht bebuchbar) Während Zuweisungen Zahlungen innerhalb des kirchlichen Bereichs sind, sind Zuschüsse Zahlungen vom bzw. an den sonstigen (öffentlichen und privaten) Bereich. Zuschüsse aus dem nicht kirchlichen Bereich bei Gruppierung 837XX.	
	83610 Zuweisungen für Investitionen von Kirchengemeinden
	83620 Zuweisungen für Investitionen vom Kirchenbezirk Zuweisungen nur aus dem Haushalt des Kirchenbezirks (nicht aus Verwahrgeld der nicht verteilten Kirchensteuermittel).
MG	83630 Kirchensteuerzuweisungen für Investitionen 83631 Weitere Kirchensteuerzuweisung aus Verwahrgeld Kirchenbezirk 83632 Zuweisung aus dem Ausgleichstock 83633 Zuweisung aus dem Ausgleichstock - Energiesparfonds
	83690 Sonstige kirchliche Investitionszuweisungen
	83700 Zuschüsse Dritter für Investitionen (nicht bebuchbar) Zuschüsse kommen aus dem nicht kirchlichen Bereich. Zuweisungen aus dem kirchlichen Bereich bei Gruppierung 836XX.
	83710 Zuschüsse des Bundes für Investitionen
	83720 Zuschüsse des Landes für Investitionen
	83730 Zuschüsse des Landkreises für Investitionen
	83740 Zuschüsse der bürgerlichen Gemeinde für Investitionen
	83790 Sonstige Investitionszuschüsse
83800 Kreditaufnahme (nicht bebuchbar) Dazu zählen auch innere Darlehen nach §76 HHO Nachw. in Höhe der Rückzahlungsverpflichtung. Geldbeschaffungskosten z.B. Disagio b. Gruppierung 588XX.	
	83840 Kreditaufnahme bei der Geldvermittlungsstelle
	83850 Kreditaufnahmen aus dem sonstigen kirchlichen Bereich
	83860 Kreditaufnahme als Inneres Darlehen
	83880 Kreditaufnahme bei Geldinstituten
	83890 Sonstige Kreditaufnahme 83891 Kreditaufnahme bei natürlichen Personen
83900 Abwicklung der Vorjahre (nicht bebuchbar) Siehe auch Gruppierung 99000. Darstellung von Überschüssen, der Übertragung von Kassenbeständen und der Durchschleusung von Fehlbeträgen.	
	83910 Überschuss aus Vorjahren - Verwendung - Programmtechnische Gruppierung, aber beplanbar. Siehe auch Gruppierung 58990. Verwendung des Überschusses aus früheren Haushaltsjahren.
	83980 Kassenbestand (IME/IMA) (Abschlusstechnische Gruppierung) Manuell nicht bebuchbar. Automatisierte Durchbuchung von Kassenbestandsanteilen beim Jahresabschluss, Ist-Mehreinnahme (IME), Ist-Mehrausgabe (IMA). Die Anteile des Kassenbestands der Sachbuchart 8 siehe 17980 bzw. 37980, der Sachbuchart 9 siehe 03980 bzw. 23980, des Ordentlichen Haushalts siehe 42980 bzw. 58980.
	83990 Fehlbetrag - Gegenbuchung bei Abdeckung - (Abschlusstechnische Gruppierung) Manuell nicht bebuchbar. Siehe auch Gruppierung 99100. Automatisierte Durchschleusung eines Fehlbetrags zur Abdeckung in einem der folgenden Haushaltsjahre.

Aufwendungen Vermögenshaushalt - Kontenklasse 9 - Sachbuchart 5 bis 7
--

90000 Aufwendungen Vermögenshaushalt (nicht bebuchbar)**91000 Zuführung an Vermögen / Zuführung zum OH (nicht bebuchbar)****91100 Zuführung an Rücklagen, Fonds (nicht bebuchbar)****91110 Rücklagenzuführung**

MG	91112	Zuführung zur Substanzerhaltungsrücklage
MG	91113	Zuführung zur Baurücklage
MG	91114	Zuführung zur Gebäudeunterhaltungsrücklage
MG	91115	Zuführung zur Personalkostenrücklage
MG	91116	Zuführung zur Bewirtschaftungskostenrücklage

91120 Fondszuführung**91170 Rücklagenzuführung f. pausch. Sachkosten****91190 Investitionsanteil an Baubuch**

Weitergabe von Erübrigungen des VMH, siehe auch Gruppierung 83190.

91200 Zuführung an Stiftungskapital

auch Ausgleich des Kaufkraftverlusts.

Zuführung nicht ausgeschütteter Erträge bei Gruppierung 91110.

91300 Zuführungen zu Rückstellungen**91310 Zuführung an Versorgungsrückstellung****91400 Zuführung zum ordentlichen Haushalt**

91405	Zuführung zum OH für fehlende Steuermittel
91406	Zuführung zum OH für frei verfügbare Mittel
91407	Zuführung zum OH für pausch. Sachkosten
91408	Zuführung zum OH zum HHAusgleich nach Nr. 50 DVO HHO
91435	Zuführung an OH aus Rückstellungen

91500 Zuführung zu Budgetrücklagen**91800 Zuführung an Sondervermögen****91900 Zuführung an Vermögensgrundstock****92000 Darlehensgewährung**

Darlehen aus Mitteln des Haushalts (nicht des Geldvermögens).

Darlehensrückflüsse bei Gruppierung 83200.

93000 Beteiligungen**93500 Erwerb von Beteiligungen**

Z. B. aus Dividende oder Wiederanlage von Dividenden der Genossenschaftsanteile Oikocredit; siehe auch Gruppierung 41100 Oikocredit.

93510 Zuführung zum Betriebskapital

Auf Grund der Besonderheiten des kirchlichen Rechnungswesens (kamerale Oberfläche) wird diese Gruppierung zurzeit nicht verwendet.

94000 Erwerb von Sachen, Ablösung von Rechten (nicht bebuchbar)**94100 Erwerb von Grundstücken**

im Zusammenhang mit Baumaßnahmen bei Gruppierung 95XXX.

Erwerb von bebauten und unbebauten Grundstücken einschließlich grundstücksgleiche Rechte (z. B. Erbbaurecht) und Nebenkosten wie Auflassung, Grundbucheintragung, Grunderwerbssteuer, Maklerkosten.

94110 Kaufpreis (Grundstücks-Wert)**94120 Grundstücksnebenkosten**

Z. B. Vermessungs-, Notariats-, Maklerprovisionskosten, Grunderwerbsteuer.

94130 Freimachen des Grundstücks von Rechten und Lasten

Abfindungen und Entschädigungen für Miet- und Pachtverträge, Ablösung dringlicher Rechte oder Belastungen (Kosten, die aufzuwenden sind, um freie Verfügung über ein erworbenes Grundstück zu erhalten).

94140 Herrichten d. Grundstücks

Z. B. Abräumen, Roden, Abbruch.

94150 Sonstige Grundstückskosten

Z. B. Kosten der Flurbereinigung.

94200 Erwerb von beweglichen Sachen

Über 490 € (inklusive Mehrwertsteuer) im Einzelfall.
bis 490 € → OH: Gruppierung 555XX.

94210 Allgemeines Gerät

Z. B. Schutzgerät, Handfeuerlöscher, Fußabstreifmatten, Beschriftung und Schilder, Liedertafeln Hygienegeräte (Spiegel, Handtuchhalter).

94220 Bewegliche Einrichtungen

Z. B. bewegliches Mobiliar wie Sitz- und Liegemöbel, (Büro-)Möbel, Tische, Regale, Klavier, Abendmahlgeräte, Opferbüchsen, Bilder, Vasen, Kühlschrank.

94230 Textilien

Einrichtungs-, Ausstattungs- und Gebrauchsgegenstände aus Textilien, Vorhänge, Wandbehänge, Wäsche, Tisch- und Handtücher, Fahnen, Paramente, Teppiche, Zelte, Dienst- und Schutzkleidung (Schwesternkleidung, Talare).

94240 Arbeits-/Spiel-/Sportgeräte

Wirtschafts- und Hausgerät, z. B. Abfallbehälter, Reinigungsgerät, Gartenpflegegerät, Rasenmäher, Werkzeug, Geschirr, Kochgerät, Kopier-Lichtbildgeräte, Schreib- und Rechenmaschinen, Musikinstrumente, Spiel-, Sport- und Turngeräte, Spielsachen, Noten, Gesang- und Choralbücher, Lehr- und Lernmittel.

94250 Beleuchtung**94260 Erwerb von Kraftfahrzeugen****94270 Leasingaufwendungen**

Leasing als laufender Aufwand bei Gruppierung 55340.

94290 Sonstiges Gerät**94291 Medizinische Geräte****94292 Büromaschinen****94300 Ablösung von Lasten****95000 Baumaßnahmen**

Aufwendungen für Baumaßnahmen wie die Erstellung von Neubauten, Um- und Erweiterungsbauten, größere Instandsetzungen, soweit es sich nicht um die laufende Bauunterhaltung, sondern um Wert erhaltende oder Wert steigernde Maßnahmen handelt.

Laufende Unterhaltungs-/Wartungsarbeiten bei Gruppierung 551XX.

Als Bauten gelten Hochbauten, Tiefbauten (Wege, Brunnen, Be- und Entwässerungsanlagen).

Zum Bauwerk gehört auch das Zubehör.

Die Baukosten umfassen auch die Erschließungskosten, die Kosten für die Außenanlagen und für den Anschluss an Gas-, Wasser-, Elektrizitätsversorgung und Abwasserbeseitigung. Die Aufwendungen für das Grundstück sind in die Baukosten einzubeziehen, wenn das Grundstück speziell für diesen Zweck und in zeitlichem Zusammenhang mit der Baumaßnahme erworben wurde.

Die weitere Untergliederung von Gruppierung 95XXX geschieht in Anlehnung an DIN 276.

95100 Grundstück

Entsprechend DIN 276, Kostengruppe 100, unterteilt.

95110 Grundstückswert**95120 Grundstücksnebenkosten****95130 Freimachen des Grundstücks****95200 Herrichten und Erschließen**

Entsprechend DIN 276, Kostengruppe 200, unterteilt.

95210 Herrichten und Erschließen**95220 Öffentliche Erschließung****95230 Nichtöffentliche Erschließung****95240 Ausgleichsabgaben**

95300 Bauwerk – Baukonstruktionen

Weitere mögliche Untergliederung nach Standard-Leistungsbuch:

- 95301 Gerüstarbeiten
- 95302 Erdarbeiten
- 95303 Baustelleneinrichtung
- 95305 Brunnenbauarbeiten und Aufschlussbohrungen
- 95306 Verbau-, Ramm- und Einpressarbeiten
- 95307 Untertagebauarbeiten
- 95308 Wasserhaltungsarbeiten
- 95309 Entwässerungskanalarbeiten
- 95310 Dränagearbeiten
- 95311 Abscheideranlagen, Kleinkläranlagen
- 95312 Mauerarbeiten
- 95313 Beton- und Stahlbetonarbeiten
- 95314 Naturwerksteinarbeiten, Betonwerksteinarbeiten
- 95316 Zimmer- und Holzbauarbeiten
- 95317 Stahlbauarbeiten
- 95318 Abdichtungsarbeiten gegen Wasser
- 95320 Dachdeckungsarbeiten
- 95321 Dachabdichtungsarbeiten
- 95322 Klempnerarbeiten
- 95323 Putz- und Stuckarbeiten
- 95324 Fliesen- und Plattenarbeiten
- 95325 Estricharbeiten
- 95327 Tischlerarbeiten
- 95328 Parkettarbeiten, Holzpflasterarbeiten
- 95329 Beschlagarbeiten
- 95330 Rollladenarbeiten, Rollabschlüsse, Sonnenschutz
- 95331 Metallbauarbeiten, Schlosserarbeiten
- 95332 Verglasungsarbeiten
- 95333 Gebäudereinigungsarbeiten
- 95334 Maler- und Lackierarbeiten
- 95335 Korrosionsschutzarbeiten an Stahl/Aluminium
- 95336 Bodenbelagsarbeiten
- 95337 Tapezierarbeiten
- 95339 Trockenbauarbeiten

95400 Bauwerk - Technische Anlagen

Entsprechend DIN 276, Kostengruppe 400, unterteilt.

- 95440 Heizungs- und zentrale Brauchwassererwärmungsanlagen
- 95442 Gas- und Wasserinstallationsarbeiten Leitungen/Armaturen
- 95443 Druckrohrleitungen Gas/Wasser/Abwasser
- 95444 Abwasserinstallationsarbeiten/Leitungen, Abläufe
- 95445 Gas-, Wasser-, Abwasserinstallationen/Einrichtungsgegenstände
- 95446 Gas-, Wasser-, Abwasserinstallationen/Betriebseinrichtung
- 95447 Wärme-, Kältearbeiten, Betriebstechnische Anlagen
- 95449 Feuerlöschanlagen, Feuerlöschgeräte
- 95450 Blitzschutz- und Erdungsanlagen
- 95451 Bauleistungen für Kabelanlagen
- 95452 Mittelspannungsanlagen
- 95453 Niederspannungsanlagen
- 95455 Ersatzstromversorgungsanlagen
- 95456 Batterien
- 95458 Leuchten und Lampen
- 95460 Elektroakustische Anlagen/Sprechanlagen/Personenrufanlagen
- 95461 Fernmeldeleitungsanlagen
- 95463 Meldeanlagen
- 95465 Empfangsantennenanlagen
- 95467 Zentrale Leittechnik betriebstechnischer Anlagen in Gebäuden

	95469 Aufzüge
	95470 Regelung u. Steuerung f. heiz-, raumluft- und sanitärtechnische Anlagen
	95474 Raumlufftechnische Anlagen - Zentralgeräte und Bauelemente
	95475 Raumlufftechnische Anlagen - Luftverteilersystem Bauelemente
	95476 Raumlufftechnische Anlagen - Einzelgeräte
	95477 Raumlufftechnische Anlagen - Schutzräume
	95478 Raumlufftechnische Anlagen
95500	Außenanlagen
	Entsprechend DIN 276, Kostengruppe 500, unterteilt.
	95510 Geländeflächen
	95520 Befestigte Flächen
	95530 Baukonstruktionen in Außenanlagen
	95540 Technische Anlagen in Außenanlagen
	95550 Einbauten in Außenanlagen
	95560 Sonstige Maßnahmen für Außenanlagen
95600	Ausstattung und Kunstwerke
	Entsprechend DIN 276, Kostengruppe 600, unterteilt.
	95610 Ausstattung
	Hier auch Orgeln und Glocken.
	95620 Kunstwerke
	Hier auch Altäre und Taufbecken.
95700	Baunebenkosten
	Entsprechend DIN 276, Kostengruppe 700, unterteilt.
	95710 Bauherrenaufgaben
	95720 Vorbereitung der Objektplanung
	95730 Architekten- und Ingenieurleistungen
	95740 Gutachten und Beratung
	95750 Kunst
	95760 Finanzierung
	95770 Allgemeine Baunebenkosten
	95790 Sonstige Baunebenkosten
	95791 Eigenleistung für Investitionen
96000	Investitionsförderungsmaßnahmen (nicht bebuchbar)
96100	Investitionszuweisungen an kirchlichen Bereich
96200	Investitionszuschüsse an Dritte
MG	96210 Investitionszuschüsse an bürgerliche Gemeinde
96800	Rückerstattung von Investitionsmitteln
98000	Tilgung von Krediten
	98400 Tilgung an die Geldvermittlungsstelle
MG	98600 Tilgung innerer Darlehen
	98800 Tilgung an Geldinstitute
	98900 Sonstige Tilgungen
	98901 Tilgungsausgaben an natürl. Personen
99000	Abwicklung der Vorjahre (nicht bebuchbar)
	Siehe auch Gruppierung 83900.
	Darstellung von Fehlbeträgen, der Übertragung von Kassenbeständen und der Durchschleusung von Überschüssen.
99100	Fehlbetrag aus Vorjahren - Abdeckung -
	Programmtechnische Gruppierung, aber beplanbar.
	Siehe auch Gruppierung 83990.
	Abdeckung des Fehlbetrags aus früheren Haushaltsjahren.

99800 Kassenbestand (IME/IMA) (Abschlusstechnisches Konto)

Manuell nicht bebuchbar.

Automatisierte Durchbuchung von Kassenbestandsanteilen beim Jahresabschluss, Ist-Mehreinnahme (IME), Ist-Mehrausgabe (IMA).

Die Anteile des Kassenbestands der Sachbuchart 8 siehe 17980 bzw. 37980, der Sachbuchart 9 siehe 03980 bzw. 23980, des Ordentlichen Haushalts siehe 42980 bzw. 58980.

99900 Überschuss (Gegenbuchung bei Verwendung) (Abschlusstechnisches Konto)

Manuell nicht bebuchbar.

Siehe auch Gruppierung 83910.

Automatisierte Durchschleusung eines Überschusses zur Verwendung in einem der folgenden Haushaltsjahre.

Amtsblatt

Laufender Bezug nur durch das Referat Interne Verwaltung des Evangelischen Oberkirchenrats.

Bezugspreis jährlich 25,00 Euro, zuzüglich Porto- und Versandkosten.

Erscheinungsweise: monatlich.

Der Bezug kann zwei Monate vor dem 31. Dezember eines jeden Jahres gekündigt werden.

Einzelnummern laufender oder früherer Jahrgänge können vom Referat Interne Verwaltung des Evangelischen Oberkirchenrats – soweit noch vorrätig – bezogen werden.

Preis je Einzelheft: 2,00 Euro.

Herausgeber

Evangelischer Oberkirchenrat

Postfach 10 13 42, 70012 Stuttgart

Dienstgebäude: Gänsheidestraße 4, 70184 Stuttgart

Telefon 0711 2149-0

Herstellung

Evangelisches Medienhaus GmbH

Augustenstraße 124, 70197 Stuttgart

**Konten der Kasse
des Evangelischen Oberkirchenrats**

Nr. 2 003 225 Landesbank Baden-Württemberg

(BLZ 600 501 01)

Nr. 400 106 Evang. Kreditgenossenschaft Stuttgart

(BLZ 520 604 10)